

32. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 18. Mai 2006

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilung des Präsidenten	2166	Frage 717 (Gewalt an Schulen) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	2181
1. Aktuelle Stunde		Frage 718 (Eröffnung des neuen Dienstgebäudes des Schutzbereiches Barnim der Polizei) Minister des Innern Schönbohm	2183
Thema: Anstehende Modernisierung der Einbürgerungspraxis verlangt Bekenntnis zur deutschen Kultur und erfolgreiche Integration		Frage 721 (Berichte über angebliche polnische Planungen für Kernkraftwerke an der branden- burgischen Landesgrenze) und Frage 722 (Polnisches Atomkraftwerk bei Schwedt?) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	2183
Antrag der Fraktion der CDU	2166	Frage 720 (Ergebnisse der Regionalkonferenzen zum Leitbild für die europäische Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	2184
Petke (CDU)	2166	Frage 719 (Führerschein mit 17) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	2186
Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS)	2168		
Frau Stark (SPD)	2170		
Claus (DVU)	2171		
Minister des Innern Schönbohm	2172		
Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)	2175		
2. Fragestunde		3. Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 04.05.2006 zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Luftfahrtverwaltung (Luft- fahrtstaatsvertrag)	
Drucksache 4/2929 Drucksache 4/2890 (Neudruck)	2176	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Dringliche Anfrage 31 (Nichteinrichtung von 7. Klassen an der Einstein-Oberschule in Eberswalde) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	2177	Drucksache 4/2878	
Frage 715 (Einführung des Familienpasses im Land Brandenburg) Minister für Wirtschaft Junghanns	2178		
Frage 716 (Jahresabschluss 2005 - Problem des Mittelabflusses) Minister für Wirtschaft Junghanns	2179		

	Seite		Seite
<u>1. Lesung</u>	2187	7. Fortbildung der Lehrkräfte	
Minister für Infrastruktur und Raumordnung		Große Anfrage 17	
Szymanski	2187	der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Frau Tack (Die Linkspartei.PDS)	2187	Drucksache 4/2318	
Dr. Klocksin (SPD)	2188	Antwort	
Schuldt (DVU)	2189	der Landesregierung	
Schrey (CDU)	2189	Drucksache 4/2674	2200
4. Gesetz zu dem Vierten Staatsvertrag vom 04.05.2006 zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Änderung des Landesplanungsvertrages und zur Änderung weiterer planungsrechtlicher Vorschriften		Frau Große (Die Linkspartei.PDS)	2200
Gesetzentwurf		Frau Siebke (SPD)	2202
der Landesregierung		Frau Fechner (DVU)	2203
Drucksache 4/2879		Senftleben (CDU)	2204
<u>1. Lesung</u>	2190	Minister für Bildung, Jugend und Sport	
Minister für Infrastruktur und Raumordnung		Rupprecht	2205
Szymanski	2190	Frau Große (Die Linkspartei.PDS)	2206
Heinze (Die Linkspartei.PDS)	2190	8. Förderprogramm des Landes Brandenburg zur schnellen Eingliederung von Schulabgängern in Ausbildungsverhältnisse	
Dr. Klocksin (SPD)	2191	Antrag	
Schuldt (DVU)	2192	der Fraktion der DVU	
Schrey (CDU)	2192	Drucksache 4/2884	2207
5. Gesetz zur Förderung des Mittelstandes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz – BbgMFG)		Frau Fechner (DVU)	2207
Gesetzentwurf		Görke (Die Linkspartei.PDS)	2208
der Fraktion der DVU		Frau Fechner (DVU)	2209
Drucksache 4/2880		9. Bundesratsinitiative zur Änderung des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz)	
(2. Neudruck)		Antrag	
<u>1. Lesung</u>	2192	der Fraktion der DVU	
Frau Hesselbarth (DVU)	2193	Drucksache 4/2885	2209
Müller (SPD)	2193	Schulze (DVU)	2210
Christoffers (Die Linkspartei.PDS)	2193	Werner (CDU)	2210
Frau Hesselbarth (DVU)	2194	Sarrach (Die Linkspartei.PDS)	2211
6. Programm zur Qualifizierung der Kinder- schutzarbeit im Land Brandenburg		Schulze (DVU)	2212
Programm der Landesregierung		10. Bundesratsinitiative zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) in der Fassung der Bekanntmachung zum 11. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3427), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599) - JGG	
Drucksache 4/2733	2194	Antrag	
Minister für Bildung, Jugend und Sport		der Fraktion der DVU	
Rupprecht	2194	Drucksache 4/2886	
Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS)	2196	(Neudruck)	2213
Frau Lehmann (SPD)	2197		
Frau Fechner (DVU)	2198		
Frau Hartfelder (CDU)	2199		

	Seite		Seite
Schuldt (DVU)	2213	Minister für Bildung, Jugend und Sport	
Werner (CDU)	2214	Rupprecht	2230
Sarrach (Die Linkspartei.PDS)	2215	Persönliche Erklärung des Abgeordneten	
Schuldt (DVU)	2216	Schulze (SPD)	2231
11. Zukunft sichern – Brandenburg als Energie-		14. Kahlschläge verhindern	
land ausbauen		Antrag	
Antrag		der Fraktion der Linkspartei.PDS	
der Fraktion der SPD		Drucksache 4/2897	
der Fraktion der CDU		Entschließungsantrag	
Drucksache 4/2893	2217	der Fraktion der SPD	
Karney (CDU)	2217	der Fraktion der CDU	
Christoffers (Die Linkspartei.PDS)	2218	Drucksache 4/2947	2231
Frau Hackenschmidt (SPD)	2220	Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS)	2231
Schulze (DVU)	2220	Helm (CDU)	2233
Minister für Wirtschaft Junghanns	2221	Schulze (DVU)	2234
12. Kommunale Entlastungsgesetze		Frau Lieske (SPD)	2234
Antrag		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und	
der Fraktion der Linkspartei.PDS		Verbraucherschutz Dr. Woidke	2234
Drucksache 4/2895	2222	15. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des	
Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS)	2222	Landesjugendhilfeausschusses	
Frau Melior (SPD)	2223	Antrag mit Wahlvorschlag	
Claus (DVU)	2224	der Fraktion der DVU	
Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb	2225	Drucksache 4/2892	
13. Keine Kürzungen bei Projekten gegen Rechts-		(Neudruck)	2235
extremismus		Anlagen	
Antrag		Gefasste Beschlüsse	2236
der Fraktion der Linkspartei.PDS		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tages-	
Drucksache 4/2896		ordnungspunkt 9 - Bundesratsinitiative zur Änderung des	
Entschließungsantrag		Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheits-	
der Fraktion der SPD		dienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen	
der Fraktion der CDU		Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz) - Antrag der	
Drucksache 4/2950	2226	Fraktion der DVU - Drucksache 4/2885	2237
Dr. Bernig (Die Linkspartei.PDS)	2226	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
Frau Stark (SPD)	2227	liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
Frau Fechner (DVU)	2228	18. Mai 2006	2237
Petke (CDU)	2229	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
		Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 32. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 4. Wahlperiode.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüße ich Gäste, nämlich eine 9. Klasse der Oberschule Sachsenhausen. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg und einen interessanten Vormittag für euch!

(Allgemeiner Beifall)

Die geänderte Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Der Tagesordnungspunkt 11, Förderung der Kommunikation von Schwerhörigen und Ertaubten, Drucksache 4/2891, wurde von der Antragstellerin, die Fraktion der Linkspartei.PDS, zurückgezogen - ich vermute, vorläufig -, sodass er heute nicht behandelt werden muss.

Die Tagesordnungspunkte 16 und 17 hatten wir bereits in die gestrige Tagesordnung aufgenommen. Beide Punkte entfallen somit.

Gibt es zur vorliegenden Tagesordnung in der geänderten Form Nachfragen oder Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Ihre Zustimmung durch Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Ich eröffne die Tagesordnung mit **Tagesordnungspunkt 1:**

Aktuelle Stunde**Thema:**

Anstehende Modernisierung der Einbürgerungspraxis verlangt Bekenntnis zur deutschen Kultur und erfolgreiche Integration

Antrag
der Fraktion der CDU

Die Debatte wird mit dem Beitrag der CDU-Fraktion eröffnet. Herr Abgeordneter Petke, bitte.

Petke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Kompromiss der Innenministerkonferenz vom 5. Mai 2006 ist Deutschland, unser Land, in der Lage, bundesweit einheitliche Einbürgerungen zu betreiben. Damit werden zwar nicht die Fehler der letzten Jahre rückgängig gemacht, aber wir beenden die Beliebigkeit im Umgang mit diesem wichtigen Thema. Beliebigkeit kennt keine Vorgaben, was wir als Deutsche von denen verlangen müssen, die zu uns gehören wollen. Aufnehmende Gesellschaften wie die unsrige verfügen über einen historisch gewachsenen kulturellen Zusammenhalt, der als Koordinatensystem das Leben regelt. Im Zentrum dieses unseres Koordinatensystems stehen unsere Sprache, unser Recht und unsere Werte. Wer Beliebigkeit praktiziert, will in aller Konsequenz unsere Form des Zusammenlebens aufgeben. Damit würden

wir uns am Ende selbst aufgeben. Das kann keiner wollen. Selbstaufgabe praktiziert nur, wer mit sich selbst abgeschlossen hat, wer das Vertrauen in und seine Achtung vor sich selbst verloren hat. Wie soll jemand andere für sich gewinnen können, wie sollte ein solches Deutschland andere zur Integration bewegen können?

Schlimmer noch, allen, die zu uns kamen, wurde so über Jahre die Möglichkeit verweigert, sich bei uns zurechtzufinden; denn wer unsere Sprache nicht spricht, wird auch keinen Zugang zu unserer Gesellschaft, ihren Werten und unserer Kultur finden. Erst dadurch entstehen Parallelgesellschaften mit all ihren negativen Folgewirkungen. Es sind diese Parallelstrukturen, in denen die Rechte von Frauen teilweise brutal missachtet werden und wo unter Zuhilfenahme verquerer Ehrbegriffe Menschen in Selbstjustiz auch getötet wurden. Leider treten die Desintegrationsschübe im Bereich der Kriminalitätsentwicklung, aber auch bei abfallendem Bildungsniveau von Menschen mit Migrationshintergrund immer stärker in Erscheinung.

Die Politik hat hiervor lange, zu lange die Augen verschlossen, auch deshalb, weil es in den letzten Jahren geradezu verboten schien, diese Dinge beim Namen zu nennen. Es ist gut, dass unser Land, dass die Politik jetzt endlich die Kraft und die Entschlossenheit gefunden haben, das Alte und Falsche in dieser Frage abzuwerfen. Jetzt haben wir einen Kompromiss, um die Dinge in der Zukunft mit Vernunft und Nachdruck neu zu regeln. Mein Dank gilt hier ganz besonders den Innenministern des Bundes und der Länder, dass sie gemeinsam eine bundes einheitliche Regelung gefunden haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Blick auf die Zahlen im Land Brandenburg genügt: Seit dem Jahr 1998 wurden in Brandenburg 7 025 Ausländer eingebürgert. Aber im Kern geht es um eine andere Frage, nicht allein um die zahlenmäßige Zuwanderung. Es geht nicht so sehr um das Wieviel, sondern vor allem auch um das Wie. Wie wollen wir die Praxis der Einbürgerung gestalten? Wie bekennen sich Einbürgerungswillige heute und in Zukunft zu den Wertvorstellungen unseres Grundgesetzes? Wie bewerten wir die individuelle Integrationsbereitschaft der Einbürgerungswilligen? Wie sehen wir die Perspektiven der brandenburgischen Einbürgerungs- und Integrationspolitik?

Nun kann man natürlich die Frage stellen, warum wir darüber gerade jetzt diskutieren. Warum stellen wir uns gerade heute diese Fragen? Wenn wir von „Modernisierung der Einbürgerung“ sprechen, dann stellen sich zunächst einmal die Fragen: Wie sieht die jetzige Regelung aus? Welche Vor- und Nachteile hat sie mit sich gebracht? Welche Konsequenzen sind zu ziehen?

Heute wird man Deutscher, wenn man acht Jahre durchgehend in Deutschland gelebt hat. Man muss in der Regel für sein Einkommen bzw. seinen Unterhalt selbst aufkommen. Dem Grundsatz nach darf ein Einbürgerungswilliger keine Sozialleistungen, wie etwa Arbeitslosengeld II, erhalten. Natürlich sind heute schon deutsche Sprachkenntnisse Voraussetzung für eine Einbürgerung. Diese können durch einen Schulabschluss, durch Sprachdiplome oder erfolgreiche Teilnahme an Sprachkursen nachgewiesen werden. Ist der Ausländer vor seinem

Einbürgerungsantrag wegen einer schweren Straftat verurteilt worden, kann er nicht eingebürgert werden. Unberücksichtigt bleiben allerdings schwächere Delikte von Jugendlichen, Geldstrafen bis zu 180 Tagessätzen und anderes. Der Aufenthalt in Deutschland muss auf Dauer ausgerichtet gewesen sein. Nicht zuletzt muss sich der Einbürgerungsbewerber heute schon zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und erklären, dass er keine ungesetzlichen Aktivitäten gegen die Verfassungsorgane im Schilde führt. Wer all diese Forderungen erfüllt, kann auch heute Deutscher werden. Er hat einen Rechtsanspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft.

Aber natürlich gab es Punkte, die dazu geführt haben, das bisher geltende Recht zu modernisieren. Die Änderung ist deshalb notwendig, weil die jetzigen Regelungen ungenügend sind. Derzeit reicht es aus, acht Jahre in Deutschland gelebt zu haben, mäßig deutsch zu sprechen, einen guten Leumund zu haben und ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu unterschreiben. Nicht beantwortet ist die Frage, ob sich der Einbürgerungswillige eigentlich mit unseren Grundwerten beschäftigt hat, ob eine aktive Hinwendung zu den Werten unseres Grundgesetzes erfolgt ist. Genau darin liegt das Problem. Wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, dass Probleme wie Parallelgesellschaften, mangelnde Integration, Nebeneinander statt Miteinander und Integrationsverweigerung Alltag in unserem Land sind.

Zweiter Grund für die Neuregelung ist der Missbrauch. Wir haben mehrfach festgestellt, dass es relativ leicht ist und oft getan wurde, die gegenwärtigen Einbürgerungsregelungen zu unterlaufen. Daraus erwächst eine klare Handlungsanweisung an den Gesetzgeber, insoweit Änderungen vorzunehmen.

Ein dritter Punkt ist verstärkt und vollkommen zu Recht in die Diskussion getreten. Wir begreifen die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft als Ziel und Endpunkt einer erfolgreichen Integration. Deswegen ist es so wichtig, ausführlich darüber zu sprechen; denn wenn die Integration erfolgreich verlaufen ist und am Ende die deutsche Staatsbürgerschaft steht, dann haben alle etwas davon - derjenige, der Deutscher wird, aber vor allem auch unsere deutsche Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Soweit man in Brandenburg von Integration in den Alltag sprechen kann, ist das, was passiert ist, zumeist über den Arbeitsmarkt erfolgt. Wenn der Arbeitsmarkt in unserem Land weiterhin seinen Beitrag zur Integration leisten soll, wird kein Weg daran vorbeiführen, dass in unserem Land Deutsch als Alltagssprache für jeden selbstverständlich sein muss.

Für Kinder von Migranten wird diese Voraussetzung zusätzlich erschwert, wenn dieser Gedanke von ihren Eltern nicht gelebt wird, was sich auch im Medienkonsum widerspiegelt. Deswegen müssen Deutschförderkurse festgeschrieben und Schulanfänger zurückgestellt werden, wenn sie nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Problem betrifft nicht nur Kinder von ausländischen Eltern. Die ungenügende Beherrschung der deutschen Sprache

betrifft mittlerweile leider auch viele deutsche Kinder, wie Schulen und Kitas immer wieder sagen.

Die Sprache ist eine Grundvoraussetzung, aber sie allein wird nicht genügen, die Integration zu verwirklichen. Auch bei Migranten mit deutschem Pass wird die Integration nicht einfach durch die Verleihung des Passes gelingen, zumindest dann nicht, wenn ihr geistiges und kulturelles Zentrum nicht in Deutschland ist.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass gerade Entwicklungen in Parallelgesellschaften Fehlentwicklungen wie die Diskriminierung von Frauen durch Zwangsheirat und die Benachteiligung bei der schulischen Ausbildung begünstigt haben.

Herr Präsident, hier blinkt die Lampe. Ich glaube aber, noch etwas Redezeit zu haben.

Präsident Fritsch:

Wenn Sie Ihre gesamte Redezeit auf einmal in Anspruch nehmen, haben Sie nachher keine Redezeit mehr.

Petke (CDU):

Danke für den Hinweis, Herr Präsident. - In der Parallelgesellschaft fällt die islamische Propaganda eher auf fruchtbaren Boden als in der integrierten Gesellschaft. Eine Verstärkung des aggressiven Verhaltens ist zu erfahren. Fest steht, dass der Integrationswille bestimmter Teile unserer Gesellschaft nicht ausreichend ausgeprägt ist. Wir müssen darauf reagieren, dass der Glaube, lediglich Integrationsangebote zu unterbreiten, ausreichend sei und die Integration dann schon irgendwie von selbst funktioniere, schlichtweg ein Irrglaube ist. Es muss klar sein, dass in unserer Gesellschaft eine Integrationserwartung besteht und dass wir von einer Integrationspflicht ausgehen. Wer in unserem Land auf Dauer leben will, muss zunächst einmal aus eigener Initiative und aus eigener Verantwortung wesentliche Integrationsleistungen erbringen.

(Beifall bei der CDU)

Der Staat kann an dieser Stelle zwar unterstützend tätig werden, den Betroffenen die künftigen Herausforderungen und Lasten aber nicht vollständig abnehmen. Eine Herausforderung für den Einbürgerungswilligen liegt sicherlich auch im Kennenlernen der oft neuen Rechts- und Werteordnung unseres Landes. Das ist zum Beispiel die Anerkennung unserer Verfassung. Über diesen Bereich müssen wir hier gemeinsam diskutieren. In dieser Diskussion müssen wir uns auch und gerade mit denjenigen auseinandersetzen, die nicht so klar hinter den Werten unserer Verfassung stehen. Wir haben uns die Fragen zu stellen, was übersteigerter Gottesglaube ist, was Islamismus ist und wo Extremismus vorhanden ist. In der Diskussion darf das keine Tabuzone sein, sondern wir müssen die Diskussion auch in diesem Bereich aufrechterhalten.

Es geht darum, die Menschen zu integrieren und es zu schaffen, über die Grundwerte unserer Verfassung zu reden. Dieser Bereich betrifft nicht nur die Integration, sondern vor allem auch die Auseinandersetzung mit dem Extremismus und Rechtsextremismus. Es muss endlich wieder über völlig einfache Dinge geredet werden wie die Frage, was geschieht,

wenn wir unsere Sprache im Kindergarten fördern, aber die Kinder ab dem Nachmittag in einer Parallelgesellschaft leben oder überhaupt keine Möglichkeit zu Kontakten in deutscher Sprache haben. Uns ist klar, dass es dabei nicht den einen richtigen Weg gibt. Das angesprochene Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung muss dabei eine herausgehobene und wichtige Rolle spielen.

Ich begrüße ausdrücklich, dass die diesbezügliche Einigung der Innenminister der Länder und des Bundes zustande gekommen ist. Die Einigung sieht vor, dass die Bewerber um die deutsche Staatsbürgerschaft künftig unter anderem Sprachtests und Einbürgerungskurse mit abschließender Prüfung absolvieren. Diese Einbürgerungskurse sollen einen bundeseinheitlichen Standard haben. Das ist wichtig, denn es geht schließlich nicht um die brandenburgische oder bayerische Staatsbürgerschaft. Diese Kurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausgearbeitet. Am Ende der Kurse müssen ausreichende Kenntnisse nachgewiesen werden, die von den Einbürgerungsbehörden - hier im Land Brandenburg die kreisfreien Städte und die Landkreise - überprüft werden.

Wir hätten uns natürlich eine weitergehende Einigung gewünscht, insbesondere was die Überprüfung der Vermittlung der Kenntnisse betrifft. Nach der erfolgten Einigung der Innenminister begannen aber sofort Diskussionen über die entstehenden Kosten. Es wäre sozial ungerecht, so wurde gesagt, die Einbürgerungswilligen mit zusätzlichen Kosten für die Einbürgerungskurse zu belasten. Die dazu geführten Diskussionen kann ich in keiner Weise nachvollziehen. Selbstverständlich sollen und werden Menschen, die Deutsche werden wollen, Kurse und Prüfungen bezahlen und ihren finanziellen Anteil leisten.

Aufgrund der eben gemachten Ausführungen befürworten wir die Durchführung von Sprachtests und Einbürgerungskursen mit abschließender Prüfung. Wir müssen die Grundlagen entwickeln, anhand derer überprüft werden kann, ob der Einbürgerungswillige zu den Wertvorstellungen unseres Grundgesetzes ein Bekenntnis ablegt. Ich hätte mir weitergehende Regelungen gewünscht. Allerdings sind diese aus den bekannten Gründen nicht zustande gekommen. Es geht uns um die zentrale Frage, wie wir mit möglichst größter Sicherheit gewährleisten können, dass sich derjenige, der deutscher Staatsbürger werden möchte, tatsächlich mit unserer Werteordnung identifiziert und sich dadurch in unsere Gemeinschaft integriert.

Dass wir durch die Einbürgerungskurse keine absolute Sicherheit erlangen können, ist klar. Ebenso ist klar, dass jeder Leitfaden oder jeder Fragebogen nicht vor Missbrauch im Einzelfall schützt. Wer sich aber aus diesem Grunde gegen eine solche Prüfung ausspricht, kann gleich die Polizei abschaffen, weil sie nicht jede Straftat verhindern und nicht jeden Straftäter dingfest machen kann. Ausgangspunkt ist die aus unserer Sicht unzureichende jetzige Rechtslage.

Abschließend noch eine Bemerkung zum Verhältnis von Integration und Einbürgerung. Vor der Einbürgerung zu überprüfen, ob der Einbürgerungswillige sich mit unseren Werten identifiziert hat oder nicht, dient der Integration. Es ist gerade im Interesse der Einwandernden, wenn wir verlangen, dass sie bereit sind, sich anzupassen und sich zu integrieren. Erst dadurch können sie ein glaubwürdiger Teil unserer

Gesellschaft werden und von dieser Gesellschaft profitieren. Der Türke mit deutschem Pass muss Vergangenheit sein. Zukünftig muss es der Deutsche türkischer Abstammung sein, der bei uns lebt. Das ist gelebte Integration.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Ihre Redezeit geht zu Ende.

Petke (CDU):

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Debatte über dieses wichtige Thema. Wir alle können stolz darauf sein, in diesem wichtigen Bereich ein Stück vorangekommen zu sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS fort. Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Einwanderungsland. Das sollte endlich klar und deutlich anerkannt werden. Daran ändern auch die permanenten Abwehrmanöver der Union, die immer absurder werden, nichts.

Der Zuzug von Ausländern und ihre Integration sind selbstverständlicher Bestandteil deutscher, speziell auch brandenburgisch-preußischer Geschichte. Deren Betrachtung zeigt, dass diese Entwicklung letztlich kein Problem, sondern ein Gewinn für uns alle ist.

Unser Land ist nicht durch widersinnige Diskussionen um eine deutsche Leitkultur, von der keiner weiß, was das sein soll, vorangekommen, sondern durch einen lebendigen Austausch der Kulturen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das gilt übrigens auch in ökonomischer Hinsicht. So hat der Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration 2004 festgestellt, dass jeder Zuwanderer - konkret bezogen auf das Jahr 1997 - der Bundesrepublik einen volkswirtschaftlichen Gewinn von 900 Euro gebracht hat. Diese Angaben gelten auch für die gegenwärtigen Bedingungen. Mit Blick auf das bevorstehende Ereignis dieses Jahres frage ich Sie: Wo stünde die deutsche Fußballnationalmannschaft, wenn sie in der Sturmspitze nicht solche Leistungsträger wie Klose, Assamoah, Neuville oder Podolski hätte?

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Bravo!)

Wie sieht die Einbürgerungspraxis eigentlich aus? In den Jahren 1981 bis 2003 erhielten knapp 1,5 Millionen Ausländer die deutsche Staatsbürgerschaft. Seit 2000 ist die Zahl der Einbürgerungen kontinuierlich zurückgegangen. Bekamen im Jahre 2000 noch knapp 187 000 Menschen den deutschen Pass, so

waren es im Jahre 2004 nur noch 127 000. Im Land Brandenburg sind in den Jahren 2000 bis einschließlich 2005 insgesamt 2 551 Personen eingebürgert worden.

Meine Damen und Herren, um es klar zu sagen: Eine Einbürgerung sollte etwas Besonderes sein, das nicht nebenbei und lieblos erfolgt. Ein feierlicher Akt wäre übrigens auch bisher schon möglich gewesen.

Es ist auch unstrittig, dass ein Einzubürgernder mit den Gegebenheiten des Landes vertraut sein und sprachlichen Zugang haben sollte. Es spricht auch nichts dagegen, bundesweit ein einheitliches Vorgehen anzustreben. Aber vor dem angeführten statistischen Hintergrund und vor dem Hintergrund einer in der Bevölkerung latent vorhandenen Ausländerfeindlichkeit stellt sich die Frage, mit welcher Motivation die Einbürgerungspraxis zum jetzigen Zeitpunkt verändert werden soll. Da hat mich Ihre Argumentation, Herr Petke, nicht überzeugt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Großkoalitionäre feiern die in der Innenministerkonferenz gefundene Vereinbarung als Kompromiss. Die Union hat sich mit ihrem Anliegen einer Verschärfung der Einbürgerungspraxis durchgesetzt. Das bezeichnet die CDU mit ihrer Aktuellen Stunde fragwürdigerweise als Modernisierung. Die SPD wiederum ist zufrieden damit, dass sich der Koalitionspartner bereit erklärt hat, an der Verbesserung von Integrationsangeboten mitzuwirken.

Die entscheidende Frage ist jedoch: War es angesichts der konkreten Entwicklung der vergangenen Jahre erforderlich, die ohnehin hohen Hürden für eine Einbürgerung weiter anzuheben, und welche Wirkungen werden dadurch ausgelöst? Hat es in der Einbürgerungspraxis massive Anzeichen für einen leichtfertigen, oberflächlichen Umgang mit der deutschen Staatsbürgerschaft gegeben? Mir sind keine seriösen Angaben bekannt, die das bestätigen könnten, und ich weiß mich dabei in Übereinstimmung zum Beispiel mit dem SPD-Innenpolitiker Wiefelspütz, der in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 25. März dieses Jahres feststellte:

„Hier wird in verantwortungsloser Weise ein Problem herbeigeredet, das es in Deutschland gar nicht gibt.“

Auch der damalige SPD-Bundesvorsitzende Matthias Platzeck äußerte sich in ähnlicher Weise, indem er ein Ende der Einbürgerungsdebatte unmittelbar nach den Landtagswahlen im März prognostizierte. Ich stütze mich auch auf die Aussagen von Innenminister Schönbohm, der im April vor dem Landtag feststellte, dass ihm im Land Brandenburg kein Fall einer Einbürgerung bekannt geworden sei, bei dem ein Ermessensfehler vorliege. Er sah lediglich das Erfordernis, den Mitarbeitern in den Ausländerbehörden durch einen Leitfaden die Arbeit zu erleichtern. Herr Schönbohm hat sich bei dieser Gelegenheit ganz klar gegen schematisierte Testverfahren oder Ähnliches ausgesprochen und stattdessen für Gespräche vor Ort, bezogen auf die jeweilige Person, plädiert.

(Minister Schönbohm: Ja, richtig, das haben wir auch beschlossen!)

Bei CDU-Generalsekretär Petke hörte sich das ganz anders an. Im Unterschied zu seinem Parteivorsitzenden forderte er die Einführung des heftig umstrittenen Einbürgerungstests nach

dem Vorbild von Hessen und Baden-Württemberg, und diesem trauert er auch noch nach. Dabei ist er das lebende Beispiel für die Ungeeignetheit dieses Tests. Sich ausgerechnet bei der Frage nach den ersten Zeilen der Nationalhymne bis auf die Knochen zu blamieren ist wahrlich keine Meisterleistung.

(Lebhafter Beifall bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Aber das ficht Herrn Petke nicht an. Die Lernfähigkeit, die er immer wieder von anderen verlangt, lässt er bei sich selbst vermissen. Kaum hatten sich die Innenminister geeinigt, feierte er den so genannten Kompromiss als notwendige deutliche Verschärfung der Einbürgerungspraxis und forderte im gleichen Atemzuge die Einführung von Wissenstests im Land Brandenburg. Das ist ja hier wiederholt worden.

Ich frage Sie, Herr Innenminister: Was gilt denn nun? Gilt das, was Sie noch vor einem Monat hier im Landtag gesagt und hofentlich auch in der IMK vertreten haben, oder macht Generalsekretär Petke mit seiner unverbesserlich scharfmacherischen Linie die Politik der brandenburgischen CDU? Wenn im Land Brandenburg keine Veranlassung zu sehen ist, die bisherige Einbürgerungspraxis wegen missbräuchlicher Handhabung grundsätzlich infrage zu stellen - so verstehe ich Herrn Schönbohm -, sollte das auch der Maßstab für das weitere Vorgehen sein. Dann darf es nicht darum gehen, Ausländer durch höhere Hürden von einer Einbürgerung abzuschrecken.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir brauchen vielmehr ein Klima, das Einbürgerungswillige willkommen heißt. Es darf eben nicht der Eindruck erweckt werden, als ob es darum gehe, es ihnen immer schwerer zu machen, weil hinter jedem Ausländer ein potenzieller Terrorist, Krimineller oder vielleicht Sozialschnorrer vermutet wird. Dazu gehört auch, die Integrationsbemühungen spürbar zu verstärken. Die jetzt vorgegebenen Einbürgerungskurse, die bezeichnenderweise von den einbürgerungswilligen Migranten künftig selbst finanziert werden sollen, werden das schwerlich leisten können. Gefragt sind frühkindliche Förderung und Unterstützung, Chancengleichheit auch auf dem Arbeitsmarkt, bei der Bildung usw.

Man muss sich also darüber im Klaren sein, dass es sich beim Erwerb der Staatsbürgerschaft nicht um die Krönung einer erfolgreichen Integration handeln kann, wie die CDU bei dieser Aktuellen Stunde auch wiederholt; denn erst der Zugang zu staatsbürgerlichen Rechten ermöglicht eine volle Integration.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das scheinen die Innenminister aber nicht erkannt zu haben.

Versäumt wurde auch, eine längst überfällige Bleiberechtsregelung für die langjährig Geduldeten zu schaffen. Die erneute Vertagung dieses Problems bedeutet, dass mehr als 200 000 Menschen weiterhin mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus, eventueller Abschiebungsandrohung und ohne Zukunftsperspektive leben müssen.

Meine Damen und Herren, noch ist offen, wie das Land Brandenburg die Ergebnisse der Innenministerkonferenz konkret umsetzt. Wir setzen uns dafür ein, dass die Einbürgerungspolitik in unserem Land nicht noch restriktiver als bisher gestaltet wird. Das Problem liegt nicht bei denjenigen, die sich einbür-

gern lassen wollen, sondern besteht darin, dass es zu wenige sind, die diesen Weg suchen. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Die Debatte wird mit dem Beitrag der Abgeordneten Stark von der SPD-Fraktion fortgesetzt.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die SPD-Landtagsfraktion begrüßt ausdrücklich, dass sich die Innenminister der Länder auf eine gemeinsame Linie einigen konnten. Wer Deutscher werden will, der muss sich also acht Jahre lang in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten haben.

Herr Petke, Sie erwecken mit Ihren „Parallelgesellschaften“ und Ihren Beschwörungen den Eindruck, als seien Asylbewerber und Einwanderer in einen Topf zu werfen. Dabei wird immer vergessen, dass erst jemand, der mindestens acht Jahre hier ist und seinen sozialen Unterhalt durch Arbeit nachweisen muss, in der Lage ist, sich einbürgern zu lassen. Sie bringen immer alles durcheinander,

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

aber wahrscheinlich tun Sie dies bewusst.

Wir sind auch dafür, dass es keine Tests und keine Wissensfragen, sondern einen bundeseinheitlichen Einbürgerungskurs gibt. Dass auch die Beherrschung der deutschen Sprache Voraussetzung ist, um hier wirklich am Leben teilzunehmen, dass man sich sozusagen dem Recht entsprechend zu verhalten hat und Vorstrafen höchstens 90 Tagessätze betragen dürfen, ist in Ordnung. Dass letztlich durch einen feierlichen Eid - ich bin eher für ein Bekenntnis in feierlicher Form - die Einbürgerung stattfinden kann, ist auch okay.

Wir begrüßen auch, Herr Petke und Ihre CDU-Kollegen, dass die unsäglichen Einbürgerungstests nunmehr wegfallen. Man fragt sich, was die Geburtsstunde dieser Tests war. Ich kann Ihnen sagen, wie es dazu kam. Es waren die nahenden Landtagswahlen in Baden-Württemberg und in Hessen, die diese Tests auf die Tagesordnung brachten. Es war auch nicht das erste Mal, dass Herr Koch in dieser Art und Weise auf Stimmenfang gegangen ist, und zwar erfolgreich.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Um es hier noch einmal klar und deutlich zu sagen: Natürlich kann man von Menschen, deren Wunsch es ist, in Deutschland zu leben, verlangen, dass sie das Land kennen, dass sie etwas über die Geschichte des Landes wissen, dass sie Traditionen akzeptieren und bereit sind, sich mit den gesellschaftlichen Strukturen auseinander zu setzen und sich einzufügen. Ich bin allerdings überzeugt, dass die Mehrzahl der Menschen, die sich in den Einbürgerungsprozess begeben, das auch wollen, dass man ihnen das also nicht abverlangen, sondern von unserer Seite entgegenkommen muss.

Wir haben uns über die Einbürgerungstests unterhalten. Ich habe in meinem Umfeld festgestellt, dass sehr viele Deutsche,

mich eingeschlossen, dem hessischen Test nicht gerecht werden konnten und somit ausgebürgert werden müssten. Mir sind zum Beispiel die Fußballgrößen nicht eingefallen und ich konnte die Frage nach dem Steuerflüchtling Schumi nicht beantworten. Aber ich habe mich nicht sehr darum geärgert, weil so große Leute wie Reich-Ranicki auch öffentlich bekannt haben, dass sie ihre Schwierigkeiten mit diesem Test hatten.

Jetzt frage ich Sie noch einmal in aller Öffentlichkeit, Herr Kollege Petke: Ist es wirklich wahr, dass Sie auf die Frage nach dem Beginn der Nationalhymne geantwortet haben: „Deutschland, Deutschland“? Deutschland, verehrter Herr Kollege, das ist eben nicht das, was die Menschen veranlasst und motiviert, zu uns zu kommen, sondern Einigkeit und Recht und Freiheit.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Also, noch einmal, klare Ansage: Wir sind dafür - nicht, dass das fehlinterpretiert wird, auch nicht von Ihnen, Herr Minister -, dass den Einbürgerungswilligen ein bestimmtes Maß an Kenntnissen über unser Land, unsere Geschichte, unser Leben abverlangt wird, aber es darf nicht in Deutschmacherei oder Gesinnungstests ausarten.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS - Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Ich sage Ihnen, was ich will. Im Zeitalter der Globalisierung darf es doch nicht darum gehen, fremdenfeindlich alles, was nicht deutsch ist, abzuschotten und die Latte für die ohnehin immer weniger werdenden Einbürgerungswilligen so hoch zu legen, dass es schier unmöglich ist, zu uns zu kommen. Jährlich gehen ca. 100 000 Deutsche in die weite Welt hinaus und wir erwarten ganz selbstverständlich, wenn wir in Skandinavien, Australien oder sonst wo auf dieser Welt ankommen, dass man uns mit offenen Armen empfängt oder uns zumindest vorurteilsfrei entgegentritt. Da können wir noch eine ganze Menge lernen.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS - Zurufe von der CDU)

Herr Petke, es kann doch nicht sein, dass wir jemandem die Gnade erweisen, nach der deutschen Staatsbürgerschaft ersuchen zu dürfen, sondern die Frage muss sein: Wie gehen wir mit Menschen um, die bereits lange hier leben - mindestens acht Jahre - und zum Teil hier geboren sind? Diese Menschen sprechen die deutsche Sprache, sie gehen hier arbeiten, sie sind hier eigentlich integriert.

(Zuruf des Abgeordneten Lunacek [CDU])

- Ja, Sie bringen immer alles durcheinander. Das ist der Punkt.

(Zuruf der Abgeordneten Funck [CDU])

Wenn wir uns dann noch mit der demografischen Entwicklung in Deutschland beschäftigen, müsste uns doch erst recht klar sein, dass wir viel mehr junge Leute hier brauchen, arbeitsfähige Menschen, die sich einbürgern lassen wollen. Die Tendenz ist - das sagte ich schon - gegenläufig.

Wir sollten aufhören so zu tun, als würde die deutsche Kultur an den paar Zuwanderern, die jährlich nach Deutschland kommen, Schaden nehmen. In Brandenburg sind es 400 Menschen pro Jahr. Das muss man sich einmal vorstellen.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Was wären wir, ganz ehrlich, ohne den italienischen Gastronomen oder den türkischen Obsthändler? - Wir wären nicht nur kulinarisch ärmer, denn es sind in der Regel auch sehr freundliche, weltoffene, nette Leute, mit denen ich mich zum Teil lieber unterhalte als mit den verbiesterten deutschen Gastwirten.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Wir brauchen also keine Abschottungsmechanismen, sondern Instrumentarien echter Integration. Daran hapert es.

Die letzte PISA-Studie - noch einmal für Sie, Herr Senftleben -

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

hat als Negativbeispiel für deutsche Integrationsbemühungen noch einmal bewiesen: Es ist nirgendwo auf der Welt so schlecht, als dass die Kinder, die als Integrationskinder kommen, nicht von Jahr zu Jahr Kenntnisse dazu gewinnen,

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

sondern immer schlechtere Leistungen aufweisen. Da muss man sich doch überlegen, ob wir hier nicht etwas falsch machen.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS - Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Ich will die Sache jetzt nicht verlängern, es ist viel gesagt worden. Sie sprachen die Leitkultur an. Das ist der falsche Ansatz. Einen Satz will ich allerdings noch bringen: Die Innenministerkonferenz hätte sich zumindest parallel zu der Frage der Altfälle äußern sollen. Wir sind dafür, dass die Einwanderungspraxis bundeseinheitlich geregelt wird. Bei den 200 000 Altfällen in dieser Bundesrepublik gibt es Menschen und Familien, die mittlerweile seit fünf Jahren hier leben, die alle paar Monate zum Amt gehen und ihren Aufenthaltsstatus ungeklärt dahinplempeln lassen müssen. Das ist doch nicht human, meine Damen und Herren. Da sollten die deutschen Innenminister herangehen und für diese Altfälle - so oder so - eine Lösung finden.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Ich will also sagen: Integration ist kein einseitiger Prozess.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Schmankerl bringen. Für das nun abzufragende deutsche Basiswissen in diesem bundeseinheitlichen Test haben wir die Möglichkeit, das durch die Länder, also die Länderparlamente oder die Länder-Innenminister, durch regionale Ausprägungen zu ergänzen. Man könnte dann zum Beispiel in Bayern nach dem bayerischen König fragen oder man könnte, wie Herr Schönbohm auch schon gesagt hat, in Brandenburg nach dem preußischen

König fragen und vielleicht kann man in Rheinland-Pfalz auch nach dem jeweils aktuellen Karnevalsprinzen fragen.

(Heiterkeit bei SPD und der Linkspartei.PDS)

In diesem Sinne Helau! und - Sie wissen ja - „Die Welt zu Gast bei Freunden“! - Danke.

(Starker Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Ich rufe als Nächsten keinen Karnevalsprinzen auf, sondern den Vertreter der DVU-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Claus.

(Heiterkeit)

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wir von der DVU-Fraktion werden angesichts dieser von der CDU-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde nebst der hierzu seitens meines Vorredners gemachten Ausführungen einmal mehr den Eindruck nicht los, hier soll in der Zuwanderungspolitik das Pferd von hinten aufgezäumt werden. Gut, die seitens der Linkspartei.PDS-Fraktion und wohl auch von Teilen der SPD-Fraktion hier vertretenen Multikultithesen sind gescheitert.

(Frau Alter [SPD]: Ja, ja!)

Sie haben unser Land und unsere Gesellschaft, verbunden mit immensen sozialen Folgekosten, an den Rand einer Auflösung

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksinn [SPD])

des gesellschaftlichen Rechts- und Wertekonsenses gebracht.

(Beifall bei der DVU)

Dies führte zur Herausbildung von ghettoisierten Parallelgesellschaften ethnokultureller Prägung mit eigenen Rechts- und Wertemaßstäben zumindest in einer Vielzahl von Städten, nahezu allen großen deutschen Städten.

- Herr Dr. Klocksinn, ich habe Sie nicht richtig verstanden. Aber Sie sind schon zwei Jahre hier im Parlament. Vorn gibt es Saalmikrofone, da brauchen Sie mit Ihrer piepsigen Stimme nicht so herumzuschreien.

(Beifall bei der DVU)

Angesichts dieser Befunde fragt man sich also, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, worauf Sie mit Ihrer Aktuellen Stunde eigentlich abzielen. Es mag vielleicht richtig sein, dass Sie mit Ihren ersten Ansätzen ein Abrücken von Ihrem 68er Multikultikonsens mit den Parteien SPD, FDP und Grüne erkennen lassen wollen. Aber gerade die Neuregelungen der letzten Jahre im neuen Aufenthaltsrecht sowie zur Staatsangehörigkeit, welche Ihre Handschrift tragen, meine Damen und Herren von der CDU, und deren soeben kurz umrissenen gesellschaftlichen Folgen, die Sie politisch mit zu verantworten haben, sind Multikultivorstellungen.

Um diese Entwicklung zu korrigieren, wird eine Verschärfung der Voraussetzungen für die Einbürgerung allein nicht ausreichen, meine Damen und Herren. Dass hier die Hürden höher gehängt werden sollen, ist zwar gut und richtig, aber als isolierte Maßnahme muss dieses Stückwerk bleiben, denn die Entwicklung der ethnokulturellen Parallelgesellschaften kriegen Sie nicht in den Griff.

Also konkret: Was könnten Ihre Vorschläge verhindern? - Wohl allenfalls, dass Zuwanderer Deutsche werden, die erkennbar weder von der Herkunft noch von der Sprache, nicht kulturell und mental noch von ihrer inneren Einstellung zu unserem Land her Deutsche sind. Aber eines werden Sie mit Ihren Vorschlägen ganz sicher nicht erreichen können: Sie werden das Hauptproblem nicht lösen. Sie werden die seit vielen Jahren andauernde Deintegration hin zu ethnokulturellen Parallelgesellschaften nicht stoppen und schon gar nicht umkehren können. Dazu müssten Sie zeitlich sehr viel früher mit den Integrationsmaßnahmen und Verpflichtungen beginnen,

(Beifall bei der DVU)

nicht erst, wenn es darum geht, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erteilen. Das muss bereits mit der ersten Erteilung eines Aufenthaltsrechts beginnen und sich über mehrere Jahre erstrecken - mit aufeinander abgestimmten Kursen; das wurde heute auch schon angesprochen, Zwischenprüfungen und Prüfungen -, bis zumindest ein durchschnittliches Hauptschulabschlussniveau erreicht wird. Ihre Vorschläge erfassen das Kernproblem also nicht.

Aber noch drei Einzelheiten, meine Damen und Herren von der CDU: Mittlere Sprachkenntnisse - das hatten wir auch in der letzten Sitzung des Innenausschusses schon angesprochen - in dem Sinne, dass sich betreffende Bewerber in der deutschen Sprache mündlich und schriftlich lediglich verständigen können, sind für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu wenig. Bei der Verfestigung von Aufenthaltsrechten mag dies vielleicht ausreichen, aber die Erteilung der deutschen Staatsangehörigkeit ist eine endgültige Zuordnung der betroffenen Person zu unserem Land. Deshalb muss die Integration auch sprachlich mit dem Niveau eines deutschen Hochschulabsolventen endgültig abgeschlossen sein, meine Damen und Herren.

(Gelächter - Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

Zu den Integrationskosten. - Herr Klocksin, ich habe Ihnen doch gesagt, hier gibt es ein Saalmikrofon. Sie brauchen nicht zu piepsen, ich verstehe Sie akustisch sehr schlecht. -

(Bischoff [SPD]: Sie wissen wohl gar nicht, dass er nicht fragen darf!)

Wer diese Kosten wirtschaftlich tragen kann, der muss sie aus unserer Sicht auch tragen, meine Damen und Herren. Das ist klarzustellen. Nur von einer Kostenbeteiligung zu reden ist uns zu vage. Die Notwendigkeit zur Integration, von anerkannten Flüchtlingen einmal abgesehen, ergibt sich einzig aus dem Willen der Zuwanderer, hier in Deutschland zu leben, wenn ihnen dieses aufenthaltsrechtlich ermöglicht wird. Wer Rechte hat, hat bekanntlich auch Pflichten. Er ist zur Integration verpflichtet.

Die Kosten gehören natürlich dazu. Hierfür muss also das Subsidiaritätsprinzip gelten. - Herr Präsident, ich sehe die rote Lampe leuchtet, ich komme gleich zum Schluss.

Den Medien zu entnehmende Vorhaben, integrationswilligen Personen die Sozialleistungen zu kürzen, geht am Kern vorbei. Wer den Willen zur Integration hat, der möchte doch ganz offensichtlich hier in Deutschland ein geordnetes eigenständiges Leben führen. Noch ein Satz: Wir sind ein freies Land mit offenen Grenzen, wer beharrlich nicht will, der darf auch gern wieder gehen.

(Bischoff [SPD]: Gehen Sie lieber!)

Also, meine Damen und Herren, muss ein beharrlich fehlender Wille zur Integration deshalb auch aufenthaltsrechtliche Konsequenzen haben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Es spricht Innenminister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, im Anschluss an die mündlichen Anfragen der Kollegin Weber und des Kollegen Schippel Anfang April dieses Jahres heute in dieser Aktuellen Stunde zu diesem Thema zu sprechen. Denn Integration und die deutsche Staatsbürgerschaft hängen eng zusammen. Das ist ein wichtiges Thema.

Ich füge hinzu: Ich habe bei einigen Reaktionen den Eindruck, dass nicht erkannt wird, dass wir über ein wichtiges Thema sprechen. Wir reden über die Frage, unter welchen Bedingungen jemand die deutsche Staatsangehörigkeit bekommt. Denn wenn jemand die deutsche Staatsangehörigkeit hat, kann sie nicht mehr aberkannt werden. Das ist auch richtig.

Wir haben geschichtliche Erfahrungen damit, dass die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt werden konnte, weil man als undeutsch beschimpft wurde. Diese Zeiten kommen, denke ich, nicht wieder.

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

Deshalb müssen wir wissen: Wer die deutsche Staatsangehörigkeit bekommt, bekommt sie irreversibel. Darum ist es eine wichtige Frage.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Damit sollten wir uns auseinander setzen.

Ich möchte einmal sagen, was wir erreicht haben.

Der Bundesminister ist von der CDU, elf Länderinnenminister sind von der CDU, ein Landesinnenminister ist von der FDP und vier sind von der SPD. Da wir das Einstimmigkeitsprinzip bei der Innenministerkonferenz haben, haben wir uns in einer nächtelangen Diskussion - am Mittwoch bis Mitternacht

und am Donnerstag in der Redaktionsgruppe - auf dieses, was ich hier vortrage, verständigt. Wir haben gesagt: Das ist unser gemeinsames Ergebnis, das wollen wir alle, weil wir wissen, es geht um die deutsche Staatsangehörigkeit. Es geht nicht um Brandenburg, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Schleswig-Holstein sondern darum, wie jemand die deutsche Staatsangehörigkeit bekommt.

Deshalb lassen Sie mich noch einige Vorbemerkungen machen, bevor ich zum Ergebnis der Konferenz komme. Es wird immer wieder über den Testbogen in Baden-Württemberg gesprochen. Der Testbogen ist ein Gesprächsleitfaden für die Einbürgerungsbehörden, damit sie mit denjenigen Gespräche führen können, bei denen sie unsicher sind, ob sie die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen. Das Thema haben wir behandelt; darauf gehe ich gleich ein.

Das ist ein Gesprächsleitfaden. Ich glaube, dass solch ein Gesprächsleitfaden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hilfreich ist. Dass wir hier in Brandenburg eine andere Situation haben, das ist so. Aber wir reden ja über die deutsche Staatsangehörigkeit. Das, was in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen oder Hessen gemacht wird, müssen wir sinn gemäß auch bei uns durchführen.

Auslöser für diesen Gesprächsleitfaden war die Beobachtung, dass sich im Verfahren gegen den mittlerweile ausgewiesenen Hassprediger Kaplan einige in Deutschland eingebürgerte Zeugen auf den Vorrang von Koran und Scharia vor dem Grundgesetz beriefen. Es gab doch einen Anlass für diese Diskussion. Haben Sie das vergessen?

In einem anderen Islamismusprozess vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf äußerte der Vorsitzende Richter - ich wiederhole: der Vorsitzende Richter - in seiner mündlichen Urteilsbegründung - für mich nachvollziehbar - sein Unverständnis über eine überraschende Nebenerkenntnis aus der Beweisaufnahme, nämlich die Erkenntnis, dass vier der eingebürgerten Zeugen, also vier deutsche Staatsangehörige, ihre Einbürgerung unter falschem Namen erschlichen hätten und die Vernehmung nahezu sämtlicher eingebürgerter Zeugen nicht in der Sprache des Einbürgerungslandes Deutschland erfolgen konnte, sondern nur unter Zuhilfenahme von Dolmetschern.

Das war der Ausgangspunkt für die Diskussion. Wir reden also über eine sehr ernste Sache.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Ich meine, es ist angemessen, wenn wir zur Kenntnis nehmen: Wir haben vor dem Hintergrund unserer Geschichte, unserer Vergangenheit mit dieser Frage Schwierigkeiten gehabt. Wir haben sie jetzt gemeinsam beantwortet. Ich hätte mich wirklich gefreut, wenn hier gesagt worden wäre: Ja, wir haben etwas erreicht, was wichtig ist. Auf diesem Erreichten wollen wir weiter aufbauen. Das wäre eine gute Botschaft des heutigen Tages gewesen. Darauf hatte ich wirklich gehofft.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich daran erinnere, dass die Einbürgerungspraxis in Brandenburg nicht das widerspiegelt, was ich hier geschildert habe, dann hängt das damit zusammen, dass bei uns die Lage anders ist.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Ich rede als Innenminister von Brandenburg über die deutsche Staatsangehörigkeit, nicht über die der Prignitz oder der Uckermark.

(Gelächter bei der Linkspartei.PDS)

Sie können Ihre Karnevalsbeiträge später bringen. Ich möchte versuchen, das ernsthaft vorzutragen, und Ihnen deutlich zu machen, dass die Staatsangehörigkeit das höchste Gut ist, das unser Staat zu vergeben hat.

(Frau Funck [CDU]: Richtig!)

Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Ich bin der Überzeugung, dass der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit von Vorleistungen des Einwanderungsbewerbers abhängt, aber auch von der Bereitschaft der Deutschen zu sagen: Wenn du dich angestrengt hast, Deutsch kannst und in Deutschland leben willst, dann reichen wir dir die Hand und werden dich herzlich willkommen heißen.

Das ist ein gegenseitiges Geben und Nehmen. Darum ist es so wichtig, dass wir uns auch einen anderen Punkt klar machen: Die deutsche Staatsangehörigkeit kann es nicht zum Nulltarif geben. Bisher gibt es eine Anspruchsseinbürgerung nach acht Jahren rechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland. Dazu gehören die Unterhaltsfähigkeit, die Straffreiheit, die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit und das Bekenntnis zu unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Es gibt jedoch viele Sonderregelungen, die es möglich machen, eine so genannte Ermessenseinbürgerung vorzunehmen.

Ausreichende Sprachkenntnisse sind auch jetzt schon erforderlich. Wie der Gerichtsprozess gezeigt hat, wurde diese Anforderung nicht erfüllt.

Nun gibt es auch etwas anderes, weil bei PISA alle so lachten. Haben Sie denn nicht die letzten Zeitungen gelesen? Aus denen ging hervor, dass die zweite und dritte Generation der hier in Deutschland Lebenden, groß Gewordenen Schwierigkeiten in der Schule haben und keine Leistungen bringen, weil sie die Sprache nicht beherrschen. Damit müssen wir uns auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Ich will nur einmal feststellen: Das ist ein Problem. Also sind wir uns einig, dass die Sprachfähigkeit eine Voraussetzung ist. Haben Sie das nicht beobachtet? Nicht in Brandenburg.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [Die Linkspartei.PDS])

Gehen Sie nach Berlin, gehen Sie nach München, gehen Sie nach Köln oder gehen Sie nach Frankfurt. Dort gibt es Bereiche, wo man von Selbstabschottung sprechen kann. Wir müssen doch die Wirklichkeit wahrnehmen, wie sie ist. Wir wollen sie gemeinsam verändern. Wenn wir uns über das Ziel einig sind, dann werden wir auch einen gemeinsamen Weg finden.

(Dr. Klocksin [SPD]: Das ist Geschichte, Herr Innenminister!)

In Berlin habe ich lange Zeit mitgewirkt. Da kann man vieles sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

- Herr Klocksin, ich bin ja dankbar, dass Sie einen weiterführenden Beitrag leisten wollen, damit etwas geschieht. Herzlich willkommen im Klub! Ich arbeite daran, dass etwas geschieht. Wenn Sie mich unterstützen, sind Sie willkommen. - Prima, ich freue mich über die Übereinstimmung.

(Beifall bei der CDU)

Nun lassen Sie mich kurz darstellen, was die IMK eigentlich gebracht hat. Zunächst einen einstimmigen Beschluss aller Länder. Es ist der gemeinsame Nenner. Es ist die gemeinsame Auffassung der Innenminister und des Bundesinnenministers, dass dies der richtige Weg ist.

Wir haben uns in dem ersten Teil - das hat offensichtlich niemand zur Kenntnis genommen - intensiv mit der Frage der Integration befasst und gesagt, welche Leistungen dabei erbracht werden müssen. Darin stehen die Punkte, die Sie ansprechen. Darin stehen auch noch ganz andere Punkte. Die wollen wir bei dem so genannten Integrationsgipfel einbringen, der von der Bundesregierung anberaumt ist. Das geht aber über die Zuständigkeit der Innenminister hinaus. Das ist eine Anregung. Ich schlage Ihnen vor: Lesen Sie, was im Protokoll steht. Das können Sie im Internet bekommen. Das können Sie von mir bekommen. Das können Sie von überallher bekommen. Wir sind ja eine offene Informationsgesellschaft. Wenn Sie dann sagen, Sie stimmen dem, was zur Integration hineingeschrieben worden ist, nicht zu, bin ich gern gewillt, darüber zu diskutieren.

In diesen Beschluss haben viele Ideen von Ländern Eingang gefunden, die unterschiedliche Erfahrungen haben. Ich habe in der Vorkonferenz schon darauf hingewiesen, dass ich nicht für einen Test bin. Ich bin für einen Gesprächsleitfaden. Ein Test wäre eine vollkommen falsche Lösung. Dieser Gesprächsleitfaden muss bei unterschiedlichen Menschen ganz unterschiedlich benutzt werden.

Worauf haben wir uns denn nun geeinigt? Das sind sieben Punkte, die zwar nicht die anstehende Gesamtnovellierung des zerfaserten Staatsangehörigkeitsgesetzes ersetzen, aber wichtige Tatbestände regeln.

Es bleibt bei der grundlegenden Voraussetzung, dass für eine Einbürgerung ein rechtmäßiger Daueraufenthalt von acht Jahren erforderlich ist. Aber wir geben einen Anreiz. Es kann jemand bereits nach sechs Jahren eingebürgert werden, wenn er insbesondere beim Sprachniveau etwas getan und eigene Integrationsanstrengungen unternommen hat.

Ich finde, da könnten Sie klatschen. Wir haben einen Anreiz gesetzt; das ist das, was Sie immer fordern. Wir setzen Anreize, damit die Menschen sagen: Ja, ich möchte gern Deutscher werden. - Und wir sagen ihnen: Wenn du dich bemühst, geben wir dir die Hand.

Das ist eine gute Lösung. Wir haben uns auf diese Sachen ganz schnell verständigt.

(Minister Schönbohm)

Wir haben weiterhin gesagt

(Zuruf)

Ich will keinen Beifall von Ihnen; das wäre ein Fehler. Ich wollte nur sagen, das ist ein wichtiger Punkt.

Ein zweiter Punkt: Wir haben uns darauf verständigt, welches Sprachniveau zu erbringen ist. Dieses Sprachniveau nennt sich B 1 und ist ein europäischer Sprachrahmen. Das bedeutet, dass man mit dem Sprachniveau B 1 in der Lage ist, sich im täglichen Leben, einschließlich der üblichen Kontakte mit Behörden, ohne Schwierigkeiten zurechtzufinden. Ich glaube, das ist das Niveau, von dem man sagen kann, dass man auf dessen Basis am täglichen Leben teilhaben kann. Die Sprachprüfungen werden von den Volkshochschulen mit bundesweit standardisiertem Prüfmaterial durchgeführt werden.

Im Übrigen entspricht dieses Niveau, das wir festgelegt haben, auch dem Standard, den das Aufenthaltsgesetz für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis im Rahmen der Niederlassungsfreiheit innerhalb der Europäischen Union vorschreibt.

Wir werden künftig höhere Anforderungen an die Rechtstreue stellen. Bisher war gesagt worden, dass eine Geldstrafe von 180 Tagessätzen oder eine auf sechs Monate auf Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe nicht einbürgerungsschädlich ist. Wir haben dies verändert und die Bagatellgrenze auf 90 Tagessätze festgesetzt. Wer also zu einer Strafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt worden ist, hat keinen Anspruch auf Einbürgerung.

Wir haben auch etwas zum Einbürgerungskurs gesagt. Wir wollen denjenigen, die hier die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben wollen, eine Chance geben, sich darauf vorzubereiten. Es ist doch eine gute Sache, sich darauf vorzubereiten, um dann dem Einbürgerungsgesprächsleitfaden auch folgen zu können. Wir haben darüber diskutiert, was da gemacht wird, und haben das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gebeten, einen solchen Leitfaden vorzubereiten. Das Bundesamt ist eine Behörde, die in Deutschland am meisten Erfahrung damit hat. Diesen Gesprächsleitfaden werden wir dann zur Grundlage der Einbürgerungskurse machen.

Ich denke, dass wir damit auch die Diskussion endgültig beendet haben, ob man etwas vom Kreidefelsen, von Kaiser Maximilian, von König Franz oder wovon auch immer wissen muss. Das ist eine Grundlage. Uns selbst um mehr Heimatkundenkenntnisse zu bemühen, um das Gespräch mit den sozusagen Neudeutschen, die die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen haben, zu führen, wäre auch nicht ganz schlecht. Ich glaube, wir werden einen Weg finden, der wirklich vernünftig und angemessen ist, und ihn mit Augenmaß gehen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird uns dazu eine Vorlage geben und wir werden dies dann gemeinsam bestätigen.

Wir waren uns aber darüber im Klaren, dass dies obligatorisch sein soll. Wir reden immer über Menschen mit unterschiedlichen Biografien. Es gibt Menschen, die zehn Jahre hier leben und die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen wollen. Sie sind voll integriert. Die brauchen einen solchen Kurs nicht mehr zu machen. Mit denen wird das Gespräch geführt, dann erfolgt die Einbürgerung.

Wir wollen doch eine Flexibilität im System haben. Wir wollen Grundsätze haben und Möglichkeiten, diese weiter auszubauen. Wir wollen im engen Zusammenhang mit dem Wissen über unseren Staat, unsere Kultur und die Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung auch die Frage stellen, ob der Einbürgerungswillige diese Werte nicht nur kennt, sondern auch anerkennt. Es wird also weiterhin ein Bekenntnis von ihm gefordert, dass er die Grundsätze unseres Grundgesetzes anerkennt.

Ich glaube, das dürfte doch für jedermann klar sein: Artikel 1 - „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ... zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ - und die Gleichheit von Mann und Frau wird dabei auch eine Rolle spielen. Wer diese Grundrechte nicht anerkennt, kann nicht Deutscher werden. Das muss auch klar sein.

In den Fällen, in denen die Einbürgerungsbehörde Zweifel an der inneren Hinwendung des Einbürgerungsbewerbers zu unserem Staat hat, soll dann die Möglichkeit bestehen, mit dem Betreffenden ein persönliches Einbürgerungsgespräch zu führen, um letzte Zweifel auszuräumen oder diese Zweifel zu bestätigen.

Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus hat uns veranlasst, die Anstrengungen zu verstärken, Einbürgerungsbewerber zu erkennen, denen verfassungsfeindliche Bestrebungen vorgehalten werden. Darum bleibt es weiterhin bei der Regelanfrage beim Verfassungsschutz und soll eine Befragung des Einbürgerungsbewerbers selbst zu etwaigen Beziehungen zu extremistischen Organisationen stattfinden. Ich denke, wir sollten jede Möglichkeit nutzen, um hier Feststellungen zu treffen, die uns vor Schaden bewahren.

Auch wenn von einigen Seiten zu hören sein mag, ein derartiger Fragebogen, also ob man einer solchen Organisation zugearbeitet hat, sei unverhältnismäßig oder nicht Erfolg versprechend, so stellen wir diese Fragen dennoch; wir wollen feststellen, wie darauf reagiert wird. Es kann sein, dass eine falsche Angabe dann die Voraussetzung dafür ist, dass jemandem - diese Möglichkeit gibt es im Staatsangehörigkeitsgesetz - die Staatsangehörigkeit aberkannt wird, weil er sich diese erschlichen hat. Dafür wird dieser Fragebogen von Bedeutung sein.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt ansprechen. Wir haben uns darauf verständigt, unter welchen Bedingungen die deutsche Staatsangehörigkeit zuerkannt wird: feierlicher Akt, Eidesleistung. Das ist nicht abschließend beschlossen, weil dies ja der Bundesgesetzgeber endgültig machen muss. Wir sind uns aber darin einig, dass die deutsche Staatsangehörigkeit sozusagen im Rahmen eines feierlichen Aktes verliehen werden soll und dass sich damit auch die aufnehmende Gesellschaft gegenüber dem Bürger verpflichtet, ihn als Bürger willkommen zu heißen, und der Bürger weiß, welche Pflichten er hat. Das ist wie ein Akt - wenn ich das so sagen kann - der Gemeinsamkeit.

An die Stelle des Eides mag ein feierliches Bekenntnis treten. Ich glaube, es dürfte kein Streitpunkt sein, ob Eid oder feierlicher Akt. Das wird in den Ländern unterschiedlich gesehen. Wir werden sehen, ob es einen Ermessensspielraum gibt. Das ist jetzt im Bundestag und wird vom Bundesgesetzgeber geregelt. Dann werden wir damit umgehen.

Meine Damen und Herren! In Brandenburg ist es schon jetzt so, dass unsere Staatseinbürgerungsbehörden in den Landkreisen, den kreisfreien Städten und den großen kreisangehörigen Städten, die die Einbürgerungsanträge vorprüfen und dann später auch die Urkunden aushändigen, die Einbürgerung als besonderen Tag im Leben des Deutschen betrachten und auch in einer feierlichen Form begehen. Wir haben eine länderoffene Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit dem Ziel auseinandersetzt, eine Bundesratsinitiative im Hinblick auf die Rechtsänderungen, die noch notwendig sind, zu erarbeiten. Bayern als Vorsitzerland der Innenministerkonferenz wird hierzu einladen.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Wir können im Ergebnis feststellen: Wir reichen denen die Hand, die die deutsche Staatsangehörigkeit wollen. Wir sagen ihnen: Wir wollen euch herzlich willkommen heißen, wenn ihr die Bedingungen erfüllt, dass Ihr Deutsch könnt und in Deutschland leben wollt. Sie sollen nicht nur einen deutschen Pass haben, sondern Deutsch können und in Deutschland leben. Ich glaube, dies ist ein faires Angebot. Wir werden damit auch sagen: Wer gern in Deutschland lebt, ist herzlich willkommen. Wir wollen ihnen sagen, dass jeder auf Dauer hier leben kann. Das ist ein wichtiger Schritt im Leben eines jeden, der diese Entscheidung trifft. Das ist vollkommen klar. Wir wollen diesen Schritt erleichtern und nicht Diskussionen führen - Zuwanderung/Einwanderung -, sondern wer auf Dauer hier leben will, soll auf Dauer hier leben. Wenn er die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen möchte, dann kann er sie bekommen.

Ich bin dankbar dafür, dass wir so weit sind, und ich hoffe, dass wir dieses Thema aus dem Parteienstreit heraushalten. Denn diejenigen, die unsere Staatsangehörigkeit wollen, sind den Streit über Menschen nicht gewöhnt. Das sollte auch nicht sein. Wir wollen diejenigen, die zu uns wollen, damit nicht abschrecken. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der Linkspartei.PDS. Es spricht die Abgeordnete Kaiser.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause! Der Sprecher der DVU-Fraktion behauptete hier vorhin, der angeblich beharrlich fehlende Willen zur Integration müsse die Ausweisung der Leute nach sich ziehen. Ich sage hier: In seinem Kopf, in seinen Worten wurde für mich der beharrlich fehlende Wille deutlich, das Grundgesetz und die brandenburgische Landesverfassung mit ihren Normen, Rechten und Pflichten für alle Menschen zu akzeptieren. Herr Schuld, Sie haben sich hier selbst ausgewiesen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf des Abgeordneten Schuld [DVU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das wichtige Signal von heute ist: Ja, es wurde akzeptiert, Deutschland ist ein Einbürgerungsland. In der Debatte um Einbürgerung muss es - das wünscht sich meine Fraktion - mehr um das Miteinander gehen, um das Miteinander von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, egal welcher Herkunft, und nicht um das Vorschreiben verhindernder Hürden und Grenzen und nicht um die Akzep-

tanz ohnehin nicht mehr zu verhindernder Abschiebung oder Ausbürgerung. Man sollte - das ist unser Wunsch - nicht das restriktive Element an die erste Stelle der Debatte stellen. Ich habe verstanden, dass auch die Sprecherin der SPD-Fraktion Frau Stark heute hier genau in diese Richtung argumentiert hat.

Wir denken, die deutsche Politik und auch wir selbst müssen in diesem Land unsere Hausaufgaben machen, nämlich Bedingungen für eine menschenfreundliche Integration gestalten. Herr Innenminister, wenn ich Sie so verstanden habe, dass Sie Bedingungen formulieren, Vorschriften, die man befolgen muss, um dann am Ende hier eingebürgert zu werden, wünsche ich mir, Sie mögen dies nicht so mechanisch als einseitige Befolgung von Vorschriften durch Menschen sehen, die zu uns kommen, sondern als zweiseitigen Prozess. Die Einbürgerung ist nur ein Teil und nicht das Ende der Integration. Sie ist ein wesentlicher Schritt. Man bewegt sich doch aufeinander zu, bis man sich verbindet. Beide Seiten müssen sich bewegen.

Deshalb bitte ich darum, Integration auch nicht als Vorschrift oder völlige Anpassung bis hin zur kulturellen Assimilation misszuverstehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der deutsche Staat, wir selbst sind gefordert. Natürlich ist das Grundgesetz, natürlich ist die Sprache eine Voraussetzung für erfolgreiche Integration. Aber wir selbst müssen unser eigenes Grundgesetz, unsere Verfassung ernst nehmen, Herr Innenminister, insbesondere den Artikel um die Würde, wenn wir darüber nachdenken, wie wir in unseren Regelungen mit Asylbewerbern umgehen. Ich denke nur an die Residenzpflicht, das Sachleistungsprinzip oder die Arbeitserlaubnis.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir brauchen also ein Geben und Nehmen, wir brauchen eine leistungsfähige soziale Umwelt.

Lassen Sie mich aus aktuellem Anlass noch etwas zu der berechtigten, aufgeregten Debatte um die Äußerungen von Uwe-Karsten Heye, den ehemaligen Regierungssprecher Schröders, der Ausländerinnen und Ausländer vor Mord und Totschlag in unserem Land gewarnt hat, sagen. Sicher - das sage auch ich -, in dieser Zuspitzung ist das Panikmache und es ist überzogen formuliert. Aber was gibt uns das zu bedenken? Bedenken müssen wir, was der Grund für diese Äußerungen war, was die Anlässe waren, wie man Brandenburg außerhalb dieses Landes wahrnimmt. Denn es gibt offensichtlich ein Gefühl der massiven Bedrohung durch Gewalt aus rassistischen Gründen. Dieses Gefühl müssen wir ernst nehmen, wenn wir uns selbst, unsere Verfassung ernst nehmen. Für unsere ausländischen Mitbürger bedeutet das doch: Wo ich mich bedroht fühle, integriere ich mich nicht so leicht. Das wollen wir doch nicht hervorrufen.

Zum Thema gehören für mich - damit möchte ich dann auch zum Ende kommen - die desillusionierenden PISA-Befunde. Herr Petke und auch Herr Schönbohm, die Feststellung, dass Kinder ausländischer Herkunft schlechte Bildungserfolge zu verzeichnen haben, wenn sie in der zweiten oder dritten Generation hier leben, ist doch nicht nur ein Problem dieser Familien, sondern es zeigt ein Problem des deutschen Bildungssystems auf.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist ein Befund, den die deutsche Bildungspolitik bekommen hat.

Ich sage Ihnen: Wir müssen an den Rechtsanspruch für Eltern auf einen Kita-Platz, an die Gebührenfreiheit, an die Klassen-Größen, an die Ganztagschulen heran und wir müssen das gegliederte Schulsystem mit seiner negativen Selektion infrage stellen. Wir müssen nicht, Herr Petke, die Schulanfänger abweisen, wenn sie die Sprache nicht können, wir müssen sie rechtzeitig fördern.

(Zuruf der Abgeordneten Hartfelder [CDU])

Das ist die Aufgabe, die vor uns steht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wichtig ist für mich hier und heute: Integration ist etwas, was wir alle wollen, das alle miteinander bereichert, nicht nur beim Fußball. Wenn wir das akzeptieren, werden wir auch akzeptieren, dass man für dieses Miteinander etwas tun muss. Ich habe den Willen dazu in diesem Hause zumindest festgestellt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, hiermit sind die Redezeiten zur heutigen Aktuellen Stunde erschöpft und ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Ich begrüße neue Gäste unter uns. Die Oberschule Cottbus-Kahren schickt uns 32 Schüler der 9. Klasse. Ich wünsche euch eine spannende Debatte und einen interessanten Aufenthalt im Landtag zu Potsdam.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lebhaftigkeit, mit der Sie dem ersten Tagesordnungspunkt gefolgt sind, macht mir Mut, Ihnen einen Vorschlag zu unterbreiten, der in den letzten Tagen von einigen Kollegen an mich herangetragen wurde. Unsere regulären Redezeiten reichen heute bis 20.45 Uhr. Das hat Anlass gegeben, darüber nachzudenken, ob wir die Mittagspause heute weglassen, sofern Sie bereit sind, nicht alle auf einmal essen zu gehen. Besteht Einverständnis damit? - Ich sehe überwiegend Nicken und keinen Protest, dann verfahren wir so, um etwas Zeit zu sparen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/2929

Drucksache 4/2890

(Neudruck)

Dazu liegt uns die **Dringliche Anfrage 31** (Nichteinrichtung von 7. Klassen an der Einstein-Oberschule in Eberswalde) vor, die von der Abgeordneten Große gestellt wird.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Seit zwei Wochen streiken Schülerinnen und Schüler an der Albert-Einstein-Oberschule in Eberswalde. Die Schülerinnen und Schüler haben die Schule besetzt, machen „Alternativun-

terricht“, um auf diese Weise ein Signal zum Erhalt des Schulstandortes zu setzen. Die Unterstützung für die Aktion der Schülerinnen und Schüler ist groß, weil vor Ort die Auffassung vorherrscht, dass diese Schule, die sich in einem sozialen Brennpunkt befindet, unbedingt erhalten werden muss. Doch mit der Nichteinrichtung von 7. Klassen aufgrund von nur 33 Anmeldungen in diesem Jahr steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Schule in den nächsten Jahren aufgelöst zu werden droht.

Ich frage die Landesregierung daher: Hält die Landesregierung es nicht für angebracht, angesichts der schwierigen sozialen Situation in diesem Eberswalder Stadtteil die Kontinuität dieser Schule durch eine Ausnahmegenehmigung zu sichern?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, ich erzähle Ihnen und den meisten hier nichts Neues, wenn ich Ihnen sage, dass dieser Jahrgang, der in die 7. Klasse eingeschult wird, der mit der niedrigsten Schülerzahl ist, die wir seit der Wende zu verzeichnen haben. Erfreulicherweise geht es dann wieder leicht aufwärts. In diesem Jahr haben wir damit landesweit ein Problem, das mich ganz besonders beschäftigt. Die Vertreter der Schule, um die es jetzt geht, haben mich gestern hier vor der Sitzung gesprochen. Ich konnte ihnen nur das mitteilen, was ich jetzt auch zu sagen habe.

Mir macht Mut, dass die Zahlen wieder leicht steigen. Deshalb haben wir uns nach intensiver Beratung, unter anderem mit den Leitern der staatlichen Schulämter, geeinigt, dass wir in diesem Jahr, so wie es auch im letzten Jahr passiert ist, an keinem Oberschulstandort eine Ausnahme von den in der Verwaltungsvorschrift für Unterrichtsorganisation festgelegten Zahlen machen werden. Insbesondere kann es in Städten mit mehreren Oberschulen keine Ausnahmen geben. Das war zu keinem Zeitpunkt Diskussionsgegenstand. Wir haben im ländlichen Raum deutlich größere Probleme. Ich denke, nur wenn wir diese Regelungen so konsequent wie im letzten Jahr - das hat mich darin bestärkt - anwenden, können wir das Verfahren transparent, nachvollziehbar und auch fair gestalten. Ich möchte auf keinen Fall irgendwo im Land den Eindruck erwecken, dass uns oder mir eine Schule mehr am Herzen liegt als eine andere. Das wäre unfair, nicht transparent und auch nicht nachvollziehbar für die Betroffenen.

In Eberswalde ist die Situation so, dass für die Einrichtung von 7. Klassen an der Einstein-Oberschule 40 Schüler angemeldet sein müssten. Sie haben die Zahl genannt, es sind 33. In Eberswalde gibt es nur eine Oberschule, die, und das in einem extremen Maße, überangewählt wurde, die Goethe-Oberschule, die auch als dreizügige Oberschule in der Schulentwicklungsplanung der Stadt festgelegt war. Dort gibt es kein Problem. Alle anderen Anmeldungen reichen nur noch für einen statt bisher drei vorhandene Oberschulstandorte. Die Stadt Eberswalde ist wie jeder Schulträger verpflichtet, das Schulnetz dem Bedarf anzupassen. Die Schulträger - ich sage noch einmal: die Schulträger, nicht das Ministerium - müssen festlegen, welche Schule fortgeführt und welche eventuell aufgelöst wird, wobei es, wenn keine 7. Klassen eingerichtet werden, nicht automatisch

zur Schließung der Schule führt. Dieser Aufgabe - das muss ich hier klipp und klar sagen - ist die Stadt Eberswalde bisher nicht nachgekommen. Das ist bedauerlich, aber leider ist es auch kein Einzelfall im Land. Man hat schwierige Entscheidungen in verschiedenen Orten jahrelang vor sich hergeschoben und damit die Probleme größer werden lassen, als es eigentlich notwendig gewesen ist.

In Eberswalde steht ein Schulträgerwechsel an. Wahrscheinlich wird ab dem nächsten Schuljahr der Landkreis die Trägerschaft über die Oberschulen der Stadt übernehmen. Dafür gibt es erste planerische Überlegungen. Ich habe mit dem Landrat gesprochen; ich war kürzlich zur Kreisbereisung dort. Der Trend geht zu einer Fusion der drei Oberschulen, die neben der Goethe-Oberschule in Eberswalde vorhanden sind. Wo der Standort dieser Schule sein wird, ist nicht entschieden. Darüber wird vor Ort intensiv zu sprechen sein.

Was mir dabei ganz wichtig ist - da denke ich auch an die Einstein-Schule -: Es muss darauf geachtet werden, dass die positiven Bemühungen um Profilierung dieser drei Schulen sich dann in einer fusionierten Oberschule wiederfinden. Ich denke bei der Einstein-Schule zum Beispiel an das Ganztagschulprogramm, aber auch an die positiven Erfahrungen mit dem Praxislernen. Es wäre fatal, wenn diese positiven Ansätze bei der Fusion unter den Tisch fallen würden.

Die Schulstrukturentscheidung - sage ich noch einmal - ist eine Entscheidung, die vor Ort getroffen werden muss, ist Aufgabe des Schulträgers. Darüber muss vor Ort diskutiert und entschieden werden. Dabei müssen selbstverständlich auch die Probleme bestimmter Stadtquartiere in den Fokus genommen werden. Auch das gehört zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Instrument Schulentwicklungsplanung. Ich glaube, ein Hineinregieren von uns, indem wir irgendeiner Schule eine Ausnahmeregelung zugestehen, würde mit Sicherheit nicht zu einer sachgerechten Lösung führen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Kollegin Mächtig hat noch Fragebedarf.

Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, Sie sagten, dass wir jetzt am Tiefpunkt unserer Ü-Klassen - Klasse 7 Übergangsverfahren - angekommen sind. Im Zusammenhang mit dem geplanten Schulträgerwechsel, den Sie erwähnten, wird zugleich die Schließung dieses Schulstandortes in Betracht gezogen. Halten Sie das für das richtige Verfahren? Denn wir haben ja in der Rechtsverordnung geregelt, dass erst nach dem zweiten Jahr einer Nichteinsetzung von 7. Klassen über die Zukunft eines Schulstandortes entschieden wird?

Minister Rupprecht:

Ich muss sagen, dass hier der Schulträger einen gewissen Freiraum hat. Es ist also nicht zwangsweise vorgesehen, nach einem oder zwei Jahren ohne 7. Klassen eine Schule zu schließen. Solch eine Entscheidung fällt vor Ort. Wir haben Schulen, die weiterbestehen, obwohl sie zwei Lücken haben. Ich denke beispielsweise an das Gymnasium in Beelitz. Dort wurden in zwei Jahren keine 7. Klassen eingerichtet. Jetzt waren die

Bewerberzahlen so hoch, dass erneut zwei 7. Klassen eingerichtet werden konnten. Damit hat die Schule gute Chancen, weiter zu existieren. Es ist schulorganisatorisch nicht schön, wenn man solch eine Lücke hat, aber machbar. Es ist eine Entscheidung, die Spielraum vor Ort gibt, wo sich der Schulträger bekennen muss, ob er die Schule halten will oder nicht.

Präsident Fritsch:

Frau Osten hat eine Nachfrage.

Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, für mich sind nicht die schulorganisatorischen Lücken Hauptaugenmerk, sondern ich sehe vor allen Dingen den Nachteil für die Kinder vor Ort. Ich kann mich an die Haushaltsdiskussionen erinnern, in denen es um die Bildungsoffensive der Koalition, vor allem der SPD, ging.

Ich frage Sie deshalb: Ist diese Vorgehensweise, die Sie nicht nur an dem Beispiel aufzeigen - mir fallen noch viele andere ein -, eine Zwangssituation, der Sie aus finanzpolitischen Gründen folgen? Ich denke, weniger Kinder könnten auch eine Chance für höhere Qualität des Unterrichts sein.

Minister Rupprecht:

Ich kenne diesen Vorwurf. Uns wird immer wieder vorgehalten, dass wir das alles nur tun, um zu sparen. Das ist auch ein Grund, das kann niemand bestreiten. Im engen Haushaltsrahmen geht es auch darum, unterfrequentierte Schulen zu schließen, zumindest wenn der Bestand auf Dauer nicht gesichert ist.

Mir geht es aber auch um ein pädagogisches Prinzip. Das wird beispielsweise immer wieder an Schülerzahlen festgemacht, an Mindestzahlen und an Klassengrößen. Ich will hier nicht meine Rechnung aufmachen, die ich oft im Land vorgerechnet habe. Ich denke, eine Sek-I-Schule muss eine bestimmte Mindestschülerzahl haben. Wir haben dort mit zweimal zwanzig und in den Grundzentren sogar mit zweimal fünfzehn schon eine untere Grenze festgelegt, die hart am Limit zu pädagogischem Sinn oder Unsinn ist.

Wir müssen eines sagen: Immer wird uns vorgehalten, dass die Klassengrößen verringert werden müssen. Wir haben in Brandenburg im Schnitt in der Primarstufe Klassengrößen von 20 Schülern und bei den weiterführenden Schulen, in der Sekundarstufe I, von 24 Schülern. Das ist pädagogisch sinnvoll und vertretbar. Dass es nach oben Ausreißer gibt, ist bedauerlich - die Zahl ist relativ gering -, aber um diese geht es dann immer in den Diskussionen. Diesbezüglich weigere ich mich, mitzuziehen und zu sagen, dass wir permanent darüber nachdenken müssen, dass unsere Klassengrößen kleiner werden. Das ist in Einzelfällen berechtigt, aber nicht in Gänze. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir setzen mit der **Frage 715** (Einführung des Familienpasses im Land Brandenburg), gestellt von der Abgeordneten Alter, fort.

Frau Alter (SPD):

Die Landesregierung hat Ende des letzten Jahres ein Maßnahmenpaket für Familien- und Kinderfreundlichkeit verabschie-

det. Darin wurde die Bereitstellung eines Familienpasses mit konkreten Leistungsangeboten, um Familien bei den Aufgaben der Erziehung und Bildung zu unterstützen und ihnen den Zugang zu Freizeit- und Kultureinrichtungen zu erleichtern, angekündigt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Zielstellungen verbinden sich mit dem Brandenburger Familienpass?

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung wird der Wirtschaftsminister antworten.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich darf heute in Vertretung meiner Kollegin Ziegler diese Frage beantworten, sie aber in großer Übereinstimmung mit ihr vortragen.

Seit der Beschlussfassung zu unserem familienpolitischen Maßnahmenpaket im letzten Jahr ist sehr viel in Gang gekommen, was Familien nützt und Familienbande festigt. Immer mehr Kommunen reihen sich in den Kreis der Aktivitäten ein. Es bestehen vielerorts im Lande lokale Bündnisse für Familien, die sich diesem unserem gemeinsamen Anliegen sehr verantwortungsbewusst annehmen. Gestern startete eine landesweite Plakataktion des Familienministeriums, die sehr öffentlichkeitswirksam für ein kinder- und familienfreundliches Brandenburg wirbt. Im Internet sind Familiennews abrufbar, in denen Ratschläge rund um die Familie zu lesen sind.

In dieses vielfältige Geschehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, taktet sich nun auch der geplante Familienpass für das Land Brandenburg ein. Mit einem Preis von 5 Euro und einer einjährigen Gültigkeit richtet er sich an alle Familien und enthält eine Vielzahl von Angeboten für gemeinsame Aktivitäten. Wir wollen ihn mit Beginn der Sommerferien zur Verfügung stellen.

Der Pass erleichtert mit seinem konkreten Leistungsangebot und dem Zugang zu Freizeit und Kultur alle Maßnahmen zur Familienbildung. Spiel, Natur, Bewegung, Wasser, Wellness, Kunst, Schlösser Gärten, Bühnen, Leinwand, Bildungs- und Beratungsangebote sind dabei. Die beteiligten Einrichtungen, die sich in diese Familienpassgemeinschaft einreihen, bieten ermäßigte Eintrittspreise in unterschiedlichster Form, zum Beispiel Preisnachlässe pro Person und kostenlosen Eintritt für Kinder. Dies verringert die finanzielle Belastung der Familien, sodass die kulturellen Einrichtungen sowie Bildungs- und Freizeitangebote gleichzeitig umfassend genutzt werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erstens können auf diese Weise - das ist unser Ziel - insbesondere wirtschaftlich schwächere Familien umfangreicher am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Wichtig ist, dass das sehr unbürokratisch geschieht, die Leistungen also einfach zugänglich werden.

Zweitens verbessert der Familienpass die Lebensqualität und zollt natürlich all dem, was mit Familien und Familienleistung verbunden ist, auch ein Stück weit Anerkennung. Wir meinen auch, dass mit diesem Familienpass die Lebensqualität und

damit die Attraktivität unseres Landes Brandenburg verbessert werden kann. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Die Fragestellerin hat Nachfragebedarf.

Frau Alter (SPD):

Ich bedanke mich. Meine Zusatzfrage sollte lauten, wann er eingeführt wird. Diese Frage haben Sie bereits beantwortet.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Damit kommen wir zur **Frage 716** (Jahresabschluss 2005 - Problem des Mittelabflusses), gestellt von der Abgeordneten Osten.

Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):

Der Jahresabschluss 2005 machte erhebliche Probleme des Mittelabflusses in Bezug auf Investitionsfördermaßnahmen - sprich: Mittel des Bundes, des Landes und auch der EU - deutlich. Beispielsweise sind 22 Millionen Euro für die gewerbliche Wirtschaft und 110 Millionen Euro für Investitionen in die kommunale Infrastruktur nicht abgeflossen. Deshalb war der Wirtschaftsminister im Ausschuss für Haushalt und Finanzen, wo er Bericht erstatten sollte, warum das so ist und wie es weitergehen soll. Er sagte, dass es zeitlich noch nicht möglich war und später geschehen werde. Deshalb gab es die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 26.04.2006, in der der Staatssekretär für Wirtschaft Bericht darüber erstatten sollte, welche Analyse und welche Schlussfolgerungen es in der Landesregierung gibt. Eigentlich wurde nur gesagt, dass das schlechte Wetter dafür gesorgt habe, dass der Mittelabfluss 2006 noch schlechter sei.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Hat sie sich mit den Ursachen der im Jahr 2005 ausgebliebenen Investitionen in Höhe von 309 Millionen Euro beschäftigt bzw. wurden daraus Schlussfolgerungen für das kommende Jahr und weitere Jahre gezogen?

Präsident Fritsch:

Herr Wirtschaftsminister, Sie dürfen wieder antworten.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Osten, ich möchte zunächst richtig stellen, dass diese kurze Abfolge der Beratungen, die Sie in der Frage aufgeführt haben, den tatsächlichen Gang der Beratungen nicht erschöpfend darstellt. Ich habe nachweislich der einschlägigen Protokolle sehr frühzeitig über die Entwicklung auf diesem Gebiet informiert und auch, was dieser Thematik angemessen ist, eine sehr differenzierte Wertung dessen vorgenommen, was sich tatsächlich vollzogen hat.

Ich möchte an dieser Stelle - wir sind in einer Fragestunde und im hochkomplexen Verfahren der Haushaltsrealisierung - zu grundsätzlichen Fragen kompakt Stellung nehmen, gegebenen-

falls auf Fragen antworten, biete aber ausdrücklich an, dass vertiefende Behandlungen möglich sind.

Vor diesem Hintergrund vier Anmerkungen.

Erstens: Die Aufgabenentwicklung im IV. Quartal 2005 hat überrascht. Mir im September vorliegende Zahlen haben nicht signalisiert, dass es im IV. Quartal einen solchen Einbruch gibt. Ich bin mit diesem Ergebnis überhaupt nicht zufrieden. Hierbei gibt es auch nichts zu beschönigen. Erfahrungsgemäß vollzieht sich im Zuge der Investitionsabrechnung im IV. Quartal eines Jahres regelmäßig ein regelrechter Hype, was die Realisierung bzw. den Abfluss der Mittel angeht. Dies ist entgegen aller vorjährigen Erfahrungen nicht der Fall gewesen. In dieser vergleichbar kurzen Zeit war mir - auch aufgrund der restriktiven Erstattungsrichtlinien der Europäischen Union - ein Nachsteuern durch alternative Projekte nicht möglich.

Zweitens ist die Analyse der Istergebnisse im Wesentlichen abgeschlossen, was die Beratung in der letzten Sitzung des Ausschusses verdeutlichte.

Zu den beiden großen Aufgabenblöcken informierte ich bereits im November letzten Jahres über das schwer beherrschbare Risiko der Umsteuerung infolge der I-Zulage sowie über zurückgestellte Investitionsvorhaben und verzögerte Abflüsse.

Hinsichtlich des EFRE mussten wir - das begründeten wir auch im Ausschuss - unseren Ausgabenansatz korrigieren. Aufgrund des langjährigen Erfahrungsdurchschnitts wurde deutlich, dass die Planung eines erhöhten Abflusses in Höhe von 280 Millionen Euro - wie beabsichtigt - nicht möglich war, da wir derzeit zusätzlich einen Rucksack aus den ersten Jahren abbauen müssen. Deshalb planen wir einen Abfluss von 200 bis 240 Millionen Euro.

Des Weiteren ist die technische Hilfe „übergelaufen“. Durch Umsteuerung werden wir den Bedarf im Bereich der technischen Hilfe decken.

Bezüglich des INTERREG wurden die geplanten Ausgaben aufgrund der Antragslage, der Projektrealisierung und der projektfehlerhaften Antragstellung nicht programmgemäß realisiert.

Die Markterschließung ist ein intensiv diskutiertes Thema. Insbesondere im Kreis des Wirtschaftsausschusses wurde dies im Detail durch die Verzögerung im Verfahren zur Neuaufstellung unserer Repräsentanzen und zur Umstellung auf ein neues, auch GA-gestütztes Programm begründet dargestellt.

Die Technologieförderung und insbesondere das Impulsprogramm haben mit der Genehmigung bei der Europäischen Union und mit den langwierigen Verhandlungen zum Projektträgervertrag ihre Begründung gefunden.

Drittens steht in diesem Verfahren insbesondere die Diskussion um Notwendigkeit und Gerechtigkeit dieses Mittelvolumens an.

In diesem Gebiet, in dem wir uns befinden, müssen wir über so genannte Verpflichtungsermächtigungen den Mittelabfluss mehr als drei Jahre steuern und managen. In den drei Jahren der Bindung befinden sich Risiken, die wir besser aussteuern

müssen, die jedoch auch mit der Wirtschaftslebenswirklichkeit zu tun haben und die nicht Anlass bieten können - insbesondere unter den Bedingungen einer konjunkturellen Stagnation -, daraus restriktiv mit öffentlichen Mitteln umzugehen, sondern das Angebot an Förderung muss nach wie vor in qualifizierter Form der thematischen Ausrichtung vorhanden bleiben.

Die praktische Konsequenz daraus ist zum einen die Diskussion über die Aussteuerung der Finanzierungsverpflichtungen aus bewilligten Projekten. Hervorzuheben ist, dass die nicht abgeflossenen Mittel zur Jahreswende keine nicht beschiedenen Mittel waren, sondern sie waren alle in Projekten gebunden. Demnach handelt es sich um einen tatsächlich fehlenden Abfluss in gebundenen Projekten.

Zum anderen verfolgen wir die Beschleunigung und Qualifizierung des Bewilligungsverfahrens.

Bei der Aussteuerung von Finanzierungsverpflichtungen geht es - wenn wir Indikationen haben - um die Verlängerung und Verzögerung eines Projektes, um die Korrektur des Mittelabflusses aufgrund des Geschehens und darum, dass wir nur im Verfahren der Einvernehmlichkeit mit dem Projektträger eine vorfristige Rückführung von Mitteln in Gang setzen können. Dabei sind auch Vertrauensschutzgesichtspunkte zu berücksichtigen.

Die Beschleunigung und Qualifizierung des Verfahrens ist eine Detailarbeit, die gegenwärtig gemeinsam mit der Bewilligungsbehörde realisiert wird.

Insofern haben wir für die bevorstehenden Etatberatungen eine große Transparenz und einen Einblick in den Mittelfluss und damit die Basis für einen gut begründeten Haushalt der kommenden Jahre. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Frau Osten hat dazu noch eine Nachfrage.

Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):

Von komplexer Berichterstattung habe ich andere Vorstellungen. Zudem sprach ich nicht über Verpflichtungsermächtigungen, sondern über die Mittel.

Erste Frage: Die Qualifizierung des Bewilligungsverfahrens halten Sie für die wichtigste Schlussfolgerung. Wird diese Maßnahme - die Sie jetzt wahrscheinlich gemeinsam mit der ILB beraten - bereits für das Jahr 2006 wirksam werden? Können wir bereits im Jahr 2006 die Mittel für die Wirtschaftskraft im Land abfließen lassen?

Die zweite Frage: Es gab vor Jahren die These, Fördermittel seien dreifach überzeichnet. Wie schätzen Sie derzeit den Stand der Dinge ein? Könnte man an dieser Stelle nicht etwas flexibler agieren, indem man etwas vorzieht, wenn anderes etwas länger dauert?

Minister Junghanns:

Zur ersten Frage: Sehr geehrte Frau Osten, natürlich haben wir unmittelbar in Kenntnis dieser Haushaltssituation projektkonkret alle bewilligten Projekte, durchgeführt von der Bewilligungsbehörde ILB, durchforstet und genau die Fragen, die wir

im Parlament erörtert haben, mit den Projektträgern erörtert; denn es muss in unserem gemeinsamen Interesse liegen, solche Verwerfungen künftig nicht zuzulassen.

Insofern ergeben sich aus diesem Prozess zwei Wirksamkeiten für eine Verbesserung des Mittelabflusses, die sich nach wie vor sehr schwierig gestaltet und noch nicht die notwendigen Ergebnisse zeitigt. Es gibt konkrete Ansätze für die Durchführung von Projektkorrekturen im Sinne von möglicher Umsteuerung, und zwar Mitte des Jahres und nicht vor dem letzten Quartal. Zudem haben wir die Möglichkeit, daraus allgemeine Schlussfolgerungen abzuleiten.

Eine gute Erfahrung dazu ist der Umgang mit dem so genannten Mittelstandsprogramm. Die Tatsache, dass in diesem Bereich eine wirkliche Vereinfachung im Bewilligungsverfahren realisiert wurde, zeitigt auch Wirkung hinsichtlich der Nachfrage.

In solchen Kategorien arbeiten wir gegenwärtig auch generalisiert, weshalb wir alles, was wir aus dieser erneuten Statusaufnahme abgeleitet haben, sofort praktisch umsetzen würden.

Die Überzeichnung ist ein sehr weites Feld. Das ist Ihnen bekannt, da Sie oft in solche Verfahren einbezogen sind. Das bestehende große Interesse findet teilweise durch die Autorität der Antragsteller Berücksichtigung und wird aufgrund der Autorität der Größe bzw. der Solvenz natürlich eine gewisse Vorsorge im Verfahren der Bewilligung mit sich ziehen.

Es gibt aber auch sehr kurzfristig angestemmt Projekte; das ist übrigens typischer. Daraus, dass sich in Zukunft hinsichtlich des Antragsverfahrens etwas ändert - unter anderem die Bewilligung solcher Anträge und die Freigabe zur Realisierung in kürzeren Zeiträumen -, schöpfe ich ein Stück Hoffnung.

Zwischen diesen beiden Extremen bedarf es jedoch der individuellen Arbeit mit dem Antragsteller. Man muss ihn dazu bewegen - mit Rücksicht auf unsere Situation und weil es für ihn günstiger wäre -, nicht mit einem großen Antragsvorlauf und am Ende nicht schlüssig handelnd, uns unsere Bewegungsfreiheit zu bewahren.

Überlassen Sie dies bitte den an den einzelnen Projekten unmittelbar Beteiligten, die in Teamarbeit die einzelnen Mittelabflüsse miteinander abzustimmen haben, damit der Druck auf einen qualifizierten Mitteleinsatz am besten durchgesetzt werden kann und dieser natürlich auch - motiviert durch die Mitarbeiter - noch stärker ausgebaut wird.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält der Abgeordnete Senftleben, der Gelegenheit hat, die **Frage 717** (Gewalt an Schulen) zu formulieren.

Senftleben (CDU):

Anfang des Jahres stellte der Bildungsminister die Studie „Jugend in Brandenburg 2005“ der Öffentlichkeit vor. Die Studie stellt fest, dass die Gewaltakzeptanz gesunken ist.

Andererseits steigt - hierbei sind leider auch die Mädchen keine Ausnahme - die Gewaltbereitschaft unter den Schülern.

Bedenklich ist - so die Studie -, dass die Schüler einem kleinen Teil von Lehrkräften vorwerfen, bei Gewalt wegzuschauen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat sie eingeleitet, um dem Thema „Gewalt an Schulen“ wirkungsvoll zu begegnen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Senftleben, ich hatte die Freude, die Studie „Jugend in Brandenburg 2005“ gemeinsam mit Prof. Sturzbecher der Öffentlichkeit vorzustellen. Das war ein sehr erfreulicher Anlass; denn die Gewaltbereitschaft ist im Bewusstsein der Jugendlichen in Brandenburg spürbar zurückgegangen.

Jedoch wurde an einem relativ kleinen Teil unserer Schülerschaft deutlich festgemacht, dass die Probleme mit Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus weiterhin unserer verstärkten Aufmerksamkeit bedürfen. Das gilt primär für Schulen.

Im Zusammenhang mit den aktuellen Ereignissen in Berlin wäre es fatal, wenn wir - im Vergleich mit Berlin - das, was an unseren Schulen passiert, verharmlosen würden. Wir haben auch Probleme.

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen hat vielfältige Ursachen und Formen. Deshalb brauchen wir differenzierte Programme zur Bekämpfung. Sie sind umso wirksamer, je früher sie ansetzen und je mehr dabei die Kompetenzen von verschiedenen Fachebenen gebündelt werden. Deshalb zwei Stichworte, die mir besonders wichtig sind: Prävention und Kooperation.

Ich habe an dieser Stelle schon einige Male über Ansätze von Präventionsarbeit an Schulen gesprochen, speziell der Vernetzung, und möchte eines noch einmal besonders hervorheben, weil ich es positiv in Erinnerung behalten habe: die intensive Kooperation mit der Polizei. Wir haben gemeinsam mit dem Ministerium des Innern einen Runderlass verfasst: „Partnerschaft von Polizei und Schule“, der am 10. September 2002 veröffentlicht wurde. Es ist tatsächlich gelungen - dies habe ich selbst festgestellt -, die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schule in den vergangenen vier Jahren deutlich zu verbessern. Damit haben wir die Möglichkeit, gemeinsam auf die Entstehung von Kriminalität und Gewalt an Schulen präventiv Einfluss zu nehmen.

Ich will aus Zeitgründen nur eines der aktuellen Programme nennen, weil es wahrscheinlich auch für Sie neu ist, da es erst in jüngster Zeit entstanden ist und erst in naher Zukunft greift. Es ist ein Projekt, das den Gedanken der Kooperation und Prävention besonders vorbildlich aufgreift. Initiiert wurde es vom Landespräventionsrat. Unter Federführung meines Hauses ist daraus ein ganzheitliches Präventionsprogramm entstanden. Wir gebrauchen für seine Benennung wieder einmal eine Abkürzung; es heißt „PiT“ - Prävention im Team. An der Erarbeitung des Programms - dafür bedanke ich mich bei allen Ressortkollegen - haben - da es sich um ein ressortübergreifendes

des Thema handelt - fast alle Ressorts der Landesregierung mitgewirkt.

Das Thema „Gewalt und Gewaltprävention“ wird in diesem Programm aufgegriffen. Ihm wird eine besondere Bedeutung beigemessen, und zwar sowohl bezüglich der Auseinandersetzung mit körperlicher als auch - was ich für ganz wichtig halte - psychischer Gewalt, aber auch mit der Gewalt als Folge von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. All das nimmt breiten Raum ein. Aber - das ist das Neue - das ist es nicht allein, sondern die Gewaltprävention wird hier im Kontext mit anderen Präventionsbereichen angesprochen, zum Beispiel Drogen, Sucht, Kinder- und Jugendschutz, Rechtspädagogik, Verkehrserziehung oder auch Gesundheits- und Umweltaspekte. Das ist ein ganzheitlicher Ansatz, der über das hinausgeht, was wir sonst in separaten Programmen umgesetzt haben. Es geht im Prinzip darum, Schülerinnen und Schüler so zu entwickeln, dass sie die Schule als lebenskompetente und selbstbewusste Persönlichkeiten verlassen, die dann auch in der Lage sind, Probleme kommunikativ, konstruktiv und nicht unter Anwendung von Gewalt zu lösen.

Unser Landesinstitut für Schule und Medien ist an diesem Programm beteiligt, hat eine entsprechende Handreichung für die Lehrkräfte verfasst, die inzwischen herausgegeben worden ist. Auf einer Fachtagung im März wurde das Programm noch einmal mit Experten diskutiert. Zu Beginn des neuen Schuljahres geht es los, und zwar werden wir in zwei Schulamtsbereichen Pilotprojekte starten. In beiden Projekten geht es darum, regionale Präventionskonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Wir können damit viele an diesem Thema Beteiligte in der Region zusammenfassen und hervorragende Ergebnisse erzielen. Dabei ist es wichtig, vorhandene Programme zu integrieren. Ich denke zum Beispiel an die sehr erfolgreich laufenden Streitschlichterprogramme in den Schulen, besonders in den Grundschulen. Sie sollen jetzt nicht plötzlich beendet werden, sondern wir wollen sie in das übergreifende Konzept integrieren.

Eines ist mir ebenfalls besonders wichtig: Wir wollen die Schulen auffordern, ja verpflichten, dieses Thema in die Schulprogramme einzuarbeiten. Wir verpflichten die Schulen ja, obligatorische Schulprogramme zu entwickeln. Dieses Thema gehört unbedingt hinein. Wir haben dann die Chance, über die klassische Partnerschaft Eltern - Schule - Polizei hinaus weitere Partner in das Projekt einzubeziehen. Ich bin ganz zuversichtlich, dass wir mit diesem und den weiteren im Land laufenden Projekten das Problem Gewalt an der Schule zwar nicht gänzlich beseitigen können - dies wäre eine utopische Forderung -, aber auf unserem Weg einen guten Schritt vorankommen werden. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Die Geschäftsordnung sagt: Die Antwort auf Kleine Anfragen soll fünf Minuten nicht überschreiten. Dies zur Erinnerung, Herr Minister.

(Minister Rupprecht: Entschuldigung!)

Es gibt eine Reihe von Nachfragen. Frau Fechner beginnt.

Frau Fechner (DVU):

Herr Minister, es ist erwiesen, dass Gewaltdarstellungen in den Medien dazu beitragen, bei Jugendlichen die Hemmschwelle

bezüglich der Anwendung von Gewalt zu senken. Das hat den damaligen Bundeskanzler Schröder veranlasst, einen Runden Tisch einzuberufen, der sich mit dieser Problematik beschäftigt. Getan hat sich seitdem nichts. Nach wie vor werden gewaltverherrlichende Filme produziert und konsumiert.

Präsident Fritsch:

Sie haben Zeit für eine Nachfrage, nicht für ein Koreferat!

Frau Fechner (DVU):

Nun meine Frage an die Landesregierung bzw. an den Herrn Minister: Welche Möglichkeiten sehen Sie, hier tätig zu werden? Welche Möglichkeiten sehen Sie, Gewaltdarstellungen in den Medien künftig zu reduzieren bzw. zu verhindern?

Minister Rupprecht:

Eine zweiteilige Antwort: Erstens, auf die Herstellung von gewaltverherrlichenden Filmen kann man Einfluss nehmen; das ist klar. Diesbezüglich gibt es auch gemeinsame Bestrebungen unseres Hauses und des MdI. Es gibt Prüforganisationen, die allerdings, glaube ich, nicht immer konsequent umsetzen, was wir uns wünschen.

Zweitens, zur allgemeinen Darstellung in den Medien: Da hat unsere Einflussnahme Grenzen; denn bei uns herrscht nun einmal Pressefreiheit in einem Maße, wie sie sich viele auf der Welt wünschen. Das führt aber auch dazu, dass Einzelfälle in den Medien so extrem dargestellt werden - wie wir es in der Vergangenheit häufig gesehen haben -, dass damit nicht unbedingt das erreicht wird - ich unterstelle den Journalisten nicht, dass sie dies wollen -, was ich mir wünsche, nämlich dass das als abschreckendes Beispiel wirkt. Im Gegenteil, es ist zu befürchten, dass die Darstellung hier und da sogar zur Nachahmung animiert. Das Problem sehe ich ebenfalls. Ich stehe im intensiven Kontakt mit Medienvertretern und bemühe mich stets, wenn Vorgänge, bei denen es zu Eskalationen gekommen ist, dargestellt werden, im oben genannten Sinne Einfluss zu nehmen, jedoch ist meine Einflussnahme da beschränkt, muss ich an der Stelle zugeben.

Präsident Fritsch:

Nun stellt Herr Dr. Hoffmann seine Frage.

Dr. Hoffmann (Die Linkspartei.PDS):

Der Gewaltbereitschaft - auch der zunehmenden Gewaltbereitschaft - wird an Schulen mit unterschiedlichem Erfolg begegnet. Ich frage deshalb: Findet dieser Gesichtspunkt Berücksichtigung, wenn Überlegungen angestellt werden, ob Schulen weitergeführt werden sollen oder nicht, wenn ihre Schülerzahlen „hart an der Grenze“ sind?

Zweitens: Hat unter diesem Gesichtspunkt die auf diesem Gebiet sehr erfolgreiche Oberschule in Drebkau eine größere Chance, bestehen zu bleiben?

Minister Rupprecht:

Ich habe vorhin schon über das Thema Ausnahmeregelungen gesprochen. Ausnahmeregelungen werden immer an besonderen Profilen und an Erfolgen von Schulen festgemacht. Jedoch

führt das zu dem Problem, dass ich die Erfolge einer Schule mit den Erfolgen anderer Schulen vergleichen muss. Ich halte das für ausgesprochen schwierig.

Ich weiß, dass die Oberschule in Drebkau sehr gute Arbeit leistet. Ich weiß, dass Schulen unterschiedlich gut arbeiten, auch bezüglich der Verhinderung von Gewalt an der Schule. Es ist aber ausgesprochen schwierig, schulische Erfolge in ein Quasi-Auswahlverfahren zu integrieren und dann zu sagen: Die liegen mir mehr am Herzen, weil ich glaube, die machen da mehr als die anderen. - Das sind derart subjektive Kriterien, dass ich mich davor scheue, so etwas zu tun; denn wenn ich das an einem Ort tue, muss ich es landesweit tun, und dann ist das Verfahren nicht mehr zu handeln.

Präsident Fritsch:

Nun erhält der Abgeordnete Krause Gelegenheit, seine Fragen zu stellen.

Krause (Die Linkspartei.PDS):

Ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, inwieweit Lehrer Fortbildungsmaßnahmen zum Erkennen und zum Umgang mit Mobbing nutzen?

Zweitens: Ist sie vor dem Hintergrund der Gewaltproblematik an Schulen der Meinung, dass die Zahl der Schulpsychologen und -sozialarbeiter ausreicht?

Minister Rupprecht:

Zur ersten Frage: Ich kann dazu keine Zahlen nennen. Ich weiß, dass es Fortbildungsprogramme gibt. Mobbing ist ein relativ neues Thema. Ich habe vorhin darauf hingewiesen: Wir sollten nicht nur über körperliche Gewalt, sondern auch über psychische Gewalt sprechen. Mobbing ist ein Problem an unseren Schulen. Wir haben Fortbildungsprogramme aufgelegt. Wie sie angenommen werden, kann ich an dieser Stelle nicht sagen, Sie erhalten von mir jedoch eine Information dazu. Ich hoffe, dass sie sehr gut angenommen werden, weil ich glaube, dass die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen das Problem erkennen.

Zur zweiten Frage: Hierbei handelt es sich um einen Punkt, den wir des Öfteren diskutieren. Die Zahl der Schulpsychologen ist zu gering; da stimme ich zu. Sie ist jedoch nicht so gering, wie häufig suggeriert wird. Der Verband der Schulpsychologen fordert eine Zahl, die nur unwesentlich höher liegt als die, die wir im Land haben. Ich glaube, da spielt auch die regionale Verteilung eine Rolle. Da ist sicherlich noch etwas nachzubessern.

Ich stimme Ihnen zu: Bei den Sozialarbeitern kommen wir wieder in den Konflikt, dass vor Ort zum Beispiel eigenverantwortlich darüber entschieden wird, wie viele Stellen aus unserem ehemaligen 610-Stellen-Programm - künftig 580-Stellen-Programm - in Schulsozialarbeit investiert werden.

Das Argument, wir bräuchten an jeder Schule einen Sozialarbeiter, trifft nicht zu. Wir brauchen vielleicht an der einen oder anderen Schule zwei Sozialarbeiter. Über die Verteilung der Ressourcen muss vor Ort entschieden werden; denn dort kennt man die Schulen sehr genau. Ich will insoweit nicht „von oben herunter“ regieren.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zu **Frage 718** (Eröffnung des neuen Dienstgebäudes des Schutzbereiches Barnim der Polizei), gestellt vom Abgeordneten Claus.

Claus (DVU): *

Nach Pressemeldungen ist das neue Dienstgebäude des Schutzbereiches Barnim der Brandenburger Polizei fertig. Am 08.05.2006 begann der Einzug von insgesamt 257 Mitarbeitern in den Komplex im Barnimer Gewerbegebiet Rehberge, in den das Land 8,2 Millionen Euro investierte. Komplette aufgegeben wird dafür die baulich marode Polizeiwache Bernau. Aus der Wache Eberswalde ziehen Bereiche dorthin, die bislang aus Platzgründen ausgelagert waren und nun wieder zusammengeführt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welcher Verwendung sollen die durch den Bezug des neuen Dienstgebäudes frei werdenden Gebäude der ehemaligen Polizeiwache Bernau sowie von Teilen der Polizeiwache Eberswalde zugeführt werden?

Präsident Fritsch:

Ich denke, die Frage kann uns der Innenminister kurz und knapp beantworten.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident, herzlichen Dank für den Hinweis, die Frage kurz und knapp zu beantworten. Ich will es versuchen. - Herr Kollege Claus, zunächst einmal freue ich mich, dass die Polizeiwache umgezogen ist. Das ist das Wichtigste für die Mitarbeiter. Die Arbeitsbedingungen haben sich wesentlich verbessert. Ein Teil der Liegenschaften war restitutionsbelastet und ist an zwei Alteigentümer vermögensrechtlich rückübertragen worden. Für eine Teilfläche besteht ein Mietvertrag, der mit Aufgabe der Polizeinutzung aufgegeben wird. Die andere Teilfläche wird im Ergebnis eines gerichtlichen Vergleichs entgeltfrei an die Alteigentümer übergeben. Die übrigen landeseigenen Flurstücke gehen nach Beendigung der Polizeinutzung in das allgemeine Grundvermögen des Landes über. Die Anschlussnutzung durch Behörden und Einrichtungen des Landes scheidet aus, weil der bauliche Zustand schlecht ist. Der Brandenburger Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen ist gehalten, diese Liegenschaft möglichst schnell zu verwerten.

In Eberswalde werden die Gebäude weiter polizeilich genutzt. Mit der Verlegung der bisher in Eberswalde untergebrachten Organisationseinheiten des Schutzbereichs nach Bernau gibt es die Möglichkeit zur Entzerrung und zur Verbesserung der unzureichenden Unterbringung der Polizeiwache in der sanierungsbedürftigen Immobilie. Zur Schaffung angemessener Arbeitsverhältnisse für die Mitarbeiter der Polizei ist das Bau- und Investitionsvorhaben im Landeshaushalt bereits eingestellt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Das gibt uns Gelegenheit, noch eine viele interessierende Doppelfrage zu behandeln. Die

Fragesteller haben sich geeinigt, die Fragen 721 und 722 gemeinsam zu stellen und mit Frage 719 zu tauschen.

Wir beginnen mit **Frage 721** (Berichte über angebliche polnische Planungen für Kernkraftwerke an der brandenburgischen Landesgrenze), gestellt vom Abgeordneten Karney.

Karney (CDU):

Laut Medienberichten werden in Polen Pläne für die Errichtung von Kernkraftwerken an der Landesgrenze zu Brandenburg erwogen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schritte der Informationsbefassung wurden mit welchen Ergebnissen ihrerseits eingeleitet, um die Medienberichte zu überprüfen?

Präsident Fritsch:

Die **Frage 722** (Polnisches Atomkraftwerk bei Schwedt?) stellt Herr Abgeordneter Bischoff.

Bischoff (SPD):

Ich kann nahtlos anschließen. Polnische und deutsche Medien berichten über Pläne der polnischen Regierung und von polnischen Wissenschaftlern für den Bau eines neuen Atomkraftwerkes. Dabei wurde auch der Standort Gryfino unmittelbar am Nationalpark Unteres Odertal und der Grenze zu Schwedt und Gartz genannt. Im Umkreis von nur 50 Kilometern wohnen knapp eine halbe Million Einwohner. Die Stettiner Zeitung „Głos Szczeciński“ schrieb am 2. Mai: „Konkrete Pläne dafür gibt es schon.“ Inoffiziell wurde bekannt, dass die meisten Chancen Westpommern - konkret Drawsko Pomorskie und Gryfino, die nur drei Kilometer von der deutschen Grenze entfernt liegen - hat. Bis zum Jahr 2015 soll in der Region ein Atomkraftwerk entstehen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Informationen liegen ihr vor? Welche Position vertritt sie grundsätzlich hierzu?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dr. Woidke, wir bitten um Ihre Antwort.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Karney, sehr geehrter Herr Bischoff, vor dem Hintergrund der in der jüngsten Zeit erschienenen Pressemeldungen - es sind leider nicht nur Gerüchte, dass Polen zur Deckung seines Energiebedarfs auch auf die friedliche Nutzung der Kernenergie zurückgreifen möchte und ein Kraftwerksstandort in Grenznähe zu Brandenburg zur Diskussion steht - möchte ich noch einmal die Grundposition der Landesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie darlegen.

Bereits mit der Regierungserklärung zur 1. Legislaturperiode hat die Landesregierung verdeutlicht, dass im Land Brandenburg die friedliche Nutzung der Kernenergie grundsätzlich

abgelehnt wird. An dieser Haltung hat sich bis zum heutigen Tage für die Landesregierung nichts geändert.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS sowie des Abgeordneten Schulze [SPD])

Ich darf hinzufügen, dass vor dem Hintergrund der Diskussion um die Verknappung fossiler Rohstoffe und ihre zunehmende Verteuerung auch der Rohstoff Uran nicht endlos verfügbar ist. Nach vorliegenden Studien reicht der Kernbrennstoff bei dem jetzt vorhandenen Bestand an Atomkraftwerken noch ca. 40 Jahre. Jedes neue Atomkraftwerk würde die zeitliche Verfügbarkeit weiter einschränken. Atomkraftwerke waren vielleicht eine Lösung der Vergangenheit; sie sind aber mit Sicherheit keine Lösung für die Zukunft, sondern ein Irrweg.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Münch [SPD])

Im kerntechnischen Bereich sehen wir unsere Schwerpunktaufgabe im sicheren und störungsfreien Rückbau des stillgelegten Kernkraftwerks Rheinsberg. Das Atomgesetz hingegen wird in Bundesauftragsverwaltung durch die Länder umgesetzt. Für die internationalen Belange in diesem Bereich ist grundsätzlich der Bund zuständig. Deshalb habe ich nach Erscheinen der Pressemeldung beim zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit um entsprechende Informationen gebeten. Meinem Haus ist mitgeteilt worden, Ausgangspunkt der Überlegungen zum Bau eines Atommeilers seien Prognosen, laut denen der polnische Strombedarf bis zum Jahr 2025 um 80 bis 93 % steigen werde. Der polnische Ministerrat hat mit den strategischen Leitlinien der nationalen Energiepolitik unter dem Titel „Die Energiepolitik Polens bis 2025“ unter anderem beschlossen, den Bau eines polnischen Kernkraftwerks bis 2020 in Erwägung zu ziehen. In einem weiteren Strategiepapier unter dem Titel „Programm für die Elektroenergie“ vom März 2006 wird die Notwendigkeit eines Atomkraftwerks für Polen begründet. Ein so genannter Terminplan für die Realisierung der Energiepolitik Polens bis 2025 sieht den Beginn eines Prozesses für die Standortwahl eines Kernkraftwerks erst für das III. Quartal 2008 vor. Seitens des polnischen Wirtschaftsministeriums wurde mitgeteilt, dass - abgesehen von der grundsätzlichen Bedarfsanalyse - die Überlegungen noch nicht sehr weit vorangeschritten seien. Gegenüber der Deutschen Botschaft hat der Leiter der Energieabteilung des polnischen Wirtschaftsministeriums mitgeteilt, bisher gebe es weder eine Entscheidung für den Bau noch für ein Verfahren zur Wahl des Standortes eines eventuellen Kernkraftwerkes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unabhängig von der Sachlage, dass das Land Brandenburg die friedliche Nutzung der Kernenergie grundsätzlich ablehnt, müssen wir akzeptieren, dass Polen als souveräner Staat über seine Strategie der Energieversorgung selbst entscheiden darf und dies auch tun wird. Die Landesregierung Brandenburgs wird auf allen Kontaktebenen dem polnischen Partner Bedenken und Sorgen bezüglich der Energiegewinnung auf der Basis der Kernspaltung nahe bringen. Ministerpräsident Matthias Platzeck hat dies während seines jüngsten Besuchs in Warschau bereits unmissverständlich gegenüber der polnischen Regierung zum Ausdruck gebracht. Sollte Polen als EU-Mitglied seine Überlegungen zum Bau eines Kernkraftwerks weiterverfolgen, geht die Landesregierung davon aus, dass sowohl im Standortwahlverfahren als auch im dann folgenden Genehmigungsverfahren zum Bau und zur Inbetriebnahme, sofern ein grenznaher

Standort weiterhin zur Diskussion stehen sollte, die Bürger Brandenburgs und natürlich auch die Landesregierung angemessen beteiligt werden. Im Sinne der guten Kooperation mit unseren polnischen Nachbarn werden wir auf der Sachebene die Angelegenheit weiter verfolgen und die Brandenburger Interessen einbringen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Bischoff erhält das Wort für eine Nachfrage.

Bischoff (SPD):

Herr Minister Woidke, könnte Polen nach geltendem europäischen Recht ein neues Atomkraftwerk unmittelbar drei Kilometer an der deutschen Grenze ohne Abstimmung mit der deutschen Bundesregierung oder Landesregierung bauen?

Minister Dr. Woidke:

Seitdem Polen Mitglied der Europäischen Union ist, ist zwingend eine Beteiligung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben, sollte das Atomkraftwerk in unmittelbarer Nachbarschaft errichtet werden. Das ist die formal-juristische Ebene. Ich hoffe allerdings, dass wir in der Zusammenarbeit mit Polen doch ein Stück weiter sind und neben der formal-juristischen Ebene weitere Wege finden, die Interessen Brandenburgs zu artikulieren, was sicherlich passieren wird.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind jetzt bei der **Frage 720** (Ergebnisse der Regionalkonferenzen zum Leitbild für die europäische Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg), die Frau Abgeordnete Kaiser stellt.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Die Landesregierung hat im April fünf Regionalkonferenzen mit den kommunalen Spitzenverbänden, Städte- und Gemeindebund und Landkreistag sowie mit den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern auf der Basis der Planungsregionen zur Vorstellung und Diskussion der Eckpunkte eines Leitbildes für die europäische Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg durchgeführt.

Während der Diskussionen kamen von den regionalen und kommunalen Vertreterinnen und Vertretern zahlreiche Fragen, Bedenken und Vorschläge zur Qualifizierung der Eckpunkte des Leitbildes bzw. der öffentlichen Debatte dazu.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen zur Qualifizierung des Leitbildes zieht sie im Ergebnis der genannten Regionalkonferenzen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Szymanski, Sie haben das Wort.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sei mir vor Beginn meiner Antwort gestattet, mich für die

vielen Genesungswünsche zu bedanken. Ich freue mich, wieder hier zu sein.

Frau Abgeordnete Kaiser, ich komme zur Beantwortung Ihrer Frage. Das Leitbild soll in einem öffentlichen Diskussionsverfahren entwickelt werden. Wie Sie wissen, haben wir sehr umfangreiche Konferenzen auch internationalen Charakters zu diesem wie auch zu anderen Themen durchgeführt und Berliner und Brandenburger dazu eingeladen. Ich bedanke mich ausdrücklich für die Teilnahme vieler Landtagsabgeordneter an den fünf Regionaldialogen, die wir veranstaltet haben.

Wir haben diese Regionaldialoge gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund und dem Landkreistag durchgeführt. Es waren über 300 Teilnehmer anwesend. Es gab eine große Zustimmung zu dem Verfahren, eine sehr breite öffentliche Diskussion zu organisieren. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass viele andere Institutionen wie der DGB, die Landeszentrale, die Universitäten oder das Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung in den letzten Monaten ähnliche Veranstaltungen durchgeführt haben.

Es gab eine große Übereinstimmung darüber, dass Berlin ein wichtiges Kraftzentrum und ein Wachstumsmotor für die gesamte Region ist. Das haben auch Vertreter berlinerferner Regionen ausdrücklich bekräftigt. Es wurde wiederholt gefordert, das Leitbild umzusetzen und mit Leben zu erfüllen. Es wurde positiv bewertet, dass es nicht bereits vorher politisch festgelegt worden ist, sondern dass es Änderungen geben wird.

Kritisch wurden insbesondere folgende Punkte diskutiert: die regionalen Wachstumskerne nicht zu nennen und festzulegen. Wir sind uns darüber einig, dass dies einer weiteren Diskussion bedarf und diesbezüglich Weiterentwicklungen und Veränderungen möglich sind.

Der Begriff der Hauptstadtregion sollte durch den Begriff der Metropolregion ersetzt werden, weil der Begriff der Hauptstadtregion historisch belastet ist.

Darüber hinaus wird der Begriff Peripherie abgelehnt. Als Beispiel nenne ich die Prignitz. Die Prignitz liegt in der Mitte zwischen Berlin und Hamburg. Berücksichtigt werden sollte, dass polnische und zum Beispiel sächsische Regionen mit brandenburgischen Gebieten in Zusammenarbeit, in Kooperation stehen.

Außerdem sollte die Polyzentralität noch mehr hervorgehoben werden. Stärken und Potenziale der einzelnen Regionen im Land sind vorhanden und müssen entwickelt werden.

Ich freue mich darüber, dass die kommunale Familie selbst vorgeschlagen hat, regionale Leitbildkonzepte zu entwickeln. Dies soll auf der Grundlage regionaler Entwicklungskonzepte und integrierter Stadtentwicklungskonzepte wie auch auf der Grundlage von Konzepten für die ländliche Entwicklung geschehen. Das ist ein guter Vorschlag, den es in den nächsten Monaten zu unterstützen gilt.

Nicht beabsichtigt ist - das kann ich hier schon deutlich sagen -, den Begriff der Hauptstadtregion durch den Begriff der Metropolregion zu ersetzen. Es geht gerade darum, die Hauptstadtfunktion Berlins als Alleinstellungsmerkmal auch für eine bessere Wettbewerbsfähigkeit der Region Berlin-Brandenburg

national und international deutlich hervorzuheben, um unsere größeren Entwicklungsmöglichkeiten darzustellen.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion in den nächsten Monaten und fordere Sie auf, Vorschläge dazu zu machen und uns einzuladen, die weitere Entwicklung zu verdeutlichen. Ich freue mich auf den weiteren Entwicklungsprozess des Leitbildes, dem sich natürlich die Überarbeitung der Entwicklung der Landesplanung insgesamt anschließen wird. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wenn wir uns beeilen, können wir noch die Frage zum Führerschein mit 17 behandeln. - Frau Abgeordnete Tack, Sie haben das Wort zu einer Nachfrage.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Ich habe zwei kurze Nachfragen. Die eine Frage bezieht sich auf die von Ihnen angesprochenen Konferenzen, an denen wir teilgenommen haben. Sie haben gesagt, es habe eine breite Zustimmung zum Diskussionsprozess über das Leitbild gegeben. Wir bewerten das etwas anders. Ich möchte zwei der genannten Kritikpunkte aufgreifen. Zum einen wurde deutlich gemacht, dass für dieses Leitbild ein übergreifendes Motto fehlt, in dem sich alle wieder finden und mit dem man öffentlich vor Ort, in den Kommunen, überall werben kann.

(Zuruf von der SPD: Was hätten Sie denn gern?)

- Mir ist noch nichts eingefallen, aber ich habe die Eckpunkte auch nicht vorgelegt.

Zum anderen wurde die sehr starke Fixierung auf Berlin kritisiert. Diese beiden Punkte sollten in den Eckpunkten korrigiert werden. Wie soll das passieren? Wird es überhaupt passieren?

Zu meiner zweiten Frage: Sie haben gesagt, es werde weiterhin eine große Diskussion geben. Wann wird der Entwurf des Leitbildes das Parlament erreichen, damit wir die in der Öffentlichkeit geführte Diskussion auch hier im Parlament führen können?

Minister Szymanski:

Das waren dreieinhalb Fragen. - Wir haben diese Entwicklung in den letzten Monaten sehr regelmäßig im Fachausschuss dargestellt. Das werden wir fortsetzen. Es ist bekannt, dass wir Anfang Juni in die PlanKo gehen und dann das Kabinett damit befassen werden. Wir wollen dieses Leitbild bis zum Sommer verabschieden. Natürlich ist das Leitbild weiter zu entwickeln, weil es ein dynamischer Prozess ist.

Was das Motto anbelangt, so geht es hier um die Zukunftsregion Berlin-Brandenburg. Alle sind dazu aufgerufen, Vorschläge für einen Slogan zu unterbreiten. Es geht um die Zukunft und die Wettbewerbsfähigkeit der Region Berlin-Brandenburg. Ich sage ganz deutlich, dass es sich am besten in einem gemeinsamen Land entwickeln wird. Das sind die entscheidenden Fragen.

Die Erarbeitung der einzelnen Punkte läuft bereits, Frau Abgeordnete Tack. Wir werden sie dem Ausschuss natürlich sehr zeitnah zur Verfügung stellen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich sagen, dass weitere Punkte damit zusammenhängen. Natürlich wird der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms auf der Leitbilddiskussion aufbauen und als Nächstes zu diskutieren sein. Um Entwicklungsschranken für die Region zu verringern, wollen wir in diesem Programm Grundsätze und keine Zielstellungen festlegen. Das soll dann in dem integrierten Landesentwicklungsplan erfolgen, der auch gemeinsam mit Berlin zu erarbeiten ist.

Ich möchte noch an ein aktuelles Thema erinnern. Es ist bekannt, dass wir gemeinsam mit Berlin mit den Gemeinden des Schönefelder Flughafenumfeldes gesprochen haben, um mit Berlin die Strategieplanung nach vorn zu bringen. Hier wird die Umsetzung dieses Leitbildes gelebt, um positive wirtschaftliche Impulse zu erlangen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Schade, dass uns die Besuchergruppe jetzt verlässt. Wir behandeln gleich die nächste Frage. Bleiben Sie ruhig hier. Das Thema Führerschein mit 17 wird Sie sicherlich auch interessieren. Die Abgeordnete Lieske stellt die **Frage 719** (Führerschein mit 17).

Frau Lieske (SPD):

Seit dem 1. Februar 2006 besteht die Möglichkeit, den Führerschein bereits mit 17 Jahren zu erhalten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erfahrungen liegen beim Umgang mit diesem Instrument sowohl vonseiten der Behörden als auch vonseiten der Antragsteller vor?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lieske, wenn jetzt eine Pause gemacht würde, könnte ich Fragen dazu gleich beantworten. Aber Kahren gehört ja zu Cottbus, und ich kann auf dazu auftretende Fragen direkt eingehen.

Nun zu den Erfahrungen: Wir alle wissen, dass jeder Unfall ein Unfall zu viel ist und dass wir große Anstrengungen unternommen haben, um als Bundesland gemeinsam mit Berlin in diesen Modellversuch einzutreten. Es sind jetzt zwölf Bundesländer, die das begleitete Fahren mit 17 eingeführt haben.

Es sind erst drei Monate ins Land gegangen, das muss ich deutlich sagen. Wir haben die Frequentierung zum 30. April abgefragt. Sie sieht positiv aus. Bereits 196 junge Leute haben durch diese Regelung eine Prüfungsbescheinigung bekommen, nachdem sie eine Fahrprüfung abgelegt haben.

In den Landkreisen und kreisfreien Städten liegen über 4 000 weitere Anträge vor. Die Anzahl von Mädchen und Jungen ist dabei identisch, das freut mich. Wir werden im August eine Amtsleiterberatung durchführen, weil wir feststellen, dass es doch unterschiedliche Verfahrensweisen gibt, insbesondere bezüglich der Begleiter. Wir wollen einfach einmal darüber reden und dies fachlich auswerten.

Ich habe die Hoffnung, dass wir das Ergebnis, das wir erzielen wollen, die Unfallzahlen gerade bei den Fahranfängern deutlich zu senken, auch erreichen werden. Wir wissen, dass hier das Unfallrisiko sehr, sehr hoch ist und dass wir mit diesem Instrument die Fahrpraxis junger Leute verbessern. Ich glaube, das ist eine gute Sache. Es gibt einen Spitzenreiter, der sieben Begleiter einschreiben ließ. Er wird also eine hohe Fahrtüchtigkeit erlangen, weil er das entsprechende Quantum erreichen kann, wenn er sieben Menschen hat, die ihn beim Fahren begleiten können.

Es gibt einen weiteren sehr interessanten, pädagogisch positiven Entwicklungstrend: Man redet in der Familie über Verkehrssicherheit, gerade auch unter folgendem Aspekt: Liebe Eltern, liebe Großeltern, liebe Bekannte und Verwandte, habt bitte nicht zu viele Punkte in Flensburg, sonst könnt ihr nicht meine Begleiter werden! - Auch das ist positiv, das will ich hier durchaus sagen. - Danke.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Fragestellerin hat noch eine Nachfrage.

Frau Lieske (SPD):

Herr Minister, Sie haben erwähnt, dass Sie im August dieses Jahres eine Beratung mit den entsprechenden Behörden durchführen werden. Halten Sie aus Sicht der Landesregierung die unterschiedliche Quantität der Anträge, auch die unterschiedliche bürokratische Herangehensweise in den Behörden für dafür verantwortlich, dass die Fallzahlen in den einzelnen Bereichen einmal höher und einmal niedriger sind?

Minister Szymanski:

Wenn ich das bejahen würde, würde sofort gefragt werden: Wo? - Nach den Erkenntnissen von drei Monaten käme eine Antwort auf diese Frage zu früh. Ich würde gern ein halbes Jahr abwarten, um dann sagen zu können, woran es wirklich liegt, dass es bestimmte Differenzen gibt. Dann können wir darüber reden. Aber es steht fest, dass es ein Unterschied ist, ob man eine Vollmacht der Erziehungsberechtigten mitbringt oder ob die Erziehungsberechtigten selbst in der Zulassungsstelle anwesend sein müssen.

Herzlichen Dank noch einmal an die Landesverkehrswacht, an das Verkehrssicherheitsforum und besonders an die Fahrschulen, die hier sehr konstruktiv mitarbeiten.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Krause stellt eine weitere Nachfrage.

Krause (Die Linkspartei.PDS):

Vor dem Hintergrund, dass es der vorsorgende Sozialstaat nicht schafft, überall im Land ein gleichmäßiges Angebot des ÖPNV zu gewährleisten, würde mich interessieren, ob die Landesregierung Erkenntnisse über eine unterschiedliche Wahrnehmung dieses Angebots durch Jugendliche aus der Stadt und vom Land hat.

Minister Szymanski:

Was ich vorhin gesagt habe, müsste ich hier auch wieder sagen: Wir haben erst seit drei Monaten Erkenntnisse. Ich würde gern sechs Monate abwarten, kann aber bereits sagen, dass es bei den kreisfreien Städten etwas weniger Nachfrage gibt als in Flächenlandkreisen. Das ist auch völlig normal, weil hier die Notwendigkeit der Nutzung eines Fahrzeugs stärker gegeben ist. Ich glaube, das wird sich auch bestätigen. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit verlassen wir Tagesordnungspunkt 2, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 04.05.2006 zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Luftfahrtverwaltung (Luftfahrtstaatsvertrag)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/2878

1. Lesung

Die Debatte zu diesem spannenden Thema wird durch Minister Szymanski eröffnet. Bitte sehr.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass dieser Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Luftfahrtverwaltung jetzt vorliegt. Entsprechend dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz haben sich die Verwaltungen entsprechend verständigt, dass es eine gemeinsame obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg als Abteilung des LBV zum 01.08.2006 geben soll. Damit wurde eine Behördenneugründung vermieden. Wir können auch sagen, dass damit eine Doppelstruktur abgeschafft wird und die Dienstleistungen für alle, die mit dem Thema Luftfahrt zu tun haben, dann aus einer Hand kommen können, und dies am Standort Schönefeld. Auch das halte ich für eine richtige Entscheidung, um diesen Standort noch einmal deutlich mit dem Luftfahrtpotenzial darzustellen.

Das Ziel ist in dem Gesetzentwurf wie folgt benannt: gemeinsame Wahrnehmung aller Vollzugsaufgaben, Verwaltungsaufwand optimieren, effektivere Aufgabenwahrnehmung, einheitliche Rechtsanwendung erleichtern, Serviceleistungen aus einer Hand. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit mit der obersten Luftfahrtbehörde intensiviert und auf den Artikel 9 des Staatsvertrages verwiesen, gemeinsame Positionen gegenüber Bund und EU abzustimmen. Die Abstimmungsprozesse werden damit beschleunigt, und bei Vollzugsaufgaben wird eine einheitliche Verwaltungspraxis für die Region erreicht.

Wesentliche Aufgaben der gemeinsamen Behörde Luftaufsicht/Luftsicherheit sind die Zuverlässigkeitsprüfung des Personals, die Aufsicht über Luftfahrtunternehmen und Flugplätze mit Ausnahme der internationalen Verkehrsflughäfen

und besondere Erlaubnisse zum Beispiel für Luftfahrtveranstaltungen sowie Außenstart- und Landeerlaubnisse. Serviceverbesserungen für die rund 3 000 Piloten in Berlin und Brandenburg sowie die Klärung von Fragen in Verbindung mit Fluglizenzen durch einen Ansprechpartner sind ganz alltägliche, wichtige Neuheiten. Insgesamt 29 Beschäftigte werden in dieser neuen Abteilung des LBV arbeiten.

Ein Ziel ist die Kostenoptimierung. Sicherlich wird es im Ausschuss auch Fragen dazu geben, wie sich die Mehrkosten darstellen, die durch IT, Büroausstattung usw., auch durch Mieten entstehen. Diese Fragen beantworten wir sehr gern. Ich bitte um Unterstützung dieses Gesetzentwurfs. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS fort. Es spricht die Abgeordnete Tack.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das gemeinsame Luftfahrtamt Berlin-Brandenburg soll ab August dieses Jahres besseren Service für die Pilotinnen und Piloten bringen. Das erklärte die Landesregierung am 26. April, nachdem sie den Kabinettsbeschluss gefasst hatte, dieses Amt einzurichten. Dazu ist ein Staatsvertrag zwischen Berlin und Brandenburg nötig.

Wir alle wissen, dass wir beim Staatsvertrag kein wirkliches Mitspracherecht haben. Wir können also nur Ja oder Nein sagen. Ich vermute, dass die Behörde schon längst eingerichtet wird, weil ja der Staatsvertrag bereits Anfang Mai von beiden Seiten unterzeichnet wurde. Deshalb ist es - wie immer bei Staatsverträgen - nicht besonders ermutigend, noch große Debatten darüber zu führen.

Dennoch möchte ich das, was uns an dem Gesetzentwurf sehr interessiert hat, einmal in Fragen kleiden. Vorher möchte ich sagen, dass wir sehr daran interessiert sind, die Kooperation mit Berlin zu verstärken und gemeinsame Einrichtungen mit Berlin zu fördern. Das will ich unterstreichen. Das wollen wir gemeinsam. Dass der Aufwand, der in diesem Gesetzentwurf unterstellt ist, diese gemeinsame Behörde mit ihren Kompetenzeinschränkungen rechtfertigt, stelle ich infrage; das gibt der Gesetzentwurf auch her.

Formuliertes Ziel ist die gemeinsame Aufgabenerledigung im Rahmen der Zusammenarbeit mit Berlin. Wesentliche Aufgaben sind die Luftaufsicht, die Zuständigkeit für die Luftsicherheit sowie die Aufsicht über die Luftfahrtunternehmen und die Flugplätze. Ausnahme sind dabei die internationalen Verkehrsflughäfen. Das ist schon eine wesentliche Einschränkung. Es geht um die Flugplätze, die wir gemeinsam in der Region haben. Warum dann, so frage ich Sie, ein Umzug für 20 000 Euro nach Schönefeld? Die Kollegen der Luftaufsicht bleiben mit ihrer Behörde, die die Aufgaben dort zu leisten hat, ohnehin am Flughafen Tegel

(Dr. Klocksin [SPD]: Solange Tegel existiert!)

- Na klar. - Im Gesetzentwurf steht: ca. 30 Beschäftigte. Wenn es um Geld geht, würde ich mir schon wünschen, genau zu wissen, welche Stellen ich habe und welche Arbeitsplätze besetzt werden müssen. Im Gesetzentwurf stehen 30, Herr Minister hat gerade 29 gesagt. Diese Zahl wäre schon noch zu untersetzen.

Konkret sieht es folgendermaßen aus: Die neue Behörde, das gemeinsame Luftfahrtamt, wird eine Abteilung im Brandenburger Landesamt für Bauen und Verkehr. Sowohl das Brandenburger Ministerium wie auch die Senatsverwaltung behalten jeweils die Fachaufsicht. Das schließt ein, dass beide Landesrechnungshöfe prüfen dürfen. Die Dienstaufsicht erhält das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung.

Es erfolgt - das hat der Minister gerade gesagt - die Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben durch die Behörde, aber - jetzt zitiere ich -:

„eine institutionalisierte gemeinsame Wahrnehmung ministerieller Aufgaben lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt wegen der derzeitigen unterschiedlichen luftverkehrlichen Grundsatzpositionen nicht zweckmäßig umsetzen.“

Das ist eine entscheidende Frage. Worin diese Positionen bestehen, würde ich gern erfahren. Wozu dann, fragen wir zwingend diese Behörde, der große Aufwand bezüglich dieser angeführten Fragen?

Nun komme ich zur Finanzierung, die schon einige Fragen aufwirft. Es geht unserer Meinung nach um viel Geld. Gemeinsame Finanzierung heißt in Absprache mit Berlin brüderlich teilen: Der eine bezahlt 80 %, der andere 20 %. Das heißt, die Brandenburger bezahlen 80 % der Finanzierung der neuen Behörde und die Berliner 20 %.

(Minister Szymanski: Wir haben 40 % angesetzt!)

In dem Gesetzentwurf sind Anschubkosten enthalten - das kann man alles wunderbar nachlesen -, zum Beispiel für den Umzug, für Büroausstattungen, für Telefonanlagen und anderes.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksinn [SPD])

- Diese Anschubkosten, Herr Dr. Klocksinn, betragen 160 000 Euro. Das sind einmalige Kosten - davon finanziert das Land Brandenburg 132 000 Euro -, und es gibt dauerhafte Mehrkosten, wo ein Fragezeichen zu setzen ist: Warum in dieser Größenordnung dauerhafte Mehrkosten für diese Behörde? Dazu gehören Miet- und Nebenkosten, Bewirtschaftung der Räume, eine neue mit A 16 besoldete Abteilungsleiterstelle, Anschaffung von Kopierern usw.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksinn [SPD])

Diese Summe beläuft sich auf 388 000 Euro und davon zahlt Brandenburg 314 000 Euro.

Fazit: Einsparungen durch diese neue Behörde sind uns leider nicht bekannt geworden. Deshalb noch einmal zum Abschluss die Frage: Wozu diese gemeinsame Behörde, wenn sie kaum Kompetenzen hat? Die Feststellung lautet: Ein ziemlich hohler

Vogel für viel Geld. Meine Damen und Herren, Sie werden sich im Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung Mühe geben müssen, unsere Fragen zu beantworten bzw. auf die Finanzierungsquellen einzugehen. Darauf bin ich schon sehr gespannt. Ansonsten haben Sie sich sicherlich schon entschieden, genau so zu verfahren, wie es im Staatsvertrag festgeschrieben ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Klocksinn trägt die Position der SPD-Fraktion vor.

Dr. Klocksinn (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Kollegin Tack, nach einem handwerklich standardisierten Auftakt haben Sie doch noch einmal tief in die Kiste gegriffen, und es wundert mich, dass Sie nicht darüber gesprochen haben, ob die veranschlagten 4 500 Euro für die Anmietung eines Kopierers durch ein anderes Angebot unterboten werden könnten. Aber vielleicht ist das dann Aufgabe des Ausschusses.

(Frau Tack [Die Linkspartei.PDS]: Na, na, na!)

Wenn wir uns also in dieser Detailliertheit mit der Angelegenheit auseinandersetzen, sollte darüber hinaus nicht verloren gehen, worum es eigentlich geht. Auf dem Gebiet der Luftfahrtverwaltung über den Luftfahrtstaatsvertrag überhaupt eine Zusammenarbeit mit Berlin herstellen zu können halte ich für einen großen Schritt nach vorn.

Wenn wir in unserer Region seit vielen Jahren das gemeinsame Ziel verfolgt haben, einen leistungsfähigen Flughafen in Berlin-Schönefeld auf die Beine zu stellen, halte ich es nur für angemessen und zeitlich auch gut platziert, dass die beiden Länder auf dem Gebiet der Luftverkehrsverwaltung zusammenkommen und mit einer gemeinsamen Oberbehörde agieren. Dies wird nach außen für Kunden und Unternehmen eine klare Ansprechbarkeit herstellen. Ich glaube, dass die Synergieeffekte, die sich aus der Zusammenführung bestehender Einheiten ergeben,

(Zuruf der Abgeordneten Tack [Die Linkspartei.PDS])

höher zu bewerten sind als einmalige Anschaffungs- und Anschubfinanzierungen, wie Sie sie eben erwähnt haben.

Sicherlich wird dieser Schritt, der für die Kooperation der beiden Länder gut ist, eine weiterreichende Zusammenarbeit nicht ersetzen. Ich hatte in einem Gespräch mit einem Kollegen gerade die Frage erörtert, ob durch die schrittweise Zusammenarbeit auf vielen Fachgebieten nicht eines Tages die Fusion der beiden Länder nicht mehr auffallen würde. Dazu habe ich klar Nein gesagt. Natürlich brauchen wir die Fusion. Es reicht nicht, damit bei einzelnen Behörden stehen zu bleiben. Das geht sicherlich deutlich weiter.

Hier ist aber ein konkretes Ziel beschrieben, der Staatsvertrag ist unterzeichnet. Ich denke auch, dass wir imstande sind, dafür zu sorgen, innerhalb des Ausschusses noch die eine oder andere von Ihnen angesprochene Erläuterung seitens des Ressorts

zu erhalten, soweit es nicht unmittelbar geschieht. In der Sache jedoch ist dieses Vorhaben ein von unserem Haus und von den Koalitionsfraktionen in jedem Falle unterstützenswertes Vorhaben, das wir vor diesem Hintergrund begrüßen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schuldt setzt für die DVU-Fraktion fort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir es mit der Verwaltungsmodernisierung ernst nehmen, dann ist dieser vorliegende Gesetzentwurf für uns alle alternativlos. Ziel des Gesetzentwurfs der Landesregierung zu dem Staatsvertrag über die Zusammenarbeit von Brandenburg und Berlin auf dem Gebiet der Luftfahrtverwaltung ist es, den Verwaltungsaufwand in beiden Ländern zu optimieren und eine effektivere Aufgabenwahrung sicherzustellen, eine einheitliche Rechtsanwendung zu erleichtern sowie Serviceleistungen für Bürgerinnen und Bürger beider Länder aus einer Hand anzubieten.

Dass dies der Linkspartei.PDS nicht passt, Frau Tack, ist mir klar. Schließlich ist auch dieser Schritt ein richtiges Signal im Hinblick auf die gemeinsame Realisierung des Flughafenprojekts BBI, auch wenn dieser Anlass nicht unmittelbar dem vorliegenden Entwurf zu dem Staatsvertrag zu entnehmen ist. Sie von der PDS haben dieses letzte, für diese Region strukturpolitisch wie ökonomisch wichtige Projekt seit jeher mit allen Mitteln zu verhindern versucht, und deshalb müssen wir heute über einen Gesetzentwurf debattieren, über dessen Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit bei uns und den anderen demokratischen Fraktionen in diesem Haus eigentlich kein großer Diskussionsbedarf besteht.

Das Flughafenprojekt BBI Schönefeld setzt natürlich auch eine verbesserte Abstimmung beider Länder im Bereich der Luftfahrtverwaltung voraus, und deshalb ist die Schaffung einer gemeinsamen oberen Luftfahrtverwaltungsbehörde an diesem Standort nur konsequent. Natürlich könnte man sich hier über Detailkostenfragen, namentlich über die einmalige Anschubfinanzierung in Höhe von 112 000 Euro im Jahr 2006, sowie über dauerhafte Mehrkosten für die zusätzliche A-16-Planstelle nebst Logistik streiten.

Nichtsdestotrotz, meine Damen und Herren, hat meine Fraktion seit jeher infrastrukturpolitisch notwendige Synergieeffekte unterstützt, noch dazu, wenn diese mit sinnvollen Maßnahmen der Verwaltungsstraffung verbunden sind. So werden wir es auch hier halten und werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schrey setzt für die CDU-Fraktion fort.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz über Ziele und Vorgaben zur Modernisierung der

Landesverwaltung, das mit dem Haushaltssicherungsgesetz eingeführt wurde, hat das Parlament der Regierung einige Aufgaben erteilt, damit doppelte Strukturen mit Berlin abgebaut werden und Verwaltungsvereinfachungen erfolgen können.

In dem Gesetz aus dem Jahre 2003 heißt es:

„Im Zuge der Aufgabenkritik sind unter Wahrung des Grundsatzes des beiderseitigen Nutzens insbesondere für folgende Bereiche Verhandlungen mit dem Land Berlin mit dem Ziel zu führen, eine gemeinsame Aufgabenerledigung zu erreichen.“

Dazu zählt die Luftfahrtverwaltung. Minister Szymanski hat auch im Zuge des Bürokratieabbaus immer wieder auf die Zusammenlegung beider in Berlin und Brandenburg bestehender Luftfahrtämter gedrängt. Ich finde, dies ist ein wichtiger Schritt für das Zusammenwachsen der Infrastruktur und für den weiteren Ausbau der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Verkehrsbereich. Der Sitz der gemeinsamen Behörde soll der gemeinsame Flughafen Berlin Brandenburg International werden. Auch dies finde ich nur konsequent und richtig.

Ich hoffe, dass sich durch die Gründung des Amtes der Service für Luftfahrer verbessert, der Abstimmungsbedarf weiter verringert und in beiden Ländern die Verwaltungen weiter verschlankt werden können. Wenn beide Parlamente diesem Staatsvertrag zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Luftfahrtverwaltung zustimmen, werden rund 30 Mitarbeiter ihre Arbeit im August 2006 in Schönefeld aufnehmen können.

Wenn die Menschen in den Urlaub fliegen oder die Geschäftsleute ihre Termine wahrnehmen müssen, dann hat kaum jemand die enorme Leistung der Flugsicherheit im Hinterkopf. Dies soll sich auch nicht ändern. Eine Behörde arbeitet umso besser, je weniger man von ihr öffentlich wahrnimmt.

(Beifall bei der CDU - Dr. Klocksin [SPD]: Wie beim BND!)

Das gemeinsame Luftfahrtamt hat unter anderem die Aufgabe der Zuverlässigkeitsüberprüfung des Personals, der Aufsicht über die Luftfahrtunternehmen sowie die Flugplätze, und es erteilt Genehmigungen für Luftfahrtveranstaltungen oder Landeerlaubnisse. Mit dem Bau des BBI wachsen also auch die Aufgaben dieser Behörde.

Für die 3 000 Piloten im Land wird sich der Service ebenfalls deutlich verbessern. Das gilt unter anderem für Fragen der Lizenzgenehmigung oder beim Überfliegen von Berliner und Brandenburger Territorium.

Ich hoffe, dass sich die Zusammenlegung beider Luftfahrtämter so positiv auswirkt, wie ich das eben dargestellt habe. Der Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung wird sich nochmals damit befassen und auch zukünftig ein Auge auf die Effektivität der Behörde und auf Ersparnisse haben. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt beendet.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/2878 an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag angenommen und die Ausschussberatungen können folgen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zu dem Vierten Staatsvertrag vom 04.05.2006 zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Änderung des Landesplanungsvertrages und zur Änderung weiterer planungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/2879

1. Lesung

Der Bauminister eröffnet die Debatte. Bitte, Herr Szymanski.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt also den Gesetzentwurf zum Vierten Staatsvertrag über die Änderung des Landesplanungsvertrages und zur Änderung weiterer planungsrechtlicher Vorschriften vor.

Inhalt ist die Einführung von Vorschriften zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung im Bereich der Raumordnung. Damit werden die Änderung des Landesplanungsvertrages gemeinsam mit Berlin und die Änderung des Regionalplanungsgesetzes erforderlich. Anlass ist die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 zur Einführung der Strategischen Umweltprüfung; Abkürzung SUP. Ziel dieser Richtlinie ist die Sicherstellung eines hohen Umweltschutzniveaus im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die Einbeziehung von Umweltbewertungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen, in denen bestimmte Pläne und Programme im Bereich der Raumordnung, also auch Landesplanung und Regionalplanung, mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen einer Umweltprüfung unterzogen werden.

Auf Bundesebene wurde diese EU-Richtlinie im Jahre 2004 mit der Änderung des Raumordnungsgesetzes durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau erlassen. Die Bundesländer sind verpflichtet worden, diese Änderungen in den Rahmengesetzen bis zum 31.12.2006 umzusetzen.

Bisher gibt es Umweltverträglichkeitsprüfungen im fachrechtlichen Zulassungsverfahren für bestimmte Projekte, weil wichtige Entscheidungen nicht erst im Zulassungsverfahren, sondern bereits im vorgelagerten Verfahren fallen. Nun folgt also die Änderung, die Anknüpfung an Planung und Programme, in denen rechtliche Rahmen für zukünftige Genehmigungsentscheidungen gesetzt werden.

Damit dient diese SUP-Richtlinie der Verwirklichung der Ziele der gemeinschaftlichen Umweltpolitik laut EG-Vertrag. Dies könnte man nun an den einzelnen Artikeln darstellen. Das wären - als Stichworte - Artikel 3 - Gemeinschaftspolitik und Nachhaltigkeit - oder Artikel 174 - Umweltpolitik als Gemeinschaft - usw.; ich kürze das hier ab. Inhalt der SUP ist also die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von Umweltauswirkungen eines Programms oder Planes und die Zusammenfassung der Ergebnisse in einem so genannten Umweltbericht.

Ich will deutlich sagen, dass das Neuland ist, was wir hier planerisch auf den Weg zu bringen haben. Ich muss auch sagen, dass damit mehr Kosten verbunden sind, die insbesondere bei der Regionalplanung zu Buche schlagen werden. Bei jeder Planungsgemeinschaft haben wir den Mehraufwand bisher mit rund 30 000 Euro beziffert.

Es gibt darüber hinaus weitere Inhalte über die SUP-Einführung, die ich stichwortartig noch kurz benennen möchte. Das sind die Änderung der Planungserhaltungsvorschrift im Regionalplanungsgesetz, die entsprechende Änderung für hochstufige Landespläne bereits zum 01.02.2006, die Frage der Abwägungsmängel, die hier im Haus auch schon Thema gewesen sind, sowie darüber hinaus auch das Landesentwicklungsprogramm. Ich bin vorhin schon darauf eingegangen, dass wir im Landesentwicklungsprogramm die Grundsätze fixieren und dann die Ziele in den Landesentwicklungsplänen formulieren wollen, um die entsprechende rechtliche Sicherheit zu erlangen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Vielen Dank, Herr Minister Szymanski. - Das Wort erhält der Abgeordnete Heinze. Er spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Machen Sie es kurz, Herr Heinze!)

Heinze (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Anwesende! Mit dem Gesetzentwurf zum Vierten Staatsvertrag über die Änderung des Landesplanungsvertrages und zur Änderung weiterer planungsrechtlicher Vorschriften liegt uns ein Verwaltungsvorgang vor, der - wie es so schön heißt - von der Landesverfassung und von der Staatspraxis gedeckt wird. Der Landesplanungsvertrag ist gesetzt und der Vierte Staatsvertrag setzt EU-Recht um. Insofern ist das Ganze wenig spektakulär und vordergründig kaum einer tiefgreifenden Erörterung wert, zumal die Einführung einer Strategischen Umweltprüfung grundsätzlich ein positives Anliegen ist.

Die in der Drucksache 4/2879 vorgelegte Rechtsfolgenabschätzung weist überdies Alternativlosigkeit aus.

Folgt man derselben weiter, kommt man zu ausgesprochen aktuellen Themenkreisen der Landes- und auch der Kommunalpolitik: zum Abbau von Normen und Standards sowie bürokratischen Hemmnissen im Gesamtspannungsverhältnis von Umweltpolitik, Umweltprüfung und wirtschaftlicher Entwicklung; zur Rolle und Zukunft der Regionalplanung; zu Kosten von Planungsverfahren und letztlich zur Konnexität. Weit hergeholt ist das eigentlich nicht.

Ich zitiere auszugsweise aus der Rechtsfolgenabschätzung zum vorgelegten Gesetzentwurf:

„Mit den neuen Vorschriften über die Umweltprüfung werden zusätzliche Verfahrensschritte eingeführt. Hierdurch werden zusätzliche Kosten entstehen. Ihre Höhe kann nicht beziffert werden. Die Kosten müssen aus veranschlagten Haushaltsmitteln gedeckt werden.“

In der weiteren Diskussion zum Gesetzentwurf sind also Fragen zu beantworten, die notwendigerweise aus dem Vorgenannten abzuleiten sind. Eine erste Grundsatzfrage, die im Grunde schon entschieden ist und hier eigentlich nicht zur Beantwortung steht, ist: Ist ein solches Umweltverfahren in Deutschland überhaupt nötig, da der Ausgleich zwischen den natürlichen und den wirtschaftlichen Lebensgrundlagen in der Raumordnung geregelt, das heißt gleichsam Gegenstand der Arbeit ist?

Bei Würdigung der im Gesetz verankerten Rechtssicherheit und vorausschauender Umweltplanung sowie der höheren Transparenz für die Regionalpläne und deren Umweltbezug - darum dreht es sich in erster Linie; ich verweise auf Artikel 2 des vorgelegten Gesetzes und den neu gefassten Artikel 2 a des Gesetzes zur Regionalplanung - besteht Diskussionsbedarf. Sind die Kriterien für die Erheblichkeit von Umweltauswirkungen zu kleinteilig? Ich verweise auf die Anlage 2, die EU-Recht eins zu eins übernommen hat, was an dieser Stelle vielleicht nicht nötig wäre.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Wie wollen Sie das denn sonst machen?)

- Das ist schon möglich. Es handelt sich um eine Anlage, lieber Herr Dr. Klocksinn.

Gehen die Prüfung der Darstellung der Umweltsituation und der Umfang der Prüfung über die Notwendigkeit von Aussagen des Regionalplans hinaus, kann der Umweltbericht letzten Endes umfassender ausfallen als der Plan selbst. Ich verweise auf die Anlage 1. Selbst wenn man berücksichtigt, dass die unterschiedlichsten Daten, Pläne und Programme über bzw. zu Umweltauswirkungen zur Arbeit herangezogen werden können, was wiederum Risiken der Anfechtbarkeit und Rechtssicherheit der Umweltberichte in sich birgt, stellt sich die Frage: Haben wir genügend Verfahrenssicherheit? An dieser Stelle genügt der Hinweis auf die leidvollen Erfahrungen bei der Aufstellung der Regionalpläne. Es besteht also Regelungsbedarf, zum Beispiel in der Frage, wer den Umweltbericht prüft. Nötig ist auch eine Regelung über den Zugriff auf Umweltinformationen und Daten der Umweltbehörden. Die Richtlinie zur Aufstellung von Regionalplänen von 2004 geht mit der Einführung der Strategischen Umweltprüfung nicht konform. Auch hier sind Anpassungen nötig. Eine Verfahrensrichtlinie wird also gebraucht, und das macht die ganze Sache nicht einfacher. Der Vorlauf der Landesplanung ist - und zwar nicht nur aus Verfahrens- und Kostengründen - notwendig. Ich glaube, dass der ambitionierte Zeitplan für die Vorlage des Landesentwicklungsprogramms und des integrierten Gesamtplanes mit der Einführung der Umweltprüfung möglicherweise nicht zu halten ist, auch wenn man nicht vorhat, an der Oder ein Atomkraftwerk zu bauen.

Schließlich muss über die Regionalplanung, die mit dem Gesetz zusätzliche Aufgaben bekommt, ihre Finanzierung

sowie die Zukunft der Regionalen Planungsgemeinschaften als Teil der Landesplanung nachgedacht werden. Die Planungsstellen arbeiten personell und finanziell am Limit. Die 30 000 Euro - eine positive Botschaft - sind vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzministers angekündigt worden. Die unterschiedlichen Auffassungen und Beschlüsse zur Existenz bzw. zur Auflösung der Regionalen Planungsgemeinschaften stärken nicht deren Kraft und deren Vermögen, die neuen Aufgaben effektiv umzusetzen. Insofern ist es also nicht der Gesetzentwurf an sich, der Fragen aufwirft, sondern der Handlungsrahmen und der Handlungsraum, der aus grundsätzlichen und aktuellen Gründen kritisch zu hinterfragen und im Sinne einer effektiven Umsetzung zu diskutieren ist. Das werden wir im Ausschuss tun müssen. Unsere Fraktion stimmt der Überweisung an die Ausschüsse zu.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Mal schauen, ob der Beitrag für Herrn Dr. Klocksinn kurz genug war. Er spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Klocksinn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat ist es, wenn ich das so salopp formulieren darf, eine tendenziell unerotische Einbringung eines Vertragsentwurfs, der im konkreten Fall schon mit Unterschrift versehen vorliegt. Herr Kollege Heinze, ich bin für Ihre detaillierte Darstellung sehr dankbar, wenngleich ich mit den Ableitungen, die Sie nach meinem Verständnis vorgenommen haben, nicht einverstanden bin. Das mag man bedauern. Gleichwohl ist das, was Sie hinsichtlich der Rolle der Regionalplanung als politische Befürchtung formulieren, nicht ohne den politischen Willen der Landesregierung und des Parlaments umsetzbar. Es geht um die Anpassung von Landesrecht an EU-Recht. Das ist im Übrigen ein gängiges Verfahren, aus dem sich das Land Brandenburg nicht autonom wird herausziehen können. Insofern bitte ich Sie, einen nüchternen Blick auf die Spielräume zu werfen. Dass das Brandenburgische Landesplanungsgesetz und das Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Zuge dessen mit angepasst werden müssen, ergibt sich aus der Natur der Sache.

Herr Minister hat in der Einbringung formuliert, dass hier Neuland beschritten wird. Sie haben völlig Recht, wenn Sie sagen, dass es für uns alle befriedigender und mit Blick auf strukturelle und finanzielle Engpässe auch sicherer wäre, die Volumina, über die wir reden, zu kennen. Vielleicht sind wir imstande, im Zuge der Ausschussberatungen ein Mehr an Aufklärung zu schaffen. Gleichwohl ist aus meiner Sicht völlig unbestritten, dass es sich hierbei um eine notwendige und sinnvolle Anpassung des Landesrechts handelt, denn die EU-Richtlinie ist für die Umweltverträglichkeitsprüfung eher eine Bereicherung als eine Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten des Landes.

In diesem Sinne will ich es für die Einbringung bewenden lassen. Wir werden die Überweisung der Vorlage an den Ausschuss selbstverständlich befürworten. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Danke sehr, Herr Dr. Klocksinn. - Der Abgeordnete Schuldt erhält das Wort.

Schuldt (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier haben wir es wieder einmal mit einem Beispiel von aufkotztroiertem EU-Bürokratismus zu tun, das wir aufgrund bundesrechtlicher Rahmengesetzgebung abzunicken haben. Eigentlich gibt es genügend Grund, sich aufzuregen. Die Einführung einer Umweltprüfung bei der Erarbeitung hochstufiger Landespläne bedeutet eine weitere Verbürokratisierung, denn es werden zusätzlich Verfahrensschritte für die Aufstellung, Änderung und Fortschreibung von Raumordnungsplänen eingeführt. Zusätzlich zum bisherigen Verfahren werden die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie eine übergreifende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung - natürlich verbunden mit Mehrkosten - erforderlich.

Die Grundidee der umzusetzenden EU-Richtlinie ist es, vor dem Hintergrund des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung und des Vorsorgerprinzips die Umweltprüfung von der Projektebene auf die Planungsebene vorzulegen, um mögliche Auswirkungen auf die Umwelt möglichst frühzeitig zu erkennen und in einem frühen Planungsstadium darauf reagieren zu können. Meine Damen und Herren, man kann natürlich darüber streiten, ob dieser übertriebene Verwaltungsaufwand nun auch auf Pläne der Raumordnung anzuwenden ist, da es meines Erachtens bereits ausreichende Instrumentarien der Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen vieler Genehmigungsverfahren gibt.

Wie bürokratisch das Verfahren ist, ergibt sich zum Beispiel schon aus der Fülle der Arbeitsschritte zur Einstellung des Umweltberichts. Fragwürdig ist auch, dass die Landesregierung die entstehenden Mehrkosten nicht einmal in einer allgemein gültigen Größe beziffern kann, weil sie sich offensichtlich nicht einmal die Mühe macht, ausgehend vom Umfang der Planaufstellungs- und Änderungsverfahren der letzten Jahre, zumindest ungefähre Aussagen zu machen.

Nichtsdestotrotz bleibt die heutige Debatte letztlich eine Scheindebatte, weil gemäß § 22 Satz 3 des Raumordnungsgesetzes bis zu einer Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG das Land bei der Aufstellung und Änderung von Raumordnungsplänen ohnehin die entsprechenden Maßstäbe nach § 7 Abs. 5 bis 10 und nach § 10 Abs. 2 Nr. 1 ROG unmittelbar anzuwenden hat. Deshalb hätten wir uns die heutige Debatte insgesamt sparen können. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Schrey. Er spricht für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Schrey (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf stellt sich das Problem der 1. Lesung: Für eine grundlegende Debatte reicht es noch nicht aus. Wir sollten uns immer zusätzlich den fachlichen Rat dazu einholen. Das wird im zuständigen Ausschuss passieren, so hoffe ich jedenfalls.

Der Landesplanungsvertrag an sich regelt das Verfahren zur Aufstellung, Änderung und Fortschreibung der Raumordnungspläne der Bundesländer Brandenburg und Berlin. Die nun zum Beschluss vorgesehene Änderung beinhaltet die Einführung einer Umweltprüfung bei der Erarbeitung hochstufiger Landespläne. Die neuen Regelungen sollen die Vorgaben der Richtlinie für Strategische Umweltprüfungen des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme umsetzen.

Ziel dieser so genannten SUP-Richtlinie ist es, Pläne und Programme mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen einer Umweltprüfung zu unterziehen. Bisher fand eine Umweltverträglichkeitsprüfung nur im fachrechtlichen Zulassungsverfahren für bestimmte Projekte statt. Da aber wichtige Entscheidungen nicht erst im konkreten Zulassungsverfahren, sondern bereits vorher fallen können, knüpft die SUP-Richtlinie an Planungen und Programme an, in denen der rechtliche Rahmen für zukünftige Genehmigungsentscheidungen gesetzt wird.

Nun werden die konkreten Auswirkungen von geplanten Bauprojekten auf unsere Umwelt eher ermittelt und entsprechend in die Planung einbezogen. Dabei sollen wir aber auch immer darauf achten, dass einzelne umweltpolitische Fragen nicht über das Allgemeinwohl gestellt werden.

Ohne weiter ins Detail gehen zu wollen, ist für unsere Fraktion die Umsetzung dieser Richtlinie mit diesen Änderungen des Landesplanungsvertrags eine Voraussetzung für die Rechtssicherheit unserer raumordnerischen Planung. Aus diesem Grund befürworten wir die Überweisung an den Fachausschuss. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Damit ist die Rednerliste geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Antrags in Drucksache 4/2879 - Staatsvertrag über die Änderung des Landesplanungsvertrags - an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung. Wer dem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Förderung des Mittelstandes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz – BbgMFG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/2880
(2. Neudruck)

1. Lesung

Frau Abgeordnete Hesselbarth erhält das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Recht herzlichen Dank, Herr Minister Junghanns, dass Sie heute zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend sind. - Zu diesem Thema ist noch etwas zu sagen: Wir, die DVU-Fraktion, sind für den Mittelstand. Aber alle hier vertretenen Fraktionen, von den Linken über die SPD zur CDU, und auch Sie von der Landesregierung sind gegen den Mittelstand. Anders kann ich mir das, was in der vergangenen Plenarsitzung passiert ist, nicht erklären: Sprachlosigkeit auf allen Bänken.

(Beifall bei der DVU)

Sie haben zu so einem wichtigen Thema, insbesondere angesichts der äußerst schwierigen wirtschaftlichen Lage der mittelständischen Unternehmen in unserem Land, einfach nur geschwiegen. Mit Ihrer bewussten Sprachlosigkeit haben Sie gezeigt, dass Sie sich einen feuchten Kehricht um die Interessen der mittelständischen Unternehmen unseres Landes und der dort Beschäftigten scheren. Oder hat es Ihnen wegen Ihrer eigenen wirtschaftspolitischen Unfähigkeit die Sprache verschlagen? Zumindest wäre das eine Erklärung.

Um den überragenden Stellenwert des Mittelstandes im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben hier in Brandenburg weiter auszubauen, die im Gesetzentwurf genannten Grundsätze zu verwirklichen und um in der gegenwärtig vor allem auch für den Mittelstand schwierigen wirtschaftlichen Lage eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen insgesamt zu erreichen, wurde unser vorliegender Gesetzentwurf erarbeitet. Wir haben ihn aufgrund der Dringlichkeit des Themas und angesichts der Tatenlosigkeit der eigentlich dafür zuständigen Landesregierung hiermit noch einmal eingebracht. Wenn Sie wirklich ein Interesse daran haben, die Unternehmen in unserem Land darin zu unterstützen, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen, dann stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort geht an den Abgeordneten Müller. Er spricht für die SPD- und die CDU-Fraktion.

Müller (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der DVU, Sie wissen, dass die Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes längst auf dem Weg ist.

(Zuruf der Abgeordneten Hesselbarth [DVU])

Das wurde in der Koalition verabredet. Sie befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Es ist ärgerlich, dass wir noch nicht weiter sind, aber dafür gibt es Gründe, die ich kurz nennen möchte. Zum einen gibt es subjektive Gründe, die mit dem Abstimmungsprozess zusammenhängen. Jede Regelung, die man aufstellt, bringt Bürokratie mit sich. Im Endeffekt muss man die Bürokratie rechtfertigen können. Die Frage steht schlichtweg im Raum und konnte bisher nicht beantwortet werden.

Der zweite Punkt: Interessant ist, dass es eine zeitliche Überschneidung mit anderen Regelungen, die auf EU- und

Bundesebene anstehen, gibt. Die Wirtschaftsverbände sagen: Achtet darauf, dass nicht etwas geschaffen wird, was hinterher nicht zusammenpasst.

Es ist ja vernünftig, dass die DVU etwas für den Mittelstand tun will. Sie können das tun, ohne jeden Zweifel. Ich will Ihnen auch sagen, auf welchem Gebiet. Wir leben im Zeitalter der Globalisierung der Wirtschaft und der Wissensgesellschaft. Sowohl die Globalisierung der Wirtschaft als auch die Wissensgesellschaft kennt keine Grenzen. Wo keine Grenzen sind, gibt es eigentlich auch keine Ausländer mehr. Wenn man sich die Brandenburger Unternehmen ansieht, wird man feststellen, dass es kaum ein Unternehmen gibt, das nicht direkt oder indirekt auf den Kontakt mit Unternehmen außerhalb Deutschlands angewiesen ist. Sie arbeiten direkt zusammen oder kaufen bzw. verkaufen Produkte. Es gibt sehr viele große Unternehmen in Brandenburg, deren Investoren ihre Wurzeln im Ausland haben. Im Tourismusbereich spielen die Ausländer eine ganz wesentliche Rolle, insbesondere in Berlin und Brandenburg, der Hauptstadtregion.

Genau genommen können es nur Narren sein, die den Menschen in Brandenburg erzählen, dass Ausländer ein Problem für unseren Arbeitsmarkt darstellen.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Insofern, Frau Hesselbarth und Herr Schuldt: Sie wollen dem Mittelstand helfen, das ist Ihnen positiv anzurechnen, also tun Sie es bitte. Sie haben die Möglichkeit dazu, indem Sie sich und Ihren Anhängern klarmachen, dass Ausländerfeindlichkeit Unternehmen destabilisiert und Arbeitsplätze kostet und dass Ausländerfeindlichkeit den Standort Brandenburg insgesamt mit einem Image versieht, das uns nicht hilft, Arbeitsplätze zu schaffen.

(Schuldt [DVU]: Wir sind nicht ausländerfeindlich!)

Machen Sie sich und Ihren Anhängern klar, dass Sie mit Ihrer Politik den Menschen in Brandenburg schaden. Dann helfen Sie dem Mittelstand und haben etwas Gutes getan. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Christoffers. Er spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir drei Bemerkungen. Erstens: Der heutige Antrag der DVU-Fraktion ist mit dem zur letzten Landtagssitzung vorgelegten identisch. Ich habe die ablehnende Haltung meiner Fraktion damals begründet und möchte auf diese Rede verweisen; an den inhaltlichen Positionen hat sich nichts geändert.

Zweitens eine Bemerkung zu Herrn Müller: Der Sonderausschuss hat bei der Berichterstattung des Wirtschaftsministeriums eine bis Juli dieses Jahres dauernde Frist gesetzt, um eine

Überarbeitung des Mittelstandsförderungsgesetzes einschließlich vergaberechtlicher Regelungen vorzulegen. Ihre Argumentation, man wolle abwarten, was diesbezüglich auf Bundesebene geschehe, darum habe man die Überarbeitung noch nicht vorlegen können, haben wir im Sonderausschuss nicht akzeptiert. Denn es geht auf Bundesebene um die Umsetzung der Koordinierungsrichtlinie der Europäischen Union. Sie hat mit Vergabeverfahren unterhalb der Schwellenwerte nichts, aber auch gar nichts zu tun. Außerdem wird immer gerade irgendwo irgendetwas entschieden. Ich meine, die politische Willensbildung bezüglich der vergabegesetzlichen Regelungen muss zwingend erfolgen, denn es war eine politische Zusage aller Parteien im Landtagswahlkampf.

Drittens zur Frage der Bürokratie: Ich würde keine Regelung vorschlagen, die zusätzlich Bürokratie schafft. Zwei gesetzliche Ansätze sollen zusammengeführt werden: Es geht um das Haushaltsrecht, das heißt den sparsamsten Umgang mit öffentlichen Mitteln, und um das Vergaberecht, also den wirtschaftlichsten Umgang - das ist nicht identisch -, um Sicherheit für die Vergabestellen zu schaffen. Das Verfahren selbst wird nicht verändert, sondern es geht darum, für die Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb der Schwellenwerte der Europäischen Union gesetzliche Regelungen in Kraft zu setzen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich danke Ihnen. - Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag. Damit erhält die Abgeordnete Hesselbarth das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Müller, ich bin ja froh, dass Sie eingesehen haben, dass es wichtig und richtig ist, dass sich die DVU-Fraktion vehement für den Mittelstand einsetzt.

Zum Zeitplan: Die Landesregierung verspricht seit 1999, ein neues Mittelstandsförderungsgesetz einzubringen. Sieben Jahre sind seither vergangen, sieben Jahre vertane Zeit, sieben Jahre, in denen die Unternehmen nicht genug Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen konnten, weil das alte Mittelstandsförderungsgesetz von 1992 überhaupt nicht mehr in die Zeit passt. Das wissen auch Sie, Herr Müller.

Über Ihr Argument, die Verbände würden warnen, man solle aufpassen, dass keine unkoordinierten Regelungen geschaffen würden, kann ich nur lachen. Wozu beschäftigt das Wirtschaftsministerium hoch bezahlte Beamte? Die sind doch dazu da, aufzupassen, dass so etwas nicht geschieht. Von daher stellt sich die Frage für mich nicht. Was die Globalisierung betrifft, Herr Müller und Frau Hackenschmidt, so stelle ich fest, dass Sie unseren Gesetzentwurf überhaupt nicht gelesen haben,

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Nein, der ist ja auch überflüssig!)

sonst wüssten Sie, dass wir das berücksichtigt haben. Sie sind überhaupt nicht in der Lage dazu. Das sehen wir doch.

(Beifall bei der DVU)

Zum Thema Ausländer: Weil wir als DVU-Fraktion ständig damit konfrontiert werden, wir seien Ausländerfeinde, will ich Ihnen sagen, dass ich mehrere Ausländerfreunde habe, die hier in Brandenburg Betriebe führen. Sie werden unser Land verlassen, weil die Rahmenbedingungen nicht stimmen. So viel zur Ausländerfeindlichkeit der DVU-Fraktion.

(Beifall bei der DVU - Bischoff [SPD]: Peinlich!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Damit ist die Redezeit für diesen Tagesordnungspunkt abgelaufen. Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Bitte schön, Herr Schuldt.

Schuldt (DVU):

Frau Präsidentin, es wäre angebracht zu prüfen, ob wir beschlussfähig sind.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Dieser Aufforderung kommen wir gern nach und stellen fest, ob Beschlussfähigkeit besteht.

(Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Es sind 45 Abgeordnete anwesend. Damit ist das Parlament beschlussfähig.

(Zuruf: Es werden minütlich mehr!)

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in Drucksache 4/2880, 2. Neudruck - Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz - an den Ausschuss für Wirtschaft - federführend - und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Das ist die Mehrheit.

Damit kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Ihnen liegt der Gesetzentwurf in Drucksache 4/2880 zur Abstimmung in der Sache vor. Wer ihm die Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Programm zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit im Land Brandenburg

Programm
der Landesregierung

Drucksache 4/2733

Herr Minister Rupprecht erhält das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtagsbeschluss zur Stärkung des Kinderschutzes vor Gewalt wurde nach dem Tod des kleinen Dennis aus Cottbus und der Misshandlung des kleinen Pascal aus Strausberg

gefasst. Leider hat es auch in der Zwischenzeit, wie wir alle bemerkt haben, im Land Brandenburg - wie übrigens auch in anderen Bundesländern - weitere Kinderschutzfälle gegeben, die die Öffentlichkeit und uns alle sehr bewegt haben. Der im Landtagsbeschluss enthaltene Auftrag an die Landesregierung zur Unterstützung und Stärkung der Arbeit der Jugendämter und vor allem seine Spezifizierung hinsichtlich der Erarbeitung eines Gesamtplans bzw. von Empfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit war deshalb richtig und auch sinnvoll.

Verbesserungen beim Kinderschutz sind nötig und sie sind auch möglich. Ich als zuständiger Fachminister halte es für notwendig, bei der Analyse des gegenwärtigen Zustandes die bekannten schlimmen Einzelfälle, über die ich gesprochen habe, immer auch zum Gesamtbild der Kinderschutzarbeit im Land Brandenburg in Bezug zu setzen.

Bezogen auf die Stichtagserhebung des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik am 31. Dezember 2004 wurden in rund 17 000 Fällen landesweit Hilfen zur Erziehung geleistet, das heißt pro Jugendamt im Durchschnitt in ca. 950 Fällen. Darunter sind knapp 1 400 Fälle von vorläufigen Schutzmaßnahmen sowie 6 300 Fälle von Unterbringungen. Der Rest umfasst knapp 7 400 Fälle von Beratungen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen und rund 2 000 weitere ambulante Maßnahmen.

Hinter jeder dieser Leistungen und Maßnahmen, die von den Fachkräften in den allgemeinen oder kommunalen Sozialen Diensten der Jugendämter geprüft und bewilligt wurden, steht ein Kind oder ein Jugendlicher mit Eltern, die aus verschiedenen Gründen Hilfebedarf bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben hatten.

Die Daten zeigen, glaube ich, eindeutig, dass sowohl die Jugendhilfe, aber auch andere mit dem Kinderschutz befasste Behörden und Institutionen Anzeichen für Hilfebedarf in der Regel wahrnehmen und akute Krisenfälle von Misshandlungen und Vernachlässigungen rechtzeitig erkennen. Die Jugendämter nehmen - das sage ich hier ganz dezidiert - ihre Kinderschutzaufgabe überwiegend sehr gut wahr und sie bedürfen bei dieser schwierigen Aufgabe unserer Unterstützung.

Diese Aussage schließt natürlich ein, dass die Aufgabenwahrnehmung unter manchen Aspekten durchaus noch verbesserungsfähig ist. Denn genau die Einzelfälle, in denen alle Schutzmechanismen und alle gesellschaftlichen Instanzen zu versagen scheinen, erfordern unsere verstärkte Anstrengung zu ihrer Vermeidung.

Auf das Potenzial an Verbesserungsmöglichkeiten zielt das vorgelegte Programm zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit im Land Brandenburg. Dieses Programm erweitert die Unterstützungsangebote für die Jugendhilfe in Brandenburg zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit. Inhaltlich geht es zunächst um die Bereitstellung von Beratungskapazität für die Fachkräfte der Jugendhilfe, zur Unterstützung ihrer Arbeit in Krisensituationen und zur Aufarbeitung von erfolgreichen Prozessen, aber auch von Misserfolgen. Denn auch misslungene Praxis soll als Lernprozess verstanden werden. Transfers von Lernprozessen in andere Jugendämter sollen unbedingt ermöglicht werden. Das mittelfristige Ziel sind Netzwerke der beteiligten ASDs und der Fachkräfte zum Erfahrungsaustausch, zur Praxisreflexion und zur gegenseitigen kollegialen Beratung. Selbstverständlich

gehört hierzu auch das Angebot der Vor-Ort-Beratung zur Begleitung besonders schwieriger Einzelfälle.

Darüber hinaus sind wir dabei, Standards für die Arbeit der ASDs zu entwickeln, mit denen besser als bisher die Risiken für ein Kind in seiner Familie systematisch bewertet werden können. Die im Jahr 2005 erfolgte Änderung des Kinder- und Jugendhilferechts schreibt vor, dass Risikoeinschätzungen immer im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgen sollten. Wenn dies auf der Basis einer systematischen Erhebung der familiären Situation erfolgt, wird das Risiko voraussichtlicher Fehleinschätzungen deutlich minimiert.

Die seit Jahren vorgehaltenen Fortbildungsangebote des Sozialpädagogischen Fortbildungswerkes zur Qualifizierung der Fachkräfte werden verstärkt. Ergänzend dazu sind gemeinsame Fortbildungen mit Fachkräften anderer Bereiche - ich denke zum Beispiel an die Polizei oder an den Öffentlichen Gesundheitsdienst - vorgesehen.

Die bisher von mir beschriebenen Maßnahmen setzen dort an, wo bereits Handlungsbedarf im Sinne des Kinderschutzes besteht. Mit derselben Aufmerksamkeit müssen wir uns jedoch auch das Vorfeld anschauen, müssen wir fragen, wie wir künftig besser als bisher verhindern können, dass es zu Misshandlungen oder Vernachlässigungen von Kindern kommt. Es müssen mehrere Angebote entwickelt werden, die niederschwellig schon da ansetzen, wo sich Krisensituationen in Familien zu entwickeln beginnen und wo Eltern langsam in Überforderungssituationen geraten.

Wir haben dazu bereits Erfahrungen, etwa mit dem Modellprojekt des Landesjugendamtes „Primäre Prävention durch Familienbildung, -förderung und -beratung im Land Brandenburg“. Hier gibt es enge Verbindungen zum familienpolitischen Programm der Landesregierung, in dem auch vorgesehen ist, einen Schwerpunkt auf die Unterstützung der Familien bei Erziehung und Bildung zu setzen.

Anknüpfungspunkte sehe ich neben diesen Ansätzen aus dem Gesundheitsbereich insbesondere bei den Eltern-Kind-Zentren, in denen in sozial schwierigen Einzugsbereichen modellhaft familienunterstützende Angebote entwickelt und erprobt werden sollen, um passgerechte Angebote für die Bedürfnisse von Eltern im Hinblick auf die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder unterbreiten zu können.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Kinderschutzarbeit ist die Kooperation der verschiedenen Akteure. Als Teil des Landesprogramms sind unter Federführung meines Hauses gemeinsam mit dem MASGF, dem MI, dem MdJ und den kommunalen Spitzenverbänden Empfehlungen zum Umgang mit Fällen von Misshandlung und Vernachlässigung sowie entsprechenden Verdachtsfällen erarbeitet worden.

Im Zusammenhang mit diesen Empfehlungen, die die Grundlagen für die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen formulieren, möchte ich hier nur noch einmal kurz darauf hinweisen, dass die Grundlage einer wirksamen Zusammenarbeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Misshandlung und Vernachlässigung zwei Dinge sind: erstens die genaue Kenntnis der eigenen Aufgaben und auch der Aufgaben der anderen - dadurch wird vermieden, dass man seine eigene Verantwortung

überträgt, - und zweitens die Kenntnis der Ansprechpartner am besten von Angesicht zu Angesicht, um die Schwellen zu deren Einbeziehung möglichst niedrig zu halten.

Diese Empfehlungen werden von den kommunalen Spitzenverbänden und mir voraussichtlich Anfang Juni gemeinsam unterzeichnet. Mit der Unterzeichnung verbinde ich die Hoffnung, dass sich auf dieser Grundlage auch in den Kreisen und kreisfreien Städten, die bisher keine übergreifenden Formen der Zusammenarbeit der am Kinderschutz beteiligten Akteure haben, Initiativen zur Einrichtung von Arbeitskreisen Kinderschutz entwickeln.

Zusammenfassend kann ich feststellen, dass ich im Hinblick auf die Verbesserung des Kinderschutzes in Brandenburg zuversichtlich bin. Wir haben Entwicklungen, Prozesse und Kooperationen angeschoben, mit denen wir auf dem richtigen Weg sind. Diesen Weg müssen wir nun gemeinsam weiter gehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält die Abgeordnete Wöllert. Sie spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann es mir nicht verkneifen, eine Bemerkung zu machen. Spektakuläre Fälle rufen immer viele Reaktionen in der Öffentlichkeit hervor. So oft haben wir das Thema Kinderschutz nicht im Parlament.

(Frau Hartfelder [CDU]: Im Januar das letzte Mal!)

Ich bedauere es sehr, dass nicht mehr Abgeordnete hier sind und es auch der Landesregierung nicht gelingt, pünktlich zu sein.

Bereits am 12. Mai 2004 forderte der Landtag - das war also in der vergangenen Legislaturperiode - die Landesregierung per Beschluss auf, einen auf die Dauer von drei Jahren angelegten Gesamtplan zu erstellen, der das Ziel hat, die fachliche Qualität der Arbeit der Jugendämter im Bereich Kinderschutz zu verbessern. Darüber hinaus sollten Empfehlungen zum Umgang und zur Zusammenarbeit bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung sowie bei entsprechenden Verdachtsfällen vorgelegt werden.

In der Zwischenzeit ist das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz, kurz KICK genannt, in Kraft getreten. Möglicherweise hat die Landesregierung dabei mitgewirkt. Das entzieht sich meiner Kenntnis. Auf jeden Fall hat die Landesregierung für das Programm, das uns heute vorliegt, länger benötigt als die Bundesregierung für eine Gesetzesänderung im Kinder- und Jugendhilfgesetz.

Bei der Darstellung der Problemlage geht die Landesregierung auch auf die Hinweise des Gerichts im Falle von Pascal J. aus Strausberg ein, das auf unzulängliche Kooperation und Versäumnisse aller beteiligten öffentlichen Institutionen hinwies.

Die Landesregierung stellt auf der Seite 4 ihrer Vorbemerkungen fest, dass es keine systematische Auswertung der schweren Fälle von Kindesmisshandlungen und -vernachlässigungen, auch nicht solcher Fälle mit Todesfolge, gibt. Aber ebenso wenig erfolgt eine Auswertung bezüglich der sozialen Kontrolle in diesen Fällen.

Wenn nun die Schlussfolgerung der Landesregierung ist, dass beide Analysen wichtig wären, weil es die Vermutung gibt, dass sich bei aller Unterschiedlichkeit der Einzelfälle Muster wiederholen und dass es Bedingungen für gelingende und misslingende Kinderschutzarbeit gibt, erschließt sich mir in keiner Weise, dass man für diese Feststellungen zwei Jahre benötigt.

In den zwei Jahren nach Beschlussfassung durch den Landtag in der letzten Legislaturperiode hätte wenigstens schon diese Analyse veranlasst werden können. Dann würden wir heute nicht eine Art Rechenschaftslegung, mit Maßnahmen von Jugendhilfe, kombiniert mit Definitionen, gesetzlichen Regelungen und deren Erklärungen, vorliegen haben, sondern tatsächlich ein Programm, welches nun endlich umgesetzt werden kann. Ich wünsche mir, dass stärker auf bereits vorliegende Erfahrungen zurückgegriffen würde. Wir brauchen eine Expertenkommission mit Fachleuten aus dem Bereich Kinderschutz, die Erfahrungen aus Missbrauchsfällen aufarbeiten. Wir denken dabei zum Beispiel an das Vorbild des Saarbrückener Memorandums.

Lassen Sie mich noch einiges zu den angesprochenen Aufgabenbereichen sagen. Ich hoffe, wie in meinem Kreis wird auch in den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten nicht auf dieses Programm gewartet. Unter Einbeziehung der Hinweise des Landesjugendamtes wurde im Landkreis Spree-Neiße schon ein umfangreiches Material auf der Grundlage der gesetzlichen Änderungen des Kinder- und Jugendhilfgesetzes erarbeitet, dessen Inhalt unter anderem der Abschluss von Vereinbarungen zum Schutzauftrag gemäß § 8 a und § 72 des KJHG Vereinbarungen für geeignete Fachkräfte mit den Trägern, die Erarbeitung einer Arbeitsanweisung zum Umgang bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung für sonstige Fachkräfte im Jugendamt, eine Arbeitsanweisung zum Umgang bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung im Sachgebiet Sozialer Dienst und eine Überarbeitung des Verfahrens der Inobhutnahme ist.

Die Reaktionen auf die Ereignisse in Drachhausen, die Ihnen sicherlich bekannt sind, sind schon ein Ergebnis der Umsetzung der überarbeiteten Handlungsempfehlung. Allerdings sind Verbesserungen auch für die Kommunen nicht zum Nulltarif zu haben. Es werden mehr Weiterbildungsveranstaltungen für die noch zu qualifizierenden Fachkräfte benötigt, mehr Möglichkeiten für Supervisionen, wie Sie sie auch in Ihrem Programm und gerade in Ihrer Rede angesprochen hatten, Herr Minister, für Mitarbeiter des ASD usw. Auch die diesbezüglichen Aufgaben der Kindereinrichtungen und Schulen müssen genau festgelegt werden. Hier muss auch genau gesagt werden, wer die Fachkräfte sein, wie sie qualifiziert werden sollen, welcher Zeitfonds im Rahmen der Arbeitszeit dafür zur Verfügung gestellt wird usw.

Ich unterstreiche die Feststellung auf Seite 11 ganz dick, in der es heißt, dass präventiver Kinderschutz bereits mit dem Aufbau eines Vertrauensklimas, das Kinder und Jugendliche in die

Lage versetzt, ihren Lehrern und Betreuern ihre Probleme mitzuteilen und zu sagen, was sie bedrückt, beginnt.

Im Zusammenhang mit dieser Erkenntnis ist der Wegfall von Klassenleiterstunden ebenso kontraproduktiv wie die Frühauflese in der Schule und die Illusion, mit immer mehr Leistungs- und Disziplinierungsdruck die Probleme in unserem Bildungssystem lösen zu können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im Gegenteil, sie schaffen nur neue.

Bei den Aufgaben im Bereich Gesundheit unterstützen wir nachhaltig die aufgeführten Maßnahmen. Besonders wichtig sind die Ergänzung von Vorsorge- und Reihenuntersuchungen und die beratenden und aufsuchenden Hilfen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist weit überschritten.

Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS):

- Ich beende sofort. - Zu einem Problem noch ganz kurz eine Bemerkung: Es ist schon etwas komisch, wenn im Bereich Justiz und Polizei Verordnungen von 1995 bis 2004 erläutert werden. Ein programmatischer Charakter erschließt sich mir dabei nicht.

Alles in allem müssen wir konstatieren: Es wurde viel Papier mit wenig Neuem beschrieben - für zwei Jahre eine magere Ausbeute.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Ich gebe der Abgeordneten Lehmann das Wort.

Bevor sie am Pult ist, begrüße ich ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler der 11. Klasse des Gymnasiums Schwarzheide. Herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Liebe Kollegen! Herr Minister, ich nehme Ihre Entschuldigung an,

(Minister Rupprecht: Danke!)

ich nehme sie auch sehr ernst und ich weiß, dass in Ihrem Hause der Kinderschutz oberste Priorität hat.

Ich möchte mit einigen Zahlen beginnen. Der Minister hatte schon Zahlen genannt; ich habe zwei weitere herausgesucht. Im Jahr 2004 wurden 1 400 Kinder und Jugendliche von den Jugendämtern in Obhut genommen. Unter diesen Fällen waren

211, bei denen die Inobhutnahme nötig war, weil es eindeutige Hinweise auf Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch gab. In etwa der Hälfte der Fälle von Inobhutnahme ist die entscheidende Initiative von öffentlichen Stellen ausgegangen, also von Jugendämtern, der Polizei, von Ärzten oder auch von Schulen.

Eine weitere Zahl ist recht interessant: Zwischen 130- und 170-mal ist es pro Jahr erforderlich, dass Eltern das Sorgerecht entzogen oder dass es eingeschränkt wird, damit die Kinder erforderliche Hilfe erhalten. Daraus ergeben sich aus meiner Sicht drei Schlussfolgerungen. Erstens geht es darum, dass mindestens drei- bis viermal in der Woche die Behörden, in erster Linie die Jugendämter, tätig werden, um Kinder vor Misshandlungen, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen. Die gravierenden und schlimmen Fälle, von denen wir immer lesen oder in den Medien hören können, sind im Verhältnis dazu „relativ wenige“. Aber auch der Eindruck, der von der Presse und in der öffentlichen Debatte erweckt wird, dass Jugendämter den Schutz der Kinder und Jugendlichen nicht gewährleisten können, ist in dieser Form nicht richtig und nicht gerechtfertigt.

Zweitens zeigt es uns auch, dass es in vielen Fällen bisher schon eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Institutionen gibt und - drittens - der bestehende rechtliche Rahmen ausreichend ist. Probleme gibt es vielmehr im Vollzug des Rechtes, insbesondere dann, wenn es Ermessensfragen sind und wenn es insbesondere darum geht, die konkrete familiäre Situation zu beurteilen.

Klare Aussage ist: Wir benötigen keine gesetzgeberischen Schnellschüsse, sondern genaue Analysen über gegenwärtig auftauchende Probleme, um Abhilfe zu schaffen. Genau hier setzt das Programm zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit im Land Brandenburg mit all seinen Empfehlungen an. Aus diesem Grunde - das sehen wir in der Tat ganz anders als die Linkspartei.PDS - begrüßen wir dieses Programm. Es ist eine gute Arbeits- und Diskussionsgrundlage.

Wir haben zum Thema Kinderschutz in der SPD eine Anhörung durchgeführt. Bildungs-, Jugend-, Sozial- und Gesundheitspolitiker haben diese Anhörung gemeinsam durchgeführt. Ergebnis der Anhörung war, dass vor Ort in den Landkreisen und kreisfreien Städten viel getan wird. Wir haben auch feststellen können - wir wissen es ja, denn wir haben vieles davon hier beschlossen -, dass auf Landesebene schon vieles auf den Weg gebracht worden ist. Von den Akteuren vor Ort ist dies in den Anhörungen ausdrücklich hervorgehoben worden.

Wichtig war die an die Politik gerichtete Mahnung einzelner Angehörter bezüglich der Pflichtuntersuchungen unserer Kinder. Sie kennen die Diskussion. Wir haben zwei Säulen, zum einen die Früherkennungsuntersuchungen, geregelt im SGB V, und zum anderen die Reihenuntersuchungen, geregelt im Öffentlichen Gesundheitsdienstgesetz. Experten haben uns insofern ermahnt, dieses Thema sehr sensibel, gewissenhaft und umfassend zu diskutieren. Alle Anwesenden - Krankenkassen, Amtsärzte und auch der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte - haben uns mit auf den Weg gegeben, an dieser Stelle beim öffentlichen Gesundheitsdienst nicht abzuschmelzen. Ich weiß, liebe Kollegen, dass wir darüber noch sehr intensiv zu diskutieren haben. Das werden wir, denke ich, in Verbindung mit der Novelle des Gesundheitsdienstgesetzes tun.

Umso glücklicher bin ich - ich denke, wir alle begrüßen das -, dass der Bundesrat am 19. Mai eine Entschließung behandeln wird, die eine höhere Verbindlichkeit der Früherkennungsuntersuchungen im Sinne des Kindeswohles herstellen wird.

Beantragende Länder sind Hamburg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein. Wir sind sehr froh darüber, dass sich Brandenburg dem angeschlossen hat.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich wäre sehr froh, wenn Sie das rote Signal beachteten. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Frau Lehmann (SPD):

Das habe ich nicht gesehen; danke, Frau Präsidentin.

Wir sagen auch ganz deutlich, meine Damen und Herren, dass wir aus Landessicht eine Fachaufsicht bezüglich des Kinderschutzes nicht benötigen. Ich spreche es nur an, weil dies auch in der Vergangenheit bereits des Öfteren diskutiert wurde. Ich will es in ein oder zwei Sätzen begründen; dann komme ich zum Schluss. Wir leisten vor Ort bereits eine hervorragende Arbeit und haben qualifizierte Mitarbeiter. Mit dem Programm wollen wir in Bezug auf die Qualität noch viel besser werden. Das ist das eine.

Zum anderen haben wir auch ein Landesjugendamt, das beratend, koordinierend und vermittelnd zwischen allen Partnern wirkt und erfolgreich agiert.

In diesem Sinne werden wir dieses Thema weiter zu diskutieren haben. Es wird bei uns ständig auf der Agenda sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich gehe davon aus, Frau Lehmann, dass Ihre Fraktionskolleginnen und -kollegen die Zeit, die Sie überzogen haben, demnächst wieder einsparen. - Jetzt spricht Frau Fechner zu uns.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Gäste! Fast auf den Tag genau vor zwei Jahren hatten die Koalitionsfraktionen im Plenum einen Antrag mit der viel versprechenden Überschrift „Stärkung des Kinderschutzes gegen Gewalt“ eingebracht. In diesem Antrag wurde die Landesregierung aufgefordert, einen Gesamtplan zur Stärkung und Weiterentwicklung der Fortbildung für Sozialarbeiter, die mit Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung befasst sind, vorzulegen.

Heute, zwei Jahre später, liegt uns das umfangreiche Programm zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit vor. Schon damals bemängelte meine Fraktion, dass lediglich ein Plan zur Stärkung und Weiterentwicklung der Fortbildung für Sozialarbeiter gefordert wurde. Damals waren wir noch voller Hoffnung, als wir die Überschrift des Antrags „Stärkung des Kinderschutzes gegen Gewalt“ lasen. Wir dachten wirklich, dass sich der Landtag jetzt endlich um die schrecklichen

Sexualstraftaten und Sexualmorde an Kindern kümmert. Wir dachten, endlich wird die Gewalt an den Schulen, in denen Schüler von ihren Mitschülern Schutzgeld erpressen, sie berauben oder aus purer Lust an Gewalt zusammenschlagen und misshandeln, zum Thema. Endlich kümmert sich dieser Landtag um die Unmengen von Gewalt, die unsere Kinder heutzutage aus dem Fernsehen, aus Kinofilmen und aus Computerspielen überfluten. Endlich werden die soziale Not und die Verwahrlosung zum Thema, die auch in Brandenburg immer weiter um sich greifen und die vielfach innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder zur Folge haben.

All das dachten wir, doch stattdessen kamen die Regierungsfaktionen mit einem Antrag, der all diese Themen ignorierte.

Immer wieder werden Kinder zu Opfern brutaler Perverser. Uns liegt lediglich ein Gesamtplan zur Stärkung und Weiterentwicklung der Fortbildung für Sozialarbeiter vor.

Es ist ja gut und schön, wenn Sozialarbeiter aufgrund von Qualifizierungsmaßnahmen zukünftig schneller Kindesverwahrlosung und Kindesmisshandlung erkennen können. Doch was nützt es, wenn man Misshandlungen zwar erkennen kann, jedoch nicht in der Lage ist, diese abzustellen?

Mir persönlich ist ein Fall bekannt, in dem das Jugendamt seit August des vergangenen Jahres weiß, dass ein Kind in einem verwahrlosten Haushalt aufwächst. Das Jugendamt ist auch gleich tätig geworden und hat das Familiengericht eingeschaltet. Auch der Familienrichter ist tätig geworden. Er hat ein Gutachten über die Erziehungsfähigkeit der Mutter in Auftrag gegeben. Doch die Frau weigert sich beharrlich, an den Sitzungen beim Gutachter teilzunehmen. Mal ist ihr Auto kaputt, mal hat sie den Zug verpasst, dann wiederum ist sie krank. Das Ganze zieht sich schon Monate hin. Seit Monaten lebt dieses Kind in einer verwahrlosten Wohnung.

Aber das Jugendamt war ja seit August nicht ganz untätig. Zweimal wöchentlich kommt eine Familienberaterin. Sie sorgt aber nicht etwa dafür, dass die Wohnung entmüllt, entrümpelt wird, nein, sie führt Gespräche mit der psychisch kranken Frau. Über Monate werden Gespräche mit dieser Frau geführt, aber es ändert sich nichts. Das Kind wächst weiterhin in dieser verwahrlosten Wohnung auf.

Ich wünschte mir, dass es manchmal einfacher wäre, Kinder in staatliche Obhut zu nehmen. Doch wir leben heute in einem Rechtsstaat und es müssen gewisse Rechtsregeln eingehalten werden. Das ist auch gut so. Das mag zwar in dem beschriebenen Fall sehr bedauerlich sein, aber solch einen Unrechtsstaat wie zu DDR-Zeiten wollen wir ja auch nicht mehr.

Damals war es keine Seltenheit, dass Kinder gegen den Willen der Eltern verschleppt und zur Adoption freigegeben wurden. Die einzige Verfehlung der Eltern war, dass sie zu den Regimekritikern gehörten.

Meine Damen und Herren, immer mehr Kinder leben in Familien, in denen die Eltern keine Zukunftsperspektive für sich und ihre Kinder sehen. Eine der Hauptursachen für Gewalt und Verwahrlosung in den Familien ist die hohe Arbeitslosigkeit.

„In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und einer häufig angespannten wirtschaftlichen Situation von Familien ist die Möglichkeit größer, dass Kinder vernachlässigt werden.“

So äußerte sich die Fachberaterin beim Kinderschutzbund Nordrhein-Westfalen gegenüber den Medien. Wenn man sich die an die Öffentlichkeit gelangten Brandenburger Fälle ansieht, kann man diese Aussage leider nur bestätigen.

Wir als DVU-Fraktion sind der Meinung, dass mit dem vorliegenden Programm wieder einmal nur die Symptome behandelt, aber die Ursachen nicht bekämpft werden. Deshalb wird es auch weiterhin leider immer wieder Fälle von Kindesmisshandlungen und Kindesvernachlässigungen im Land Brandenburg geben.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Nun erhält die Abgeordnete Hartfelder das Wort.

Frau Hartfelder (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Programm reagiert die Landesregierung auf einen Antrag der Koalitionsfraktionen aus der 3. Wahlperiode. Wir forderten damals die Stärkung des Kinderschutzes gegen Gewalt. Mehrere Fälle von Kindesvernachlässigungen und Kindesmisshandlungen waren für uns ausschlaggebend dafür, den Kinderschutz nachhaltig verbessern zu wollen. Wir haben erkannt, dass dieser Weg mühsam ist, denn die Interessenlagen der Involvierten sind doch sehr unterschiedlich.

Das vorliegende Programm zielt in die richtige Richtung, Herr Minister. Es ist ein wichtiger Baustein, aber nach unserem Verständnis allein noch nicht ausreichend, um den Kinderschutz möglichst umfassend zu gewährleisten.

Besonders wichtig sind regelmäßige Untersuchungen durch den Kinderarzt, um Vernachlässigungen und Misshandlungen rechtzeitig aufdecken zu können. Dazu unser Antrag im Januar, U 1 bis U 10 pflichtig zu machen.

In der morgen stattfindenden Bundesratssitzung wird Brandenburg Miteinreicher einer Initiative von Hamburg sein, damit diese Vorsorgeuntersuchungen in Zukunft in Deutschland verbindlicher gestaltet werden können, was wir sehr befürworten. Das ist aber eigentlich noch nicht das, was wir wollen und was wir uns mit dem Antrag - Frau Lehmann hat es schon gesagt - wünschen. Wir wünschen uns die Pflichtigkeit dieser Untersuchungen durch die Ärzte. Wir wünschen uns auch, dass bei Nichtwahrnehmung dieser Untersuchungen das Jugendamt informiert wird und gehandelt werden kann. Die morgige Entscheidung im Bundesrat lässt diese Entwicklung eigentlich offen. Details, in welchen Abständen die Untersuchungen vorzunehmen sind, müssen ohnehin vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen geregelt werden. Dabei sind ohne Frage in jüngeren Jahren tatsächlich kürzere Abstände erforderlich.

Nach Aussagen der Leiterin des Landesgesundheitsamtes, Frau Dr. Ellsäßer, stellen gerade Säuglinge eine Hochrisikogruppe dar. Der Fall in Neuruppin zeigt dies wieder in makabrer Weise.

Aktionismus wie in Potsdam, den Öffentlichen Gesundheitsdienst jetzt in veränderter Form einzubinden, ist allerdings

nicht hilfreich. Wir wollen alle Kinder erfassen. Dazu war der Öffentliche Gesundheitsdienst in den letzten Jahren personell nicht in der Lage. Materiell waren - so die Einschätzung - die Kreise ebenfalls überfordert. Deshalb macht es Sinn, die ohnehin von den Krankenkassen angebotenen Untersuchungen, für die die Versicherungsgemeinschaft zahlt, so effizient zu gestalten, dass kein Kind vergessen wird.

Im Zusammenhang mit der Verbesserung des Kinderschutzes sind jedoch auch veränderte Zuständigkeiten erforderlich. Wir streben nach wie vor die Rechts- und Fachaufsicht durch das Landesjugendamt über die Jugendämter der Landkreise an und wünschen uns für unser Anliegen politische Mitstreiter.

Ja, Herr Minister, auch wir wollen die Jugendämter unterstützen. Jedoch kann mehr Richtlinienkompetenz des Landes in Bezug auf die Jugendämter die Arbeit und den Rücken der Mitarbeiter stärken.

Das untermauere ich mit einigen Aussagen auf den Seiten 3 und 4 des Berichts, über den wir gerade sprechen.

Erstens gab es laut Kinderschutzbericht im Fall „Pascal“ eine Reihe von Versäumnissen und Fehlern in der Kooperation aller beteiligten öffentlichen Institutionen.

Zweitens gibt es Vollzugsprobleme, die zum Teil eine Folge fehlender oder unzureichender klarer Regelungen im bisherigen Kinder- und Jugendhilferecht sind. Seit dem 1. Oktober 2005 gibt es durch die Erweiterung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen. Aufgrund dessen müssen veränderte Bedingungen untersucht werden.

Drittens gibt es im Umgang mit der Gewährung von Hilfen bei den beteiligten Fachkräften zum Teil große Unsicherheit. Das ist vor allem dann der Fall, wenn ein Kind aus der Familie genommen wird, die Rückkehr in die Familie möglich bleiben soll, familienbegleitende Maßnahmen erfolgen müssen, Eltern das jedoch nicht möchten.

Frau Fechner, auch ein „verwahrloster Haushalt“ kann einem Kind unter Umständen eine geborgene Atmosphäre bieten. Dies muss jedoch im Einzelfall geprüft werden.

(Zuruf von der DVU)

Aufgrund dessen, dass Unsicherheit bei einzelnen Fachkräften im Umgang mit Diagnoseinstrumenten vorhanden sind, Defizite bezüglich struktureller Handlungsanleitungen durch die Leitungskräfte bestehen, methodisch ausgearbeitete Beurteilungsschemata vorliegen, jedoch nicht zum Standard der Arbeit der Jugendämter gehören - es sind nur Empfehlungen -, dass es keine Bezugsgrößen für die Beurteilung der Personalausstattung im Allgemeinen Sozialen Dienst der Jugendämter gibt und es keine Kenntnis von der Familiensituation gab - in vielen Fällen fehlte ein Frühwarnsystem -, sind letztendlich Familienhebammen notwendig, ist die Rechts- und Fachaufsicht nötig.

Um Vertrauen zu schaffen, sind niedrigschwellige Angebote dringend erforderlich. Dazu gehören Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren oder - das wurde heute bereits in der mündlichen Anfrage von Herrn Junghanns beantwortet - die lokalen Bündnisse für Familie. Das sind vertrauensbildende niedrigschwellige Angebote, um Familien aus schwierigen Situationen zu helfen.

Als sehr wichtig erachte ich auch die Arbeitskreise für den Kinderschutz; denn sie fördern die Zusammenarbeit der Institutionen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Hartfelder, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Frau Hartfelder (CDU):

Noch gibt es weiße Flecken. Dennoch liegt ein ganzes Stück Arbeit vor uns, wozu auch Potsdam und das Havelland gehören.

Richter legen Wert auf eine Ausbildung, die sie verstärkt für das Thema Kinderschutz sensibilisiert. Polizisten kritisieren zu Recht, dass das Jugendamt keine Anzeigepflicht bei Sexualstraftätern hat, die zwar aus der Familie genommen wurden, nun jedoch andere Kinder gefährden können.

Deshalb spielt es eine Rolle, dass Sexualstraftäter in nachträgliche Sicherheitsverwahrung - darüber sprechen wir bald an anderer Stelle - genommen werden können.

Meine Damen und Herren, wir sind zwar ein gutes Stück vorangekommen, haben jedoch noch einen weiten Weg vor uns.

Obwohl wir wissen - diesbezüglich möchte ich Ihnen, Frau Fechner, widersprechen -, dass Gewalt nicht in Gänze zu verhindern ist, ist jedes Kind ...

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Hartfelder, kommen Sie bitte zum Schluss!

Frau Hartfelder (CDU):

... das vor Gewalt und Vernachlässigung geschützt werden kann, und jede Kinderseele, die nicht für immer gebrochen wird, diese Mühe wert. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Hartfelder. - Da alle Redner ihre Redezeit beträchtlich überschritten haben, wäre möglicherweise die vorherige Beantragung einer längeren Redezeit sinnvoll.

Ich beende die Aussprache. Der Bericht der Landesregierung ist somit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Fortbildung der Lehrkräfte

Große Anfrage 17
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2318

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 4/2674

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Frau Große, Sie haben das Wort.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wenige Tage nach Ihrem Amtsantritt haben Sie, verehrter Herr Minister Rupprecht, zwei Themen - die Begabtenförderung und die Fortbildung der Lehrkräfte - benannt, denen Sie in Ihrer Regierungszeit besondere Priorität einräumen wollten. Für beide Probleme sahen Sie am Anfang Ihrer Dienstzeit - geprägt durch Ihre Erfahrung als Schulleiter - dringenden Handlungsbedarf. Das Problem der Begabtenförderung versuchen Sie im Schulgesetz auf eine Art und Weise zu lösen, über die wir noch kräftig streiten werden. Hinsichtlich der Lehrkräftefortbildung ist uns bisher keine große Aktivität bekannt.

Aufgrund dessen kamen wir zu dem Schluss, dem Minister zu helfen und ihn für dieses Thema, das bereits lange auf unserer Agenda stand, neu zu sensibilisieren.

Eine Große Anfrage schien uns das geeignete Instrument zu sein, zunächst eine Bestandsaufnahme vorzunehmen, um dann gegebenenfalls gesetzliche Aktivitäten auszulösen oder einzuleiten.

Die Antwort auf die Große Anfrage erweckt jedoch den Eindruck, dies sei nicht notwendig. Auf die Frage, inwieweit die gesetzlichen Grundlagen ausreichen und deren Umsetzung zufrieden stellend sei, mussten wir lesen:

„Die Landesregierung hält die gesetzlichen Grundlagen der Lehrkräftefortbildung für ausreichend und ist der Ansicht, dass die genannten Gesetzestexte in zufriedenstellender Weise umgesetzt werden.“

Diesbezüglich gibt es einen großen Widerspruch zwischen der gefühlten Bewertung des ehemaligen Schulleiters Rupprecht und der des Ministers.

SchILF, m.a.u.s., MoSeS, BUSS - all das sollen die geeigneten Instrumente zur Verbesserung der Qualität sein. Wenn das alles so gut ist, Herr Minister, warum wollten Sie sich dieses Themas dann annehmen?

Noch interessanter wäre zu wissen: Warum legen Sie eine so geschönte, weichgespülte Antwort auf einer Datenbasis vor, die - wie Sie selbst entschuldigend einräumen - keine ist?

Die uns mit PISA und in Zukunft auferlegten Herausforderungen - ich erinnere dabei an die drei T's, die Herr Ministerpräsident Platzeck vor kurzem auf einer Bildungsveranstaltung eingefordert hat und die für die Grundherausforderungen Technologie, Toleranz und Talent stehen sollen - werden wir nur mit Lehrkräften bewältigen, die ein hohes professionelles Niveau besitzen, die sich selbst als Teil eines lernenden Systems verstehen, die noch neugierig sind und Bildungsbedürfnisse sowie Möglichkeiten zu deren Befriedigung haben.

Mit PISA wurden uns bezüglich der diagnostischen und lernpsychologischen Kompetenzen der Lehrkräfte erhebliche Defizite bescheinigt. Schüler individuell zu fördern heißt sie als unterschiedliche Lernlandschaften wahrzunehmen. Das haben auch Lehrkräfte, die in der DDR studierten, unzureichend gelernt.

Die Ausbildung der neuen Lehrkräfte zeigt jedoch noch größere Defizite. Die Hoffnung auf eine bessere Lehrerbildung ist aufgrund des zumindest für die nächsten fünf Jahre geringen Einstellungskorridors und aufgrund der Tatsache, dass die Umstellung auf Bachelor/Master keine besser ausgebildeten Lehrer bezüglich der Professionswissenschaften verheißt, ohnehin nur gering.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Lebenswirklichkeit unserer heutigen Schülergeneration ist oft eine völlig andere als die der Schule und der Lehrkräfte. Deshalb werden zu viele Schüler nicht erreicht und es verweigern sich auf unterschiedliche Art und Weise zu viele Schüler der Schule. Zu viele, Herr Kollege Senftleben, sagte ich.

(Zuruf von der CDU)

Lehrkräfte zu stärken und ihre Professionalität zu fördern ist dringend geboten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Welche Chance bekommen Lehrkräfte, über den Schulteller- rand hinauszusehen?

Herr Minister Rupprecht, Sie werden sich sicherlich noch an die Qualität vieler Fortbildungsangebote erinnern, die nicht dazu angetan war, weiterhin Zeit und oft eigenes Geld zu investieren.

Sie werden doch auch bestätigen können, dass die 33,7 Stunden - eine große Summe -, die sich Lehrkräfte im Jahr durchschnittlich fortbilden, deshalb keine belastbare Größe ist, weil sich die Quantität sehr unterschiedlich verteilt und es bisher keine Anreize und keine dienstrechtlichen Möglichkeiten des Auferlegens einer Fortbildungsverpflichtung gibt. In der Antwort erfahren wir, dass es noch nicht einmal Überlegungen bezüglich dieser Regelungen gibt.

Lassen Sie mich, bevor ich auf einige Detailfragen eingehe, noch zwei grundsätzliche Anmerkungen machen: Die ca. 23 000 Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land haben seit 16 Jahren permanent systemische Umstellungen bewältigen müssen,

(Unruhe im Saal - Glocke der Präsidentin)

mehrfach geänderte Lehrpläne, Richtlinien, Verordnungen, Vergleichsarbeiten, Standards, Prüfungen usw. Dies hat von jeder Lehrkraft individuelle Fortbildungsleistungen gefordert, die hier nicht analysiert wurden. Dafür und natürlich auch für die große Bereitschaft der meisten Lehrkräfte, sich trotz hoher Arbeitsbelastungen fortzubilden oder selbst als Fortbildner tätig zu sein, gebührt ihnen an dieser Stelle auch Anerkennung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will die vielen Projekte der Landesregierung nicht kleinreden und auch anerkennen, dass die aufgewendeten ca. 8 Millionen Euro in Form von Stellen, Sachkostenzuschüssen, ESF-Kofinanzierungen nicht wenig sind - wie im Übrigen auch die finanziellen Eigenleistungen der Lehrkräfte, die ebenfalls nicht erfasst werden.

Es stellt sich die Frage nach der Effizienz. Da die zentrale Fortbildungsdatenbank aber erst Ende des vergangenen Jahres installiert wurde - dafür wurde ein unglaublich langer Zeitraum benötigt -, wird der Datenabgleich auch erst später möglich sein. Eine Evaluation der Fortbildung ist nicht geplant, was für mich angesichts der Summe, die beispielsweise in das Beratungs- und Unterstützungssystem für staatliche Schulämter und Schulen gegeben wird - es sind immerhin 4,85 Millionen Euro -, nicht nachvollziehbar ist. Dieses System sollte auch einmal evaluiert werden. Auch eine Überprüfung der angeblich straffer gewordenen Fortbildungsstrukturen wäre aus unserer Sicht angebracht. Das Fortbildungssystem ist nach wie vor unübersichtlich, zergliedert, dezentralisiert. Hier werden Potenzen vergeudet.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Problematisch ist aus Sicht der Fraktion der Linkspartei.PDS aber vor allem die Tatsache, dass kein mittelfristiges inhaltliches Konzept der Landesregierung zur Lehrkräftefortbildung existiert. So etwas stelle man sich einmal bei einem Konzern der Wirtschaft mit 23 000 Beschäftigten vor! Dass sich die Lehrkräftefortbildung aus den Handlungsfeldern der Bildungs-offensive ergibt, ist doch noch kein Konzept. Mit einem entsprechenden Antrag sind wir vor einigen Jahren - in der letzten Legislaturperiode - gescheitert. Es ist also nicht gewollt.

Die zuerst nicht so geliebte schulinterne Fortbildung im Umfang von 16 Stunden pro Schuljahr und Schule hat sich nun doch etabliert und wird im Rahmen der Schulvisitationen auch überprüft. Das halten wir für richtig. Im Übrigen ist der Bericht zum Pilotprojekt Schulvisitation im Vergleich mit der Antwort auf unsere Große Anfrage wohlthuend ehrlich, kritisch und dennoch sehr konstruktiv. Hier kann man also auch innerhalb des MBJS voneinander lernen.

(Hört, hört! bei der Linkspartei.PDS)

Wir bedauern sehr, dass die Landesregierung noch keinerlei Überlegungen hinsichtlich anderer Arbeitsmodelle bezüglich der Fortbildung anstellt. Wir haben noch ca. fünf Jahre mehr Lehrer im System als nach bisher geltenden Gesetzen nötig - eine komfortable Situation, um Lehrkräften zu gewissen Konditionen eine universitäre Zusatzausbildung einzuräumen. Ohnehin ist die Verbindung zur Universität einer der Schwachpunkte im System. Hier machen uns auch die skandinavischen Länder vor, wie man Synergieeffekte besser nutzen kann. Also Herr Minister: Erinnern Sie sich an Ihre Wurzeln! Lesen Sie die Antwort noch einmal mit den Augen des Schulleiters und - noch wichtiger - halten Sie die Zügel straff bezüglich einer Neujustierung der Lehrkräftefortbildung! Ohne Konzeption allerdings wird es nicht gehen, ohne Mut zur Innovation auch nicht. Wir erwarten von Ihnen nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Vielen Dank. - Jetzt spricht die Abgeordnete Siebke zu uns.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie herzlich, Gespräche so leise zu führen, dass die Rednerin oder der Redner hier noch verstanden wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD und DVU)

Ich bedanke mich.

Frau Siebke (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Mikrofonausfall)

- Sie merken schon, wir werden bescheiden. Jetzt wird nur noch leises Reden gefordert - kein Nichtreden.

(Vereinzelt Heiterkeit - Bochow [SPD]: Wir sparen! Das haben Sie gerade gemerkt!)

- Genau, da passt das Thema Schule. Da sind die Forderungen an die Schüler auch sehr unterschiedlich. Manche geben sich auch mit leisem Reden zufrieden und sind glücklich, wenn das befolgt wird. Aber das ist nicht die Regel - hoffe ich jedenfalls.

Wir haben dank der Großen Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS das Thema Fortbildung auf der Tagesordnung. Frau Große hat ihre Einschätzung gegeben. Es wird nicht erstaunen, dass meine etwas anders aussieht. Dafür, dass diese Große Anfrage richtig war und uns auch weitergeholfen hat, die Situation der Fortbildung der Lehrkräfte im Land Brandenburg jetzt konkreter einschätzen zu können, meinen Dank.

Fortbildung der Lehrkräfte ist im Land Brandenburg rechtlich ausreichend geregelt. Wir haben Regelungen im Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetz und Regelungen im Schulgesetz. Im Zusammenhang mit rechtlichen Regelungen wurde immer wieder - das hat Frau Große angesprochen - überlegt, ob es nicht eine gesetzlich verankerte Verpflichtung zur Fortbildung geben sollte. Ich gebe zu, dass ich auch lange Zeit gedacht habe, das sei sinnvoll. Wenn ich mich heute jedoch vor Ort umschaue und diese Antwort hier lese, denke ich schon, dass das Bewusstsein in der Lehrerschaft so weit gediehen ist und inzwischen auch Schulleitern mehr Kompetenzen eingeräumt werden, dass Fortbildung hier eine größere Rolle spielt, als dies vor einigen Jahren der Fall war, als wir schon einmal darüber sprachen.

Schule - das ist richtig - ist ein lernendes System. Ein lernendes System setzt voraus, dass man sich dessen bewusst ist; das ist auch richtig. Ohne Fortbildung ist Schule kein lernendes System. Ich brauche also Lehrer, die fortbildungswillig sind, und ich brauche natürlich auch die gut ausgebildeten Berater, die dieses System fortentwickeln helfen.

Ich wiederhole eine Zahl, die hier genannt worden ist: Wenn brandenburgische Lehrkräfte im Durchschnitt 33,7 Stunden pro Jahr an Fortbildungen teilnehmen, so ist dies eine Größenordnung, die sich sehen lassen kann. Das bestätigt die Aussage, die ich vorher getroffen habe. Da dies im Vergleich zum Jahre 2002 eine Steigerung um 39 % ist, so kann man damit zufrieden sein, ohne zu übersehen, dass es bei einzelnen Lehrkräften bestimmt noch Nachholbedarf gibt. Das ist bei Durchschnittsangaben jedoch immer der Fall.

Was für mich wichtig ist, ist die Aussage - das haben wir auch immer gefordert -, dass Fortbildung im Wesentlichen außerhalb von Unterrichtszeiten stattfinden soll. Auch hier ist ein erheblicher Schritt in die vorgegebene Richtung getan worden. Als richtig erweisen sich, wenn man diese Steigerungszahlen sieht, auch die Schulämterreform und die Angliederung der Fortbildung an die regionalen Schulämter.

Die Fortbildung wird, wie auf Seite 8 nachzulesen ist, in erheblichem Ausmaß aus Landesmitteln finanziert. Dies geschieht entweder in Form von Geld - die Zahlen wurden genannt - oder in Form von dafür freigesetzten Lehrerstellen, also durch Lehrer, die diese Aufgaben übernommen haben. Die Ausgaben pro Lehrkraft sind seit 1999 gestiegen. Das halte ich für eine richtige Investition, wenn es um Qualität von Schule geht.

Eine angemessene Selbstbeteiligung der Lehrkräfte an Fortbildungsveranstaltungen - sicherlich nicht in der Art, dass diese selbst zu bezahlen sind, aber es geht um Wegegeder und andere Dinge - halte ich für zumutbar, wünsche jedoch, dass in Zukunft - wir werden sicherlich noch darauf zurückkommen und nachfragen - einmal dargestellt wird, in welchen Bereichen sich das in welchem Ausmaß für die einzelnen Lehrkräfte im Land Brandenburg bewegt. Das wäre eine Aufgabe bzw. Anregung, die wir im Ausschuss durchaus noch einmal aufgreifen sollten.

Wenn ich zusammenfasse, was im ersten Teil dargestellt wird, dann komme ich zu dem Ergebnis, dass Fortbildung, ausgehend von unseren gesetzlichen Regelungen, immer mehr in den Mittelpunkt der Qualitätsentwicklung von Schule gehört. Ich finde es richtig - und wiederhole das mit Absicht -, dass die Entscheidung über Fortbildungsinhalte und -umfänge vor Ort entsprechend den Erfordernissen der jeweiligen Schule getroffen wird. Frau Große, Sie haben gesagt, dass es bestimmte Anforderungen gibt. Wenn die Entscheidung vor Ort getroffen wird, dann kann auf die jeweiligen Schwerpunkte der Schule eingegangen werden: Ist zum Beispiel die Diagnostik für uns wichtig und muss ich dafür eine Fortbildung beantragen? Habe ich eine Schülerschaft, die sehr kompliziert und lernschwach ist? Oder habe ich an meiner Schule mit dem Problem der Gewalt zu tun? Dann muss ich hierauf den Schwerpunkt meiner Fortbildung legen. Ich denke, das ist eine sehr wichtige Entscheidung, wenn man die einzelne Schule so erfassen will, dass die Fortbildungsangebote dem jeweiligen Bedarf entsprechen.

Ich habe in der Antwort auf die Große Anfrage keine Aussage dazu gefunden - das ist ein Punkt, bei dem wir nachhaken müssen -, ob wirklich immer die Angebote vorhanden sind, die die Schulen auch benötigen. Ich könnte von dem Schulamt sprechen, das ich kenne. Aber das wäre nur ein Einzelbeispiel. Ich habe gehört, dass es nicht immer funktioniert. Es sollte landesweit untersucht werden, inwieweit den Schulen entsprechend ihren Schwerpunkten die nötigen Angebote zur Verfügung stehen.

Lassen Sie mich noch etwas zur Struktur der Lehrerfortbildung sagen, die ein wichtiger Punkt in der Anfrage gewesen ist. Wir haben im Land Brandenburg ein funktionierendes System. Ich halte es für sehr sinnvoll. Es stellt sich folgendermaßen dar: Das zuständige MBS hat mit dem LISUM, das für Fort- und Weiterbildung zuständig ist, eine Zielvereinbarung getroffen. Sie beinhaltet die bildungspolitischen Schwerpunkte, an denen die Fortbildung ausgerichtet werden soll. Das LISUM, das früher auch für die Lehrkräftefortbildung zuständig war, hat jetzt die Aufgabe, konzeptionelle Arbeit zu leisten sowie das Leitungs- und das BUSS-Personal fortzubilden. Die Abkürzung „BUSS“ findet man im Bildungsbereich besonders häufig; ich werde sie übersetzen.

(Klein [SPD]: Das wäre hilfreich!)

„BUSS“ steht für „Beratungs- und Unterstützungssystem für die staatlichen Schulämter und Schulen“.

(Klein [SPD]: Ich hätte „BUSS“ dem ÖPNV zugeordnet! - Heiterkeit)

Das ist wieder ein schöner Begriff, aber die Sache selbst ist etwas Sinnvolles.

An den staatlichen Schulämtern findet also die Fortbildung der Lehrkräfte sowie derjenigen statt, die im „BUSS“-System fahren; ich formuliere das so, um im Bild zu bleiben. Dass die Evaluation lokal und sachbezogen stattfindet, finde ich richtig. Ich weiß nicht, ob es Sinn macht, das gesamte System umfassend zu evaluieren. Man muss bestimmte Dinge in den Mittelpunkt stellen.

Das heutige System ist Ergebnis eines langen Prozesses, der im Jahre 2002 mit dem Landtagsbeschluss zur Veränderung bzw. Abschichtung der Schulaufsicht begonnen hat. Ich denke, es hat sich bewährt, dass die Abschichtung vom Ministerium auf die staatlichen Schulämter, die vor Ort für die Qualität von Schule verantwortlich sind, erfolgt ist. Sie sind nicht nur Verwalter von Lehrern und Schulen, wie es anfänglich gewesen ist. Qualitätsentwicklung und Fortbildung stehen hier also im Mittelpunkt.

Ich weiß, dass diese Prozesse schwierig waren. Sie sind auch noch nicht abgeschlossen. Dennoch möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten bedanken. Sie haben Erhebliches geleistet.

Ich möchte noch etwas zu „SchiLF“ sagen. Die Abkürzung steht für „Schulinterne Lehrerfortbildung“. War es zu Anfang ein bekämpftes Kind - alle haben sich aufgeregt, von den Schulen bis hin zu den Gewerkschaften, dass man so etwas nicht verordnen könne -, so ist diese Institution jetzt etabliert. Sie wird im Land Brandenburg zum Zentrum der Fortbildung an Schulen und behandelt Schulprobleme, die besprochen werden müssen.

Die Antwort auf die Große Anfrage hat uns über den Sachstand informiert. Bestimmte Dinge sollten wir noch einmal hinterfragen. Aber im Großen und Ganzen hat die Fortbildung der Lehrkräfte im Land Brandenburg an Qualität gewonnen. - Danke.

(Beifall bei der SPD sowie des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. - Ich freue mich, dass aus der Debatte zu diesem Thema noch eine Weiterbildungsveranstaltung für die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten geworden ist.

Ich freue mich auch, dass wir liebe Gäste im Plenarsaal begrüßen können. Ich heiße die Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Lübbenau und Mitarbeiter der dortigen Stadtverwaltung herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Hinzufügen möchte ich, dass der Vizepräsident des Landtages Brandenburg a. D., Herr Habermann, seine „Drohung“ aus der

letzten Legislaturperiode wahr gemacht und sich auf die Besuchertribüne gesetzt hat. Herzlich willkommen, Herr Habermann!

(Lebhafter Beifall)

Ich gebe nun Frau Fechner das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits vor zwei Jahren hat uns die Landesregierung einen Bericht zur Lehrkräftefortbildung vorgelegt. Diesen Bericht haben die linken Genossen in den vergangenen zwei Jahren aufmerksam gelesen und daraufhin diese uns vorliegende Große Anfrage konzipiert. Viele Fragen haben sich für die Genossen aufgrund dieses Berichts ergeben. So möchten sie zum Beispiel wissen, ob die gesetzlichen Grundlagen für die Lehrkräftefortbildung aus der Sicht der Landesregierung ausreichend sind. Wie von dieser Landesregierung nicht anders zu erwarten war, antwortete sie, dass die gesetzlichen Grundlagen ausreichend sind und in zufriedenstellender Weise umgesetzt werden können.

Wohlgemerkt, in zufriedenstellender Weise! „Zufriedenstellend“ heißt allgemein „nicht gut, aber auch nicht richtig schlecht“.

Auch wollten die Genossen wissen, ob eine Evaluierung der Lehrerfortbildung erfolgt. Doch bereits dem Bericht konnte man entnehmen, dass nicht vorgesehen ist, das Fortbildungssystem mit seinen unterschiedlichen Maßnahmen, Zielgruppen und Teilstrukturen als Ganzes zu untersuchen. Jedoch sollen Teilbereiche der Lehrkräftefortbildung bedarfsbezogen evaluiert werden. Dagegen ist unsererseits nichts einzuwenden.

Interessant fand ich die Frage 3. Hier wollten die linken Genossen wissen, ob die Landesregierung der Auffassung zustimmt, dass die Schule ein lernendes System sein sollte. Nun die diplomatische Antwort der Landesregierung:

„Die Landesregierung stimmt der Auffassung zu, dass sich die Schule zu einem 'lernenden System' entwickeln sollte.“

Man sieht also durchaus noch Entwicklungspotenzial.

Entwicklungspotenzial sah man auch schon vor geraumer Zeit beim Stand der Lehrkräftefortbildung. Deshalb verwundert es nicht, wenn die Landesregierung auf die Frage der linken Genossen „Wie bewertet die Landesregierung den derzeitigen Stand der Lehrerfortbildung?“ antwortet:

„Die Lehrkräftefortbildung hat in den letzten Jahren eine positive Entwicklung genommen.“

Erfreulich fand ich die Antwort auf die Frage „Welche dienstrechtlichen Möglichkeiten hat die Landesregierung, wenn Lehrkräfte der Verpflichtung zur Fortbildung nicht genügend nachkommen?“ Die Landesregierung konnte hier voller Stolz mitteilen, dass es bisher noch nicht erforderlich war, Lehrkräfte mit dienstrechtlichen Instrumentarien von der Bedeutung der Fortbildung zu überzeugen.

Meine Damen und Herren! 50 Fragen umfasst die Große Anfrage zum Thema „Fortbildung der Lehrkräfte“. Dass man in

einem fünfminütigen Redebeitrag nicht auf alles eingehen kann, dürfte verständlich sein. Ich kann jedem, der Interesse für das Thema hat, nur empfehlen, den Bericht der Landesregierung zur Lehrkräftefortbildung aus dem Jahr 2004 und die aus diesem Bericht resultierende Große Anfrage der PDS-Genossen zu lesen. Doch wesentlich neue, überraschende Erkenntnisse wird man weder dem Bericht noch der Großen Anfrage entnehmen können.

Weder gibt es Überlegungen der Landesregierung, Lehrkräften unter Fortzahlung der Bezüge eine länger dauernde Freistellung zur universitären Fortbildung zu gewähren, noch gibt es aktuelle Überlegungen hinsichtlich eines neuen Arbeitszeitmodells unter Einbeziehung der Lehrkräftefortbildung.

Wie bereits gesagt: Neue Erkenntnisse gibt es hier nicht, aber schön, dass wir wieder einmal über die Fortbildung der Lehrkräfte gesprochen haben.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Abgeordneter Senftleben, der für die CDU-Fraktion spricht.

Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weiterbildung und Fortbildung sind in der heutigen Zeit nicht nur Schlagworte, sondern auch vernünftige Grundlagen, die sich in dem Motto des lebenslangen Lernens widerspiegeln. Aus diesem Grund gibt es auch für die Abgeordneten dieses Landtages ein Weiterbildungsbudget, das man nutzen kann. Der eine oder andere Abgeordnete wird davon sicherlich schon Gebrauch gemacht haben.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

- Wie bitte? Herr Kollege, Sie können davon ausgehen, dass wir zwar nicht dieselbe Auffassung haben. Auf dieser Ebene aber brauchen wir uns hier in diesem Hohen Hause trotzdem nicht zu verständigen.

Es gibt Ansätze dafür, dass Lehrkräfte Weiterbildung und Fortbildung als eine mögliche sinnvolle Variante verstehen, sich im Rahmen des Bildungsprozesses weiterzuentwickeln. Ohne Fortbildung gibt es keine gewollten Veränderungen. Wir haben - durch die Bildungsoffensive im neuen Schulgesetz wird das fortgesetzt - Veränderungen und Reformen in Kraft gesetzt, die einer Unterstützung durch die Lehrkräfte vor Ort bedürfen. Deshalb sind Beschlüsse, die wir neu eingebracht haben, in der Praxis nur dann sinnvoll umsetzbar, wenn sich unsere Lehrkräfte dafür stark machen, sich fortzubilden, unter anderem in den Bereichen der zentralen Prüfungen, der Ausgestaltung von Bildungsstandards in Deutschland und in Brandenburg wie auch bei der Einführung neuer Rahmenlehrpläne.

Wir danken allen Lehrkräften, dass sie an diesen Prozessen mitwirken. Klar ist, dass einiges Neues auf sie zukommen wird. Wir wollen aber nicht vergessen, dass die Veränderungen ohne die Lehrkräfte nicht voll umgesetzt werden können. Es gibt keinen gesetzlichen Zwang zur Fortbildung. Trotzdem haben sich viele Lehrkräfte für Fortbildung entschieden. Die Frage, die sich uns stellt, lautet: Wie können wir möglichst alle

Lehrkräfte davon überzeugen, sich fort- und weiterzubilden? Im Sinne aller Beteiligten hier im Landtag sollte klar sein, dass es nicht nur ein Recht auf Fortbildung, sondern auch eine Pflicht zur Fortbildung gibt.

In der Antwort auf die Große Anfrage wurde auf vorhandene finanzielle Rahmenbedingungen hingewiesen. Diese sind anzuerkennen. Vielleicht ist das ein Grund dafür, Herr Minister, dass die Teilnahmestunden der Lehrkräfte in Brandenburg gestiegen sind. Wenn ich den Zahlen glauben darf, sind es in den wenigen zurückliegenden Jahren fast 40 % gewesen. Das ist ein gutes Zeichen, aber auch ein Zeichen dafür, dass vieles verändert wurde und daher viele Fortbildungen stattfinden mussten.

Die Frage, die sich für die Schule vor Ort stellt, lautet: Wann findet eine Fortbildungsveranstaltung statt? Das betrifft auch den Stundenausfall. Wir müssen einiges dafür tun und darum werben, dass Fortbildung in der unterrichtsfreien Zeit stattfindet. Außerdem sollte der Ort eine Rolle spielen, worauf Frau Siebke bereits hingewiesen hat. Es ist sinnvoller, wenn die Dozenten durchs Land fahren und es sich dabei ansehen können, als wenn die Lehrer gebündelt durch das Land touren. Das erspart Pendlergebühren. Deshalb mein Hinweis in den parlamentarischen Raum: Wir sollten fragen, wann und wo die Veranstaltungen stattfinden und uns für dezentrale statt zentrale Angebote für unsere Lehrkräfte aussprechen.

Lehrkräfte fragen uns in den Veranstaltungen, die wir als CDU-Fraktion derzeit zur Änderung des Schulgesetzes durchführen, ob es wirklich sachliche Gründe dafür gab, die Aufgabenverlagerung vom LISUM auf die Schulaufsicht vorzunehmen. Ich bin der Auffassung, dass man darüber diskutieren kann. Es gibt Gründe dafür wie auch Gründe dagegen. Die Schulaufsicht ist dafür da, die Qualität von Unterricht und Lehrern zu kontrollieren. Deswegen wäre es sinnvoller gewesen, hier verstärkt die Aktivitäten des LISUMs zu berücksichtigen.

Wir als CDU-Fraktion sprechen unser Lob dafür aus, dass in einer neuen Zeit Schulleiterinnen und Schulleiter auf neue Aufgaben vorbereitet werden und entsprechende Fortbildungsangebote bestehen. Eines ist klar: Ein Schulleiter hat heute die Funktion eines Managers einer Schule. Neben vielen sachlichen und fachlichen Fragen sind finanzielle Rahmenbedingungen zu bedenken. Darauf müssen wir unsere Schulleiterinnen und Schulleiter vorbereiten. Deshalb ist dieses Angebot von zentraler Bedeutung.

Wir leben in einem Informationszeitalter. Über das Internet ist alles viel einfacher und schneller zu bekommen. Das wissen auch die Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus. Unser Bildungsserver kann sich sehen lassen. Er wird mit Sicherheit über die Grenzen Brandenburgs hinaus bekannt sein, weil er informativ und umfassend ist. Insofern können Informationen schnell an die Beteiligten weitergegeben werden.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass wir im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes nicht nur über die Fortbildung, sondern auch über die Lehrerbildung insgesamt sprechen werden. Deshalb ist es sinnvoll, das Lehrerbildungsgesetz insgesamt zu ändern. Der Herr Minister wird dazu vielleicht noch einiges ansprechen können. Es geht darum, mit Blick auf gesammelte Erfahrungen auf neue Gegebenheiten reagieren zu können. Das Schulgesetz wird nur dann ein Erfolg

werden, wenn wir die Schüler darauf vorbereiten und die Lehrer dafür gewinnen können, den Prozess mitzugestalten. Deshalb ist es sinnvoll, den Lehrkräften unsere Möglichkeiten anzubieten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Herr Minister Rupprecht wird dieses Angebot sicherlich gern annehmen. Ich erteile ihm hiermit das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Große, Sie haben Recht, dass die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Schulen ein wichtiges Thema ist. Als ich in das Amt kam, habe ich als einen meiner Wünsche formuliert, hier weiterzukommen. Ich hatte zwei spezielle Wünsche: Fortbildung sollte möglichst nicht in der Unterrichtszeit stattfinden, wie ich es als Schulleiter erlebt habe, weil das immer zu schulorganisatorischen Problemen führt. Außerdem habe ich mich über eine mangelnde Bereitschaft beklagt, die es in fast allen Kollegien gibt, wonach sich bestimmte Kolleginnen und Kollegen der moralischen Verpflichtung entziehen, sich permanent fortzubilden. Das sind meine beiden Privatwünsche, auf die ich später noch eingehen werde.

Ich komme jetzt zur Antwort auf die Große Anfrage. Die Antwort erhebt trotz ihrer Ausführlichkeit nicht den Anspruch einer vollständigen Darstellung der Entwicklung der Lehrkräftefortbildung in Brandenburg. Sie bietet allerdings eine gute Grundlage, um unser bisheriges Vorgehen in diesem Bereich zu reflektieren und die Perspektiven darzustellen.

Wir stellen mit unserem weit gefassten Bildungs- und Erziehungsauftrag hohe Anforderungen an unsere Schulen und damit natürlich auch an die Kompetenzen unserer Lehrkräfte. Die Veränderungen in der Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler, die wachsenden Anforderungen der Berufs- und Ausbildungssysteme sowie neue Erkenntnisse der Wissenschaften führen zu einem permanenten individuellen und kollektiven Entwicklungs- und damit natürlich auch Fortbildungsbedarf unserer Lehrkräfte.

Unsere Lehrkräftefortbildung unterstützt die in der Schule Tätigen in diesem Entwicklungsprozess. Sie trägt zur qualitativen Weiterentwicklung des Schulsystems bei. Die Fortbildung von Schulkräften ist insofern ein unverzichtbares Element jeder Bildungsreform, auch der schon seit einigen Jahren laufenden Bildungsoffensive in Brandenburg. Sie ist heute nicht mehr nur ein Instrument der inhaltlichen, sondern auch ein modernes Instrument der Personal- und Organisationsentwicklung der Schulen. Als solches trägt die Fortbildung zur Professionalisierung der Lehrkräfte bei. Sie bereitet auf neue Aufgabenwahrnehmung vor und bildet - was ich für sehr wichtig halte - Führungskräfte aus.

Die Lehrkräftefortbildung umfasst heute zeitgemäße Formen der Unterstützung, Beratung und Begleitung von Schulkollegen, von Schulleitern, von schulinternen Steuergruppen, von Fachkonferenzen bis hin zur individuellen Ebene der Lehrkräfte mit ihrer beruflichen und persönlichen Identität.

Mittlerweile gängige Begriffe wie Schulentwicklungsberatung, Evaluationsberatung, Lehr- und Lerntraining, schulinterne

Fortbildung - die Abkürzung SchiLF hat Frau Siebke bereits genannt; auch wieder eine Spezialität meines Hauses -, Coaching, Supervision dokumentieren die Entwicklungsprozesse der zurückliegenden Jahre auch sprachlich.

Meine Damen und Herren, die Brandenburger Lehrkräftefortbildung hat in den letzten Jahren - das sage ich deutlich - eine positive Entwicklung genommen. Durch eine Reihe von strukturellen und inhaltlichen Veränderungen ist es gelungen, sie quantitativ und qualitativ deutlich weiterzuentwickeln.

Das ist kein Schönreden, Frau Große, wie Sie mir es vielleicht vorwerfen würden; aber ich möchte an dieser Stelle auch nicht verschweigen, dass wir natürlich Reserven haben. Wie in jedem System können wir auch bei uns noch einiges besser machen. Aber ich freue mich, dass wir eine deutliche Zunahme des Fortbildungsumfangs pro Lehrkraft haben - ein klares Indiz auf der einen Seite für den jetzt gestiegenen Bedarf der Lehrkräfte, auf der anderen Seite aber auch für die Leistungsfähigkeit des Systems auf der Angebotsseite.

Konkret in Zahlen - Sie haben eine Zahl schon genannt - ist nach der Umstrukturierung der Lehrkräftefortbildung die Menge der Fortbildungsstunden pro Lehrkraft zwischen 1999 und 2004 um immerhin 39 % gestiegen. Das sind diese durchschnittlich 33,7 Stunden. Herr Senfleben kann glauben, dass diese Zahl stimmt. Sie haben gesagt, Sie finden sie nicht belastbar. Natürlich ist es eine Durchschnittszahl und damit muss man relativieren, das ist ganz klar. Aber dies zeigt, wie die Lehrkräfte die neuen Möglichkeiten annehmen. Sie beteiligen sich aber auch an Fortbildungsveranstaltungen und Weiterbildungskursen weiterer staatlicher und nichtstaatlicher Anbieter. Davon gibt es viele, zum Beispiel wissenschaftliche Einrichtungen, Stiftungen, Fach- und Wirtschaftsverbände oder Verlage.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen - das ist mir an dieser Stelle ganz wichtig -, den Lehrkräften in unserem Land für dieses Engagement meine ausdrückliche Anerkennung und meinen Dank auszusprechen. Sie haben mir einen meiner beiden Wünsche schon in relativ kurzer Zeit erfüllt.

Als Besonderheit fand in den vergangenen Jahren das sehr umfangreiche Fortbildungsprogramm Medienoffensive „m.a.u.s. - Medien an unsere Schulen“ an Brandenburger Schulen statt. Allein dieses erfolgreiche Fortbildungsprogramm umfasst insgesamt über 600 000 Teilnehmerstunden. Das ist eine sehr beachtliche Zahl. Konkret betrachtet haben die Lehrkräfte dieses Landes im Rahmen der Medienoffensive eine komplette Jahresleistung an Fortbildung zusätzlich erbracht.

Meine Damen und Herren, ich will aber auch nicht verschweigen, dass die Mittel - jetzt kommen wir wieder zu einem heiklen Problem -, die ich jährlich für die Finanzierung der Fortbildung zur Verfügung habe, notgedrungen auch der allgemeinen Haushaltsentwicklung angepasst werden mussten. Trotz leichter Reduzierung des Ressourceneinsatzes haben wir den so genannten Umsatz - vielleicht in Führungszeichen gesetzt - der Lehrkräftefortbildung, wie bereits erwähnt, deutlich steigern können. Erreicht wurde diese Effektivitätssteigerung auch durch eine komplette Umstrukturierung der Lehrkräftefortbildung in den vergangenen Jahren, wie in der Antwort ausführlich beschrieben wurde. Ich will mich hier nur noch kurz zu einigen Punkten äußern.

Die Veränderungen in der Lehrkräftefortbildung waren Teil eines Gesamtprozesses der Umstrukturierung der unteren Schulaufsicht, der wesentlich der Verwaltungsoptimierung diente. Durch Dezentralisierung und Abschichtung der Aufgaben in der zugehörigen Ressourcenverantwortung sind heute sechs statt ursprünglich 18 Schulämter eigenständig in der Lage, ihr regionales Beratungs- und Unterstützungssystem optimal auszugestalten und somit ihre Schulen in der Qualitätsentwicklung effektiv zu unterstützen.

Ein Aspekt ist mir dabei besonders wichtig, das hat mit dem zweiten meiner damaligen Wünsche zu tun: Staatliche Lehrerfortbildung findet heute bis auf wenige Ausnahmen außerhalb der Unterrichtszeit statt. Die Regionalisierung der Fortbildung hat eine Reduzierung der Fahrtzeiten und die weitgehende Verlegung in die unterrichtsfreie Zeit ermöglicht, genauer gesagt, in den Nachmittags- und Abendbereich. Aber ich habe zum Beispiel bei mehreren Grundschultagen auch die Bereitschaft kennen gelernt - dort waren es die Grundschullehrerinnen und -lehrer -, auch an Wochenenden Fortbildungsangebote wahrzunehmen, natürlich immer mit dem Wunsch: Es muss auch etwas bringen! - Das ist unsere Verpflichtung: Wir müssen bei der Fortbildung Qualität liefern. Dann sind die Lehrerinnen und Lehrer auch bereit, diese Fortbildung am Wochenende wahrzunehmen.

Lehrkräftefortbildung als Grund für Unterrichtsausfall im Land Brandenburg spielt deswegen eine deutlich untergeordnete Rolle. So wird unter Berücksichtigung aller Fortbildungen nur ein Zwanzigstel des ohnehin recht geringen Unterrichtsausfalls durch fortbildungsbedingte Abwesenheit der Lehrkraft verursacht. Das ist eine Zahl, die doch ziemlich beeindruckend zeigt, dass die meisten Lehrer Fortbildung außerhalb der Unterrichtszeit absolvieren.

Lassen Sie mich abschließend noch kurz auf die inhaltliche Entwicklung unserer Lehrkräftefortbildung in den vergangenen Jahren eingehen. Sie wurde inhaltlich gestrafft und deutlich auf die Schwerpunkte der Bildungsoffensive des Landes ausgerichtet. Die so genannten Fachberater der staatlichen Schulämter haben durch ihre Fortbildungs- und Beratungsangebote die Einführung der neuen Rahmenlehrpläne in der Grundschule und in der Sekundarstufe I wesentlich unterstützt und damit gleichzeitig die Einführung der nationalen Bildungsstandards der KMK vorbereitet und umgesetzt. Qualitätssichernde Maßnahmen wie Vergleichsarbeiten, diagnostische Tests und die zentralen Prüfungen, die wir jetzt in Klasse 10 und 13 haben, und nicht zuletzt das Zentralabitur waren wichtige Fortbildungsbereiche.

Die Rolle schulinterner Beratungs- und Fortbildungsangebote hat in den letzten Jahren stark zugenommen. So wurden Schulentwicklungsberater, Evaluationsberater, Lehr- und Lernberater und pädagogische Schulvisoren ausgebildet, um nur einige neue Angebote zu nennen.

Lehrkräftefortbildung muss sich neuen Aufgaben stellen, das ist klar. So werden wir zum kommenden Schuljahr die Beratungs- und Unterstützungsangebote für das neue System der Begabtenförderung und - was mir ganz wichtig ist - auch für unsere neue Oberschule deutlich ausbauen. Perspektivisch wird der Prozess hin zur Selbstständigkeit von Schulen einen erhöhten Unterstützungsbedarf erfordern. Ich bin mir sicher, dass wir mit dem neu aufgestellten System der Lehrerfortbildung auch diese Herausforderung meistern werden.

Sie sehen also, Frau Große, meine damaligen Wünsche sind zumindest zum größten Teil bereits erfüllt, und darüber freue ich mich. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Frau Große möchte noch einmal erwidern. Bitte schön.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

So haben wir heute alle unsere Freude: die Freude darüber, dass die Große Anfrage ganz offensichtlich die Möglichkeit zu einer Reflexion in einer Tiefe und Breite gegeben hat, wie wir sie in diesem Landtag lange nicht hatten. Das freut natürlich auch den Fragesteller, die Linkspartei.PDS - und nicht „die linken Genossen“, Frau Fechner. Ich möchte Sie doch um Begriffsklarheit beim Ansprechen unserer Fraktion bitten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Einige kleine Details vielleicht noch als Nachtrag: Es ist ganz klar, dass wir Schule als lernendes System dann am besten hinbekommen, wenn die Motivation der Lehrkräfte vorhanden ist und wenn an der Schule selbst ein entsprechendes Klima herrscht. Genau das versuchen wir, auch mit der Schulvisitation aufzugreifen und an dieser Stelle das Ganze aufzurollen. Es ist aber natürlich immer eine Ressourcenfrage.

Die ersten Ergebnisse des Pilotprojekts „Schulvisitation“ haben gezeigt, dass Schulleiterinnen und Schulleiter zu wenig Zeit haben, in den Unterricht ihrer Lehrkräfte hineinzusehen, einfach weil die Unterrichtsverpflichtung der Schulleiter sehr hoch ist und weil Schulleiterinnen und Schulleiter nicht die Möglichkeit haben, sich das genau anzusehen. Ebenso findet die angestrebte Hospitation untereinander, die in grauen Zeiten vor der Wende einmal ganz normal gewesen ist, nicht ausreichend statt. Das sind Dinge, mit denen man Fortbildung vor Ort ohne finanziellen Aufwand sehr gut machen kann. Aber auch das ist eine Frage der Ressourcen, die wir zur Verfügung stellen. Ich meine, es muss unbedingt bezüglich der Möglichkeit von Hospitationen durch die Schulleiter etwas getan werden, um überhaupt einen Fortbildungsbedarf bei den Lehrkräften, insbesondere bei den so genannten schwarzen Schafen, die es an jeder Schule gibt und die sich einer Fortbildung verweigern, festzustellen und ganz klare Fortbildungsanforderungen zu definieren.

Ich meine, dass wir natürlich Fortschritte bei der Fortbildung der Lehrkräfte hinsichtlich der Quantität haben. Was die Qualität betrifft, ist das noch nicht ausreichend definiert worden.

Die Fortbildung in der unterrichtsfreien Zeit, der zweite Ihrer Wünsche, wird sich nicht hundertprozentig umsetzen lassen. Es ist auch ein Mythos, dass Lehrer dies am liebsten während der Unterrichtszeit machen. Wir sollten bedenken: Bei aller Abschichtung ist es einfach so, dass für Lehrkräfte, die in Gliencke-Nordbahn unterrichten und nach Perleberg zu einer individuellen Fortbildung gehen, die nicht an ihrer Schule erfolgen kann, der Weg sehr weit ist. Dass man als Lehrer nach einem Unterrichtstag, der bis 14 oder 15 Uhr reicht, ganz schön geschlaucht ist, sollte man auch berücksichtigen. Insofern,

meine ich, gehört dieses System der Aufgabenabschichtung und der Zuteilung der Fortbildung an die sechs staatlichen Schulämter noch einmal auf den Prüfstand, insbesondere dessen Anbindung an das Zentrum für Lehrerbildung und an die Universität, um die innovativen Möglichkeiten, die wir mit dem Zentrum für Lehrerbildung haben, auch zu nutzen und nicht durch Parallelität etwas zu vergeuden.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte zum Schluss noch darauf hinweisen, dass es eine Studie zur Lehrgesundheit gibt, die darauf verweist, dass es auch in Brandenburg zwei Risikogruppen gibt, nämlich die Gruppe derer, die kurz vor einem Burn-out-Syndrom stehen, die also wirklich ausgebrannt sind, und die Gruppe derer, die durch eine Schonhaltung, also eine Dienst-nach-Vorschrift-Art, dem Stress begegnen. Für diese brauchen wir zusätzliche Angebote. Das sollten wir im Auge haben. Das ist auch sehr wichtig, weil wir mit diesen Lehrern im System weiter arbeiten müssen und wollen.

Unter dem Strich möchte ich sagen: Mit der Debatte zur Beantwortung unserer Großen Anfrage „Fortbildung der Lehrkräfte“ haben wir auch eine ganze Menge getan, um das Image der Lehrer aufzubessern, von denen es immer heißt, sie hätten am Vormittag Recht und nachmittags frei. Wir haben heute gesagt bekommen, dass dem nicht so ist und dass es bei den Lehrkräften dieses Landes einen hohen Fortbildungswillen gibt. Wenn das heute zumindest bei denen, die nicht im System stehen, angekommen ist, haben wir schon einiges erreicht. Ansonsten werden wir uns im Ausschuss weiter mit der Qualifizierung der inhaltlichen Angebote beschäftigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Ich beende damit die Aussprache. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 17 ist somit zur Kenntnis genommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Förderprogramm des Landes Brandenburg zur schnellen Eingliederung von Schulabgängern in Ausbildungsverhältnisse

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/2884

Frau Abgeordnete Fechner wird die Aussprache eröffnen.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ausbildungsplätze müssen her - und zwar für alle jungen Brandenburger -, und dies so schnell wie möglich. Trotz der seit Jahren geltenden Zusage der Landesregierung, alle Brandenburger Schulabgänger, die dies wünschen, in ein Ausbildungsverhältnis zu vermitteln, wächst seit Jahren die Zahl der Jugendlichen in Brandenburg; in vielen Fällen warten sie seit mehreren Jahren auf die Erfüllung dieser Zusage. Da nützt es auch recht wenig, wenn die Landesregierung immer wieder darauf verweist, dass die Ausbildungsplatzlücke rein rechnerisch mit dem vorhandenen Bundesprogramm geschlossen werden konnte.

Neben dem erwähnten Bundesprogramm „Ausbildungsplatzprogramm Ost“ gibt es im Land Brandenburg lediglich noch eine minimale Förderung von Ausbildungsverbänden und das war es auch schon. Ein eigenes Landesprogramm wie in anderen Bundesländern fehlt inzwischen völlig. Meine Damen und Herren, dabei müsste auch Ihnen klar sein, dass die Teilhabe an Ausbildung und somit an Arbeit, insbesondere für Jugendliche, ein wesentliches Merkmal der Einbindung in die Gesellschaft und somit für die Identifikation mit ihr ist. Die Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Jugendliche stellt daher einen Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik dar. Zumindest sollte es so sein.

Die Sicherung der Zukunftschancen für die Jugend ist und bleibt eine Daueraufgabe, zumindest für uns als DVU-Fraktion. Gemeinsam mit Schule, Arbeitsagentur und Wirtschaft muss daran gearbeitet werden, dass die Zahl der ohne Ausbildung in das Berufsleben eintretenden Jugendlichen erheblich gesenkt wird. Das beinhaltet auch eine entschiedene Politik, die weniger motivierte Jugendliche durch geeignete Maßnahmen zur Annahme von Qualifizierungsangeboten bewegt. Dafür, meine Damen und Herren, muss politisch alles, was in unserer Macht steht, getan werden. Wir können und dürfen nicht weiter zusehen, wie junge Menschen in unserem Land entweder chancen- und hoffnungslos verwahrlosen oder diesem Land endgültig den Rücken kehren und abwandern - mit den bekannten katastrophalen demografischen Folgen.

Es nützt auch gar nichts, sich die Situation schönzureden, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen. Es ist ein Irrtum, zu glauben, dass sich aufgrund der demografischen Entwicklung die Chance der Jugendlichen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz verbessern wird, denn mit den Menschen gehen die Arbeitsplätze und mit den Arbeitsplätzen gehen die Ausbildungsplätze. Der Demografiebericht hat es an den Tag gebracht: Wenn politisch nicht sofort umgesteuert wird, werden in absehbarer Zeit in Brandenburgs Landregionen nur noch Alte und Geringqualifizierte wohnen. Deshalb brauchen wir dringend ein Landesprogramm zur schnelleren Eingliederung von Brandenburger Jugendlichen und jungen Erwachsenen in betriebliche und, wo dies noch nicht möglich ist, außerbetriebliche Ausbildungsverhältnisse.

Im Hinblick auf die voraussichtlich im Herbst beginnenden Haushaltsberatungen ist es daher nötig, in diesem Bereich durch einen positiven Beschluss hier und heute die finanziellen und organisatorischen Weichen so zu stellen, dass die Zusage der Landesregierung nicht wie bisher nur Makulatur ist, sondern in Zukunft auch effektiv umgesetzt werden kann und vor allem umgesetzt wird. Dies geschieht am besten durch die Auflage eines eigenen Landesprogramms, welches durchaus mit den bestehenden Bundesprogrammen kombiniert werden kann.

„Ausbildung statt Arbeitslosengeld II“, so und nicht anders lautet in Brandenburg die Alternative. Fakt ist, dass Tausende Jugendliche in Brandenburg zum Teil bereits seit Jahren auf einen Ausbildungsplatz warten und diesen nicht erhalten - trotz der alljährlichen vollmundigen Zusage der Landesregierung.

Für den Fall, meine Damen und Herren, dass Sie wieder der Meinung sind, dass für dieses Landesprogramm kein Geld da ist, sei Ihnen gesagt: Wir als DVU-Fraktion sind durchaus der

Meinung, dass das Land Brandenburg über viel Geld verfügt. Mit dem Geld, mit dem zum Beispiel eine antidemokratische Schnüffelbehörde namens Verfassungsschutz erhalten wird oder das in das famose Anti-Rechts-Programm „Tolerantes Brandenburg“ und andere ähnliche Programme fließt, welche die SED/PDS-Genossen noch aufstocken wollen, könnte man ohne weiteres dieses Landesprogramm finanzieren.

(Beifall bei der DVU)

Schauen wir einmal nach Hessen oder ins Saarland:

In Hessen gibt es Ausbildungskostenzuschüsse für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte. Sogar die betriebliche Ausbildung Alleinerziehender wird mit einem eigenen Programm gefördert. Dann gibt es in Hessen noch das Landesprogramm „Ausbildung statt Arbeitslosengeld II“.

Im Saarland schließlich gibt es ein Ausbildungsplatzförderprogramm, ebenfalls ein Landesprogramm, mit dem mittels zinsloser Kredite in Höhe eines Pauschalbetrages von 20 000 Euro pro Auszubildenden für maximal zwei Ausbildungsplätze gefördert wird. Es geht also, wenn man will.

Nur mit einer qualifizierten Berufsausbildung gelingt der Einstieg in das Berufsleben. Gerade für junge Hilfebedürftige sind berufliche Grundlagen von großer Bedeutung. Sie helfen eine Dauerexistenz im Arbeitslosengeld II zu vermeiden, den Sprung aus der Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung zu schaffen, und darüber hinaus die jungen Menschen im Lande zu halten. Daher müssen gezielt diejenigen unterstützt werden, die bisher wenig Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz hatten, weil sie zum Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung umfassende begleitende Hilfe benötigen. Die ausbildungsbegleitenden Hilfen der Arbeitsagentur reichen da nicht aus.

Meine Damen und Herren! Die jungen Menschen hier in Brandenburg brauchen eine Chance. Geben wir sie ihnen durch ein Landesprogramm zur schnelleren Eingliederung von Schulabgängern in betriebliche, oder, wo dies nicht möglich ist, außerbetriebliche Auszubildendenverhältnisse.

Ich fordere Sie daher auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Wenn Sie Schwierigkeiten haben, unserem Antrag zuzustimmen, dann stimmen Sie einfach der von uns beantragten Ausschussüberweisung zu. - Zunächst bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Der Abgeordnete Schulze hat für die Koalition Verzicht signalisiert. - Deshalb erteile ich das Wort jetzt dem Abgeordneten Görke. Er spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu Ihnen, Frau Fechner, komme, eine grundsätzliche Bemerkung: Wir als Linkspartei sind für ein solidarisches Umlagemodell, um a) die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen zu fördern und b) einen Lastenausgleich zwischen den Unternehmen, die nicht ausbilden und denen, die ausbilden, zu schaffen.

Aber - das sagen wir auch - solange hierfür die notwendigen Weichenstellungen auf der Bundesebene fehlen, müssen Ausbildungsprogramme, die wir ausdrücklich unterstützen, die seit Jahren angespannte Lehrstellensituation abmildern.

Nun zu Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der DVU. Vielleicht ist es Ihren Anträge- und Redenschreibern in München entgangen, dass wir seit dem Jahre 2000 bis 2005 - zu 2006 komme ich noch - mehr als 361 Millionen Euro für Förderprogramme der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung bereitgestellt haben?

Wenn Sie in Ihrem Antrag sogar behaupten, dass Bundesprogramme nicht oder nur sehr zögerlich umgesetzt würden und ein eigenes Landesprogramm fehle, dann verschlägt es einem, wenn man dahinten sitzt, fast die Sprache.

(Zuruf von der DVU)

Ich möchte Folgendes feststellen: Erstens - das sage ich Ihnen auch als Teil der Opposition - verfügt das Land seit Jahren über ein Landesprogramm, das so genannte LAPRO, Qualifizierung in Arbeit. Da gibt es ein Programm mit über 12 Schwerpunktsetzungen für Ausbildung, und zwar für die Verbundausbildung, die überbetriebliche Ausbildung und die Berufsvorbereitung. Frau Fechner, wir können uns die anderen Punkte gern zusammen ansehen. Zwölf sind es insgesamt.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Sind Sie bereit, zwischendurch eine Frage zu beantworten?

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Na klar.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bitte schön.

Frau Fechner (DVU):

Herr Görke, ist Ihnen bekannt, dass es mehrere Bundesprogramme gibt, aber lediglich ein Bundesprogramm hier im Land Brandenburg kofinanziert wird?

(Bochow [SPD]: Na und?!)

So viel zur Aussage, dass es nicht stimmt.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Liebe Kollegin Fechner, ich nenne Ihnen nur zwei: Das INNOPUNKT-Programm wird von uns kofinanziert und das größte Programm, das Ausbildungsprogramm Ost, haben wir im Jahr 2005 mit Landesgeldern und EU-Mitteln in Höhe von 45 Millionen Euro kofinanziert, um ein Landesprogramm hinzubekommen. Ich meine, diese Zahl ist eine Antwort auf Ihre Frage.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Zweitens: Am 3. Mai hat das MASGF dem zuständigen Landtagsausschuss - Frau Fechner, wie ich dem Protokoll entnehme, waren Sie in dieser Sitzung anwesend - eine Unterrichtung-

vorlage zukommen lassen, in der eine Auswertung des Landesprogrammes der letzten Jahre erfolgte und ein Ausblick für 2006 gegeben wurde.

Es ist kaum zu glauben: Am 8. Mai, also fünf Tage später, reichen Sie einen Antrag ein, in dem Sie ein Förderprogramm fordern und behaupten, dass es ein solches Förderprogramm in Brandenburg nicht gebe bzw. inzwischen völlig fehle.

Wissen Sie, was fehlt? Ihnen scheint es an der nötigen Aufmerksamkeit zu fehlen, um parlamentarische Prozesse zu begreifen.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [Die Linkspartei.PDS])

Denn sonst hätten Sie gemerkt, dass wir in dieser Frage wirklich schon weiter sind, als Sie hier behaupten. In diesem Sinne lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Abgeordnete Fechner, Sie haben noch einmal das Wort, weil auch die Landesregierung verzichtet.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Görke, es gibt hier im Land Brandenburg kein Landesprogramm, das unseren Ansprüchen genügt. Wir möchten, dass die Ausbildung gerade von lernbehinderten Jugendlichen verbessert wird, Herr Görke. Da nützen auch die vielen Bundesprogramme, die es zwar gibt, vom Land aber nicht kofinanziert werden, überhaupt nichts.

(Beifall bei der DVU)

Herr Görke, Sie wissen doch ganz genau, wie es hier im Land Brandenburg aussieht. Sie selbst haben doch mehrfach bemängelt, dass es viele Jugendliche gibt, die in einer Warteschleife parken. Wir wollen ein eigenes Landesprogramm haben, wie es sie in Hessen und im Saarland gibt.

Da reicht das, was das Land Brandenburg an eigenen Programmen hat - sprich die Förderung der Verbundausbildung -, nicht. Auch das Bundesprogramm reicht nicht. Wir möchten ein eigenes Landesprogramm haben.

Meine Damen und Herren! Dass Herr Schulze heute auf seinen Redebeitrag verzichtet hat, wundert mich doch. Wahrscheinlich konnten Sie nichts Negatives finden. Deshalb gehe ich davon aus, dass Sie unseren Antrag gut finden und ihm zustimmen werden. Dafür bedanke ich mich schon einmal recht herzlich.

(Schulze [SPD]: Träumen Sie einmal weiter!)

Nichtsdestotrotz möchte ich noch einmal kurz begründen, worum es uns in unserem Antrag geht. Wir sind eben nicht der Meinung wie die Mitglieder der Koalitionsfraktionen, dass es in absehbarer Zeit einen Lehrlingsmangel hier in Brandenburg geben wird. Denn mit den Menschen, das sagte ich vorhin, gehen die Arbeitsplätze und damit auch die Ausbildungsplätze.

Es nützt gar nichts, wenn die Brandenburger immer wieder auf „später“ getröstet werden.

Erinnern möchte ich nur an die Äußerung des damaligen Arbeitsministers Herrn Ziel im Jahr 2000. Im Oktober 2000 äußerte er sich gegenüber der „MAZ“:

„Wir sehen Licht am Ende des Tunnels. Von 2005 an werden selbst hierzulande Arbeitskräfte knapp.“

Wir schreiben mittlerweile das Jahr 2006 und registrieren offiziell fast eine Viertelmillion Arbeitslose hier im Land Brandenburg. Es bringt also nichts, die Leute auf „später“ zu trösten. Aber ich habe den Eindruck, die Koalitionsfraktionen möchten das Problem wieder einmal aussitzen. Wenn man nur lange genug wartet, wird sich ihrer Ansicht nach das Problem von allein lösen. Denn dann sind die ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen in benachbarte Bundesländer oder sogar ins Ausland abgewandert. Dann hat sich das Ausbildungsplatzproblem für Brandenburg wirklich gelöst; gelöst. Doch wir als DVU-Fraktion möchten eine solche Lösung nicht. Wir wollen, dass die Jugend in Brandenburg bleibt und hier eine Zukunft hat.

Aus diesem Grunde haben wir diesen Antrag konzipiert, um dessen Zustimmung ich Sie noch einmal bitte.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Die Aussprache ist damit beendet. Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in Drucksache 4/2884 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie federführend sowie mitberatend an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit großer Mehrheit ist gegen die Überweisung gestimmt worden.

Wir kommen zur direkten Ablehnung.

(Lachen des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Entschuldigung, das war ein freudscher Versprecher. Wir kommen zur direkten Abstimmung des Antrages der DVU in der Drucksache 4/2884. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit großer Mehrheit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Bundesratsinitiative zur Änderung des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz)

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/2885

Herr Abgeordneter Schulze, Sie erhalten das Wort.

Schulze (DVU):

Werte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine unseelige Vergangenheit kehrt derzeit zurück. Ich meine die DDR-Vergangenheit und insbesondere die Vergangenheit des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit, kurz Stasi genannt.

Versuchen wir uns einmal, in folgende Situation hineinzuversetzen. Ehemalige Häftlinge der DDR berichten über ihre Zeit damals im Gefängnis, über Misshandlungen, psychische Qualen und über Todesängste. Sie ernten dafür öffentlich die Beschimpfung „Lügner“ und höhnisches Gelächter von denen, die damals die Verantwortung trugen. Szenen wie diese häufen sich, nicht nur in Hohenschönhausen. Einstige Stasi-Offiziere melden sich immer lauter zu Wort. Besonders beschämend dabei ist: Wir Steuerzahler finanzieren diese Propaganda mit. Steuergeschenke für Geschichtslügen und diesmal sind es wirkliche Geschichtslügen.

Doch es kommt noch schlimmer. Der Generalsekretär des Internationalen Sachsenhausen-Komitees Hans Rentmeister räumt ein, hauptamtlicher Stasi-Mitarbeiter gewesen zu sein. Derselbe Herr Rentmeister, der Sie, Herr Minister Schönbohm, bei einer Gedenkveranstaltung in Sachsenhausen kürzlich bekanntlich heftig kritisierte, weil Sie auch der Opfer gedachten, die in dem nach 1945 von den Sowjets auf dem Gelände eingerichteten Speziallager gelitten haben.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [Die Linkspartei.PDS])

Herr Rentmeister hatte bei dieser Gelegenheit wörtlich erklärt - ich zitiere -:

„Der Mörder, Peiniger und Quäler unserer Kameraden zu gedenken, das ist zu viel verlangt.“

Das ist geradezu die Spitze des Eisbergs der Verhöhnung der Opfer.

Doch wundert uns als DVU-Fraktion ein solches Verhalten 16 Jahre nach der Wende durchaus nicht.

Ich erinnere daran, dass Mitglieder unserer Fraktion vor einhalb Jahren von der offiziellen Veranstaltung im ehemaligen Konzentrationslager Sachsenhausen eingeladen wurden, nur weil sie mit einem Kranz, ähnlich wie der Herr Innenminister Schönbohm, auch der Opfer des NKWD-Speziallagers nach 1945 gedenken wollten. Dass dies den alten SED-Stasi-Seilschaften, der PDS, aber auch den so genannten anderen Linken oder linksliberalen bis linksextremistischen Pseudoberufsantifaschisten - wie sie sich selber nennen - nicht passt, ist uns schon klar. Es verwundert daher auch nicht, dass diese Kreise alles daran setzen, dass das Stasi-Unterlagengesetz und die Birthler-Behörde in Vergessenheit geraten.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Totaler Blödsinn!)

Ist es nicht beispielsweise die PDS-Fraktion in der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung, Herr Innenausschussvorsitzender Dr. Scharfenberg, welche sich seit der Wende konsequent einer Stasi-Überprüfung entzieht? Mit unserer DVU-Fraktion wird dieses Unrecht jedenfalls nicht in Vergessenheit geraten. Das versprechen wir Ihnen.

(Beifall bei der DVU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund des soeben Gesagten läuft im Dezember 2006 nach der bisherigen Regelung die fünfzehnjährige Frist ab, innerhalb derer unter anderem Regierungsmitglieder, Beamte, Richter und sonstige öffentliche Bedienstete auf eine frühere Mitgliedschaft beim Ministerium für Staatssicherheit der DDR oder bei der ihr zugeordneten Kriminalpolizei überprüft werden können. Unerträglich ist für uns die Tatsache, dass heute wieder ehemalige Angehörige, zum Teil sogar hohe Offiziere der Stasi über von ihnen gegründete Vereine Einfluss auf die politische Öffentlichkeit mittels gezielter Geschichtsfälschungen und Provokationen bezüglich der Tätigkeit der Staatssicherheit zu nehmen versuchen und ihre ehemaligen Opfer bewusst verhöhnen.

Unerträglich ist auch, dass es noch heute, 15 Jahre nach dem In-Kraft-Treten des Stasi-Unterlagengesetzes, keine vollständige Aufklärung gibt. Niemand weiß genau, welche Personen in öffentlichen Positionen, ob gewählte oder Beamte, für das frühere MfS tätig gewesen sind. Dies gilt auch für eventuelle Neueinstellungen.

Es ist ein Gebot der Stunde und zum Schutz unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates, die Überprüfung von Trägern öffentlicher Ämter nach dem Stasi-Unterlagengesetz weiterhin durchzuführen, auf dass diese diabolische Krake nie mehr ihr Haupt erhebt. - Wer für Demokratie und Rechtsstaat, gegen DDR-Unrecht und Stasi-Terror ist, der stimmt für den von uns vorgelegten Antrag.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort geht an den Abgeordneten Werner. Er spricht für die Koalitionsfraktionen.

Werner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ruft schon ein außergewöhnliches Erstaunen hervor, dass gerade von dieser Fraktion, der undemokratischsten aller Fraktionen in diesem Hause, dieser Antrag kommt.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich habe hier sicherlich keine Empfehlungen zu geben. Aber Sie sollten einmal Ihr grundsätzliches Verständnis der demokratischen Rechtsordnung hinterfragen. Sie sollten sich einmal überlegen, in welcher Tradition Sie selbst als Partei und als Fraktion stehen. Da dreht es einem schon den Magen um, wenn man so etwas liest und dazu eine solche Rede hört.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS sowie vereinzelt bei der SPD)

Frau Fechner hat, als sie in der Aussprache zum vorherigen Tagesordnungspunkt den Verfassungsschutz als „Schnüffelbehörde“ bezeichnete, wieder deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es nötig ist, ihr Verhältnis zum demokratischen Staat, zur demokratischen Grundordnung in Ordnung zu bringen. Nehmen Sie doch endlich einmal den Unterschied zur Kenntnis: Das Machtinstrument der SED war in der Tat eine Krake, ohne gesetzliche Grundlagen, ohne demokratische Legitimierung und ohne parlamentarische Kontrolle; jeder konnte einfach

machen, was er wollte. Heute hingegen gibt es einen Verfassungsschutz, der, weil er auf dem Grundgesetz bzw. auf der Landesverfassung beruht, eine gesetzliche Grundlage und eine parlamentarische Kontrolle hat. Diesen lehnen Sie am laufenden Band ab, stellen Sie immer wieder infrage, wollen Sie nicht mehr finanzieren. Bei jeder Haushaltsdebatte kommen dazu Ihre Anträge.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Schulze [DVU])

Ein Zweites: Sie wollen eine Bundesratsinitiative. Sie wissen ganz genau, wie Bundesratsinitiativen laufen und wer dafür zuständig ist. Das macht mich insofern wütend und versetzt mich in Erstaunen, als wir gerade gestern in diesem Hause eine Föderalismusdebatte hatten, anlässlich derer wir uns über bestimmte Dinge, die derzeit in Bewegung sind, unterhalten haben. Sie haben sich dieser Debatte entzogen. Auch das zeigt, dass Sie kein demokratisches Grundverständnis für diese Dinge haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Auf der einen Seite entziehen Sie sich der Debatte, auf der anderen Seite fordern Sie genau diese Instrumente. Also, hören Sie auf mit Ihrer Bigotterie. - So viel zu den Formalien und zu Ihnen selbst.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Werner, sind Sie bereit, auf eine Zwischenfrage zu antworten?

Werner (CDU):

Ja. Gern.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bitte schön.

Schuldt (DVU):

Herr Kollege Werner, Sie sprechen von unserer Tradition. Ist Ihnen bekannt, dass unsere Partei erst 1987 gegründet worden ist?

(Beifall bei der DVU - Oh! bei der CDU)

Also, von welcher Tradition sprechen Sie? - Wir sind eine Partei, die sich ohne Wenn und Aber zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt.

Werner (CDU):

Das beweisen Sie ja, wie ich gerade sagte, jedes Jahr dadurch, wie Sie sich beispielsweise gegenüber dem Verfassungsschutz verhalten. Es muss ja nicht unbedingt eine direkte Fortsetzung einer Parteilinie geben. Es gibt ja auch eine geistige Verwandtschaft, eine geistige Hinterlassenschaft, um das einmal deutlich festzustellen.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf von der CDU: Bravo!
- Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

- Auf der Seite wäre ich mit dem Beifall ein bisschen vorsichtig, um das auch einmal mit aller Deutlichkeit zu sagen.

(Heiterkeit bei der CDU - Zurufe von der Linkspartei.PDS - Unruhe)

Um zur Sache zu kommen: Es ist in der Tat so, dass Ende dieses Jahres eine Verfristung eintritt. Es war sicherlich vor 15 Jahren, als das Gesetz entstanden ist, nicht absehbar, dass diese Aufgabe nach 15 Jahren noch nicht erledigt sein wird. Von daher halte ich es für außerordentlich wichtig, dass es eine Änderung gibt, jedoch nicht nur in diesem Bereich. Es gehört dazu, dass dieses Gesetz umfassend überarbeitet wird; denn das, was Sie hier beantragen, deckt nur einen Teilbereich einer großen, umfassenden Thematik ab.

Es geht - ich will nur einige Stichpunkte nennen - auch um den Umgang mit den Unterlagen Verstorbener, es geht um den Umgang mit dem Recht auf Selbstauskunft, zum Beispiel um die veränderte Regelung bezüglich des Auskunftsrechts für Personen des öffentlichen Lebens usw. usf.

Wenn wir Ihren Antrag also heute gesondert behandeln würden, würde das eine Herauslösung einer einzelnen Thematik aus einer komplexen Materie bedeuten. Es muss also eine Paketlösung geben. Es muss an dieses Gesetz insgesamt herangegangen werden. Das ist derzeit im Gange. Frau Birthler hat es angemahnt. Diese Initiativen sind derzeit in Vorbereitung. Es gibt zwar noch keine Entwürfe, aber die große Koalition in Berlin befindet sich in ersten Abstimmungsprozessen dazu. Deshalb sind wir auch guter Hoffnung, dass es bis zum Jahresende eine Überarbeitung des Gesetzes geben wird. Es ist allen bekannt, dass die Fristen ablaufen und dass es notwendig ist, dies zeitlich auf die Reihe zu kriegen.

Ich bin, um das abschließend noch einmal deutlich zu machen, dafür, dass diese schlimme Geschichte weiterhin aufgearbeitet wird, und dass die Archive offen gehalten werden. Gerade auch vor dem Hintergrund dessen, was ich gestern im Rahmen einer mündlichen Anfrage darzustellen versucht habe, vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Aktivitäten ehemaliger Stasi-Mitarbeiter, ist es außerordentlich notwendig, sich dieser Vergangenheit zu stellen, und diese Vergangenheit weiterhin einer entsprechenden Bewertung und Aufarbeitung zu unterziehen. Dazu bedarf es unter den jetzigen Umständen und unter dem Aspekt, dass es in der großen Koalition dazu Gespräche gibt, jedoch nicht Ihres Antrags. Darauf können wir gern verzichten. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Danke schön. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Sarrach.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die DVU will heute wieder einmal den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat schützen. Es geht um die Vermeidung „linksextremistischer antidemokratischer Infiltration“, heißt es. Insofern ist die Trennlinie also klar gezogen. Sie beklagen, dass 15 Jahre nach Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes die Frist auslaufe, innerhalb derer Regierungsmitglieder, Beamte, Richter und sonstige öffentliche Bedienstete auf eine frühere Mitarbeit im MfS über-

prüft werden können. Ihre Bundesratsinitiative will nun jegliche Befristungsregelungen ersatzlos streichen. In der Sache selbst ist aber dieser Antrag nicht hilfreich, wenn Sie hier, wie vorge-tragen, eigentlich eine andere Auseinandersetzung, nämlich die zu Sachsenhausen, führen wollen.

Es ist in dieser Frage immer bildend, den ehemaligen Bundestagspräsidenten Thierse zur Kenntnis zu nehmen. In der „Lau-sitzer Rundschau“ antwortete er gestern auf die Frage, wie mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz umzugehen sein werde:

„Ja, wir diskutieren über eine Veränderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Neben technischen Dingen geht es dabei um Überprüfungen für Personen in herausgehobe-ner Stellung auch nach 2006. Ich sage: Schluss mit der Regelnfrage. Aber bei Personen mit herausgehobener politischer Verantwortung muss die Stasi-Überprüfung auch in Zukunft erlaubt sein. Das betrifft Minister genau-so wie Abgeordnete.“

Der Bundestag wird also beraten, wie mit dem Stasi-Unterla-gen-Gesetz umzugehen sein wird. Schon 2002 ging es bei einer öffentlichen Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages anlässlich der zehnjährigen Geltung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes um diese Frage. Dr. Dix, unser ehemali-ger Landesbeauftragter für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, führte als Sachverständiger damals aus:

„Die Verwendung von Informationen des ehemaligen Mi-nisteriums für Staatssicherheit für Zwecke der Prüfung von Personen auf eine mögliche Mitarbeit ist auf einen Zeitraum von 15 Jahren begrenzt. Es besteht keine Veran-lassung, diese Frist zu verändern, also insbesondere zu verkürzen. Allerdings sind die öffentlichen und nichtöf-fentlichen Stellen gehalten, vor der Entscheidung über eine Anfrage bei der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen sorgfältiger als bisher zu prüfen, inwiefern eine Überprüfung von Personen auf eine mögliche frühe-re Zusammenarbeit mit dem MfS auch im elften Jahr nach der deutschen Einigung noch erforderlich ist. Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Dabei spie-len insbesondere auch Fragen der Bedeutung der jeweili-gen Tätigkeiten und des jeweiligen Amtsverhältnisses eine Rolle. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz begründet jedenfalls keine Verpflichtung, pauschal bestimmte Per-sonenkreise durch Anfrage bei der Bundesbeauftragten zu überprüfen. Die anfrageberechtigten Stellen sollten bei der Ausübung ihres Ermessens schon vor dem 1. Jan-uar 2007 die bisher verstrichene Zeit berücksichtigen. Auch soweit es sich nicht um so genannte Jugendsünden handelt, die nach dem geltenden Stasi-Unterlagen-Gesetz ohnehin außer Betracht zu bleiben haben, sollte zuneh-mend das Verhalten der zu überprüfenden Personen unter der Geltung des Grundgesetzes in den Vordergrund treten.“

Dem ist nur wenig hinzuzufügen. Bei der Lektüre Ihres An-trags habe ich ein anderes politisches Ziel herausgelesen. Wenn Sie von vollständiger Aufklärung reden und auf aktuelle Diskussionen Bezug nehmen, erreichen Sie mit diesem Antrag nicht, was Sie eigentlich wollen und was in Polen für gehörige Unruhe und Hexenjagd sorgte, nämlich die Veröffentlichung von Namen aller Geheimdienstmitarbeiter, die so genannte Wildstein-Liste.

Wollen Sie nach jeder Richterwahlausschusssitzung mit Inhal-ten aus Personalunterlagen hausieren gehen? Es ist ein Gebot der Stunde, differenziert und sachlich mit unterschiedlichen Biografien umzugehen, eben weil das Stasi-Unterlagen-Gesetz 15 Jahre in Kraft ist. Diese Frage zu stellen heißt nicht, die Opfer der Staatssicherheit hinter die Debatte über eine Behand-lung ehemaliger IMs zurücktreten zu lassen. Der Landtag hat hierzu in den ersten beiden Wahlperioden, zu erinnern ist hier an die Debatte vom 19. Januar 1995, oft beraten. In Branden-burg gab es daher die Resolution „Mit menschlichem Maß die Vergangenheit bewerten“. Das sollten wir nicht vergessen, Herr Werner.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

„Ein Plenarsaal ist die unglücklichste Stelle“,

(Zuruf des Abgeordneten Werner [CDU])

Herr Werner, hören Sie gut zu,

„um zu diesem sensiblen Thema diffizil, sensibel und tiefgründig eine Debatte zu führen“,

sagte Dr. Wagner in dieser Debatte 1995 für die Fraktion der CDU im Landtag Brandenburg.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ihm ist auch ein Jahrzehnt später noch zuzustimmen. Wir leh-nen daher den Antrag der DVU-Fraktion ab und geben noch einen kurzen, sachdienlichen Hinweis. Herr Schulze, das Stasi-Unterlagen-Gesetz, wenn Sie einfach mal hineinschauen würden in die Materien, die Sie bearbeiten, verlangt das Ein-verständnis des Überprüften nicht. Auch die Unterlagen eines Stadtverordneten in irgendeiner Stadt dieses Landes oder in einer Gemeindevertretung können zur Überprüfung eingereicht werden. Die Konsequenz eines Mandatsverlustes allerdings regelt sich allein und abschließend nach dem Kommunalwahl-gesetz. Darin finden Sie keinen Bezug auf das Stasi-Unterla-gen-Gesetz. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat Rede-verzicht angekündigt, sodass das Wort noch einmal an den Abge-ordneten Schulze geht.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Ich würde mir sehr wünschen, dass prominente Politiker sich mehr als bisher den alten Stasi-Kadern in den Weg stellen, dass sie die Diktatur Diktatur nennen, die Täter Täter und die Opfer Opfer.“

Dies erklärte vor einigen Tagen wörtlich Frau Marianne Birth-ler in ihrer Eigenschaft als Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen. Sie sagte weiter, sie vermisse eine eindeutige Reaktion deutscher Spitzenpolitiker auf das zunehmend

selbstbewusste öffentliche Auftreten ehemaliger Stasi-Offiziere. Erst kürzlich waren bekanntlich ehemalige Stasi-Offiziere bei einer Veranstaltung in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen aufgetreten und hatten frühere Stasi-Opfer verhöhnt. Frau Birthler dazu wörtlich:

„Ich empfinde dieses Treiben als widerlich.“

Wir als DVU-Fraktion auch. Da können Sie, Herr Sarrach, von der SED-Nachfolgepartei so viele unqualifizierte Äußerungen von sich geben, wie Sie wollen, und Sie, Herr Werner, hundertmal erklären, dass unser vorliegender Antrag nicht gebraucht würde. Durch ständiges Wiederholen Ihrer Sprechblasen werden diese nicht wahrer.

Im Übrigen befinden wir uns mit unserer Forderung nach Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes mit dem Ziel einer weiteren Überprüfung öffentlich Bediensteter auch über das Jahr 2006 hinaus in bester Gesellschaft. So erklärte im April dieses Jahres der Thüringer CDU-Generalsekretär Mohring gegenüber der Presse:

„Deshalb muss das Stasi-Unterlagen-Gesetz geändert werden, dass ein Parlament oder eine Verwaltung sich auch in Zukunft für eine Überprüfung entscheiden kann.“

Bis dahin, so Herr Mohring weiter, sei er gegen einen Schlussstrich.

Also, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, schließen Sie sich Ihrem Parteifreund und Thüringer CDU-Generalsekretär an und stimmen Sie unserem Antrag zu! Auch die Bundestagsvizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt will die Stasi-Überprüfung von Abgeordneten und Staatsbediensteten in sensiblen Bereichen verlängern. Die Bundestagsvizepräsidentin gegenüber der Zeitung „Thüringer Allgemeine“:

„Die Staatssicherheit ist nach wie vor ein aktuelles Thema.“

Was sagen Sie, Herr Ministerpräsident Platzeck, als ehemaliger DDR-Bürgerrechtler - leider ist er nicht hier - zu diesen Aussagen Ihrer ehemaligen Mitstreiterin? Eigentlich müsste er zustimmen. Doch warum tut er es nicht? Hat er etwa Angst vor den roten Seilschaften innerhalb und außerhalb seines heutigen politischen Lagers?

(Schulze [SPD]: Sie machen sich komplett lächerlich!)

Fragen über Fragen, doch keine Antworten, die Sie auch nicht haben, Herr Schulze.

(Gelächter)

Ich fordere Sie, meine Damen und Herren der beiden anderen Fraktionen dieses Landtages, hiermit noch einmal ausdrücklich auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Die Opfer und die breite Masse unserer Bevölkerung werden es Ihnen danken.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt. Die DVU-Fraktion hat

namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte einer der anwesenden Abgeordneten keine Gelegenheit, sein Votum abzugeben?

(Die Abgeordnete Kaiser [Die Linkspartei.PDS] gibt ihr Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer auszuzählen.

Währenddessen begrüße ich unsere Gäste von der Frauenunion Elbe-Elster. Herzlich willkommen bei uns im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Der Antrag der DVU-Fraktion ist mit 6 Jastimmen und 68 Neinstimmen eindeutig abgelehnt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 2237)

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 9 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Bundesratsinitiative zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) in der Fassung der Bekanntmachung zum 11. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3427), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599) - JGG

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/2886
(Neudruck)

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der DVU-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer Wahlmündigkeit und volle zivilrechtliche Geschäftsfähigkeit besitzt, soll auch bei der Verübung von Straftaten wie ein Erwachsener behandelt werden können. Ein 18- bis 20jähriger Mörder, Totschläger oder Vergewaltiger kann sich nach heutiger Strafrechtspraxis bequem zurücklehnen, da er prozessual zumeist wie ein 14jähriger behandelt wird.

Verbindungen des Jugendstrafrechts zum Sanktionssystem des allgemeinen Strafrechts existieren auch bei der Anwendung auf Heranwachsende nicht. Auch bei schweren Straftaten kann nicht auf das allgemeine Strafrecht zurückgegriffen werden. Zwar gibt es hier grundsätzlich eine Konkurrenz zwischen Jugend- und Erwachsenenstrafrecht, aber die Indikation für die Anwendung des Jugendstrafrechts - Reifverzögerung bzw. typische Jugendverfehlung lassen die rechtliche Ausnahme zur praktischen Regel werden.

Die Anwendung von Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmitteln und Jugendstrafe auf Heranwachsende kann heute dem größten Teil

der Bevölkerung Deutschlands nicht mehr vermittelt werden. Gerade die eklatanten Fälle lassen die Öffentlichkeit immer wieder aufhorchen.

Notorische Straftäter im Alter zwischen 18 und 21 Jahren wissen genau, was sie letztlich von der Justiz zu erwarten haben. Vor allem im Bereich der Bandenkriminalität sowie der Teilnahme delikte werden Heranwachsende oftmals als unmittelbare Täter eingesetzt, weil deren Sanktionsrisiko am geringsten ist.

Das einschlägige Urteil der Jugendkammer des Landgerichts zu Berlin in der Mordsache Sürücü, ein Fall so genannter Ehrenmorde, wonach letztlich nur ein Täter verurteilt wurde, und das nach Jugendstrafrecht, ist ein aktuelles Beispiel, denke ich. Ein Heranwachsender schlachtet auf offener Straße die eigene Schwester ab. Den Hintermännern wird nichts nachgewiesen und übrig bleibt eine Jugendstrafe.

Werte Kolleginnen und Kollegen, im Mittelpunkt des Strafrechts steht der Erziehungsgedanke, allerdings mit dessen eigentümlicher und zum Teil widersprüchlicher Zweideutung „Erziehung statt Strafe“ bzw. „Erziehung durch Strafe“.

Darin sind die wesentlichen Probleme und Streitpunkte bei der praktischen Anwendung des JGG angesiedelt. Während § 46 Strafgesetzbuch den tatvergeltenden Ausgleich vorgibt, ist nach § 5 JGG die begangene Straftat nur Anlass zu erzieherisch wirkenden Maßnahmen. Sobald Jugendstrafrecht angewendet wird, sind zwangsläufig generalpräventive Erwägungen ausgeschlossen. Die Schwere der Schuld ist von untergeordneter Bedeutung und wird fast nie relevant.

Wir als DVU-Fraktion halten das angesichts der ständigen Diskussion über die Grenzen der rechtlichen Mündigkeit junger Menschen schlichtweg für überholt. Es muss auch den Jugendlichen klar sein, dass sie strafrechtlich die volle Verantwortung tragen müssen.

Ich bedanke mich erst einmal für Ihre Aufmerksamkeit und bin gespannt, was Herr Sarrach sagen wird, nachdem er uns den Vortrag aus dem Karl-Liebknecht-Haus in Berlin zu Gehör gebracht hat.

(Beifall bei der DVU - Zurufe von der Linkspartei.PDS und der SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Koalitionsfraktionen fort. Es spricht der Abgeordnete Werner.

Werner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes zu ergreifen. Ich kann dazu nur wiederholen, was ich zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt gesagt habe: Wenn Sie sich dem Prozedere der Föderalismusdebatte entziehen, unterlassen Sie es künftig, Bundesratsinitiativen auf den Weg bringen zu wollen. Es ist irgendwann nicht mehr glaubhaft, was Sie hier veranstalten.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Ziel ist die Herausnahme der Heranwachsenden aus dem Jugendstrafrecht. Als Begründung wird angeführt, dass unter anderem das strafprozessuale Privileg des § 105 JGG insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität nicht mehr hinnehmbar sei.

Offensichtlich scheinen Sie die Definition von organisierter Kriminalität nicht zu kennen; denn es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen den Taten einer Jugendgang und denen erfahrener ausgebuffter Profis im Milieu der organisierten Kriminalität.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Zudem kann nach hiesigen Erkenntnissen nicht belegt werden, dass Heranwachsende im Bereich der organisierten Kriminalität im Land Brandenburg eine besondere Rolle spielten. Schon allein deshalb besteht für die Gesetzesänderung kein Grund.

Abgesehen von der unzureichenden formalen Umsetzung der begehrten Gesetzesänderung sind die dem Antrag zugrunde liegenden Prämissen unzutreffend. Die Prämisse, es gäbe im Bereich der Jugendstrafverfahren in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Anstieg, kann aufgrund der vorliegenden Strafverfolgung für das Land Brandenburg statistisch nicht nachvollzogen werden.

Für das Jahr 2005 entfallen die Verurteiltenzahlen zu 84,3 % auf Erwachsene, zu 10,6 % auf Heranwachsende und zu 5,1 % auf Jugendliche. Der Prozentanteil der Heranwachsenden hat sich gegenüber den 90er Jahren deutlich verringert und ist seit dem Jahr 2003 nahezu konstant geblieben.

(Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Sehr richtig!)

Hinsichtlich der strafrechtlichen Behandlung Heranwachsender ist festzustellen, dass in der Justiz des Landes Brandenburg bereits seit Jahren die Gesetzesauslegung, wonach bei Heranwachsenden in der Regel allgemeines Strafrecht und nur im Ausnahmefall Jugendstrafrecht anzuwenden ist, erfolgreich praktiziert wird.

Im Jahr 2005 wurden von den 3 425 verurteilten Heranwachsenden 60,1 % nach dem allgemeinen Strafrecht und 39,9 % nach dem Jugendstrafrecht verurteilt. Diese Prozentanteile liegen weiterhin deutlich und seit vielen Jahren kontinuierlich über dem Bundesdurchschnitt.

In anderen Bundesländern werden durchschnittlich nur etwa 40 % der Heranwachsenden nach dem allgemeinen Strafrecht verurteilt. Das Verhältnis ist genau umgekehrt. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Aufgrund dessen sind Initiativen seitens des Landes zur gesetzlichen Klarstellung im Rechtsausschuss des Bundesrates in den letzten Jahren befürwortet worden.

Eine vollständige Herausnahme der Erwachsenen aus dem Jugendstrafrecht wird jedoch in keiner dieser Initiativen gefordert. Es geht ausschließlich um die bereits dem gegenwärtigen Gesetz zu entnehmende Priorität der Anwendung von Erwachsenenstrafrecht.

Die Möglichkeit, flexibel auf die Kriminalität der 18- bis 20-jährigen jungen Menschen reagieren zu können, sollte dabei erhalten bleiben. In anderen europäischen Ländern hat diese Regelung Vorbildcharakter, weil damit eine differenzierte Reaktion ermöglicht wird.

Die Anwendung von Jugendstrafrecht muss dabei keineswegs immer milder als die Anwendung von Erwachsenenstrafrecht sein. Zum Beispiel dürfte ein vierwöchiger Dauerarrest Heranwachsende in der Regel härter treffen als eine zur Bewährung ausgesetzte Jugendstrafe ohne weitere Auflagen.

Aus Gesprächen mit jugendlichen, in der JVA einsitzenden Straftätern, die vor der Haftstrafe fünf- bis siebenmal Bewährung bekommen haben, war zu erfahren, dass eine frühere Haftstrafe aufgrund der abschreckenden Wirkung besser gewesen wäre. Wenn wir auf eine solche Handhabung hinwirken, haben wir bereits viel erreicht. Dieser von Ihnen angestrebten Änderung bedarf es nicht.

Es sei mir noch eine persönliche Bemerkung gestattet: Herr Kollege Schuldt, es macht mich immer betroffen, wenn Sie, der bereits mit einer Pistole herumgefuchelt hat, über die Justiz sprechen. Insofern ist es erstaunlich, wie Sie sich hier für Gesetzesänderungen engagieren.

Der Antrag der DVU-Fraktion ist insgesamt abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU, SPD und der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die Linkspartei.PDS-Fraktion erhält der Abgeordnete Sarrach das Wort.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der DVU-Fraktion zur Einbringung einer Bundesratsinitiative zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes entspricht ihrem Rechtsstaatsverständnis, ihren Wertvorstellungen und ihrem Menschenbild. Sie fordern - das ist alleiniger Zweck - die Herausnahme der Heranwachsenden aus dem Anwendungsbereich des Jugendgerichtsgesetzes. Mit dieser Forderung sind Sie leider in Gesellschaft derer, die Gesetze wie das Jugendgerichtsgesetz als „Freiheitsduselei der 68er Jahre“ abtun.

Sie von der DVU-Fraktion sind der Mär der CDU, dass bei Tätern, die älter als 18 Jahre sind, die Anwendung des Erwachsenenstrafrechts die Regel und nicht die Ausnahme sein sollte, auf den Leim gegangen. So äußerte sich einmal der Minister des Innern, Herr Schönbohm, auf einem CDU-Parteitag. Insofern ist es sehr erfreulich, dass der Kollege Werner heute neue Töne gefunden hat.

Sie käuen wieder, dass das Jugendgerichtsgesetz kein zureichendes Instrument mehr sei, in zunehmendem und hohem Ausmaße bei Heranwachsenden das Jugendstrafrecht angewandt würde, der Ausnahmecharakter des § 105 JGG ausgehöhlt und die Anwendung des Jugendstrafrechtes überwiegende Praxis geworden sei.

Ihr Antrag beweist Ihre Ahnungslosigkeit von dieser Rechtsmaterie. Die formulierte Unterstellung einer Fehlentwicklung ist empirisch nicht zu belegen. Dem Kollegen Werner bin ich für die Zahlen sehr dankbar, da ich sie mir deshalb ersparen kann.

Dies war sicherlich auch der Grund dafür, weshalb Sie in Ihrem Antrag keine Zahlen anführen konnten. Sie werden sich nicht mit der Verurteiltenstatistik auseinander gesetzt haben, sonst wüssten Sie, dass das nicht nur für das Jahr 2005 feststellbar ist, sondern auch für die letzten Jahre.

Präsident Fritsch:

Herr Sarrach, würden Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

- Wenn ich den Satz beenden darf, ja.

In den vergangenen Jahren wurden nämlich nur drei von zehn verurteilten Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht verurteilt, jedoch sieben von zehn Heranwachsenden nach Erwachsenenstrafrecht.

Jetzt kann die Frage gestellt werden.

Präsident Fritsch:

Frau Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Sarrach, da Sie rechtspolitisch sehr versiert sind, frage ich Sie: Wissen Sie, wann und warum das Jugendstrafrecht eingeführt wurde? Möglicherweise können Sie uns das bei Ihrem enormen Wissen mitteilen.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Das Jugendstrafrecht - eine liberale Segnung - wurde in der alten Bundesrepublik in den 70er Jahren eingeführt.

(Frau Fechner [DVU]: So viel zum Wissensstand von Herrn Sarrach!)

Diese Verurteiltenstatistik fällt so aus, weil die Jugendrichter, die Jugendschöffengerichte und die Jugendkammern verantwortungsbewusst und rechtsstaatlich jede Straftat und jeden Straftäter aufgrund des persönlichen Eindrucks und der Beweislage im Einzelfall in der mündlichen Verhandlung, in der Hauptverhandlung bewerten und das Jugendgerichtsgesetz anwenden oder auch nicht. Dafür gebührt allen hiermit befassten Jugendrichtern, Schöffen und Jugendstaatsanwälten ein Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Eine Richtschnur gab der Bundesgerichtshof in Strafsachen vor. In der Entscheidung im 36. Band auf Seite 37 ff. wird im Wesentlichen ausgeführt, dass ein Heranwachsender nicht nur dann nach Jugendstrafrecht zu verurteilen sei, wenn er in allen Belangen das Bild eines höchstens 17-jährigen Biete. Bei der Beurteilung des individuellen Reifegrades sei nicht ein bestimmtes Alter als unverrückbarer Maßstab heranzuziehen.

Vielmehr sei mit dem Begriff des Jugendlichen der noch ungefestigte, in der Entwicklung stehende, auch noch prägbare Mensch zu verstehen, bei dem Entwicklungskräfte in größerem Umfang wirksam sind. Stünden Reiferückstände nicht mehr im Vordergrund, sondern habe der Täter die einen jungen Erwachsenen kennzeichnende Ausformung erfahren, sei er nicht mehr mit einem Jugendlichen gleichzustellen.

Diese und andere Regelungen des Jugendgerichtsgesetzes haben sich bewährt.

Ihren Antrag lehnen wir ab. Die Errungenschaft des Jugendgerichtsgesetzes, vorrangig dem Erziehungsgedanken Rechnung zu tragen, ist zu wertvoll, um es Ihnen als rechtsextremen Scharfmachern auszuliefern. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und SPD)

Präsident Fritsch:

Da die Landesregierung auf Ihren Redebeitrag verzichtet, erhält noch einmal der Abgeordnete Schuldt das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich mir vergegenwärtige, was der Kollege Werner gerade zu unserem Antrag von sich gegeben hat, kann ich ihn nur fragen: Welches Rechtsverständnis haben Sie?

(Zuruf von der CDU)

Dabei hatten Sie in der letzten Legislaturperiode sogar den Vorsitz im Rechtsausschuss gehabt.

(Beifall bei der DVU)

Der rechtliche Erziehungsbegriff in der kriminalpolitischen Diskussion des Jugendstrafrecht ist seit vielen Jahren heftig umstritten. Es kann eindeutig aus der Systematik der jugendstrafrechtlichen Regelungen abgeleitet werden. In dieser Systematik lassen sich die zwei Grundsätze - Vorrang der Erziehung vor der Strafe und die Anwendung des möglichst mildesten Mittels - erkennen, die als Leitlinien der Rechtsfolgenbestimmung gelten.

Wie das bei einem volljährigen Schwerekriminalen greifen soll, mag Ihrer Ideologie entsprechen und sei hinzubiegen, wie Sie, Herr Sarrach, sich ausgedrückt haben. Da Sie noch nicht einmal wissen, wann irgendwelche Gesetze eingeführt wurden, tun Sie mir ohnehin leid.

(Beifall bei der DVU - Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Solange ich den Inhalt des Gesetzes verstehe!)

Das hat jedoch nichts mit den täglichen Erfahrungen von Staatsanwälten, Kriminalpolizei und Jugendrichtern zu tun. In Brandenburg gab es laut polizeilicher Kriminalstatistik, Herr Werner, ab 1999 zwar einen leichten Rückgang des Anteils Heranwachsender an der Gesamtzahl der Verdächtigen, doch setzte sich dieser positive Trend seit 2003 nicht fort. Nach zwischenzeitlich gesicherter Erkenntnis begehen ca. 10 % - auch das haben Sie richtig gesagt - aller jungen Tatverdächtigen insgesamt 50 % aller registrierten Straftaten. Dabei hat

sich die Qualität der einzelnen Delikte, insbesondere im Bereich der Gewaltkriminalität, deutlich verschärft. Auch das Problem der Mehrfach- bzw. Intensivtäter ist im Land größer geworden. Daher ist dringender Reformbedarf im Jugendstrafrecht gegeben, meine Damen und Herren.

Die organisatorischen Maßnahmen der Landesregierung, namentlich die Förderung des vorrangigen Jugendverfahrens bei jungen Intensivtätern, die Regelanwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 67 ff. JGG sowie die Unterstützung der Jugendhilfeeinrichtungen sind zwar sinnvoll - da haben Sie Recht -, greifen jedoch bei 18- und 21-Jährigen Kriminellen aller Erfahrung nach nicht mehr.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Das stimmt nicht!)

Wir müssen uns endlich davon verabschieden, dass ein 20-Jähriger mehrfach Vorbestrafter durch bloße Erziehungsmaßnahmen auf einen rechtschaffenen Weg gelenkt werden kann. Das Erwachsenenstrafrecht enthält auch für diese Täter ausreichende Resozialisierungsziele. Ausgehend von der Rechtsprechung des BGH, wonach Reifeverzögerungen noch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres anerkannt werden können, findet dies im Einzelfall auch im Rahmen der Strafzumessung sowie bei der Frage der Schwere der Schuld ausreichend Berücksichtigung.

In vielen Bereichen der Gesellschaft, ob im Berufsleben, im Straßenverkehr oder im allgemeinen Rechtsverkehr, werden seit langem keine Unterschiede mehr zwischen 18- und 21-Jährigen und älteren Erwachsenen gemacht. So sieht es in der Realität, so sieht es draußen aus; denn junge Menschen dieses Alters müssen grundsätzlich zum Dienst mit der Waffe.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schuldt (DVU):

Aber gern.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Herr Schuldt, können Sie bitte noch einmal erläutern, weshalb es Ihnen so wichtig ist zu erfahren, dass das Jugendgerichtsgesetz 1974 erlassen wurde?

Schuldt (DVU):

Ich weiß es ja; aber meine Kollegin wollte es von Ihnen wissen. Wir können uns danach noch einmal unterhalten; ich gebe Ihnen gern Nachhilfe.

(Lachen des Abgeordneten Schulze [SPD] - Beifall bei der DVU)

Warum werden Menschen, die als Soldaten an der Waffe arbeiten können, in diesem Alter auch als Polizisten arbeiten können, also als Beamte hoheitliche Aufgaben wahrnehmen können, dann strafrechtlich nicht als Erwachsene behandelt, sondern nach dem Jugendstrafrecht verurteilt? Das kann es nicht sein. Genau das wollen wir mit unserem Antrag erreichen: dass hier endlich eine Änderung herbeigeführt wird, dass die, die Straftaten begehen und schwer kriminell sind,

nicht als Jugendliche behandelt werden, sondern als Erwachsene, wie es üblich ist. Ab einem Alter von 18 Jahren ist man volljährig und muss dann auch für seine Tat einstehen. Das ist die Intention unseres Antrags, unserer Initiative, und ich bitte um Ihre Zustimmung und um das entsprechende Verständnis, warum wir diesen Antrag eingebracht haben.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in Drucksache 4/2886 - Bundesratsinitiative zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes - an den Rechtsausschuss. Wer diesem Begehren Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag in Drucksache 4/2886 in der Sache abstimmen. Wer ihn befürwortet, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 10 und ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Zukunft sichern - Brandenburg als Energieland ausbauen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/2893

Der Abgeordnete Karney eröffnet für die CDU-Fraktion die Debatte.

Karney (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder spürt es schon seit geraumer Zeit: an der Tankstelle, an seiner Energieabrechnung oder bei Gesprächen mit Unternehmern, mit Handwerkern auch in Brandenburg - alle klagen über die hohen Energiekosten, über die hohen Ölpreise. Jeder schimpft auf die Ölscheichs und Spekulanten an den Börsen, kaum einer denkt, dass man etwas dagegen tun kann.

Die Bundeskanzlerin lud Anfang April zu einem ersten Energiegipfel in das Kanzleramt ein, um mit Verbänden, Unternehmen und Experten über diese Problematik zu sprechen. Das Gespräch war der Auftakt für die Arbeit an einem nationalen energiepolitischen Gesamtkonzept für den Zeitraum bis 2020. In der nächsten Zeit geht es darum, die Abhängigkeit von Energieimporten zu verringern, steigende Preise zu stoppen und die umweltpolitischen Herausforderungen des Klimaschutzes in den Blick zu nehmen.

Es wurde vereinbart, dass die Energieunternehmen bis 2012 rund 30 Milliarden Euro in den Bau von Kraftwerken und Netzen stecken. Das sind im Übrigen rund 10 Milliarden Euro mehr als bislang zugesagt. Außerdem will die Branche der

erneuerbaren Energien 33 bis 40 Milliarden Euro investieren. Im Gegenzug sagte die Bundesregierung 2 Milliarden Euro für die Energieforschung zu. Dass dies nur der Auftakt war, belegt auch die Tatsache, dass für September ein neuer Energiegipfel vereinbart wurde. Bis dahin sollen nun drei Arbeitsgruppen Schwerpunktfragen bearbeiten. Dabei geht es zum einen um internationale Fragen wie die Energieimporte aus dem Ausland, zum anderen um nationale Aspekte wie Versorgungssicherheit und Strompreise und schließlich um das Thema Energieeffizienz und Innovationen.

Die Bundesregierung ist meines Erachtens auf dem richtigen Weg. Aber auch wir hier in Brandenburg können etwas gegen die hohen Energiepreise und die Abhängigkeit von Importen tun und wir wollen dies auch.

Ich möchte Ihnen anhand einiger Zahlen verdeutlichen, dass es Zeit wird, endlich zu reagieren. 48 % der Energienachfrage in der EU müssen durch Importe gedeckt werden. Die Energiepreise sind in Deutschland von 1996 bis 2004 um 38 %, in der EU der 25 um 34,6 % und in der EU der 15 um 28,4 % gestiegen. Deutschland hat den zweithöchsten durchschnittlichen Strompreis in der EU für private Haushalte und Industriekunden, natürlich auch für Handwerk und Gewerbe in Brandenburg. Das gilt auch für die Energiepreise.

Zurzeit kostet das Öl ungefähr 69 Dollar pro Barrel. Um zu verdeutlichen, welche Sprünge der Ölpreis in den letzten Jahren gemacht hat, will ich Ihnen hier nur zwei Zahlen nennen: 1999 stand der Ölpreis bei ca. 18 Dollar. Im letzten Jahr um diese Zeit waren es 48 Dollar. Allein dieser Anstieg zeigt, dass wir etwas tun müssen.

Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag wollen wir erreichen, dass sich die Landesregierung im Interesse einer besseren Wettbewerbsfähigkeit und um die Stärken Brandenburgs als Energieland weiter auszubauen, aktiv in die laufende Diskussion auf EU-Ebene einbringt und damit die Weichen für sichere und bezahlbare Energiepreise stellt.

Welche Stärken haben wir auf diesem Gebiet? Etwa 350 mittelständische Unternehmen sind im Bereich der Energietechnologie in Brandenburg tätig. Diese Unternehmen schafften 15 000 Arbeitsplätze und haben einen Jahresumsatz von 2,5 Milliarden Euro. In den letzten Jahren wurde die Energieinfrastruktur mit Milliardenaufwand erneuert.

Die Landesregierung brachte schon vor Jahren eine kontinuierliche Energiepolitik auf den Weg. Dazu gehören die Energiestrategie 2010, die Förderung der Ansiedlungen von Energietechnologiefirmen und die Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien im Land Brandenburg.

Diese Ziele sind auch im Koalitionsvertrag nachzulesen. Um sie zu erreichen, müssen wir die Energiestrategie 2010 als zentralen Pfeiler unserer Energiepolitik evaluieren und gegebenenfalls fortschreiben, um die Sicherung einer verträglichen Preisentwicklung für industrielle, mittelständische und private Energieverbraucher zu erreichen. Das bedeutet auch, dass wir der wachsenden Energienachfrage nur mit einem zukunftssicheren Energiemix begegnen können. Wir müssen wegkommen von einer ideologisch begleiteten Diskussion um Windkraft oder Kernenergie und hin zu einem realen und effizienten Mix aus verschiedenen Energieformen. Dabei bringen uns

neuartige, aber ineffiziente Verfahren wie die Verstromung von Biogas nicht weiter. Notwendig ist die Nutzung unserer Ressourcen und der regenerativen Energien im Land Brandenburg.

Darüber hinaus wollen wir unser Land Brandenburg als Forschungsstandort auf diesem Gebiet weiter stärken und eine aktive Rolle auf Bundes- und EU-Ebene spielen. Im Forschungsbereich sind wir schon auf einem guten Weg. Mit dem Bau des ersten CO₂-freien Braunkohlekraftwerks in der Lausitz sowie der Schaffung von 1 600 Arbeitsplätzen im Bereich innovativer Energietechnologien oder unserer führenden Position bei der Herstellung von Biokraftstoffen hat sich Brandenburg durch seine Wirtschafts- und Forschungslandschaft eine anerkannte Position bei neuen notwendigen energiepolitischen Lösungen erarbeitet.

Brandenburg hat eine Vorreiterrolle inne, die es in den kommenden Jahren zu sichern gilt. Durch die Aufnahme von Energiewirtschaft und Energietechnologie in das neue Wirtschaftsförderkonzept von Minister Junghanns sehen wir die Weichen in die richtige Richtung gestellt. Aus seiner Position als Energieland heraus muss sich Brandenburg in die energiepolitische Diskussion auf europäischer Ebene und beim Bund einbringen. Die Endlichkeit der Ressourcen, eine wachsende weltweite Energienachfrage und die zunehmende Importabhängigkeit Europas und Deutschlands stellen neue Anforderungen an die Herstellung der Versorgungssicherheit. Brandenburg hat für seine Bürgerinnen und Bürger die Verantwortung, trotz globaler Veränderungen bezahlbare Energiepreise zu sichern und Wohlstandsverluste zu verhindern. Hohe Energiepreise stellen einen Standortnachteil dar, den sich Brandenburg nicht leisten darf. Deutschland zahlt im europäischen Vergleich mit die höchsten Energiepreise. Gleiches gilt für Brandenburg im deutschlandweiten Vergleich. Auch hier müssen Antworten gefunden werden. Die einseitige Ausrichtung an der Förderung von Windkraft hat die Energiekosten erhöht, ohne dass damit eine Energiequelle für den Grundlastbereich zur Verfügung steht. So werden in Zukunft Milliardeninvestitionen in unsere Netze erforderlich, die wiederum die Kosten für die Brandenburgerinnen und Brandenburger erhöhen.

Die rot-grüne Bundesregierung hat mit den Regelungen im EEG Fehlanreize gesetzt, was sich in hohen Energiepreisen und der Vernachlässigung eines ausgewogenen Energiemixes niedergeschlagen hat. Durch das blinde Vertrauen auf einseitige Energieformen wurden Maßnahmen getroffen, die zur Verspargelung der Landschaft und zum Teil zu hohen Energiepreisen geführt haben. Die jetzige Bundesregierung aus CDU und SPD hat sich dem Thema angenommen und versucht nun, Ausgewogenheit herzustellen. Ich bin zuversichtlich, dass dies der großen Koalition im Bund gelingen wird. Die jetzige Diskussion muss von Brandenburg genutzt werden, um durch unsere Erfahrung dazu beizutragen, mit dem EEG eine Unterstützung für Energietechnologien zu sichern, die auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und nicht auf eine Dauersubventionierung ausgerichtet ist.

Die Energieversorgung in Deutschland beruht auf der Nutzung einer vergleichsweise breiten und ausgewogenen Mischung von Energieträgern wie Steinkohle, Braunkohle, Erdgas, Mineralöl, Kernenergie und erneuerbaren Energien sowohl beim Primärenergieverbrauch als auch bei der Stromerzeugung. Allerdings erfüllt keiner dieser Energieträger allein alle Anforderungen an eine wirtschaftliche, sichere und umweltfreundliche Energieversor-

gung. Neben einem gesunden Mix wird in Zukunft auch die Erhöhung von Wirkungsgraden und der Energieeffizienz eine entscheidende Rolle spielen. Auch diese Punkte sind bei einer Evaluierung und eventuellen Neuausrichtung der Energiestrategie zu beachten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns gemeinsam für bezahlbare Energiepreise in Brandenburg kämpfen! Ich sage bewusst „kämpfen“; denn wir brauchen bezahlbare Energiepreise für jeden einzelnen und für unsere Wirtschaft. Jeder braucht Energie, jeder soll sie bezahlen können. Lassen Sie uns die Ideologie beiseite stellen und endlich realistisch die Probleme anpacken! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie des Abgeordneten Klein [SPD])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Christoffers setzt mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS fort.

An Sie alle habe ich die Bitte, Ihre Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen. Das gilt auch für Herrn Lunacek und Frau Gregor. Soll ich sie jetzt alle aufzählen?

(Klein [SPD]: Ja, klar!)

- Ich erspare es mir und Ihnen. Bei diesem Geräuschpegel arbeitet es sich für die Vortragenden außerordentlich schwer. Halten Sie bitte Disziplin!

(Vereinzelt Beifall)

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, dass mich der Antrag der Koalition zunächst etwas ratlos gemacht hat. Bei der Fülle der Dokumente, die man vorgelegt bekommt, kann es nämlich passieren, dass man eines überliest. Das hat meine Neugier geweckt. Deswegen habe ich recherchiert. Meine Damen und Herren der Koalition, das, was Sie heute beschließen wollen, ist, außer Punkt 1, bereits Bestandteil der Energiekonzeption 2010. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass Sie meinen, die Landesregierung müsse noch einmal ermutigt werden, das bereits Beschlossene wirklich umzusetzen. In unseren Diskussionen versuchen wir etwas anders zu agieren.

Selbstverständlich braucht das Land Brandenburg einen Energiemix. Das ist keine neue Erkenntnis, sondern seit Jahren Ziel der Politik, wenn auch mit unterschiedlicher Ausprägung und unterschiedlichen Förderschwerpunkten. Warum man das noch einmal beschließen muss, weiß ich nicht.

Der Aufbau der Forschungslandschaft im Bereich Energie wird vom Land seit Jahren begleitet. Deswegen wiederhole ich meine Frage: Warum wollen Sie etwas beschließen, was Sie schon lange tun?

Wenn Sie wirklich etwas beschließen wollen, dann unterbreiten wir Ihnen zwei Angebote.

Erstens: Wenn das, was Sie heute beschließen wollen, bereits Realität ist und Realität bleiben wird, dann stellt sich die Frage,

was wir tatsächlich brauchen. Das Energieland Brandenburg hat möglicherweise andere Probleme, als erneut etwas zu beschließen, was bereits beschlossen worden ist. Wenn wir es mit dem Energiemix ernst meinen, brauchen wir dringend Ausnahmegenehmigungen für verschiedene Bereiche. Ich nenne ein Beispiel: In Schwedt steht eine der größten Bioethanolanlagen der Bundesrepublik. Die dortige Anlage wird aber wie eine landwirtschaftliche Brennerei behandelt. Das heißt auf gut Deutsch, dass allein die Sicherungsleistungen, die aufgrund des Branntweinmonopols des Bundes zu erbringen sind, höher sind als die gesamte Investitionssumme. Wie das gehen soll, kann niemand erklären. Ein dort anfallendes Zwischenprodukt gilt als Industrieabfall, nicht aber, wie bei einer landwirtschaftlichen Brennerei, als Dünger. Im Ergebnis verwandeln sich die Felder nach Aufbringung des Düngers in Abfalldeponien. Das alles geht nicht zusammen. Wir stehen also vor unmittelbaren praktischen Problemen, wenn wir den jetzigen Stand erhalten und ausbauen wollen. Notwendig ist eine Überprüfung des Regelwerks sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, weil sich zunehmend Schnittstellen zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Vorhaben im Bereich der Energiewirtschaft herausbilden. Hier braucht es ein neues Regelwerk. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung, auch in Umsetzung des Energiekonzeptes 2010 des Landes Brandenburg.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zweitens: Unter Punkt 1 schlagen Sie vor, das Grünbuch der Europäischen Union in die bisherige Tätigkeit der Landesregierung aufzunehmen. Ein Grünbuch der Europäischen Union beinhaltet Diskussionsvorschläge, die noch nicht abgestimmt sind. Wie man Diskussionsvorschläge auf europäischer Ebene in die bisherige Arbeit einbeziehen will, ist mir nicht ganz klar, zumal das Grünbuch weit über Fragen der Energietechnologie oder der energiepolitischen Ausrichtung eines Bundeslandes hinausgeht. Die Vorschläge im Grünbuch der Europäischen Union greifen tief in das Subsidiaritätsprinzip ein, das die Beziehungen zwischen EU und nationalen Staaten regelt; denn vorgeschlagen werden unter anderem eine Erweiterung der EU-Verträge, die Errichtung der neuen Institution „Europäische Energieagentur“ sowie die Konzipierung einer gemeinsamen europäischen Energieregion als Erweiterung der EU-Verträge. Ferner wird versucht, über eine Definition der „Energieaußenpolitik“ die gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik der Europäischen Union neu zu konzipieren.

Meine Damen und Herren! Ich bin sehr dafür, dass die Landesregierung dem Landtag Brandenburg mitteilt, mit welchen Positionen zum Grünbuch sie in die bundesweite Debatte eingreifen will. Deswegen haben wir Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt, der genau diesen Punkt aufnimmt und mit dem die Landesregierung gebeten wird, dem Parlament eine Stellungnahme zuzuleiten.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte, Frau Gregor.

Frau Gregor (SPD):

Herr Kollege Christoffers, ich hoffe, Sie können mir zustimmen, dass wir auf dem Weg zu einer neuen Energiestrategie zwischenzeitlich wesentliche Ziele erreicht haben. Energiepolitik ist Langfristpolitik. Wir wollen diese Strategie fortschreiben.

Andere Länder - ich denke an die skandinavischen - haben Energiestrategien bis 2020 entwickelt. Vor diesem Hintergrund sehen wir uns genötigt, unsere Energiestrategie noch in dieser Legislaturperiode fortzuschreiben, weil jeder, der in diesem Bereich aktiv ist, eine Langfristperspektive und Planungssicherheit braucht.

Präsident Fritsch:

Nun fragen Sie schnell noch etwas, Frau Gregor.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):

Ich habe die Frage verstanden, Herr Präsident.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Frau Gregor (SPD):

Ich habe gefragt, ob er das zugibt.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):

Frau Kollegin, ich stelle überhaupt nicht infrage, dass etwas evaluiert und fortgeschrieben werden muss. Das Problem ist jedoch Folgendes: Das, was Sie hier als inhaltliche Fortschreibung beschließen wollen, haben Sie bereits mit dem Energiekonzept 2010, das jetzt evaluiert wird, beschlossen. Dazu gibt es eine Untersuchung, wonach genau das darin steht, was Sie hier beschließen wollen. Deshalb bin ich etwas hilflos, aber nicht dagegen, noch einmal zu entscheiden, welche Ziele, auf die wir uns bereits verständigt haben, wir für wichtig erachten.

Der Schwerpunkt der Evaluierung und des unmittelbaren praktischen Handelns sollte darauf ausgerichtet sein zu überprüfen, inwieweit das Regelwerk noch dem gegenwärtig erreichten Stand entspricht oder ob Ausnahmeregelungen notwendig sind. Zu überlegen ist, was wir tun können, um mit den Möglichkeiten, die wir im Land Brandenburg haben, die Abhängigkeit vom Öl weiter zu reduzieren. Wir müssen fragen: Was können wir tun, um uns als Land Brandenburg in die Debatte einzubringen? Wie sichern wir die Wettbewerbsfähigkeit? Wie sichern wir Preisstabilität? Wie sichern wir die Versorgungssicherheit in den technischen Systemen? Selbstverständlich sind Energiefragen auch immer nationale und regionale Fragen der politischen Sicherheit, wie die durch Gazprom in Russland ausgelöste Debatte nachdrücklich unterstrichen hat.

Insofern bin ich auf die Stellungnahme der Landesregierung zum Grünbuch der Europäischen Union gespannt. Um es deutlich zu sagen: Die Fraktion der Linkspartei.PDS ist für einen ausgewogenen Energiemix. Die Fraktion der Linkspartei.PDS tritt dafür ein, in diesem Energiemix regenerative Energien angemessen zu berücksichtigen. Die Fraktion der Linkspartei.PDS tritt auch dafür ein, die Grenzen des Immissionshandels, die wir mit ihren Auswirkungen auf die energieintensiven Bereiche auch im Land Brandenburg kennen und die in technologischer Hinsicht zum Teil bereits in ihren Möglichkeiten erschöpft sind, zu mildern. Insofern gibt es hier keinen Dissens.

Meine Bitte an Sie: Lassen Sie uns die Evaluierung und die Fortschreibung des Energiekonzeptes 2010 abwarten bzw. parlamentarisch begleiten. Über die Inhalte der Fortschreibung sind

wir uns einig. Lassen Sie uns bezüglich der Debatte über das Grünbuch der Europäischen Union darauf konzentrieren, die Stellungnahme der Landesregierung abzuwarten, damit unsere eigene Position mitgetragen werden kann.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und werbe um Ihre Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht Frau Abgeordnete Hackenschmidt.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Energie ist das Leben der Welt. Rasant steigende Energiepreise, fehlende Stromversorgung in Guben, der russisch-ukrainische Erdgasstreit, das Schneechaos mit Stromausfällen im Münsterland haben mehr als deutlich gemacht, wie abhängig die entwickelte industrielle Gesellschaft von Energie in jeglicher Form ist.

Energie ist immer da. Ich als Nutzer muss mich nur entscheiden, in welcher Form ich sie haben möchte. Diese bisherige Erfahrung in Bezug auf die Nutzbarmachung der Energie gilt heute nicht mehr. Das Thema Energiepolitik steht ständig im Zentrum des öffentlichen Interesses, denn Energiepolitik ist von grundlegender Bedeutung für die gesamte Volkswirtschaft.

In der Diskussion geht es um die Schaffung von Möglichkeiten für eine sichere wirtschaftliche, preiswürdige und umweltverträgliche Energieversorgung und damit für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik in Brandenburg. Dabei kann unser Bundesland keine Energiestrategie allein gestalten, sondern nur im konstruktiven Miteinander auf Bundes- und Europaebene.

Was bleibt zu tun? Die wichtigsten Aufgabe zur Entwicklung einer nachhaltigen Strategie sind der konsequente Ausbau eines Energiemixes mit dem Ziel der steigenden Unabhängigkeit von Energielieferungen aus anderen Ländern und die Erforschung neuer Alternativen. Der Bereich der Energieeffizienz ist bisher noch nicht ausreichend bearbeitet worden. Inzwischen liegen bei der Einsparung von Energie und der Effizienzsteigerung kurz- und mittelfristig die größten Umwelt- und Klimaschutzpotenziale unseres Landes.

In Brandenburg ist eine Rückbesinnung auf den wichtigsten Rohstoff Braunkohle als einheimischer Energieträger wichtig. Es muss ein neuer Ansatz bei der Nutzung durch neue Technologien zur Steigerung des Wirkungsgrades erfolgen. Hierbei wird am 29. Mai durch die Grundsteinlegung in Schwarze Pumpe ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung unternommen. Das dort entstehende immissionsarme Kraftwerk macht unser Potenzial als Energieland, vor allem in der Lausitz, deutlich. Gleichzeitig hat Brandenburg gute Referenzen zur Profilierung erneuerbarer Energien, die aber, um eine weitere positive Entwicklung im Bundesmaßstab zu ermöglichen, dringend die Ansiedlung des Forschungszentrums für Biomasse in Cottbus notwendig macht. Beide Aspekte dienen der Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum. Wir haben die Strukturen. In vielen Bereichen haben wir das Know-how und können damit

Arbeitsplätze schaffen. Ich halte die Stärkung der Energieforschung für eine zentrale Säule der Energiestrategie in Brandenburg.

Die Forschungsfelder Energieeffizienz und Einsparung von Energie müssen stärker einbezogen werden. Um die Bürgerinnen und Bürger wie auch die Unternehmen als aktive Gestalter in diese Strategie einbeziehen zu können, muss die Landesregierung ihren Einfluss auf die Preisgestaltung der Energien im Sinne einer Umstrukturierung stärker ausüben, damit die Verbraucher bei erfolgreicher Energieeinsparung auch einen ökonomischen Nutzen davon haben.

Die Strategie der Realisierung nachhaltiger Energielösungen in Brandenburg, durch Auflegen entsprechender Förderprogramme das Bewusstsein und die Kompetenz der Verbraucher zu stärken, ist erfolgreich aufgegangen und muss im Rahmen der Fortführung der Energiestrategie wichtiger Bestandteil bleiben. Brandenburg ist nach wie vor das Energieland in Deutschland. Um diesen Weg langfristig weiterzuführen, müssen wir die Entscheidung abwägen, ob der Schwerpunkt auf der Erforschung erneuerbarer Energien oder auf der weiteren Nutzung fossiler Energieträger - vor allem der eigenen vorhandenen Braunkohle - liegen soll oder ob wir eine gesunde Mischung finden.

Unpopuläre Entscheidungen werden auf jeden Fall anstehen: Welche Dörfer müssen eventuell „abgebaggert“ werden, um vorhandene Vorkommen zu nutzen, die aus ökonomischer Sicht bisher nicht genutzt wurden, nun aber als wichtige Rohstoffressourcen dringend erforderlich werden? Kurz- und mittelfristig wird hier nicht das Konfliktpotenzial liegen. Unsere Generation kennt noch den ausgewogenen Wettbewerb. Langfristig müssen wir aber mit Energiekrisen rechnen. Neben dem Kampf um Trinkwasser wird die Verteilung von Energie bzw. die Frage, wer sich wie viel Energie leisten kann, politische Prozesse bestimmen.

Der beschrittene Weg einer nachhaltigen Energiestrategie muss unbedingt fortgesetzt werden, um uns so weit wie möglich unabhängig zu machen. Wir haben die Pflicht, durch eine strategische Energiepolitik für die Bürgerinnen und Bürger wie für die Unternehmen für eine verlässliche Energieversorgung zu sorgen. Dafür sind eine Fortschreibung und eine permanente Evaluierung in regelmäßigen Abständen zwingend erforderlich. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Schulze setzt für die DVU-Fraktion fort.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland ist wieder Spitze, aber eben nicht bei der Sanierung des Haushalts, nicht bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, nicht bei den Investitionen, sondern bei den Energiepreisen. Die exorbitante Steigerung der Energiepreise in Deutschland vernichtet Arbeitsplätze und schadet der Volkswirtschaft. Die im nationalen Alleingang von Rot-Grün durchgesetzte Ökosteuer hat den Steueranteil am Benzinpreis auf über 70 % ansteigen lassen. Noch vor der Wahl tönte die CDU, die Ökosteuer müsse reduziert werden. Die Gegenfinanzierung sei möglich. Doch heute

ist von Steuersenkungen keine Rede mehr. Im Gegenteil, die Merkel-Regierung führt die größte Steuererhöhungssorgie der Nachkriegszeit durch. Das Benzin ist teuer wie nie und in den Brandenburger Grenzregionen boomt der Tanktourismus.

Die DVU-Fraktion hält eine Evaluierung der Energiestrategie deshalb für dringend notwendig. Brandenburger Interessen in Sachen Energiepolitik müssen beim Bund sowie bei der EU offensiver durchgesetzt werden. Wir fordern die Landesregierung auf, sich für eine Senkung der administrativen Bestandteile der Energiekosten einzusetzen. Das stellt auch eine Forderung der Unternehmerverbände dar.

(Beifall bei der DVU)

Die DVU-Fraktion steht für einen Energiemix aus konventionellen und regenerativen Energieträgern. Dabei ist die Braunkohle sowohl für Deutschland als auch gerade für uns in Brandenburg von besonderer Bedeutung. Die Braunkohle ist der einzige heimische Energieträger, der ohne Subventionen auskommt.

Aufgabe der Landesregierung ist es, sich auf Bundes- und EU-Ebene durch die Gestaltung von positiven Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Braunkohlenverstromung einzusetzen. Oberste Priorität für unsere Energieversorgung ist es, vor allem durch Einsparungen die Eingriffe in die Natur erheblich zu reduzieren.

Unsere DVU-Fraktion steht für eine verstärkte Nutzung von natürlichen Energiequellen wie Wasser, Wind, Sonne, Erdwärme oder Biogas, natürlich in einem abzusteckenden ökonomischen Rahmen. Auch die erneuerbaren Energien müssen sich auf Dauer im Wettbewerb der unterschiedlichen Energieträger bewähren. Einsparungen sind durch eine Steigerung der Energieeffizienz möglich. Ein hoher Anteil der CO₂-Emissionen entfällt auf die Bereiche Privathaushalte, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen. Wir halten neu aufzulegende Förderprogramme für zwingend notwendig, um Energiesparmaßnahmen im Gebäudebereich weiterzuentwickeln und fortzuführen.

Wie im vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen richtig erkannt, hat das Land Brandenburg eine führende Position bei der Herstellung von Biokraftstoff inne. Dies alles gerät in Gefahr, sollte der im März vom Bundeskabinett verabschiedete Entwurf des Energiesteuergesetzes in der jetzigen Form durchgesetzt werden. Die DVU-Fraktion fordert die Landesregierung auf, sich vehement gegen die viel zu hohe Besteuerung einzusetzen und diesen energie-, umwelt- und agrarpolitischen Unsinn zu stoppen. Auch im Namen der weit mehr als 200 000 Berufspendler im Land Brandenburg fordern wir: Schluss mit den ständigen Erhöhungen der Kraftstoffpreise und Energiepreise endlich runter!

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Herr Minister Junghanns spricht für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Energieland Brandenburg ist im doppelten

und dreifachen Sinne kompetent, sich auf diesem Energiesektor sehr intensiv in eine nationale Diskussion, die ich für außerordentlich notwendig erachte, für deren Ausgang aber die Zeichen noch nicht so sicher zu erkennen sind, dass sie auch unseren Erwartungen gerecht werden, einzubringen. Insofern ist die Diskussion über die energiewirtschaftliche Struktur und die Fortschreibung unserer Energiestrategie eine zeitgemäße Diskussion. Manchmal, Herr Kollege Christoffers, liegt in der Bekräftigung eines Willens eine Rückenstärkung, die man in einer nicht ganz einfachen Diskussion braucht.

Ich möchte kurz rekapitulieren, dass unser Land Brandenburg ein Energieland ist, weil es viel mehr Energie produziert, als wir selbst brauchen. 50 % der erzeugten Energie werden exportiert. Damit verbindet sich unsere Erwartung, dass diese Produktion - hierbei geht es uns letztlich auch um Kapazität und Effektivität - noch umfassender im nationalen und europäischen Energieverbund eingesetzt wird. Das ist ein wichtiges Anliegen unserer energiepolitischen Ausrichtung.

Gleichwohl spiegelt aber unser Land Brandenburg auch all das wider, was im nationalen Disput an Problemen auf dem Tisch liegt. Bis dato - so haben wir unsere Strategie begonnen - ging es darum, neben den konventionellen Energien die alternativen und erneuerbaren Energien - Windenergie, Photovoltaik, Biomasse - in breitester Form auf den Weg zu bringen. Wir haben in einer atemberaubenden Geschwindigkeit mitbekommen - in unserem Land ist das überall sichtbar -, dass die erneuerbaren Energien immer mehr ein ausschlaggebender, ja unverzichtbarer Faktor für Stabilität, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit der Energieversorgung sind.

Deshalb ist der Schnitt, den wir jetzt machen müssen, nicht mehr auf Quantitäten, sondern auf Qualitäten des Energiemixes zu schauen und darauf, wie dieser Energiemix im Sinne von Stabilität und Preiswertigkeit gemanagt werden kann. Deshalb möchte ich Sie im Rahmen der Diskussion zu diesem Antrag aufrufen, die Diskussion nicht mehr in der bisherigen Form weiterzuführen: Auf der einen Veranstaltung loben wir uns dafür, dass wir einen hohen Anteil erneuerbarer Energien haben, und auf der anderen Veranstaltung setzen wir uns mit den Windrädern auseinander, die uns nun langsam stören. Diese beiden Felder müssen wir jetzt zusammenführen.

Mein Ansatz hier wie auch in der energiewirtschaftlichen Diskussion insgesamt in Deutschland ist, dass wir in der Feinsteuerung, der Stimulierung erneuerbarer Energien nicht mehr dazu beitragen dürfen, dass eine nur einseitige, beispielsweise auf Windenergie, Photovoltaik oder sonst etwas ausgerichtete Förderung stattfindet, sondern diese Förderung muss so angelegt werden, dass die Integration auf zwei verschiedenen Ebenen weitere Fortschritte macht. Wir brauchen nicht nur erneuerbare Energien in Masse, sondern brauchen sie in einer Verfügbarkeit, einer Handelbarkeit, die die Stabilität der Energieversorgung stärkt.

Wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass es hinsichtlich Biomasse längst nicht mehr darum geht, den Landwirt zum Energiewirt zu machen. Alle, die sich ernsthaft mit der Biomasse als Energiequelle befassen, werden sehr schnell dazu kommen, den Vergleich zwischen dem Dargebot an Biomasse in unserem Land und anderswo zu ziehen. Wir stehen also auch diesbezüglich längst über unsere Grenzen hinaus im Wettbewerb. Deshalb müssen wir wieder sortieren: Was wollen wir an

Effizienz in der Energiewirtschaft unseres eigenen Landes erreichen und wo sind wir Treiber einer Entwicklung, die dann überregional fruchten muss?

Mein Ansatz lautet, Energiewirtschaft von der Energietechnologie zu trennen. Ich bitte das auch einmal mit in den Gedankengang aufzunehmen. Aus der Kompetenz für erneuerbare Energien, für Braunkohle, die wir noch lange Zeit brauchen, ergibt sich auch der Anspruch, energietechnologisch über die Landesgrenzen hinweg mitzureden und europäisch wie weltweit Angebote zu machen, und zwar bis hin zum CO₂-freien Braunkohlekraftwerk. Das haben wir als Schwerpunkt unserer wirtschaftlichen Entwicklung festgelegt. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir darin auch energietechnologisch einen Schwerpunkt sehen.

Andererseits müssen wir aber sicherstellen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass uns die Menschen nicht sagen, sie wollen noch eine Windkraftanlage bauen, gleichzeitig aber mit Hungerstreiks gegen diese Windkraftanlagen protestieren. Hier brauchen wir ein eindeutiges politisches Signal, das besagt: Windkraft natürlich, aber integriert. „Integriert“ heißt in diesem Fall: dort, wo sie geeignet ist, die Netzstabilität zu stärken und wo sie auch im Netzmanagement gehandelt werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen einige Diskussionsfelder zusammenführen. Die Ziele lauten Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Preiswürdigkeit und Umweltverträglichkeit. Was die Energiepreise angeht, werden wir das, was an Regulierung zur Senkung der Netzentgelte möglich ist, leisten. Ich bin der Auffassung, dass wir uns auch einmal tiefgehender mit dem Thema auseinandersetzen müssen, um zu erkennen, dass wir einen privatwirtschaftlichen Markt haben und dass der Ruf auch aus diesem Parlament heraus, die Energiepreise zu senken, ein Ruf ist, der sich angesichts der Realitäten des Marktes nicht verwirklichen lässt, sondern nur an unserem eigenen Engagement - an den Stellschrauben, an denen wir in unserer Region drehen können - festmachen lässt. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Debatte angelangt. Ich habe wegen der Überziehung der Redezeit keine Zwischenfragen mehr zugelassen. Das nur zur Erklärung.

Es liegt Ihnen zum Antrag der Koalitionsfraktionen ein Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS vor, der sich mit der Änderung des Punktes 1 befasst und die Drucksachenummer 4/2955 trägt. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist die Mehrheit. Damit bleibt es bei der ursprünglichen Fassung.

Ich stelle die Drucksache 4/2893 - Brandenburg als Energieland ausbauen - zur Abstimmung. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Gegenstimme und einer Reihe von Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Kommunale Entlastungsgesetze

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2895

Der Abgeordnete Scharfenberg eröffnet die Debatte.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 10. April 2003, also vor mehr als drei Jahren, hat sich der Landtag in 1. Lesung mit dem Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben befasst. Ausgangspunkt für dieses Gesetz war die Reduzierung der kommunalen Finanzzuweisungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 2003 um 140 Millionen Euro. Das ist eine ganze Menge Holz.

Diese enorme Reduzierung wurde mit Steuermindereinnahmen des Landes begründet. Als Ausgleich dafür - insofern sollte das Gesetz eher ein Ausgleichsgesetz sein - wollte man den Kommunen Spielräume eröffnen, um sie von pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben zu entlasten. Das wurde dann noch als Beitrag zur Stärkung kommunaler Selbstverwaltung und Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume dargestellt. Welch ein Sarkasmus!

Das Gesetz, dem noch ein weiteres folgte, war von vornherein heftig umstritten. Anerkennung fand allenfalls das Bemühen um eine Entbürokratisierung und die Straffung von Verwaltungsvorgängen, die allerdings in den meisten Fällen eher mittelfristig gesehen wurden. Entscheidend ist jedoch, dass kein konkreter Entlastungseffekt benannt werden konnte. Die insbesondere auf das Kita-Gesetz bezogenen Summen, die im Gesetzentwurf benannt waren, lagen weit unter den auszugleichenden 140 Millionen Euro.

Kritisiert wurde die in ihrer zufällig wirkenden Zusammenstellung an einen Gemischtwarenladen erinnernde Systematik der beiden Gesetze. Das weist darauf hin, dass die Gesetze nicht auf einer grundlegenden Analyse belastender Leistungsverpflichtungen, Normen und Standards beruhen. Insofern ist es auch nicht erstaunlich, dass ein realer Zusammenhang zwischen der Kürzung von Zuweisungen und den angestrebten Entlastungen nicht erkennbar wird.

Die Palette der Maßnahmen reichte von der Einschränkung des allgemeinen Anspruchs auf einen Kita-Platz über Einschränkungen bei der Schülerbeförderung im Schulgesetz bis zu Änderungen im Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz, unter dem die Volkshochschulen noch heute stark zu leiden haben. Alle diese Regelungen waren mit einem realen Leistungsabbau verbunden, für den die Kommunen geradestehen müssen. Es ist doch bezeichnend, wenn jetzt sogar aus den Reihen der CDU festgestellt wird, dass der Kita-Anspruch nicht eingegrenzt werden darf, sondern im Gegenteil erweitert und qualitativ verbessert werden muss.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Petke ist dabei sozusagen vom Saulus zum Paulus geworden. Damit ist aber auch klar, dass diese Maßnahme keine Entlastung, sondern eigentlich eine Belastung für die Kommunen war.

Ein anderes Beispiel für die praktische Wirkung des Entlastungsgesetzes war der Umgang mit der Schülerbeförderung. Der Kreistag Ostprignitz-Ruppin sollte regelrecht diszipliniert werden, weil die Abgeordneten im Interesse der Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler mehrheitlich an der Finanzierung der Schülerbeförderung durch den Kreis festhalten wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Die Auseinandersetzung mit dem Innenminister - Herr Klein, Sie wissen das - hält noch an und ich finde es schon bemerkenswert, wie Gerichte hier entscheiden.

(Klein [SPD]: Nein, Sie erfüllen unser Gesetz nicht, das hier beschlossen wurde!)

- Was heißt hier „unser Gesetz“, Herr Klein?

(Klein [SPD]: Wir haben es beschlossen!)

- Sie, wir nicht.

(Schulze [SPD]: Der Landtag! Ein Gesetz gilt für alle, wenn es beschlossen ist, ob es Ihnen nun passt oder nicht!)

Sehr fragwürdig war eine Reihe von Regelungen, die lediglich einer Rechtsbereinigung dienen, den Kommunen jedoch gar nichts brachten. Entlastung sollte angeblich auch dadurch erreicht werden, dass die gerade eingeführte Regelung, nach der Ortsbürgermeister zu Ehrenbeamten ernannt werden konnten, flugs wieder abgeschafft wurde. Die Landeshauptstadt Potsdam war allerdings besonders eifrig und hatte ihre Ortsbürgermeister bereits zu Ehrenbeamten gemacht. Also, wir haben solche Ehrenbeamten.

Ich habe mich damals auch gefragt, welche reale Entlastung dadurch erreicht werden soll, dass kommunale Satzungen und ortsrechtliche Vorschriften nicht mehr vom Bürgermeister und vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung, sondern nur noch vom Bürgermeister unterzeichnet werden mussten. Meiner Ansicht nach ist damit lediglich der Handlungsspielraum der Hauptverwaltungsbeamten erweitert worden und das - wie bei einigen anderen Regelungen auch - zulasten der Vertretungen. Was das mit einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung zu tun hat, ist mir schleierhaft. Es handelt sich vielmehr um eine Aushöhlung dieser Selbstverwaltung.

Meine Damen und Herren! Innenminister Schönbohm sagte bei der Einbringung des Gesetzentwurfs am 10. April 2003 - ich zitiere -:

„Die mit dem Gesetzentwurf zu erzielenden Einsparungen können derzeit noch nicht abschließend quantifiziert werden.“

Er verband diese Selbstkritik mit der Zusage - ich zitiere -:

„Deshalb wird die Landesregierung die finanziellen Auswirkungen des Aufgaben- und Standardabbaus zusammen mit dem im Jahre 2006 fälligen Symmetriebericht auswerten und die Ergebnisse vorlegen.“

Da sich im Symmetriebericht des DIW nur spärliche Angaben zu diesem Thema finden, die sich lediglich auf die beabsichtigten Einsparungen im Rahmen des Kita-Gesetzes beziehen, haben wir es für richtig erachtet, Sie noch einmal an Ihr damaliges Versprechen zu erinnern, Herr Minister.

Das Anliegen ist nicht in Abrede zu stellen, meine ich. Insofern bleibt Ihnen eigentlich nur die Zustimmung zu unserem Antrag. Oder Sie kommen unserem Ansinnen nach und legen uns stehenden Fußes solide Untersuchungsergebnisse vor, die den Entlastungseffekt möglichst konkret benennen. Diese Möglichkeit haben Sie selbstverständlich auch. In jedem Fall können Sie nicht ignorieren, was Dr. Vesper im DIW-Gutachten auf Seite 58 feststellt. Ich zitiere:

„Solange keine belastbaren Schätzungen hierzu vorliegen, sollte die Kostenentlastung nicht als Argument für eine finanzielle Kompensation verwendet werden.“

Das sollten Sie bei Ihren weiteren Rechenexempeln berücksichtigen. Und denken Sie daran: Es geht um 140 Millionen Euro. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die Koalitionsfraktionen spricht die Abgeordnete Melior.

Frau Melior (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu später Stunde noch einmal ein spannendes Thema. Ich will es vorwegnehmen: Wir - die Koalitionsfraktionen - werden dem Antrag der Linkspartei.PDS nicht zustimmen, denn wir sehen keine Veranlassung für diese Evaluierung. Wir haben gestern, am 17. Mai, über Entbürokratisierung gesprochen - meine Kollegin Tina Fischer, Saskia Funck für die CDU, Frau Mächtig für ihre Fraktion - und wir machen heute, am 18. Mai, einen Tag später, den Schritt, der Landesregierung einen Evaluierungsprozess aufzugeben, der sie wahrscheinlich über Monate lahm legen würde. Ich finde das unverantwortlich. Wir werden den Antrag ablehnen.

Nun bin ich weit davon entfernt zu sagen, dass das Parlament nicht das Recht hat, Berichte von der Landesregierung einzufordern, sich zu einzelnen Themen Datenmaterialien zuarbeiten zu lassen. Das ist uns selbstverständlich völlig unbenommen. Dennoch: Es handelt sich um einen Berg von Daten.

Herr Dr. Scharfenberg, Sie haben das DIW-Gutachten zitiert. Wir haben die Evaluierung, die möglich ist, im DIW-Gutachten. Nur eine kleine Nachhilfe. Auf Seite 56 beginnt das Ganze. Man kann es nachlesen. Sie haben eben darauf hingewiesen: Die Zahl, die im DIW-Bericht genannt ist, betrifft die Entlastung im Kinder- und Jugendhilfebereich. Inhaltlich kann man das sehen, wie man gern möchte. Das will ich hier überhaupt nicht bewerten. Aber die Entlastung finanzieller Art ist da beziffert und diese kann man auch benennen.

Nichts anderes hat das zuständige Ministerium gemacht. Es hat die tatsächlich belastbaren Zahlen in die Anrechnung 2003/2004 genommen; wir haben gestern ausführlich darüber gesprochen. Was die überproportionale Beteiligung der Kommunen an den Mindereinnahmen des Landes angeht, so muss

ich Sie leicht korrigieren. Bei der versprochenen Entlastung war nicht von 140 Millionen Euro die Rede. Ich habe das in den Reden nachlesen können. Es ging insgesamt um 70 Millionen Euro. Das Finanzministerium hat jetzt seriös 25 Millionen Euro zugrunde gelegt.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Melior (SPD):

Wenn ich mit dem Satz fertig bin. - Von diesen Entlastungen spricht Herr Dr. Vesper im DIW-Gutachten. - Bitte.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Frau Melior, um sicherzugehen, dass wir nicht über zwei unterschiedliche Berichte sprechen: In dem Beitrag, den ich gelesen habe, sagt Herr Vesper ganz deutlich, dass ihm eine solche Evaluierung nicht möglich gewesen sei und er den Nachweis für diese Entlastung nicht führen könne. Andererseits steht die Zusage von Herrn Schönbohm aus dem Jahr 2003, dass dieser Nachweis 2006 geführt werde. Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch und wie wollen Sie ihn auflösen?

Frau Melior (SPD):

Ich habe mich wahrscheinlich nicht klar genug ausgedrückt. Also, ich stehe nicht hier vorn am Rednerpult, um mich für die damals gemachten Zusagen des Innenministers zu rechtfertigen.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Da müssen Sie Herrn Schönbohm selbst fragen. Er wird Ihnen sicher eine Antwort darauf geben können.

Den Sachverhalt habe ich gerade geschildert. In dem Gutachten ist die Zahl nachlesbar. Sie haben Kita-Plätze, Schülerförderung etc. angesprochen; die Entlastung lässt sich auf 20 bis 24 Millionen Euro beziffern.

Nochmals: Inhaltlich will ich das überhaupt nicht bewerten. Diese Zahl ist genannt worden und nur die wird jetzt durch die Bewertung vom Finanzministerium in Anspruch genommen. Der Staatssekretär kann dazu nähere Ausführungen machen.

Wir reden über einen Bericht. Das gilt dann auch im Nachsatz zur Beantwortung Ihrer Frage, Herr Dr. Scharfenberg. Herr Dr. Vesper hat festgestellt, dass man einen Riesenberg von Datenmaterial evaluieren müsste, wenn man genau sagen wollte: Der Winterdienst in der Kommune X, Y oder Z hat soundso viel Einsparungen gebracht.

(Zuruf des Abgeordneten Helm [CDU])

Wer will das auf sich nehmen? Wir haben gestern viel Zeit darauf verwendet, die kommunale Selbstverwaltung hochzuhalten.

Dieses Datenmaterial gehört eindeutig in die kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

SPD und CDU lehnen den Antrag ab. Wir wollen keine neuen Berichte. Wir wollen, dass die Kommunen finanziell anständig ausgestattet werden. Deswegen gibt es dieses Jahr auch den Nachschlag von 105 Millionen im IV. Quartal. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Claus setzt für die DVU-Fraktion fort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Es geht bei diesem Antrag der Linkspartei.PDS um das Erste und Zweite Gesetz zur Entlastung der Kommunen, welche hier im Jahre 2003 mit den Stimmen der SPD und der CDU verabschiedet worden sind. Unsere Fraktion hat die beiden Gesetze abgelehnt, und zwar aus zwei Gründen.

Durch diese beiden Gesetze sollte die Kürzung der staatlichen Schlüsselzuweisungen an die Kommunen ausgeglichen werden. Aus Sicht unserer Fraktion konnte dieses Ansinnen von vornherein nicht aufgehen. Dies wurde im Übrigen auch in den Ausschussanhörungen von den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie einzelner Kommunen im Wesentlichen bestätigt.

Das heutige Ergebnis ist bezeichnend. In der Tat befinden sich die allermeisten Kommunen des Landes Brandenburg in einer dramatischen Finanzkrise. Als Zwischenergebnis lässt sich also feststellen: Der Herr hat nicht nur gegeben und genommen, der Herr hat mehr genommen als gegeben.

(Beifall bei der DVU)

Zudem betreffen beide Gesetzeswerke, bei denen es sich aus unserer Sicht um reine Kürzungsgesetze ohne gestaltenden Aspekt handelt, Bereiche, die gerade angesichts der demografischen Entwicklung bei uns in Brandenburg von zentraler Bedeutung sind. Insbesondere wurden hierdurch Familien mit Kindern noch zusätzlich belastet. Natürlich waren und sind wir als Fraktion dagegen. Um der negativen Entwicklung in unserem Land entgegenzuwirken, können wir uns sicherlich nicht die Äste absägen, auf denen wir sitzen, meine Damen und Herren.

Entsprechende Änderungsanträge hatte unsere Fraktion hier im Plenum vorgelegt. Die können wir auch gern wieder aufgreifen, meine Damen und Herren.

Außerdem finden sich auch in dem 2005 von der Landesregierung vorgelegten und erst kürzlich erörterten Demografiebericht Lösungsvorschläge, die mit diesem Kürzungswerk der vergangenen 3. Legislaturperiode offensichtlich nicht in Einklang zu bringen sind. Schließlich mehrten sich auch in den Reihen von SPD und CDU Stimmen, die insbesondere auf Entlastung für Familien und eine bessere Finanzausstattung der Kommunen drängen.

Der Antrag der Linkspartei.PDS nach einem Evaluierungsbericht zu den Wirkungen dieser beiden Gesetze bedeutet aus unserer Sicht Folgendes, meine Damen und Herren. Wir von der DVU halten einen solchen Bericht der Landesregierung schlicht für überflüssig. Die negativen Auswirkungen dieses Gesetzes sind uns bereits bekannt. Herr Dr. Scharfenberg ist auch zum Teil darauf eingegangen. Sie werden zumindest von Teilen der Landesregierung respektive der sie tragenden politischen Kräfte ebenfalls erkannt. Deshalb ist hier schlicht politisches Handeln gefragt und nicht nur das Produzieren von Papieren, wie Sie, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, es uns in Ihrem Antrag wieder einmal vorschlagen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Den Beitrag des Finanzministers trägt uns Staatssekretär Zeeb vor.

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis zum Beginn des Redebeitrags der Abgeordneten Melior dachte ich eigentlich, die Linkspartei.PDS sei motiviert und wolle der Landesregierung mit ihrem Antrag helfen, indem sie an die Zusage des Innenministers aus dem Jahre 2003 erinnert, dass die Evaluation gemacht wird und die Landesregierung Konsequenzen zieht. Diese Zusage wurde im Frühjahr dieses Jahres - ich glaube, das habe ich persönlich in Vertretung des Finanzministers übernommen - erneuert. Es sind auch aus diesem Teil des Gesamtkomplexes die Konsequenzen gezogen worden. Das Datum des Antrags zeigt, dass dieser etwas verfrüht eingereicht wurde, weil die Presseerklärung des Finanzministers über die Konsequenzen, die Sie von uns eigentlich erst im September erwarten, schon jetzt im Mai vorliegt.

Aber nach dem Redebeitrag war mir klar, worauf es Ihnen ankommt. Ihnen geht es nicht darum, dass wir trotz der angespannten Situation, in der das Land steckt, die richtigen Konsequenzen für die Kommunen ziehen und wirklich wirksam Geld rüberreichen. Ihnen geht es nicht darum, dass wir zu der Aussage - damals des Innenministers und heute des Finanzministers - stehen: Eine mögliche unausgeglichene Asymmetrie im Untersuchungszeitraum bis 2004 wird selbstverständlich ausgeglichen. Dass wir das nun tun, das hat Sie überholt.

Inzwischen ist mir klar, es kommt Ihnen nicht auf die Sache, auf das Geld für die Kommunen an, sondern darauf - ich schließe mich Ihrer Interpretation an, Frau Abgeordnete -, Papiere zu produzieren.

Ich möchte mit meinem Resümee die Worte abwandeln: Der Antrag hat sich nicht erledigt, sondern ihm zuzustimmen wäre nicht richtig.

Wir werden, meine Damen und Herren, selbstverständlich in Heller und Pfennig das wahr machen, was der Öffentlichkeit schon mitgeteilt wurde: Die Landesregierung wird dem Landtag im Rahmen eines Nachtragshaushalts noch vor der Sommerpause vorschlagen, den Kommunen in diesem Jahr etwa 105 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Wir werden diesen Nachtrag selbstverständlich auch mit den Zahlen sachlich begründen, die Frau Abgeordnete Melior gerade im Einzelnen genannt hat.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretär Zeeb:

Selbstverständlich, Herr Präsident.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Herr Staatssekretär, dass wir nicht aneinander vorbeireden: Kann ich davon ausgehen, dass die 140 Millionen Euro, die 2003 den Kommunen durch Steuermindereinnahmen weggenommen worden sind und die durch die Entlastungsgesetze ausgeglichen werden sollten, durch die von Ihnen genannten 105 Millionen Euro endgültig ausgeglichen sind? Bedeutet das, dass die Entlastungsgesetze für sich genommen praktisch als Nullsummenspiel betrachtet worden sind? Oder gibt es hier noch offene Positionen, die in ihrer Wirkung geklärt werden müssten?

(Schulze [SPD]: Wie kann man Steuermindereinnahmen wegnehmen? - Zuruf von der Linkspartei.PDS: Sie sind nicht gefragt!)

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Zeeb:

Als präzise Antwort: Nein. Sie haben mich da falsch verstanden. Die von uns dargestellte Zahl der Nachzahlung bezieht sich nicht allein auf den Sachverhalt der kommunalen Entlastungsgesetze, sondern bedeutet insgesamt einen Ausgleich der im Gutachten festgestellten Asymmetrie. Möglicherweise ist es auch ein Missverständnis Ihrerseits. Die zitierten Zahlen bzw. die Zahlen, die Sie nicht zitiert haben, da Sie nur das Resümee des Gutachters zitiert haben, beziehen sich auf jährliche Einsparungen, die durch die Entlastungsgesetze seiner Schätzung nach eintreten. Unsere Aufgabe ist es, im Gesamtzeitraum zwischen 2000 und 2004, konkret seit Erlass des ersten Gesetzes, meiner Erinnerung nach im Juni des Jahres 2003, also für eineinhalb Jahre, diese Evaluation vorzunehmen. Insofern lautet meine Antwort Nein. Die Zahl ist nicht eins zu eins bezogen auf ein Jahr.

Ich meine, ich habe noch etwas Zeit. - Anderthalb Minuten, vielen Dank, Herr Präsident. - Das Gutachten liegt seit März öffentlich vor. Die darin genannte Zahl bezieht sich auf eineinhalb Jahre bzw. auf ein Jahr. Es wurde klar Stellung genommen. Das Ministerium hat die Evaluation durchgeführt und kam mit anderen Faktoren zu dem Ergebnis, dass der Gesamteffekt, bezogen auf eineinhalb Jahre und bezogen auf die Asymmetrie 2000 bis 2004, in der Endsumme 105 Millionen Euro beträgt. Eine Zahl kann ich noch zusätzlich nennen. In der Gesamtsumme ist das enthalten, was uns das FAG auferlegt: die Abrechnung der jeweiligen Steuerverbünde. Wir werden Ihnen, wie schon gesagt, den Nachtragsentwurf bald vorlegen. Es sind knapp 10 Millionen Euro, die wegen der

guten und überproportionalen Steuerentwicklung bei den Kommunen im Jahr 2005 gesetzlich, für uns verpflichtend, gegengerechnet werden müssen.

Da Sie schon gestern in aller Ausführlichkeit über den Gesamtkomplex Kommunalfinanzen gesprochen haben, möchte ich mich auf zwei Dinge bezüglich des Widerspruchs in Ihrer Begründung beschränken. Sie sagen am Schluss Ihrer Begründung, es käme insbesondere darauf an, die kommunale Einnahmensituation zu betrachten, und das hätte der Gutachter vorgeschlagen. In diesem Punkt muss ich deutlich widersprechen. Es kommt nicht nur - auch nicht nach der Auffassung des Gutachters - auf die Einnahmensituation an, sondern selbstverständlich - wie beim Land so auch bei den Kommunen - auch auf die Ausgabenseite.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Gestatten Sie?

Staatssekretär Zeeb:

Gern.

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Osten.

Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):

Herr Staatssekretär, ich hoffe, dass die Rede jetzt nicht umsonst war. Ich stelle nur die Frage, ob die kommunalen Entlastungsgesetze, die ja vom Landtag mehrheitlich beschlossen wurden, nach Ihrer Einschätzung irgendwelche finanziellen Einsparwirkungen bei den Kommunen hatten oder nicht, ganz abgesehen von Dr. Vesper, Steuerschätzungen usw.

Präsident Fritsch:

Das lässt sich mit Ja oder Nein beantworten.

Staatssekretär Zeeb:

Aber selbstverständlich. Das spiegelt sich in der Zahl, die gestern genannt wurde, wider.

(Heiterkeit - Zuruf von der SPD: Sehr gut geantwortet!
- Vereinzelt Beifall bei der CDU)

- Ich danke Ihnen.

Präsident Fritsch:

Ich danke Ihnen auch, Herr Staatssekretär.

Wir sind damit am Ende der Redezeit zu diesem Tagesordnungspunkt gelangt. Ich stelle den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2895 - Kommunale Entlastungsgesetze - zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und wir verlassen Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Keine Kürzungen bei Projekten gegen Rechtsextremismus

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2896

Außerdem liegt ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 4/2950 vor.

Der Abgeordnete Dr. Bernig eröffnet für uns die Debatte.

Dr. Bernig (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Fast täglich lesen wir in den Zeitungen von rassistischen und fremdenfeindlich motivierten Übergriffen, rechtsextremistischer Gewalt, antisemitischen Vorfällen und Ereignissen, die mit der Verherrlichung des Nationalsozialismus zu tun haben.

Da wird in Rheinsberg permanent ein Döner-Imbiss demoliert. In Cottbus beschmierern Täter den Sitz der Jüdischen Gemeinde mit Hakenkreuzen. So genannte Fußballfans zeigen Transparente mit antisemitischem Inhalt, und es werden Menschen wie Ermias M. wegen ihrer Hautfarbe und Herkunft schwer verletzt, auch wenn noch nicht alle Einzelheiten des Tathergangs aufgeklärt worden sind.

Wir nehmen diese schlimmen Vorgänge zur Kenntnis, wollen nichts verharmlosen und versuchen, die Ursachen zu ergründen, die nicht nur in der ostdeutschen Vergangenheit zu suchen sind.

Aber eines will ich klar sagen: Die Bewertung der Situation in Brandenburg durch Uwe-Karsten Heye halte ich für völlig überzogen. Wer derart überzeichnet, der leistet eher denen Vorschub, die Angst und Schrecken verbreiten wollen und für national befreite Zonen eintreten.

Ich sage: In Brandenburg sind Ausländer willkommen, und das nicht nur zur Fußballweltmeisterschaft.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Gemeinsam sollten wir mit Zivilcourage und bürgerlichem Engagement für ihre Sicherheit sorgen.

Herr Innenminister, Sie haben am Montag bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes für das Jahr 2005 festgestellt, dass die Bekämpfung des Rechtsextremismus die größte Herausforderung bleibt. Das sehen wir auch so. Sie mussten eine Zunahme des Personenpotenzials im Bereich Rechtsextremismus auf 1 385 konstatieren.

Es mag sein, Herr Innenminister, dass Brandenburg bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus nach Ihrer Auffassung auf dem richtigen Weg ist. Ich meine, er ist noch zu schmal und zu holprig. Rechtsextremistische Parteien haben Zulauf. Es

gibt eine engere Zusammenarbeit von Neonazis und Kameradschaften. Die Gewaltstraftaten sind zwar im Jahr 2005 um acht zurückgegangen, sie liegen aber immer noch deutlich über dem Niveau der Jahre 2002 bis 2003.

Für die Bundesrepublik musste Bundesinnenminister Schäuble in der vergangenen Woche ein Ansteigen der Zahl rechtsextremistischer Gewalttaten um 24,3 % feststellen.

All das zeigt: Im Kampf gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit sind nach wie vor erhebliche Anstrengungen mit besonderer Nachhaltigkeit erforderlich. Die übergreifende Präventionsarbeit spielt dabei eine herausragende Rolle.

Auch Sie, Herr Innenminister, haben in der letzten Zeit mehrfach bekundet, dass wir mit den repressiven Maßnahmen weitestgehend am Ende sind und dass mehr im präventiven Bereich getan werden muss. Wie Sie auf dem GdP-Delegiertentag sagten, haben Sie sich in der Frage der Prävention vom Saulus zum Paulus gewandelt. Das haben wir heute schon einmal gehört. Ich hätte nie gedacht, dass wir uns in den Auffassungen einmal so nahe kommen würden.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2001 das Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ mit den Programmteilen CIVITAS, ENTIMON und XENOS aufgelegt. Dabei war Brandenburg bei dem Programmteil CIVITAS mit der Arbeit des Mobilen Beratungsteams und der Opferperspektive Brandenburg e. V. Vorbild für andere Länder. Das sollte für das Land Brandenburg auch Anlass sein, weiter an der Spitze zu stehen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das Problem des Bundesaktionsprogramms besteht darin, dass es eine Modellfunktion hat und deshalb nicht auf Dauer angelegt ist, sondern Ende dieses Jahres ausläuft.

Insofern kann ich den ersten Teil der Begründung in dem Entschließungsantrag von SPD und CDU nicht ganz nachvollziehen. Die Bundesregierung hat deutlich signalisiert, dass die Absicherung der Projekte nur im regionalen Rahmen gesucht werden kann und dass sie erwartet, dass die Länder und Kommunen die bisher bereitgestellten Mittel weiterhin zur Verfügung stellen oder aufstocken.

Allen Akteuren musste also von Anfang an klar sein, dass die Finanzierung letztlich durch das Land und die Kommunen übernommen werden muss, wenn diese Projekte fortgesetzt werden sollen. Mit dem von der Bundesregierung neu aufgelegten Programm für Demokratie und Toleranz ist die Finanzierung bestehender Projekte jedenfalls nicht möglich.

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass sich die im Land geförderten Projekte vollumfänglich bewährt haben. Insbesondere die über das Programm CIVITAS geförderten Strukturprojekte wie die Opferperspektive, Fair play Wittstock/DGB Flecken Zechlin oder das Projekt des Landesjugendrings haben in den vergangenen Jahren zu einer Verstärkung und Professionalisierung der Arbeit gegen Rechtsextremismus geführt und stehen für eine Kontinuität der Arbeit, die unverzichtbar ist. Das müssen wir unbedingt fortsetzen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Diese positive Bewertung wird auch von den ostdeutschen Landesjugendrings und von der Bundesregierung geteilt, die das Programm wissenschaftlich begleitet und evaluiert hat. Deshalb stellen wir heute den Antrag, dass die Landesregierung die dazu notwendigen finanziellen Mittel in den Haushaltsplan 2007 einstellt. Da wohl im Juni eine Behandlung im Kabinett erfolgen soll, ist jetzt die Zeit, um zu handeln.

Auf der Bundesebene sollte sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die entsprechenden Mittel im Bundeshaushalt freigestellt werden. Das heißt, die entsprechenden Mittel könnten an eine Institution des Bundes in einer Weise übertragen werden, die es erlaubt, die Förderung der entsprechenden Projekte als dauerhafte Aufgabe des Bundes zu etablieren.

Wie der Begründung des Entschließungsantrages von SPD und CDU und Presseberichten zu entnehmen ist, ist eine Ausweitung des Aufgabenspektrums des neuen Programms auf die Bereiche Linksextremismus und religiöser Extremismus nicht mehr vorgesehen. Wir begrüßen, dass die 19 Millionen Euro auch weiterhin vollständig im Kampf gegen den Rechtsextremismus für neue Projekte zur Verfügung stehen sollen. In konkrete Politik ist das bisher jedoch noch nicht gegossen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen von Ihnen bin ich in Halbe, Potsdam oder Senftenberg bei Aktionen gegen rechtsextremistische Aufmärsche begegnet. Ich glaube, wir haben einen breiten demokratischen Konsens, wenn es darum geht, die Demokratie gegen Ewiggestrige zu verteidigen und den Rechtsextremisten nicht das Feld zu überlassen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Einer Zustimmung zu unserem Antrag dürfte aus meiner Sicht deshalb nichts im Wege stehen.

Zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen möchte ich nur sagen, dass unser Antrag weitergehender ist. Bei den bisher geförderten Projekten handelt es sich nicht nur um die Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg und die Opferperspektive, sondern um eine Vielzahl weiterer Netzwerke und Projekte. Die Liste dazu habe ich vorliegen. Das muss bei der Aufstellung des Haushaltsplanes berücksichtigt werden, wenn die Arbeit verstetigt werden soll.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie sich nicht dazu entschließen sollten, unserem Antrag zuzustimmen, so gehe ich davon aus, dass sich meine Fraktion einer Zustimmung zu Ihrem Entschließungsantrag nicht verwehren wird, weil er in die richtige Richtung geht. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Stark.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Bernig, Sie sagen es: In diesem Hause besteht ein breiter demokratischer Konsens darüber, dass wir keine

Kürzungen bei Projekten gegen Rechtsextremismus wollen. Die beiden vorliegenden Anträge gehen in die gleiche Richtung und haben den gleichen Tenor. Wir möchten gern, dass diese Projekte vor dem Hintergrund immer noch hoher Zahlen in diesem Bereich weitergefahren werden. Deshalb steht im Unterschied zu Ihrem Antrag in unserem Antrag, dass wir die Landesregierung in die Pflicht nehmen und dieses Politikfeld bzw. die konkreten Projekte schon sehr gern in den Haushalt 2007 eingeordnet sehen wollen.

Der erst seit kurzem vorliegende Verfassungsschutzbericht hat uns zwar gezeigt, dass die Fallzahlen von gewaltbereiten rechtsextremistischen Straftaten zurückgegangen sind; Prävention und Repression tragen also schon Früchte. Aber ich denke, das ist kein Grund, sich zurückzulehnen und sich auf die Schulter zu klopfen. Gerade die jüngste Straftat hier in Potsdam hat gezeigt, dass wir uns auf diesem Feld unbedingt weiter gemeinschaftlich engagieren müssen.

Wir wollen ganz besonders solche erfolgreichen Projekte wie die Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg oder auch die Opferperspektive fortgesetzt wissen. Deshalb sind sie in unserem Antrag auch noch einmal aufgeführt.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Es spricht nichts dagegen, die in Ihrer Liste aufgeführten Projekte weiter zu fördern. Aber, deshalb auch der Ansatz in unserem Antrag, es muss natürlich - das gilt für alle Projekte auf allen Feldern - immer möglich sein, zu evaluieren und zu verbessern, das eine oder andere vielleicht noch zu ergänzen, was aber nicht heißt, dass wir in dem Bereich Projekte einfach fallen lassen wollen.

Aus diesem Grunde liegt der Entschließungsantrag vor. Er ist aktueller als Ihr Antrag, weil sich die Koalitionsfraktionen auf Bundesebene darauf geeinigt haben, die entsprechenden Mittel bis Ende 2007 weiter zur Verfügung zu stellen. In Ihrem Antrag war davon die Rede, dass sie am 30.06. entfallen. Das ist nicht der Fall.

Sie haben schon signalisiert, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen, das heißt, wir sind gemeinsam auf der richtigen Seite. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fechner spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS betreibt heute wieder einmal knallharte Klientelpolitik. Die Motivation für diesen Antrag dürfte klar sein: Weniger Steuergelder in sinnlose Projekte.

(Oh! bei der Linkspartei.PDS)

Das hätte zur Folge, dass etliche Kommunisten und PDS-Anhänger arbeitslos werden.

(Beifall bei der DVU)

Unter Genossen hilft man sich natürlich. Das dürfte mit der Hauptgrund für diesen Antrag sein. Denn was haben bisher all die vielen Programme gegen Rechts gebracht?

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Leider nichts!)

Sicher, sie haben den Aufbau linksextremistischer Strukturen subventioniert

(Gelächter bei der Linkspartei.PDS)

und so manchen Genossen davor bewahrt, ehrlicher Arbeit nachgehen zu müssen.

(Beifall bei der DVU)

Leider gibt es für solche Programme keine Kosten-Nutzen-Rechnung. In Brandenburg bricht die Landesregierung sogar bewusst die Haushaltsordnung und verweigert die Evaluation dieser Programme. Frau Stark, wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen, diese Programme müssen evaluiert werden, dann frage ich mich, warum Sie unserem Antrag auf Evaluation des Programms Tolerantes Brandenburg nicht zugestimmt haben.

(Dr. Scharfenberg [Die Linkspartei.PDS]: Das fragen Sie sich noch?)

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Fechner (DVU):

Ja, bitte.

Schulze (SPD):

Herr Präsident, es gibt keine Zwischenfrage, sondern eine Bemerkung nach der Geschäftsordnung. Ich finde, dass die Behauptung ...

Präsident Fritsch:

Es gibt während der Rede keine Bemerkung nach der Geschäftsordnung. Es gibt anschließend die Möglichkeit, eine persönliche Erklärung abzugeben. Zwischenfragen wären zulässig.

(Beifall bei der DVU)

Schulze (SPD):

Nein, damit setze ich mich nicht auseinander.

Frau Fechner (DVU):

Es wird natürlich der Verdacht laut, dass diese Programme schlichtweg keinen Nutzen gebracht haben. Nach Ansicht der DVU-Fraktion werden hier Steuergelder verpulvert,

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

die an anderer Stelle wesentlich sinnvoller und nutzbringender eingesetzt werden könnten.

Meine Damen und Herren, Herr Schulze, wir haben hier in Brandenburg einen absoluten Bildungsnotstand,

(Gelächter bei SPD und der Linkspartei.PDS)

fast eine Viertelmillion offiziell registrierte Arbeitslose; immer mehr Jugendliche sind ohne einen Ausbildungsplatz.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Die Zahl der Opfer häuslicher Gewalt steigt. - Hören Sie ruhig einmal zu! - Der Werteverfall in der Gesellschaft schreitet unaufhörlich fort. Fast täglich liest man von Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung. Die Anzahl sozial und moralisch Verwehrloster steigt. Tagtäglich gehen Arbeitsplätze verloren. Doch all das findet nicht halb so viel Beachtung wie der vermeintliche Rechtsextremismus. Ich würde vorschlagen, Sie wenden sich den wirklichen Problemen hier im Lande zu, die da neben dem Bildungsnotstand und der Ausbildungsmisere die hohe Arbeitslosigkeit ist.

Wir als DVU-Fraktion haben es Ihnen heute erneut vorge-macht.

(Beifall bei der DVU)

Statt Beschäftigungsprogramme für linientreue Genossen zu fördern, fördern wir ein Landesprogramm für die Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen.

Wenn auch Sie sich den wirklichen Problemen zuwenden würden, dann könnte es hier im Land ganz anders aussehen. Den Antrag der PDS lehnen wir selbstverständlich ab.

Damit komme ich zum Entschließungsantrag der Koalitions-fraktionen. Unter anderem wird in der Begründung zu diesem Antrag ausgeführt, dass die Zahl der politisch motivierten Gewaltstraftaten im Jahr 2005 116 Fälle beträgt - 116 Fälle -, und das rechtfertigt es, millionenteure Programme aufzulegen.

Ich nenne Ihnen einmal einige aktuelle Zahlen aus dem Jahr 2005, die unlängst veröffentlicht wurden. Im Land Brandenburg gab es im Jahr 2005 227 714 registrierte Straftaten, fast eine Viertelmillion registrierte Straftaten. Davon sind 5 607 der Gewaltkriminalität zuzuordnen - 5 607! Die Hälfte dieser 5 607 Gewaltstraftaten sind im häuslichen Bereich angesiedelt - fast 50 %. Lediglich „2 %“ sind politisch motivierte Straf-taten.

Ich würde mir wünschen, auch von Herrn Schulze, dass Sie in Zukunft Ihr Augenmerk auf die wahren Problemfelder im Land Brandenburg richten würden; denn - wie gesagt - es könnte hier ganz anders aussehen.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Den Antrag der Koalitionsfraktionen lehnen wir selbstver-ständiglich auch ab.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Ich weise unsere Gäste darauf hin, dass Beifallsbekundungen auf den Gästeplätzen im Plenum nicht zulässig sind. Ich müsste Sie sonst des Saales verweisen.

Wir kommen zum Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Petke.

Persönliche Erklärungen können am Ende eines Tagesord-nungspunktes abgegeben werden. So steht es in der Geschäfts-ordnung. Herr Schulze, ich werde Sie gern ans Mikrofön lassen, wenn Sie sich dann melden.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man ist im Leben und in der Politik nie vor Überraschungen gefeit. Der Antrag der PDS - das ist insofern keine Überraschung - ist natürlich völlig überholt. Die Koalitionspartner in Berlin haben sich ganz klar und deutlich darauf verständigt, dass die 19 Millionen Euro, die die Bundesregierung eingestell hat, um zivilgesellschaftliches Engagement in Deutschland voranzu-bringen, auch im nächsten Haushaltsjahr erhalten bleiben. Um diesen 19 Millionen Euro einmal etwas gegenüberzustellen: 19 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt erhält die Viadrina. Das heißt, die Bundesregierung nimmt ordentlich Geld in die Hand, um diesbezüglich etwas voranzubringen. Daher ist also dieser Antrag überholt.

Natürlich müssen wir uns im Land bzw. hier im Landtag die Fra-ge nach den Ursachen des Rechtsextremismus und der rechtsex-tremen Gewalt stellen. Wenn ich den ehemaligen Parteivorsitzen- den und gescheiterten Wirtschaftssenator von Berlin, Gregor Gyi- si, im Fernsehen sehe, wie er erklärt, dass es ja wohl nicht an der DDR gelegen haben könne, denn dann müssten es ja 50-Jährige sein, die heute rechtsextrem sind, und dann nachlese und feststel- le, dass das Schild und Schwert der Partei, das Ministerium für Staatssicherheit, eine eigene Abteilung hatte, um mit rechtsextre- mer Gewalt und Rechtsextremismus in der Deutschen Demokra- tischen Republik umzugehen, komme ich schon ins Grübeln, meine sehr geehrten Damen und Herren von links außen,

(Beifall bei der CDU)

und überlege, woran es denn eigentlich liegt, dass wir heute in Brandenburg dieses Problem haben. Niemand in der Politik ist davor gefeit, an der einen oder anderen Stelle Straftaten, schlim- me Ereignisse, auch menschliche Schicksale für die eigene politische Argumentation zu nutzen. An dieser Stelle ist es wohl an der Zeit, uns trotz schlimmer Straftaten nicht den Blick verstellen zu lassen und zu erkennen, was wir in Brandenburg in dieser Auseinandersetzung bereits erreicht haben.

(Beifall bei der CDU)

Nun komme ich zum ersten Punkt, zur Repression. Unsere Polizei und Justiz gehen an die Grenzen des Rechts. In Bran- denburg wird von der Polizei niemand links bzw. rechts oder wo auch immer liegen gelassen, der eine rechtsextreme Tat begangen hat. In Brandenburg werden diese Täter zu harten Strafen verurteilt, zum Teil sogar im Schnell- bzw. beschleu- nigten Verfahren. Wir haben im Bereich der rechtsextremen Gewaltstraftaten mit 90 % eine sehr hohe Aufklärungsrate.

Das ist etwas, wofür es auch einmal an die Polizeibeamten und an die Justiz Dank dafür zu sagen gilt, dass sie diesbezüglich so konsequent handeln.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Zur Realität in Brandenburg gehört auch, dass wir ein Land sind, in dem eben nicht weggesehen wird, in dem niemand von der Regierung oder von den Koalitionsfraktionen des Parlaments hergeht und sagt, dass wir kein Problem hätten.

Es ist dann eben kein Ausrutscher, wenn ein ehemaliger Regierungssprecher, der ja den Umgang mit Medien gewöhnt ist - da hatte Rot-Grün wirklich einiges vorzuweisen -, dieses über unser Land sagt. Dann ist es unsere Aufgabe, uns vor die Menschen dieses Landes zu stellen. Es war einfach falsch und eine Dummheit, dass dieses so gesagt wurde. Denn wenn ich die Menschen für die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus gewinnen will, kann ich ihnen nicht erst mit dem Vorschlaghammer eins vor die Stirn hauen und dann sagen: Jetzt macht aber alle einmal schön mit. - Damit erreiche ich genau das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zu einem weiteren positiven Punkt kommen. Die Straftaten dürfen auch nicht den Blick für das versperren, was wir erreicht haben. Im Bereich der Schulen - sie gelten zum Teil als Nährboden des Rechtsextremismus - gibt es einen wesentlichen Rückgang rechtsextremer Straftaten. Ich denke, auch das ist Ausdruck all der Anstrengungen, die wir im Land unternommen haben.

Darauf sollten wir setzen, müssen aber gleichzeitig zur Kenntnis nehmen, dass sich Jugendkultur verändert. Heute wird in der rechtsextremen Szene anders agiert als in der Skinheadszene vor zehn Jahren. Deswegen der Antrag der Koalition, was die Evaluierung der Mittel betrifft. Wenn sich die Jugendszene und die Ausgestaltung des Rechtsextremismus und des Extremismus verändern, können wir doch nicht hergehen und bei der Bekämpfung alles so lassen, wie es ist. Da müssen wir schon genau schauen, ob wir an der einen oder anderen Stelle nachsteuern müssen. Ich würde mir wünschen - das Aktionsbündnis „Tolerantes Brandenburg“ wurde genannt -, dass es auch intern knirscht und man nach entsprechenden Lösungen sucht. Deshalb ist das, was die Koalition hier vorlegt, sinnvoll und richtig. Es kann nicht sein, dass wir immer noch die Antworten von vor fünf oder zehn Jahren geben, wenn sich die Welt verändert.

Insofern ist es auch berechtigt, darauf hinzuweisen, dass Rechtsextremismus und rechtsextreme Gewalt nur Teilprobleme eines anderen Problems sind. In Deutschland, in Brandenburg sinkt die Kriminalität insgesamt. Gleichzeitig steigt die Gewaltkriminalität. Wir müssen uns mit deren Ursachen auseinander setzen und ein Konzept finden, wie wir die Menschen für unsere Werte, für den Wert der Freiheit und den Wert der Demokratie, begeistern können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Herr Schulze hat noch ein bisschen Geduld und wartet, bis ich fertig

bin. Ich erspare mir deshalb auch Kommentare zu dem Vortrag von Frau Fechner. Den wird Herr Schulze anschließend kommentieren, da bin ich ziemlich sicher.

Auf den Kampf gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit legt die Landesregierung schon seit mehreren Jahren besonderes Augenmerk. Bereits 1998, wie sicherlich alle im Raum wissen, wurde mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ ein deutlicher Akzent gesetzt. Mit der Fortschreibung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg - für eine starke und lebendige Demokratie“ hat die Landesregierung diesen Akzent im vergangenen Jahr neuerlich bekräftigt.

Wir alle wissen, dass wir trotzdem in unseren Bemühungen nicht nachlassen dürfen, denn wie wir angesichts der erst jüngst wieder verübten Gewalttaten erkennen können, ist das Handeln Einzelner leider immer noch von Hass und Intoleranz geprägt. Dem müssen wir uns auch zukünftig mit aller Kraft und Zivilcourage entgegenstellen. Genau deshalb werden wir die Bemühungen für eine demokratische Gesellschaft gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt auch im Jahr 2007 mit Nachdruck fortführen.

Deshalb habe ich auch das für das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ im Haushalt vorgesehene Budget trotz notwendiger Einsparungen im nächsten Jahr in gleicher Höhe wie im laufenden Haushaltsjahr eingestellt. Von den veranschlagten 931 400 Euro werden wie bisher die Mobilen Beratungsteams, die Geschäftsstelle der RAA Brandenburg und das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit unterstützt. Hinzu kommen die in Abhängigkeit von der Zuführung der Konzessionsabgabe Lotto finanzierten Projekte, die auch im Jahr 2007 wieder über die Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg Unterstützung finden können.

Darüber hinaus - ich freue mich darüber sehr - werden im Haushalt aller Ressorts zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ auch weiterhin Mittel für Projekte im Land eingesetzt.

Die Landesregierung begrüßt die Absicht der Bundesregierung, dass dem im Jahr 2001 ins Leben gerufenen Aktionsprogramm mit seinen Teilprogrammen ENTIMON, CIVITAS und XENOS ein neues, auf Dauer angelegtes Programm angegeschlossen werden soll.

In diesem Zusammenhang bewerte ich auch positiv, dass nach Auskunft der Bundesregierung, anders als ursprünglich vorgesehen, wieder ein Programm gegen Rechtsextremismus mit Schwerpunkt auf die neuen Bundesländer aufgelegt wird.

Mit diesem neuen, insbesondere präventiv angelegten Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ können jedoch die bisher geförderten Strukturprojekte leider nicht weiter gefördert werden, da aus Sicht der Bundesregierung das Kriterium Modellcharakter nicht mehr erfüllt wird.

Ich bedauere das, muss aber davon ausgehen, dass die Bundesregierung an dieser Stelle keine Kompromisse eingehen wird. Wir müssen über eine mögliche und notwendige Fortführung

solcher Strukturprojekte wie der „Opferperspektive“ in unserem Land neu nachdenken.

Das wichtige Strukturprojekt Mobile Beratungsteams wurde in Brandenburg anders als in anderen Bundesländern von Anfang an nur durch das Land finanziert, sodass hier glücklicherweise Kontinuität gesichert ist.

In intensiven Gesprächen mit dem Bund haben die Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg und das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit unter vorheriger Beteiligung der Nichtregierungsorganisationen ihr Interesse bezüglich der Fortsetzung der Programme gegenüber der Bundesregierung deutlich gemacht. Der Bund ist bestrebt, die Länder in die Ausgestaltung und Umsetzung der Programme einzubeziehen. Über die Art und Weise der Beteiligung der Länder wird in den nächsten Wochen entschieden.

Die Koordinierungsstelle prüft derzeit in enger Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen auch, welche Möglichkeiten das Bundesprogramm bietet, um das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ mit einer Finanzierung über die Bundesmittel gezielt zu fördern.

Das Land Brandenburg stellt sich seit Jahren offensiv den Herausforderungen im Kampf gegen Rechtsextremismus und kann auf die konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Zivilgesellschaft in unserem Land stolz sein. Trotz wiederholter Taten, die zweifellos dem Ansehen unseres Landes Schaden zugefügt haben, stellen wir uns den Tätern weiterhin selbstbewusst und mit aller Kraft entgegen. Wir nehmen die Erscheinungsformen des Rechtsextremismus sehr ernst und handeln entsprechend, um die Demokratie vor ihren Feinden zu schützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit ist die Rednerliste für diesen Tagesordnungspunkt erschöpft. Ihnen liegt der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, Drucksache 4/2896 - Keine Kürzungen bei Projekten gegen Rechtsextremismus -, vor. Wer diesem Antrag Folge leistet, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Es liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 4/2950 vor. Wer ihm Folge leistet, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen.

Der Antrag in der Sache wurde abgelehnt; der Entschließungsantrag angenommen.

Der Abgeordnete Schulze hatte sich zu Wort gemeldet. Ich kann das lediglich als den Wunsch nach Abgabe einer persönlichen Erklärung werten.

(Schuldt [DVU]: Er hätte gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung eine Karte hochhalten müssen; das hat er nicht getan!)

- Ich habe viel Verständnis für Irritationen bezüglich unserer komplizierten Geschäftsordnung. Hätte er eine Karte hochgehalten, hätte ich ihm während des Redebeitrags Gelegenheit zur Kurzintervention gegeben; die Rednerin hätte dann drei Minuten Zeit gehabt, darauf zu reagieren. Das hat er nicht getan. Er hat jedoch jederzeit das Recht, eine persönliche Erklärung abzugeben. Sie ist erst nach Schließung des Tagesordnungspunkts zulässig. Lesen Sie bitte die Geschäftsordnung!

(Beifall bei der SPD)

Der Abgeordnete Schulze hat jetzt das Wort.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Ich denke, wir alle sind hier und da unterschiedlicher politischer Auffassung. Wir sind wegen der Brandenburger Toleranz und unserer grundsätzlichen Einstellung sicherlich geneigt, vieles hinzunehmen, aber ich finde, dass Straftatbestände, die hier gerade von der Abgeordneten Fechner ausgesprochen worden sind, als solche benannt und verfolgt werden müssen. Es ist nämlich ein großer Unterschied, ob ich von meinem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch mache und eine Meinung äußere oder ob ich die Behauptung aufstelle, dass hier anwesende Personen oder Parteien linksextremistische Strukturen finanzieren und unterstützen. Das ist eine Tatsachenbehauptung, die den Straftatbestand der Beleidigung bzw. der Verleumdung erfüllt. Deswegen wäre eine Rüge angebracht gewesen. Ich möchte die einschlägig Verantwortlichen bitten, zu überprüfen, ob nicht eine Strafanzeige notwendig ist, denn dies wird von dem Recht auf Immunität und Indemnität nicht gedeckt.

Präsident Fritsch:

Der Hinweis wird dazu führen, dass der Sachverhalt nach Vorliegen des Protokolls geprüft wird.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Kahlschläge verhindern

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.P6DS

Drucksache 4/2897

Außerdem liegt dazu ein Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU in Drucksache 4/2947 vor. Ich eröffne die Debatte mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Wehlan von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Wald Brandenburgs ist in die Schlagzeilen geraten. Die „Märkische Allgemeine“ vom 5. Mai schreibt:

„Waldbesitzer haben ihren Waldbestand in ein Schachbrett verwandelt. Eine abgeholzte Fläche reiht sich an die andere. Dazwischen ist immer ein schmaler Streifen mit

Bäumen. Das betroffene Areal umfasst 100 ha. Jede Kahlstelle für sich misst weniger als 2 ha.“

Ganz offensichtlich wird hier die vom Gesetzgeber vorgesehene Ausnahme zur Regel. Der zulässige Kleinkahlschlag wird zum Großkahlschlag. Diese Regelungslücke im Gesetz wollen wir mit unserem Antrag schließen, auch wenn es Ihnen sicherlich schwer fällt, die Gefühle von dem eben sehr emotionalen Thema zu dem naturnaheren Thema zu wechseln.

Es handelt sich bei weitem nicht um ein seltenes Phänomen. Bereits im April 2005 hatten meine Kollegin Gerrit Große und ich eine Kleine Anfrage zu einem solchen Fall im Landkreis Oberhavel gestellt. Im Januar 2006 trat ein solcher Fall im Wahlkreis meines Kollegen Otto Theel auf.

Landesweit sind inzwischen 500 ha betroffen. Zu Recht wenden wir uns gegen diese Form der Waldzerstörung und fordern angesichts der fortschreitenden Vernichtung und der Abkehr von einer guten fachlichen Praxis in der Forstwirtschaft eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Es ist mehr als an der Zeit.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Was hierzulande durch die Einführung einer nachhaltigen Forstwirtschaft korrigiert werden soll, hat sich in Brandenburg bewährt. Es steht ein guter Ruf der Brandenburger Forstwirtschaft zur Disposition, den wir zu verteidigen aufgefordert sind.

Wie weit einzelne Waldbesitzer in Brandenburg davon entfernt sind, konnten wir uns bei der damaligen Diskussion des Landeswaldgesetzes nicht vorstellen. Dem Berufsstand sei gedankt, dass er sich öffentlich von einem solchen Verhalten distanziert hat. Eine solche Abkehr von der guten forstwirtschaftlichen Praxis war bei der Novelle des Landeswaldgesetzes nicht absehbar.

Bei der Erweiterung der ursprünglich vorgesehenen Obergrenze von 0,5 auf 2 ha ist eine Gesetzeslücke entstanden, die durch besagte Unternehmer zu ihren Gunsten und zum Nachteil des Waldes und der Natur genutzt wird.

Bei der Novelle im Jahr 2004 waren Kahlschläge bis zu einer Fläche von 3 ha erlaubt. Darüber hinaus waren sie genehmigungsbedürftig. Diese Regelung war unbefriedigend, da es zuweilen - unter Einbeziehung von Nachbargrundstücken - zu deutlichen Überschreitungen der 3 ha kam.

Gleichzeitig geht der Trend zum kahlschlagsfreien Wirtschaften, wie es das Bundesnaturschutzgesetz vorsieht. § 5 Abs. 5 besagt:

„Bei der forstlichen Nutzung des Waldes ist das Ziel zu verfolgen, naturnahe Wälder aufzubauen und diese ohne Kahlschläge nachhaltig zu bewirtschaften.“

In diesem Fall handelt es sich um eine Zielvorstellung. Bei der im Zuge des Waldumbaus und der Änderung der Holzertechnologie zu beachtenden Hiebsführung ist die kleinflächige Anlage von Kahlschlägen in Brandenburg bei der Kiefernbe- wirtschaftung durchaus noch vertretbar. Wichtig ist, dass Boden und Bodenfruchtbarkeit nicht geschädigt werden sowie der Wasserhaushalt nicht beeinträchtigt wird.

Bei der damaligen Novelle des Landeswaldgesetzes schien uns eine Grenze von 2 ha gerade noch vertretbar. Nachbarflächen müssen bestockt bleiben. Im Waldgesetz wurde damals folgerichtig festgelegt, dass Kahlschläge verboten sind, Flächen kleiner als 2 ha jedoch keine Kahlschläge seien.

Ein Aufforstungsgebot ist gegenwärtig nicht geregelt. Auf dieses Aufforstungsgebot ist auch Ihr Entschließungsantrag gerichtet. Darüber hinaus muss eine praktikablere Regelung für Nachbarflächen her. Dieser Lückenschluss - dem dient unser Antrag - muss im Landeswaldgesetz erfolgen. Den zweiten Teil sehen wir mit Ihrem Entschließungsantrag nicht reflektiert. Das ist insofern nicht dramatisch, als wir dazu die Diskussionen im Fachausschuss führen werden. Wir werden die Gelegenheit nutzen, unsere Sicht im Ausschuss noch einmal deutlich zu vertreten.

Die Landesregierung hat bereits resümiert, dass die Ziele einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft mit dieser Art der Bewirtschaftung nicht zu erreichen sind. Die Holzerntemaßnahmen entsprechen nicht der nachhaltigen und umweltgerechten Bewirtschaftung des Waldes. Demnach besteht Handlungsbedarf.

In unserem Antrag hielten wir uns bewusst nicht an eine konkrete gesetzliche Regelung, sondern wollten für die Diskussionen mit Verbänden und auch im Ausschuss alle Möglichkeiten offen halten, um eine fachpolitische Entscheidung zu treffen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Das Wiederaufforstungsgebot wurde in Beantwortung einer Kleinen Anfrage vom Fachressort bereits positiv bewertet. Diesbezüglich sehe ich in Ihrem Entschließungsantrag kein Problem. Ich möchte jedoch auf Folgendes hinweisen: In Diskussionen auch mit Praktikern vor Ort wurde der Eindruck vermittelt, dass ein Aufforstungsgebot nicht genüge, wenn nicht gleichzeitig eine wirksame Abstandsregelung getroffen werde; so ist der gegenwärtige Diskussionsstand.

Ein Zurück zur geübten Genehmigungspraxis wollen wir nicht. Bürokratieabbau ist meiner Fraktion dabei durchaus wichtig und kann auch gelingen. Selbst in Zeiten größerer Kahlschläge wurde auf einen Bestandsaufbau mit dem Ziel eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses geachtet. Dieses war zwar durch die großen Reparationshiebe im Nachkriegsdeutschland gestört, konnte jedoch aufgrund der einheitlichen Bewirtschaftung des Staatswaldes zielgerichtet beeinflusst werden.

Die veränderten Besitzverhältnisse nach der Wende - bezogen auf den Gesamtwald - lassen ein solches planmäßiges Handeln schwerlich zu. Im unorganisierten kleinen Privatwald geht das nahezu gar nicht. Die Besitzer größerer Waldflächen bzw. die forstlichen Zusammenschlüsse wissen, dass das Geld auf der Bank schneller wächst. Die Versuchung, einen hohen Einschlag zu realisieren, ist also gerade unter den sich gegenwärtig günstig entwickelnden Holzmarktbedingungen ganz real. Brandenburgs Wälder - das wissen Sie wie ich - sind keine Schnellwuchsplantagen. Sie sollen laut Landeswaldgesetz alle Waldfunktionen umfassen, sollen die Schutz-, die Nutz- und die Erholungsfunktion auf ganzer Fläche erfüllen.

Wir müssen den Wald also über Eigentumsgrenzen hinweg als Nachhaltigkeit betrachten und danach handeln. Bezogen auf

ein Umtriebsalter von 90 Jahren würde sich rein rechnerisch ein Außenabstand von ca. 280 Metern zwischen zwei Hektar großen Kahlschlägen ergeben. Welcher Abstand nun praktikabel und vertretbar im Sinne des Erhalts der Waldfunktion ist - gegebenenfalls auch ein geringerer -, muss diskutiert werden. Ihr Entschließungsantrag bietet auch die Möglichkeit der Diskussion im Fachausschuss dazu.

Deshalb auch im Sinne einer fachlichen Entscheidungsfindung die Bitte an dieser Stelle, dass Sie sich in einer Fachausschussdiskussion diesem Problemkreis nicht verschließen.

Das Aufforstungsgebot ergibt sich unseres Erachtens bereits aus dem Bundeswaldgesetz. Dort heißt es in § 11:

„Durch Landesgesetz ist mindestens die Verpflichtung für alle Waldbesitzer zu regeln, kahl geschlagene Waldflächen oder verlichtete Waldbestände in angemessener Frist 1. wieder aufzuforsten oder 2. zu ergänzen, soweit die natürliche Wiederbestockung unvollständig bleibt ...“

Die gewollte und zulässige Naturverjüngung ist - abgesehen von den Zaunbaukosten - sehr kostengünstig. Zuweilen wird ja argumentiert, ein Wiederaufforstungsgebot würde den Kahlschlag abschrecken. Kalkuliert man die geringen Kosten der Naturverjüngung, also gegebenenfalls leichte Bodenbearbeitung, Zaunbau und Nachpflanzung, überzeugt dieses Argument nicht.

Auch Ihr zweiter Beschlusspunkt im Entschließungsantrag hilft, weil es eine reale Gesetzeslücke gibt, nicht unbedingt weiter. Ich meine die Kooperation mit der BVVG. Ich gehe davon aus, dass sie per se gegeben sein müsste, abgesehen davon, dass sich die Problematik BVVG-Flächen auch nur auf BVVG-Erwerber bezieht, was dann die Wald- und Forstproblematik in Gänze unterbewerten würde.

Zusammengefasst halten wir eine Gesetzesänderung für erforderlich, die die Nachbarflächen in die Betrachtung einschließt und die vom Bundesgesetzgeber vorgesehene Wiederaufforstung auch im Landeswaldgesetz konsequent umsetzt, damit diese Lücke für - wie die „Lausitzer Rundschau“ schrieb - skrupellose Holzvermarkter geschlossen wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion setzt der Abgeordnete Helm die Debatte fort.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Wehlan, Ihre Fraktion hat hier einen Antrag formuliert, der einen Sachverhalt thematisiert, der im Widerspruch zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und zur Gesetzlichkeit steht und der natürlich auch Konsequenzen haben muss. Da sind wir uns völlig einig. Aber Ihr Antrag geht uns nicht weit genug. Er ist in einigen Formulierungen auch etwas missverständlich, denn Sie sprechen hier von einer Praxis der kleinflächigen Kahlschläge. Das könnte man auch so interpretieren, dass dies gängige Praxis sei. Das ist es nicht. Es sind immer noch Einzelfälle, die wir hier haben.

Die Überschrift „Kahlschläge verhindern“ ist auch unterschiedlich zu interpretieren. Das hieße ja, dass Sie eventuell verlangen könnten, sämtliche Kahlschläge zu verhindern.

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [Die Linkspartei.PDS])

- Sie haben es dann zwar anders formuliert, darauf wollte ich jedoch einmal hinweisen.

Bei der Novellierung des Waldgesetzes vor zwei Jahren hat die Kahlschlagsproblematik eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Die ursprüngliche Fassung sah ein Kahlschlagsverbot und in Ausnahmen die Regelung vor, eine Fläche von nur 0,5 Hektar einzuschlagen. Diese Regelung hatte damals den großen Protest der Forstfachleute hervorgerufen. Ich möchte nur an einige erinnern. Prof. Wagenknecht, der Nestor der Eberswalder Forstwissenschaft, hat hierzu klar und deutlich formuliert:

„Ein Kahlschlagsverbot bedeutet das Ende der Kiefernwirtschaft im Land Brandenburg.“

Landesforstmeister Peter Allrig hat formuliert:

„Wenn man wissenschaftliche Ergebnisse und praktische Erfahrungen des letzten Jahrhunderts nicht negieren will, dann ist ein generelles Kahlschlagsverbot zumindest bei der Baumart Kiefer kategorisch abzulehnen. Das gilt besonders für die trockenen und armen Standorte Brandenburgs.“

Ich möchte daran erinnern, dass 80 % der Waldfläche Brandenburgs Kiefernbestände sind.

Im Ergebnis der Diskussion ist damals die 2-Hektar-Regelung ins Gesetz aufgenommen worden. Für eine ökonomische wie auch ökologische Form der Bewirtschaftung der Baumart Kiefer ist der Kahlschlag demzufolge unerlässlich, wenn dem Kahlschlag die ordnungsgemäße Wiederaufforstung nachfolgt; hier sind wir uns wieder einig.

Die Regelungen des Landeswaldgesetzes sind in dieser Frage nach wie vor richtig; dazu stehe ich, schließlich habe ich damals mit um diese Regelung gerungen. Das Gesetz bietet der Forstbehörde ausreichend Grundlage zum Handeln.

Ob überhaupt eine Gesetzesänderung notwendig ist, ist zu prüfen, weil das Gesetz die hier jetzt festgestellte Handlungsweise eigentlich untersagt. Wir haben im § 4 - Ordnungsgemäße Forstwirtschaft - eindeutig formuliert, was man nicht machen darf und was ordnungsgemäße Forstwirtschaft bedeutet. Demzufolge wurde auch eindeutig gegen § 4 verstoßen. In § 10 des Waldgesetzes ist klar formuliert:

„Bei der Flächengröße nach Satz 3 sind benachbarte Flächen zu berücksichtigen.“

Das heißt: zu addieren. - Auch das wurde hier nicht eingehalten und es bestünde die Möglichkeit, klar und deutlich darauf zu reagieren.

Etwas missverständlich im Gesetz ist § 11 - Die Verjüngung nach Kahlschlag - formuliert. Hier besteht sicherlich Handlungsbedarf, besonders die Anforderungen an eine wirksame

Naturverjüngung etwas konkreter zu fassen. Es ist tatsächlich so, dass in dem hier beklagten und festgestellten Fall eine Naturverjüngung oder eine Methode der Naturverjüngung überhaupt nicht greift und überhaupt nicht realisiert werden kann, weil in diesem Bestand keine Samenbäume mehr da sind, um eine Naturansamung zu erreichen, und der vorherrschende Biotop zwischen der Kiefer und dem so genannten Landreitgras - Calamagrostis genannt - zerstört ist und das Gras in Zukunft dort als Bestandsbildner bleiben wird. Es entsteht auf dieser Fläche nicht wieder Wald im Sinne des Gesetzes, sondern eine Buschsavanne mit Gras- und Straucharten, Vogelbeere, Faulbaum und Birke. Das heißt, der Gesetzesintention wird hier nicht entsprochen, das widerspricht § 4 des Waldgesetzes - Ordnungsgemäße Forstwirtschaft.

So gesehen gibt es also genügend Möglichkeiten, hier zu intervenieren. Es ist nicht nur so, dass hier eine Gesetzesverletzung hinsichtlich des Waldgesetzes vorliegt, sondern der Eigentümer hat auch sich selbst gravierend geschadet, denn er hat in Bestände eingegriffen, die normalerweise den höchsten Zuwachs im Bestand haben und in diesem Alter, nämlich zwischen 50 und 80 Jahren, eine höhere Wertbildung als das Geld auf der Bank bringen. Das könnte uns im Prinzip egal sein, aber hier ist auch die gesellschaftliche Funktion des Waldes verletzt. Deshalb müssen wir reagieren.

Ich denke schon, dass wir mit unserem Entschließungsantrag genügend Raum haben, das ausführlich zu diskutieren und auch den Auftrag an das Ministerium auszulösen, uns eventuell Formulierungs- oder Änderungsvorschläge zuzureichen, damit das, was wir festgestellt haben, nicht Gemeingut wird oder bleibt, sondern wir im Sinne der Gesetzlichkeit konkret handeln und die Maßnahmen entsprechend abstimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schulze spricht für die DVU-Fraktion.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Kahlschläge verhindern“ - prinzipiell ein für jedermann verständliches Anliegen. Aber, meine Damen und Herren, wollen wir jetzt zu jedem Gesetz Regelungen schaffen, die Zuwiderhandlungen oder ein Unterlaufen verbindlicher Vorschriften verhindern? Wir von der DVU-Fraktion sind der Auffassung, dass solche Regelungen ganz klar eine Absage an den so heiß diskutierten Bürokratieabbau wären. § 10 Abs. 1 des Landeswaldgesetzes besagt unter anderem:

„Kahlschläge sind alle Holzerntemaßnahmen, die freilandähnliche Verhältnisse bewirken und damit mindestens zeitweilig zum Verlust von Schutzfunktionen des Waldes führen.“

Dieser eine Satz sagt eigentlich schon das Wesentliche zur Sache.

Der PDS-Antrag ist im Grunde genommen ein Bezweifeln der Kompetenz der Forstbehörden, deren Aufgaben und Verantwortung doch sehr eindeutig in den §§ 32 bis 35 des Landeswaldgesetzes festgeschrieben sind.

Was nun die Flächen unter zwei Hektar betrifft, so geht der PDS-Antrag davon aus, dass die Frage der Abstandsregelung zwischen verschiedenen Kleinflächen nicht eindeutig definiert ist und einer Konkretisierung bedarf. Hier könnte man tatsächlich zu der Auffassung gelangen, dass ein Unterlaufen oder Nichtbeachten der Kahlschlagsregelung möglich ist. Unsere Fraktion ist jedoch der Überzeugung, dass entsprechende Anleitungen der Forstbehörden durch das Ministerium selbstverständlich sein dürften. Ganz konkret in dieser Hinsicht wurde am 6. Dezember 2004 von Minister Dr. Woidke eine Verordnung über die Zusammensetzung der Forstausschüsse erlassen. Die Aufgabe der Forstausschüsse besteht gemäß Kapitel 1 § 1 in der Beratung der Forstbehörden bei der Durchführung des Brandenburgischen Waldgesetzes und in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. § 2 definiert dann eindeutig die Zusammensetzung der Forstausschüsse. Darin sind grundsätzlich alle im Zusammenhang mit der Forstwirtschaft und dem Naturschutz anerkannten Gremien vertreten. Dem ist also nichts mehr hinzuzufügen. Eine gesonderte Regelung, wie von der PDS-Fraktion gefordert, halte ich persönlich daher für überflüssig. Doch man sollte bedenken, dass Naturschutz nicht ohne Bürokratie auskommen wird, wenn wir Missbrauch verhindern wollen. Aus diesem Grunde findet der vorliegende Entschließungsantrag unsere Zustimmung.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete Lieske setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Lieske (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegen des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz! Wir haben zu dem Thema des Antrags, aber auch zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen eine sachliche Debatte geführt. Ich erspare es mir, die Sachargumente zu wiederholen. Nicht nur mein Fraktionskollege Wolfgang Klein wird mir dankbar dafür sein; denn wir alle können die eingesparte Zeit für unsere Freizeit gut gebrauchen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Frau Wehlan ist in ihrer Argumentation dankenswerterweise auf unseren Entschließungsantrag eingegangen. Wir sollten an dieser Stelle die gute fachliche Praxis unseres Ausschusses fortsetzen, im Sinne der Sache im September über das Thema debattieren und dann daraus ableiten, ob gesetzliche Änderungen erforderlich sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Ich rufe Minister Dr. Woidke auf.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jutta Lieske hat mir ihre verbleibende Redezeit nicht übertragen. Also keine Angst! Ich werde versuchen, in

dem kompakten Stil fortzufahren; einige Bemerkungen möchte ich mir dennoch nicht ersparen.

Ich bin sehr froh darüber, dass die Vorredner - damit meine ich sowohl Herrn Helm als auch Frau Wehlan - festgestellt haben, dass es sich nur um einige Fälle handelt. Ebenso bin ich froh über den Hinweis von Frau Wehlan, dass sich der Berufsstand von solchem nicht fach- und sachgerechten Verhalten eindeutig distanziert hat. Trotz allem fügt dieses Fehlverhalten - so möchte ich es noch einmal nennen - der gesamten Forstwirtschaft im Land Brandenburg und ihrem Ansehen großen Schaden zu.

Es gibt in unserem Land leider Waldbesitzer, die ihren Holzerlös über alles andere stellen - über einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit dem Wald, über die Nachhaltigkeit ihres Eigentums und auch über die Belange des Natur- und Umweltschutzes. Von einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft kann bei den hier geschilderten Fällen schon lange keine Rede mehr sein. Man kann auch davon sprechen, dass die Regelungen im Brandenburger Waldgesetz, die damals sehr umstritten waren - ich kann mich noch sehr gut an die Debatten erinnern; das ist noch nicht so lange her -, von einigen Waldbesitzern leider missbraucht werden. Wir haben in einem Fall gegen einen solchen Waldbesitzer bereits Maßnahmen eingeleitet; Dieter Helm hat über mögliche Maßnahmen schon gesprochen. In allen anderen Fällen - es gibt noch einige - sind wir dabei, solche Maßnahmen zu prüfen.

Lassen Sie mich noch einige wenige Sätze zur so genannten Kahlschlagsregelung im Landeswaldgesetz sagen. Von einem Kahlschlag wird regelmäßig dann ausgegangen, wenn der Holzvorrat auf einer Fläche von über zwei Hektar auf weniger als 40 % des üblichen Vorrats abgesenkt wird. Man kann es auch anders sagen: 60 % des Holzes werden von dieser Fläche entfernt. Bei der Betrachtung der Flächengröße sind benachbarte Flächen zu berücksichtigen. Des Weiteren heißt es in § 10 des Landeswaldgesetzes:

„Kahlschläge sind alle Holzerntemaßnahmen, die freilandähnliche Verhältnisse bewirken und damit mindestens zeitweilig zum Verlust von Schutzfunktionen des Waldes führen.“

Im Einklang mit dieser Aussage war im ersten Entwurf zur Novellierung des Landeswaldgesetzes ursprünglich vorgesehen, die Flächengröße für Holzerntemaßnahmen auf 0,5 Hektar zu begrenzen. Bei dieser Flächengröße kann nach wissenschaftlichen Erkenntnissen mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass keine freilandähnlichen Verhältnisse, wie Dieter Helm sie eindrücklich geschildert hat, nämlich ein Bewuchs mit Gräsern bzw. eine Verbuschung dieser Flächen, eintreten können. Auch die Schutzfunktionen des Waldes werden bei einer solchen Flächengröße nicht beeinträchtigt. Außerdem war eine Verjüngungspflicht, wie sie im alten Waldgesetz verankert war, unter ökologischen Gesichtspunkten nicht notwendig, weil die Flächengröße für solche Betrachtungen zu klein war.

Während des Gesetzgebungsverfahrens wurde jedoch die zulässige Größe für die Fläche in Holzerntemaßnahmen um genau das Vierfache erhöht, nämlich auf die heute zur Diskussion stehenden zwei Hektar, ohne dass gleichzeitig eine Verpflichtung zur Wiederaufforstung in das Landeswaldgesetz aufgenommen wurde. Um eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft sicherzustellen, könnte zukünftig eine Verjüngungspflicht wieder gesetzlich verankert werden. Zunächst

beabsichtigen wir jedoch, Erfahrungen mit dem Vollzug der bestehenden Regelungen zu sammeln und auszuwerten. Frau Wehlan hat vorgeschlagen, zusätzlich eine Bestimmung aufzunehmen, die regelt, wie groß, breit oder lang die Nachbarflächen sein müssen. Das halten wir nicht für zielführend. Die praktische Umsetzung der Kahlschlagsregelung würde deutlich verkompliziert werden. Nicht alle in der Praxis vorkommenden geometrischen Formen der Nachbarflächen und Möglichkeiten einer Hiebführung könnten hier berücksichtigt werden.

Ich möchte noch einmal betonen, dass es sich bei den genannten Fällen bisher - ich betone: bisher - nur um Einzelfälle in Brandenburg handelt und wir gegenwärtig keinen Anlass zur Änderung des Landeswaldgesetzes sehen. Wenn ich „gegenwärtig“ sage, dann ist mir bewusst, dass der Rohstoff Holz heute und in Zukunft sehr gefragt ist und die Holzpreise vielleicht eine zusätzliche Verlockung für Verstöße darstellen. Deswegen schließe ich eine Diskussion darüber für die Zukunft nicht aus. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. - Die Rednerliste für Tagesordnungspunkt 14 ist damit erschöpft.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, „Kahlschläge verhindern“, Drucksache 4/2897, abstimmen. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zum gleichen Sachverhalt, Drucksache 4/2947, abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Enthaltung kann ich erkennen; fast wäre es ein Ergebnis wie bei der Abstimmung über die Tagesordnung geworden. Vielen Dank.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Landesjugendhilfeausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/2892
(Neudruck)

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind sechs Stimmen. Wer den Antrag ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind zwei Stimmen. - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die überwiegende Mehrheit. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und damit die heutige Plenarsitzung. Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Feierabend.

Ende der Sitzung: 17.21 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 11:****Zukunft sichern - Brandenburg als Energieland ausbauen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 32. Sitzung am 18. Mai 2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Interesse einer besseren Wettbewerbsfähigkeit und um die Stärken Brandenburgs als Energieland weiter auszubauen, sich aktiv in die laufende Diskussion auf EU-Ebene einzubringen und damit die Weichen für sichere und bezahlbare Energiepreise zu stellen. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die Energiestrategie 2010 im Jahr 2006 evaluiert wird und die Ergebnisse und Schlussfolgerungen an den Landtag zur Diskussion weitergeleitet werden. Die Landesregierung wird außerdem aufgefordert, die 'Energiestrategie 2010' im Ergebnis der 2006 stattfindenden Evaluierung im ersten Halbjahr 2007 fortzuschreiben.

In die Fortschreibung der Energiestrategie 2010 sollen folgende Inhalte einbezogen werden:

1. Eine Aufnahme des Grünbuchs der Europäischen Union über eine 'Europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie' in die bisherige Arbeit. Eine entsprechende Stellungnahme zum Grünbuch ist dem Landtag unmittelbar nach der Zustimmung durch das Kabinett zuzuleiten.
2. Eine Profilierung des Landes Brandenburg als Referenzregion für neue und konventionelle Energien. Dazu müssen die technologischen und die energiepolitischen Strategien des Landes noch stärker verknüpft werden.
3. Die Einbeziehung insbesondere der heimischen Energieträger Braunkohle und Bioenergie sowie neuer, auf absehbare Zeit wettbewerbsfähiger Energietechnologien in einen zukunftssicheren Energiemix.
4. Eine Neuformulierung der quantitativen Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix.
5. Die Stärkung der Energieforschung als zentraler Pfeiler der Energiestrategie Brandenburgs.
6. Maßnahmen für eine höhere Energieeffizienz und zur Einsparung von Energie.“

TOP 13:**Keine Kürzung bei Projekten gegen Rechtsextremismus**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 32. Sitzung am 18. Mai 2006 folgende EntschlieÙung angenommen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendige Auseinandersetzung mit fremdenfeindlichen und extremistischen Bestrebungen auch weiterhin entschlossen zu führen. Einrichtungen wie die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ (TBB) und der Verein „Opferperspektive“ verdienen für ihre Aktivitäten Respekt und Unterstützung. Unter Wahrung des antitotalitären Grundkonsenses hat in Brandenburg die derzeit größte Aufmerksamkeit dem Rechtsextremismus zu gelten. Von ihm geht die größte Bedrohung aus. Um die Auseinandersetzung mit dieser Form des Extremismus zu stärken, sind die derzeit laufenden Programme zu evaluieren und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ und den Verein „Opferperspektive“ für die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus bei der Aufstellung des 2007er Landeshaushaltes zu berücksichtigen.

Der Landtag begrüÙt, dass auf Bundesebene eine Verständigung zum Aktionsprogramm 'Jugend für Toleranz und Demokratie' erzielt wurde und die entsprechenden Mittel bis vorerst Ende 2007 ungekürzt weiter bereitstehen.“

TOP 14:**Kahlschläge verhindern**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 32. Sitzung am 18. Mai 2006 folgende EntschlieÙung angenommen:

„Die Landesregierung wird gebeten,

- eine Regelung zu finden, um die ordnungsgemäÙe Wiederbewaldung kahl geschlagener Flächen sicherzustellen;
- gemeinsam mit der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die Einhaltung der Bestimmungen des Waldgesetzes des Landes Brandenburg bei Grundstückskaufverträgen zu Waldflächen in Brandenburg gemeinsam durch die BVVG und die Landesforstverwaltung verstärkt kontrolliert wird;
- im September 2006 im Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.“

TOP 15:**Wahl eines stellvertretendes Mitgliedes des Landesjugendhilfeausschusses**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 32. Sitzung am 18. Mai 2006 für die Fraktion der DVU Herrn Abgeordneten Markus Nonninger als stellvertretendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses gewählt.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9 - Bundesratsinitiative zur Änderung des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz) - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 4/2885

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Nonninger (DVU)
 Schuldt (DVU)
 Schulze (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Adolph (SPD)
 Frau Alter (SPD)
 Baaske (SPD)
 Dr. Bernig (Die Linkspartei.PDS)
 Bischoff (SPD)
 Bochow (SPD)
 Frau Böhnisch (Die Linkspartei.PDS)
 Dombrowski (CDU)
 Domres (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Fischer (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Funck (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Görke (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Gregor (SPD)
 Frau Große (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Holzschuher (SPD)
 Jürgens (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Dr. Klocksin (SPD)
 Frau Kolodzeike (Die Linkspartei.PDS)
 Krause (Die Linkspartei.PDS)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Frau Mächtigt (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Meier (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Melior (SPD)
 Müller (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Osten (Die Linkspartei.PDS)
 Otto (Die Linkspartei.PDS)
 Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Sarrach (Die Linkspartei.PDS)
 Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Schier (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Dr. Schröder (SPD)
 Frau Schulz (CDU)

Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS)
 Szymanski (SPD)
 Frau Tack (Die Linkspartei.PDS)
 Theel (Die Linkspartei.PDS)
 Vietze (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Frau Weber (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS)
 Ziel (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 18. Mai 2006

Frage 723

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Peer Jürgens

- Exzellenzwettbewerb für die Lehre -

Laut der Antwort des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf eine Kleine Anfrage im Bundestag befürwortet die Bundesregierung die Einrichtung eines eigenen Wettbewerbs für Exzellenz in der Lehre. Diese wäre eine sinnvolle Ergänzung zu der bestehenden Initiative zur Förderung der Spitzenforschung.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, einen solchen Exzellenzwettbewerb für die Lehre zu initiieren?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
 Prof. Dr. Wanka**

Im Jahr 2005, dem Jahr, als Brandenburg die Präsidentschaft in der Kultusministerkonferenz innehatte, war eine der Schwerpunktaufgaben die Qualitätssicherung in Lehre und Forschung. Parallel zur Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder mit den drei Förderlinien „Zukunftskonzepte zu universitärer Spitzenforschung“, „Exzellenzcluster“ und „Graduiertenschulen“ hat die Kultusministerkonferenz im Oktober 2005 einen Beschluss zur „Qualitätssicherung in der Lehre“ gefasst.

Qualitätsentwicklung und -sicherung im Hochschulbereich sind primär Aufgabe der Hochschulen; den Ländern obliegt es, die notwendigen Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen und ein dauerhaftes, flächendeckendes Qualitätsmanagement durch die Hochschulen sicherzustellen.

Die Grundlagen für ein länder- und hochschulübergreifendes Qualitätssicherungssystem, das die Vergleichbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen und Abschlüssen als Voraussetzung für die Mobilität gewährleistet, wurden von den Ländern geschaffen; dazu zählen die Einführung der gestuften Studienstruktur, die Akkreditierung der Studiengänge, die ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Daneben bestehen vielfältige Maßnahmen in den Ländern, wie Zielvereinbarun-

gen, Hochschulverträge und die Erhöhung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Hochschulen in finanziellen und organisatorischen Angelegenheiten, die auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Lehre ausgerichtet sind.

In dem genannten Beschluss haben die Länder unverzichtbare Kernelemente eines nachhaltigen Qualitätssicherungssystems formuliert, so zum Beispiel die verschiedenen Formen der Akkreditierung, die Evaluation der Lehre, Betreuungskonzepte, die Förderung der Lehrkompetenz, und Kriterien für qualitätssichernde Maßnahmen an bestimmten Schnittstellen aufgestellt, wie die Übergänge von der Schule zur Hochschule, vom Bachelor zum Master und von der Hochschule in den Beruf.

Ziel ist es, durch Qualitätssicherungsverfahren mehr Transparenz und Orientierung hinsichtlich der Leistungen in der Lehre zu schaffen, was sowohl im Interesse der Studieninteressenten und der Studierenden als auch der Arbeitgeberseite ist. Hervorragende Lehre soll identifiziert und öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet werden, um so den Stellenwert der Hochschullehre sichtbar zu erhöhen und damit indirekt auch Anreize für ihre weitere Verbesserung zu schaffen.

Die derzeit zur Verfügung stehenden Systeme und Verfahren werden dieser Zielsetzung jedoch noch nicht mit der erforderlichen Zuverlässigkeit und Objektivität gerecht. Deshalb arbeiten die Kultusministerkonferenz und der Wissenschaftsrat an einem Vorschlag für ein länder- und hochschulübergreifendes Verfahren der vergleichenden Bewertung der Lehre.

Frage 724

Fraktion der CDU

Abgeordneter Dr. Wieland Niekisch

- Verhältnis von Studentenzahlen und Finanzmitteln -

Im Zuge der Feierlichkeiten zum 500. Gründungsjubiläum der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) wurde durch die Präsidentin Medienöffentlich angesprochen, dass die Universität in Erfurt zwar rund 1 000 Studenten weniger als die Viadrina habe, jedoch deutlich höhere finanzielle Mittel vom Land erhält.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird dieser Sachverhalt beurteilt?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Im Zuge der Feierlichkeiten zum 500. Gründungsjubiläum ist der gelungene und erfolgreiche Aufbau der Europa-Universität Viadrina - EUV - in den vergangenen 15 Jahren lobend hervorgehoben worden. Der Erfolg lässt sich unter anderem anhand der hohen und stetig steigenden Attraktivität für Studierende dokumentieren: Im vergangenen Wintersemester waren an der EUV über 5 000 Studierende eingeschrieben. Noch vor fünf Jahren waren es erst 3 600. Aufgrund ihres besonderen Profils ist die Europa-Universität nicht nur für Studierende aus der Region und aus dem Bundesgebiet, sondern besonders auch für

Studierende aus dem Ausland interessant, denn ca. 35 % der Studierenden kommen aus dem Ausland.

Der Erfolg der Europa-Universität zeigt sich daneben auch in der Anerkennung ihrer Forschungsleistungen: 2004 erfolgte die Aufnahme der EUV in die Deutsche Forschungsgemeinschaft, und im letzten Jahr wurde ein neues Graduiertenkolleg bewilligt, das erstmals von zwei Hochschulen des Landes gemeinsam beantragt wurde und an ein sehr erfolgreiches Vorgängerkolleg an der EUV anknüpfen kann.

Diese guten Ergebnisse sind der Leistung der Europa-Universität zu verdanken, die ohne den finanziellen und immateriellen Beitrag - wie beispielsweise der Stärkung der Hochschulautonomie - der Landesregierung nicht möglich gewesen wäre.

Von dieser positiven Leistungsbilanz unabhängig ist ein Vergleich von Hochschulen allein aufgrund der Ausgaben pro Studierenden - wie ihn die Präsidentin der Viadrina in ihren Interviews heranzieht - wenig aussagekräftig. Ein solcher Vergleich berücksichtigt nicht die strukturellen Besonderheiten, die im Regelfall mit der unmittelbaren Ausbildung von Studierenden nichts zu tun haben. So werden aus dem Hochschuletat der Universität Erfurt beispielsweise auch das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien und die Forschungsbibliothek in Gotha finanziert. Die Höhe der Ausgaben pro Studierenden wird darüber hinaus wesentlich von der Zahl der Studierenden beeinflusst. Während an der Universität Erfurt nach Kenntnis der Landesregierung einige Studiengänge nur gering nachgefragt werden, erfreut sich das Studienangebot der Europa-Universität in den letzten Jahren einer hohen und steigenden Nachfrage.

Es ist richtig, dass die Ausgaben pro Studierenden an der Europa-Universität mit rund 4 100 Euro unter denen der Universität Erfurt mit rund 8 000 Euro liegen. Dieser Unterschied ist unter Berücksichtigung der genannten strukturellen Unterschiede und der unterschiedlichen Studienplatznachfrage nachvollziehbar. Die Quote der EUV ist im Übrigen nicht als besonders niedrig anzusehen: An der Universität in Frankfurt am Main werden ohne Einbeziehung der medizinischen Einrichtungen beispielsweise pro Studierenden mit rund 3 800 Euro weniger Mittel aufgewendet. In den Rechtswissenschaften liegen die Aufwendungen pro Studierenden an der Europa-Universität sogar deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Werden die Ausgaben pro Professorenstelle betrachtet, ergibt sich, dass an der Europa-Universität mit rd. 360 000 Euro deutlich mehr Mittel aufgewendet werden als an der Universität Erfurt mit rund 247 000 Euro.

Das Modell der leistungsbezogenen Mittelvergabe ermöglicht es der Europa-Universität zudem, ihren Anteil an den Landesmitteln über eine weitere Steigerung ihrer Leistungen zu erhöhen.

Auch die durch die Landesregierung gegenwärtig vorbereitete Umwandlung der Europa-Universität in eine Stiftungsuniversität hat seitens der Hochschule nicht zuletzt zum Ziel, die Möglichkeiten zur Drittmittelwerbung zu verbessern.

Frage 725**Fraktion der SPD****Abgeordnete Prof. Dr. Sieglinde Heppener****- Vorbereitung des Tages der Altenpflege 2006 -**

Der Seniorenrat des Landes Brandenburg beabsichtigt die Ausrichtung des Tages der Altenpflege, der bereits 2004 stattfand, auch in diesem Jahr.

Ich frage die Landesregierung: Wie unterstützt sie den Tag der Altenpflege 2006?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die Landesregierung ist bereit, auch in diesem Jahr den „Tag der Altenpflege“ gebührend zu unterstützen - 2006 sind dafür 16 000 Euro Lottomittel reserviert. Sobald der Förderantrag vorliegt, werden wir ihn zügig auf Förderung mit Lottomitteln prüfen. Wir hatten ja bereits auf dem ersten „Pflegetag“ im August 2004 gesagt, dass es sehr im Interesse des Landes liegt, die schwere und verantwortungsvolle Arbeit in der Altenpflege zu würdigen, und dass dies größere öffentliche Anerkennung braucht.

Daher freue ich mich, dass der Premiere vor fast zwei Jahren nun der zweite „Pflegetag“ folgt, und hoffe, dies wird eine gute Tradition in Brandenburg. Ebenso erfreulich ist, dass mit dem Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe - DbfK - erneut ein erfahrener Fachverband den Tag ausrichten wird. Inhaltlich wird er sich in diesem Jahr der ambulanten und häuslichen Pflege zuwenden und besonders den Einsatz hier würdigen; neben den Professionellen aus den Pflegediensten werden also auch Angehörige und Ehrenamtliche einbezogen.

Das finde ich besonders gut. Denn angesichts der demografischen Herausforderungen brauchen wir in diesem Bereich nicht nur größere öffentliche Anerkennung, sondern auch wachsende Akzeptanz und die Bereitschaft vieler Menschen, sich an den Aufgaben der Altenpflege zu beteiligen. Denn die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird bis ins Jahr 2020 deutlich steigen: Dann wird voraussichtlich ein Viertel der brandenburgischen Bevölkerung älter als 65 Jahre sein. Besonders sprunghaft steigt der Anteil hochbetagter und häufig pflegebedürftiger Menschen.

Diese Entwicklung erhöht sowohl den quantitativen als auch den qualitativen Bedarf in der Altenpflege; und wir brauchen nicht nur professionell ausgebildete Fachkräfte in den Einrichtungen, sondern auch die Unterstützung der Familien und das ehrenamtliche Engagement. Solche Notwendigkeiten wird der „Tag der Pflegenden“ mit der Würdigung verdienter Leistungen und zum Beispiel auch mit einem zielgruppengerechten Fortbildungsangebot erneut in die Öffentlichkeit transportieren - und daher ist uns dieser Tag auch wichtig.

Frage 726**Fraktion der DVU****Abgeordneter Markus Nonninger****- Lage der Hochschulabsolventen -**

Laut Mitteilung des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg beträgt die durchschnittliche Suche für den ersten Job bei Hochschulabsolventen fünf Monate. 50 % aller Uni-Absolventen finden nach zwölf Monaten eine reguläre Beschäftigung. 5 % sind nach einem Jahr arbeitslos gemeldet. 45 % nehmen eine weitere Ausbildung auf, promovieren, machen sich selbstständig oder scheinselfständig, arbeiten für Leiharbeitsfirmen oder absolvieren Praktika. Viele Hochschulabsolventen hangeln sich von Praktikum zu Praktikum, teils über mehrere Jahre. Laut Gewerkschaftsstudien stellen immer mehr Unternehmen Hochschulabsolventen als Praktikanten an und lassen sie un- oder unterbezahlt voll mitarbeiten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie über die Situation junger Hochschulabsolventen im Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Nach Angaben der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung - ZAV - ist die Arbeitslosigkeit unter Akademikern im Jahr 2005 leicht zurückgegangen. Die Zahl der registrierten arbeitslosen Akademiker sank um 7 % auf 231 500. Die Arbeitsagenturen meldeten 2005 insgesamt 116 000 Stellen für Hochschulabsolventen. Das war den Angaben zufolge ein Plus von 17,7 % gegenüber dem Vorjahr. Von der steigenden Zahl an Stellen haben nach Darstellung der ZAV nahezu alle akademischen Berufsgruppen profitiert. Die Arbeitslosigkeit unter Akademikern lag der ZAV zufolge im Jahr 2005 bei knapp 4 % - gegenüber einer Gesamt-arbeitslosenquote von 11,1 %. Bereits im Jahr 2004 ist die Arbeitslosigkeit von Akademikern im Vergleich zu 2003 nicht mehr weiter angestiegen.

Die amtliche Hochschulstatistik enthält keine Angaben zum Verbleib der Absolventen. Studien der HIS-GmbH lassen zwar grundsätzliche Aussagen zum Berufseinstieg von Absolventen zu, enthalten aber keine speziellen Angaben zu Brandenburg. Der Landesregierung liegen somit keine Zahlen über den Verbleib der Hochschulabsolventen im Land Brandenburg vor.

Die Hochschulen selbst nutzen Absolventenbefragungen, um Auskunft über den Berufseinstieg ihrer Absolventen zu erhalten. Allerdings handelt es sich bei diesen Befragungen um freiwillige Angaben, sodass kein 100%iger Rücklauf erfolgt und die Daten somit lediglich Tendenzen der weiteren beruflichen Entwicklung aufzeigen können. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass auch die Tendenzangaben nur in begrenztem Maße aussagekräftig sind, da sich bei den Umfragen insbesondere diejenigen Absolventen zurückmelden, die sich erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt beworben haben.

In Kenntnis der Arbeitsmarktlage unterstützt die Landesregierung die Hochschulen in ihrem Bemühen, die Chancen der Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und den Übergang vom Studium ins Berufsleben zu erleichtern. So wurden beispielsweise im Rahmen der Zielvereinbarungen, die zwischen meinem Haus und den Hochschulen für den Zeitraum 2004 bis 2006 abgeschlossen wurden, geeignete Maßnahmen für eine erfolgreiche berufliche Karriereplanung verabredet - wie die Einrichtung von Career Services. Gleiches gilt für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die für eine Existenzgründung hilfreich sind.

Als sehr förderlich für den künftigen Berufseinstieg erweisen sich Praktika während des Studiums in Unternehmen der Region, wie das zum Beispiel an der Technischen Fachhochschule Wildau sehr erfolgreich im Rahmen der kooperativen Studiengänge Telematik und Biosystemtechnik/Bioinformatik praktiziert wird.

Darüber hinaus legt die Landesregierung im Rahmen der Studienreform großen Wert auf die Einführung markt- und bedarfsgerechter Studiengänge. Erfahrungen zeigen, dass duale Studiengänge wie an den Fachhochschulen Lausitz oder Brandenburg eine frühzeitige Bindung der Studierenden zu Unternehmen fördern.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass sich ein Studium ebenso wie Maßnahmen der Hochschulen zur Erleichterung des Berufseinstiegs ihrer Absolventen „lohnen“. Wie erfolgreich dies gelingt, hängt letztlich in wesentlichem Maße von den Absolventen selbst, aber auch von der Entwicklung des Arbeitsmarktes insgesamt ab.

Frage 727

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Bedrohte Denkmale in Brandenburg -

Das Land Brandenburg hat rund 30 000 Denkmale, davon sind Schätzungen zufolge etwa 30 % durch ihren schlechten Zustand in ihrem Bestand gefährdet. Zwar existiert die konzertierte Denkmalpflege dreier Ministerien, es gibt aber keinen Denkmalpflegeetat des Landes, der für akut vom Verfall bedrohte Denkmale eingesetzt werden könnte.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorstellungen gibt es - besonders mit Blick auf die kommenden Haushaltsplanungen und den Fördermitteleinsatz für die nächsten Jahre -, dem Substanzverlust bei Denkmalen sowohl in öffentlichem als auch in privatem Besitz entgegenzuwirken?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Zunächst ist richtig zu stellen, dass es sich bei den rund 30 000 Denkmalen um eine Hochrechnung des zuständigen Landesamtes handelt. Aktuell sind knapp 11 500 Denkmale als solche erkannt und in die Denkmalliste eingetragen.

Alle Investitionsmittel für Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes zusammen genommen, hat die Landesregierung

allein im vorigen Jahr rund 46 Millionen Euro dafür aufgebracht. Davon hat den größten Anteil das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung zur Verfügung gestellt.

Einrichtungen, die sich der Erhaltung besonders bedeutender, aber auch kostenintensiver Denkmale widmen, wie etwa die Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten, die 2005 in den Substanzerhalt 4,1 Millionen Euro investiert hat, oder die Stiftungen in Branitz und Neuzelle werden von meinem Haus finanziell gefördert. Im Rahmen des Bundesprogramms zur Substanzerhaltung und Restaurierung von national bedeutenden Denkmalen flossen im vorigen Jahr 2,1 Millionen Euro Bundes- und Landesmittel, zum Beispiel für das Kloster Stift zum Heiligengrabe, die Hutfabrik Luckenwalde und den Wittwer-Bau der ehemaligen Bundesschule der Gewerkschaften in Bernau.

Weitere 1,7 Millionen Euro wurden im vergangenen Jahr in den Erhalt und die Sanierung von 30 denkmalgeschützten Kirchen im Rahmen der Staatsverträge mit den Kirchen investiert. Zudem erhielt der Brandenburger Dom - wie bereits seit mehreren Jahren - gut 1 Million Euro für seine schrittweise Restaurierung.

Seit 2004 werden jedes Jahr die dringendsten Investitionen zum Erhalt von Denkmalen auf dem Land und in den Städten in Angriff genommen. Möglich ist dies durch die konzertierte Denkmalförderung der Ministerien für Infrastruktur, Ländliche Entwicklung, Wirtschaft und meinem Haus. 2005 konnten hiermit 2,6 Millionen Euro für 25 Projekte bereitgestellt werden.

Gleichwohl sehe ich die Verpflichtung, Notfonds für die Erhaltung akut im Bestand gefährdeter Denkmale einzurichten, zuerst bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, da die Investitionsmittel des Landes für Denkmale 1995 dorthin pauschal übertragen wurden. Diese Maßnahme erfolgte auf Wunsch der Kommunen mit dem Argument, dass die Prioritäten vor Ort sachgerechter gesetzt werden können.

Für die Zukunft strebe ich an, die Förderung historischer Kulturlandschaften im Rahmen der kommenden EU-Förderperiode als Programmpunkt so zu verankern, dass bedrohte Denkmale in diesen Schwerpunktgebieten auch mit EU-Mitteln gesichert und erhalten werden können.

Frage 728

Fraktion der SPD

Abgeordneter Werner-Siegwart Schippel

- Standort eines Deutschen Biomasseforschungszentrums -

Im Frühjahr 2005 wurde für den Standort eines Deutschen Biomasseforschungszentrums die Stadt Leipzig ausgewählt. Im Vertrag der schwarz-roten Koalition wird dieser Standort nicht mehr erwähnt, sodass nunmehr erneut eine Entscheidung herbeigeführt werden muss. Das Land Brandenburg hat sich damals mit der Stadt Cottbus für die Ansiedlung des Forschungszentrums beworben.

Ich frage die Landesregierung: Wie sieht ihr Konzept für die Bewerbung um den Standort eines Deutschen Biomasseforschungszentrums in Cottbus aus?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Das Land Brandenburg hat ein erhebliches Interesse an der Etablierung des Deutschen Biomasseforschungszentrums im Land Brandenburg. Wir verfügen über Standorte, die den Anforderungen zur Ansiedlung des Zentrums entsprechen und sehr gute Expertisen vorweisen können.

In einem Schreiben an Herrn Bundesminister Seehofer vom 11.01.2006 habe ich das Landesinteresse dokumentiert und ihm die in Brandenburg infrage kommenden Standorte, ATB Potsdam-Bornim und BTU Cottbus, für das Biomasseforschungszentrum vorgeschlagen.

Dazu wurden in der Sache auf Minister-, Staats- bzw. Arbeitsebene eine Reihe von Gesprächen mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - BMELV - geführt.

Im Ergebnis der Gespräche kann heute mit aller Vorsicht gesagt werden, dass das Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim aussichtsreiche Chancen mit seiner Bewerbung hat, weil dieser Standort über eine gute Expertise verfügt und durch das BMELV schon institutionell gefördert wird.

Die BTU Cottbus verfügt auch über ein gutes fachliches Konzept, das sich aber institutionell nicht oder nur schwer in das Konzept der Ressortforschung des BMELV einordnen lässt.

Im Übrigen muss ich darauf aufmerksam machen, dass die Entscheidungskompetenz für die Standortauswahl allein beim BMELV liegt.

Neben Brandenburg haben sich alle neuen Bundesländer außer Berlin sowie das Land Niedersachsen mit Standortvorschlägen an Herrn Bundesminister Seehofer gewandt.

Nach uns vorliegenden Informationen wird die Frage der Ansiedlung des Deutschen Biomasseforschungszentrums im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Ressortforschung des BMELV geklärt. Es kann davon ausgegangen werden, dass Ende Juni der zuständige Bundesminister, Herr Seehofer, eine Entscheidung trifft.

Frage 729**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordnete Kornelia Wehlan****- Wiederherstellung der S-Bahnverbindung Blankenfelde - Rangsdorf -**

Die Gemeinde Rangsdorf bemüht sich schon seit der Wende um die Wiederherstellung der S-Bahnverbindung zwischen Blankenfelde und Rangsdorf. Auch die Bundesregierung hat sich wiederholt zur Schließung der teilungsbedingten Lücken im Berliner S-Bahnnetz bekannt. Voraussetzung für den Lückenschluss auf dieser Strecke ist der Nachweis des Verkehrsbedarfes. Nach Aussage der Landesregierung ist jedoch kein ausreichender Verkehrsbedarf erkennbar.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Fakten kann sie diese Aussage untersetzen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski**

Das heutige und absehbare Verkehrsaufkommen wird mit den vorhandenen Produkten des Regionalverkehrs gut bewältigt.

Ein Beleg dafür, dass gegenwärtig kein ausreichender Verkehrsbedarf für die Schließung der S-Bahnlücke zwischen Blankenfelde und Rangsdorf gegeben ist, sind die Fahrgast- und Einwohnerzahlen innerhalb des Einzugsbereiches.

Der betroffene Abschnitt wird durch die Regionalbahn im 30-Minuten-Takt bedient. In Rangsdorf nutzen werktäglich rund 2 000 und am Wochenende rund 600 sowie in Dahlewitz werktäglich rund 700 und am Wochenende rund 200 Ein- und Aussteiger den SPNV. Mit Rücksicht auf die Bevölkerungsdichte signalisieren diese Zahlen bereits eine sehr hohe Akzeptanz des Angebotes durch die SPNV-Kunden und lassen erkennen, dass die SPNV-Bedienung den Bedürfnissen der Menschen vor Ort entspricht.

Die Bürgerinitiative für eine S-Bahn - BISAR - geht im Internet von folgenden Zahlen aus (Q: Verkehrsforum Rangsdorf):

Bevölkerungsentwicklung der (möglichen) S-Bahn-Übergänge im Umland (Stand 1998 - ohne regionale Bevölkerungsentwicklungsbetrachtung)

	1999	2005	2010	2015
Rangsdorf	9 676	11 628	11 499	11 250
Teltow	17 343	20 799	23 010	25 315
Falkensee	32 124	45 095	49 758	51 647

Kurz- und mittelfristig ist auf Grundlage dieser Zahlen mit einem für die Investition in eine S-Bahn-Anbindung Rangsdorfs ausreichenden Verkehrsbedürfnis nicht zu rechnen. Eine zusätzliche Gleichstrom-S-Bahn Blankenfelde-Rangsdorf kann keine nennenswerten Zugewinne an Reisenden erzielen. Da die Kosten für eine Infrastrukturinvestition durch den gesamtwirtschaftlichen Nutzen der Maßnahme gerechtfertigt sein müssen, sieht das Land bei den S-Bahn Lückenschlüssen andere Prioritäten.

Die Diskussion um die Kürzung der Regionalisierungsmittel ist Ihnen bekannt. Kostenträchtige Parallelangebote im öffentlich finanzierten SPNV werden wir uns auch in Zukunft nicht leisten können.

Unabhängig hiervon wird die S-Bahn-Trasse im Rahmen laufender Vorhaben, soweit keine zusätzlichen Investitionskosten entstehen, planerisch berücksichtigt und so die Option einer späteren Verlängerung der S-Bahn bis Rangsdorf nicht unnötig verbaut.

Frage 730**Fraktion der SPD****Abgeordnete Britta Stark****- Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Bau der L 30 in Bernau -**

Im Abschnitt August-Bebel-Straße weist die Landesstraße L 30 im Stadtgebiet von Bernau zwischen der Bahnbrücke und der L 200 eine Länge von 500 Metern auf. Die Baukosten für diesen Straßenabschnitt betragen ca. 560 000 Euro, die

Planungskosten ca. 20 000 Euro. Nach meinen Recherchen beabsichtigt die Niederlassung Eberswalde des Landesbetriebes Straßenwesen, noch in diesem Jahr mit der Planung zu beginnen.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und damit dem Baubeginn für die L 30 im oben genannten Bereich zu rechnen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Für die L 30 in Bernau wurden bereits Vermessungsleistungen durchgeführt. In diesem Jahr stehen zum jetzigen Zeitpunkt keine Planungsmittel aufgrund der bereits laufenden Planungen für andere Schwerpunktmaßnahmen zur Verfügung. Es ist vorgesehen, die Planung im Jahr 2007 fortzusetzen. Die Realisierung des Abschnitts ist nach Vorlage des Baurechts dann frühestens ab 2009 möglich. Voraussetzung dafür ist, dass die Haushaltsmittel im Kapitel 11 460, Titel 891 10 in der Größenordnung wie bisher auch bereit stehen.

Unabhängig davon werden die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht notwendigen Maßnahmen ergriffen.

Frage 731

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg - Regionalleiterstellen -

Nachdem das Ministerium des Innern Ende vergangenen Jahres den Entwurf einer Verordnung zur Bildung von Regionalleitstellen für den Rettungsdienst zurückgezogen hatte, gibt es jetzt in Südbrandenburg Bemühungen, die im freiwilligen Zusammenschluss entstandene Rettungsleitstelle Cottbus um den Dahme-Spreewald-Kreis und den Elbe-Elster-Kreis zu erweitern. Damit soll eine Mindesteinwohnerzahl von 500 000 deutlich überschritten werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Bildung von Regionalleitstellen für den Rettungsdienst?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Mit In-Kraft-Treten des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes am 25. Mai 2004 sind die kreisfreien Städte und Landkreise aufgefordert, ihre bestehenden integrierten Leitstellen zu bis zu maximal fünf Regionalleitstellen zusammenzuschließen. Davon wurde bis dato sehr unterschiedlich Gebrauch gemacht.

Gegenwärtig bestehen im Land Brandenburg insgesamt 15 integrierte Leitstellen, davon seit 1. Januar 2005 eine integrierte Regionalleitstelle der Stadt Cottbus mit den Landkreisen Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz, eine gemeinsame integrierte Leitstelle der Stadt Brandenburg mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und 13 integrierte Leitstellen in den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten. Dem Ministerium des Innern sind die Bestrebungen der Landkreise Dahme-Spreewald und Elbe-Elster bekannt, der bestehenden integrierten Regionalleitstelle „Lausitz“ beizutreten.

Eine zweite integrierte Regionalleitstelle ist in Planung. Das Ministerium des Innern wurde Anfang Januar 2006 darüber informiert, dass der Auftrag zur Errichtung der integrierten Regionalleitstelle „Oderland“ für die Stadt Frankfurt (Oder), den Landkreis Oder-Spree und den Landkreis Märkisch-Oderland erteilt worden ist. Die Regionalleitstelle „Oderland“ soll zum 1. Juni 2006 ihren Betrieb aufnehmen.

Für eine dritte Regionalleitstelle wurde von den Landkreisen Barnim, Oberhavel und Uckermark ein Gutachten in Auftrag gegeben, das offiziell am 17. Mai 2006 vorgestellt wurde.

Am 26. Januar 2005 hatte das Ministerium des Innern im Rahmen einer Dienstbesprechung den Landkreisen und kreisfreien Städten ein Regionalleitstellenmodell vorgestellt. Nachdem bis zum Sommer 2005 keine weiteren landesweiten Entwicklungen zu Zusammenschlüssen erkennbar waren, wurde seitens des Ministeriums am Entwurf einer Rechtsverordnung gearbeitet, der am 30. Januar 2006 den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Stellungnahme übersandt wurde.

Um den eingegangenen kontroversen Stellungnahmen Rechnung zu tragen, wurden in der letzten Woche alle Landkreise und kreisfreien Städte durch ein Schreiben des Ministeriums des Innern auf die weiterhin bestehende Selbstfindungsphase für die Schaffung von Regionalleitstellen hingewiesen und gebeten, dem Ministerium des Innern bis Ende September 2006 Vereinbarungen für Zusammenschlüsse zur Prüfung vorzulegen.

Frage 732

Fraktion der SPD

Abgeordnete Klara Geywitz - Null-Toleranz-Strategie -

In Bayern gibt es deutlich weniger rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten als in Brandenburg. Dies ist auch ein Erfolg der Null-Toleranz-Strategie des bayerischen Innenministers Günther Beckstein.

Ich frage die Landesregierung: Beabsichtigt sie, sich Teile des Bayerischen Maßnahmenpakets, insbesondere im Bereich der Repression, zu Eigen zu machen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Brandenburg gehen seit Jahren mit der gleichen Konsequenz und Unnachgiebigkeit gegen das Phänomen der politisch motivierten Kriminalität und anderweitigen extremistischen Aktivitäten vor, wie es auch durch das Bundesland Bayern erfolgt.

Lagebedingt bilden dabei die Bekämpfung des Phänomenbereichs „politisch motivierte Kriminalität - rechts- und rechtsextremistische Bestrebungen“ einen herausragenden Schwerpunkt.

Zur repressiven und präventiven Strategie der Polizei des Landes Brandenburg habe ich wiederholt und ausführlich Stellung genommen. Dabei ist auf die Inhalte des Handlungs-

konzeptes der Polizei des Landes Brandenburg zur Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität vom 7. Januar 2003 immer wieder Bezug genommen worden.

Die dort enthaltenen Leitlinien, Ziele, besonderen Arbeitsweisen - MEGA und TOMEK - und der integrierte Maßnahmenkatalog belegen unmissverständlich, dass im Land Brandenburg politisch motivierte Kriminalität und Extremismus unter Ausschöpfung der rechtlichen und taktischen Möglichkeiten intensiv bekämpft werden. Im Jahr 2005 hat ein Expertengremium hochrangiger Vertreter von Polizei und Verfassungsschutz die im Handlungskonzept festgeschriebene Strategie einer Tiefenprüfung unterzogen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Polizei des Landes Brandenburg zur wirksamen Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität langfristig wirkende und geeignete Instrumente entwickelt und eingesetzt hat. Das Handlungskonzept hat sich außerordentlich bewährt und bleibt auch weiterhin strategische Grundlage polizeilichen Handelns.

Insofern verwundert mich die gestellte Anfrage, zumal sie den Eindruck erweckt, dass die bisherigen Anstrengungen und Leistungen der Polizei nicht wahrgenommen werden. Des Weiteren ist zu bemerken, dass rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten nur zum Teil mit repressiven Mitteln zu bekämpfen sind. Vielmehr ist auch ein gesamtgesellschaftspolitischer Ansatz notwendig.

In diesem Zusammenhang ist auch auf das Handlungskonzept der Landesregierung Brandenburg „Tolerantes Brandenburg - für eine starke und lebendige Demokratie“ zu verweisen. Dort ist bezüglich repressiver Maßnahmen gegen politisch motivierte Gewalttäter explizit ausgeführt, dass die Polizei in Brandenburg den massiven Aufklärungs- und Verfolgungsdruck weiter aufrechterhalten wird. Weiter heißt es dort an anderer Stelle sinngemäß, dass diese Möglichkeiten inzwischen bis an die Grenzen rechtsstaatlichen Agierens ausgeschöpft sind.

Ich kann Ihnen versichern, dass sich die Konzepte von Bayern und Brandenburg ähneln. Das hat auch damit zu tun, dass die nachhaltige Bekämpfung von Extremismus und politisch motivierter Kriminalität wiederholt Gegenstand der Befassung der bundesweiten Gremien war. Dadurch wird der kontinuierliche Austausch von Erfahrungen zu wirksamen Bekämpfungsmaßnahmen mit allen Bundesländern und dem Bundeskriminalamt gewährleistet. Brandenburg wertet die polizeilichen Bekämpfungsansätze fortlaufend aus und prüft die Übernahme aller erfolgreichen Vorgehensweisen.

Es gibt also keinen Grund, nach Bayern zu schielen, wir sollten vielmehr unseren gemeinsamen Weg zur Bekämpfung von Extremismus und politisch motivierter Kriminalität beharrlich und leidenschaftlich fortsetzen und aufhören, Versäumnisse bei anderen zu suchen oder zu konstruieren.

In diesem Kontext ist von meiner Seite immer wieder unterstrichen worden, dass nur langfristig gesellschaftliche Klimaveränderungen erreichbar sind, die die politisch motivierte Kriminalität, insbesondere die extremistische Gewalt, zunehmend aus den zwischenmenschlichen Beziehungen verbannen. Die gemeinsamen Anstrengungen von Staat, Politik, Gesellschaft und Bürgern zur Bekämpfung dieser Phänomene müssen weiter auf hohem Niveau fortgeführt werden. Kurzfristige Erfolge sind nicht zu realisieren. Ich wiederhole meine häufig getroffene Aussage, dass der seit Jahren aufrechterhaltene mas-

sive Aufklärungs- und Verfolgungsdruck der Strafverfolgungsbehörden die politisch motivierte Kriminalität im Zaum halten, nicht aber die zugrunde liegenden Ursachen beseitigen kann. Weder soziale Schief lagen noch Defizite im Sozialisationsprozess junger Menschen können durch die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden beseitigt werden.

Natürlich ist es richtig, dass Brandenburg gegenüber Bayern mit rechtsextremistischen Gewaltstraftaten stärker belastet ist. Im Jahr 2005 wurden in Brandenburg 97 solcher Gewaltdelikte registriert, in Bayern 77.

Gleichwohl sind dabei die unterschiedlichen aktuellen Entwicklungstrends nicht unbedeutend. So sanken die rechtsextremistischen Gewaltdelikte in Brandenburg gegenüber 2004 um acht Fälle, in Bayern stiegen sie in diesem Zeitraum um 35 Fälle. Auch bundesweit ist ein Anstieg der rechtsextremistischen Gewaltdelikte zu verzeichnen (2005 = 958; 2004 = 776).

Letztgenannte Daten sind ein Fingerzeig darauf, dass bei allen Besonderheiten in den neuen Bundesländern Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ein Problemfeld ist, das Deutschland insgesamt betrifft.

Frage 733

**Fraktion der Linkspartei.PDS
Abgeordneter Thomas Domres
- Wasserrettung im Jahr 2006 -**

In den vergangenen Jahren gab es immer Diskussionen um die finanzielle Unterstützung der Wasserrettung. Im vergangenen Jahr erklärte das MASGF, dass das Land Brandenburg sich auch künftig nicht an der Finanzierung des Wasserrettungsdienstes beteiligen werde. „Dies sei eine kommunale Aufgabe“, so die Ministerin. „Eine Unterstützung für Rettungsstationen aus Mitteln der Wirtschaftsförderung ist nur in touristisch bedeutsamen und stark genutzten Regionen denkbar“. Nun hat die Freiluftsaison begonnen und fehlende Rettungsschwimmer wirken sich negativ auf die Tourismusentwicklung aus und stellen für Touristen ein Sicherheitsproblem dar.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Situation im Bereich der Wasserrettung im Land Brandenburg für das Jahr 2006?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
Ziegler**

Die Situation wird nicht anders eingeschätzt als in den Vorjahren. An den 60 besonders wichtigen Badestellen im Land werden im Auftrag von Tourismuszweckverbänden, Campingplatzbetreibern oder den Kommunen durch die DRK-Wasserwacht, die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft bzw. den Arbeiter-Samariter-Bund Wasserrettungsstationen betrieben. Die Absicherung dieser Stationen durch ca. 1 600 überwiegend ehrenamtliche Rettungsschwimmer ist nicht gefährdet. Zum Vergleich: Im Jahr 2002 waren 1 315 und im Jahr 2004 1 562 Frauen und Männer als Rettungsschwimmer im Einsatz. Das MASGF unterstützt mit Blick auf die Zukunft in diesem Jahr die Nachwuchsarbeit der Hilfsorganisationen in diesem Bereich übrigens gezielt mit Lottomitteln (bisher 2 Projekte 14 800 Euro).

Daneben gilt in Brandenburg wie überall in Deutschland und darüber hinaus, dass das Baden außerhalb der beaufsichtigten Badestellen auf eigene Gefahr geschieht. Touristen, welche die Abgeschlossenheit märkischer Gewässer besonders zu schätzen wissen, sind sich dessen meist bewusst. Appelliert werden muss dagegen immer wieder an Eltern, die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Kinder beim Baden an nicht beaufsichtigten Badestellen wahrzunehmen.

Frage 734

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

- Verwaltungssitz Groß Kreutz -

In der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) gibt es nach wie vor heftige Auseinandersetzungen um die Bestimmung des Verwaltungssitzes. Die Umsetzung eines mit deutlicher Mehrheit gefassten Beschlusses der Gemeindevertretung für die Konsultation der Gemeindeverwaltung in Groß Kreutz wird von der Kommunalaufsicht im Ministerium des Innern und des Landkreises Potsdam-Mittelmark unter Berufung auf die schwierige Finanzsituation der Gemeinde verhindert. Die Gemeindevertretung erhoffte sich von einem für Ende April avisierten Besuch des Innenministers Fortschritte bei der Klärung des Problems. Leider wurde dieser Besuch kurzfristig abgesagt.

Ich frage die Landesregierung: Wie vereinbart sich das Eingreifen des Landes in die Bestimmung des Verwaltungssitzes von Groß Kreutz (Havel) mit dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Festlegung des Verwaltungssitzes als wichtiger Bestandteil der Organisationshoheit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wird durch das Ministerium des Innern nicht infrage gestellt. Das Ministerium des Innern ist gegenüber der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) bislang nur in seiner Funktion als Bewirtschafter des Ausgleichsfonds gemäß § 16 BbgFAG und mangels Zuständigkeit nicht als Kommunalaufsicht tätig geworden.

Die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) erhielt als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Gemeinde Götz im Rahmen des Zuwendungsverfahrens nach § 16 GFG aufgrund der nachgewiesenen Hochverschuldung bislang umfangreiche Finanzhilfen. Überdies wird die Gemeinde auch künftig weitere Landeshilfen benötigen. Die Forderung des Ministeriums des Innern nach einer wirtschaftlichen und sparsamen Lösung für die Problematik der Verwaltungssitzkonzentration stellt keinen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar, da die Gemeinde nach § 74 Abs. 2 GOBbg gesetzlich verpflichtet ist, ihre Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Das Ministerium des Innern hat als Fondsverwalter des Ausgleichsfonds (AGF) - insbesondere für hoch verschuldete Gemeinden - eine besondere Verantwortung und auch die Befugnis, im Rahmen der Gewährung finanzieller Hilfen Zweckmäßigkeitserwägungen anzustellen und in diesem Zusammenhang insbesondere die Wirtschaftlichkeit kommunalen Handels zu würdigen.

Frage 735

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Tausende Denkmale vom Verfall bedroht -

In Brandenburg droht tausenden Denkmalen, wie mittelalterlichen Dorfkirchen, Gutshäusern und Fachwerkhäusern, unwiderruflich der Verfall. Der Grund sei Ignoranz der Landesregierung, wie Landeskonservator Detlef Karg kürzlich gegenüber der Presse wieder einmal beklagte. Grund für die desolate Lage des Denkmalschutzes sei, dass die Landesregierung 1995 den bis dahin existierenden Landesdenkmaletat von 10 Millionen Euro auflöste und das Geld seitdem den Kommunen über die Gemeindefinanzierung direkt zur Verfügung gestellt wird. Diese verwenden es jedoch aufgrund ihrer knappen Haushaltslage für andere Zwecke. Die Denkmalförderung in Brandenburg beschränke sich lediglich darauf, für das Bundesprogramm von jährlich 1,2 Millionen Euro die Kofinanzierungsmittel bereitzustellen. Der Landeskonservator forderte einen Not-Fonds für akut vom Verfall bedrohte Denkmale.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen will sie ergreifen, um die vom Verfall bedrohten Denkmale in Brandenburg zu erhalten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Prof. Dr. Wanka

Die Denkmalförderung in Brandenburg umfasst bei weitem mehr als nur die Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel für das Bundesprogramm „National bedeutende Denkmale“. Alle Mittel für Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes zusammengenommen, hat die Landesregierung allein im vorigen Jahr rund 46 Millionen Euro dafür aufgebracht. Den größten Anteil davon hat das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung zur Verfügung gestellt.

Als Investitionen in den Denkmalschutz sind auch die Finanzierungsbeiträge meines Hauses an Einrichtungen zu werten, die sich der Erhaltung besonders bedeutender, aber auch kostenintensiver Denkmale widmen, wie etwa die Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten, die 2005 in den Substanzerhalt 4,1 Millionen Euro investiert hat, oder die Stiftungen in Branitz und Neuzelle.

Weitere 1,7 Millionen Euro wurden im vergangenen Jahr in den Erhalt und die Sanierung von 30 denkmalgeschützten Kirchen im Rahmen der Staatsverträge mit den Kirchen investiert. Zudem erhielt der Brandenburger Dom - wie bereits seit mehreren Jahren - wiederum gut 1 Million Euro für seine schrittweise Restaurierung.

Im Grundsatz gilt jedoch auch im Bereich Denkmalschutz das Subsidiaritätsprinzip: Das Land ist in erster Linie für die national bzw. international bedeutsamen Denkmale zuständig; die Landkreise, kreisfreien Städte sowie anderen Kommunen vorrangig für Denkmale von regionaler oder lokaler Bedeutung.

Die Investitionsmittel des Landes für die Erhaltung von Denkmälern wurden 1995 auf ausdrücklichen Wunsch der kommunalen Spitzenverbände als Investitionspauschale mit dem Argument an die Kommunen übertragen, die Prioritäten vor Ort sachgerechter setzen und effektiver fördern zu können. Da diese Verantwortung leider nicht von allen Landkreisen wahrgenommen wird, habe ich gemeinsam mit drei Kabinettskollegen - Infrastruktur, Landwirtschaft, Wirtschaft - im Jahr 2004 die konzertierte Denkmalförderung ins Leben gerufen. Im Jahr 2005 konnten somit 2,6 Millionen Euro für 25 Projekte bereitgestellt werden.

Für die kommende EU-Förderperiode ist beabsichtigt, die Erhaltung historischer Kulturlandschaften zu fördern, was die Sicherung und die Erhaltung von Baudenkmälern in diesen Schwerpunktgebieten einschließt.

Frage 736

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Christian Görke

- Einbeziehung des Institutes für Epidemiologie des Friedrich-Loeffler-Institutes Wusterhausen in die Risikobewertung für Impfung gegen Geflügelpest -

In § 4 Abs. 1 der Geflügelpestschutzverordnung vom 1. September 2005 ist geregelt, dass die zuständige oberste Landesbehörde im Einzelfall im Benehmen mit dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft unter anderem auf der Grundlage einer Risikobewertung des nationalen Referenzlabors für Geflügelpest am Friedrich-Loeffler-Institut die Impfung der für Geflügelpest empfänglichen Vogelarten in Zoologischen Gärten oder ähnlichen Einrichtungen genehmigen kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Welche Schritte hat sie unternommen, um die Einbeziehung des in Wusterhausen ansässigen Institutes für Epidemiologie des Friedrich-Loeffler-Institutes in Risikobewertungen zur so genannten Vogelgrippe, die für das Handeln des Landes von unmittelbarer Bedeutung sind, zu erreichen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Die Außenstelle Wusterhausen des Friedrich-Loeffler-Institutes (Institut für Epidemiologie) ist eine Einrichtung der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Dementsprechend hat auch nur das Bundesministerium die Kompetenz, der Bundesforschungsanstalt Aufträge zu erteilen.

Ohne Benehmen mit dem BMELV können keine Risikobewertungen von der Bundesforschungsanstalt erbeten werden.

Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Außenstelle, insbesondere Publikationen, Konsultationen und anderes, werden auch von der Brandenburger Agrarverwaltung, Veterinärmedizinern und Landwirten genutzt.

Das Friedrich-Loeffler-Institut hat auf Bundesebene am 21.04.2006 eine Risikobewertung zur Geflügelpest vorgelegt. Bestandteil der Analyse war unter anderem auch die Impfpro-

blematik. Das Institut für Epidemiologie Wusterhausen war in die Erarbeitung dieser Analyse einbezogen. Eine Einzelfallentscheidung gemäß § 4 Abs. 1 der Geflügelpestschutzverordnung vom 01.03.2005 war für Brandenburg mangels Anträgen bisher nicht zu treffen.

Frage 737

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Lausitz im Fahrplan der Deutschen Bahn nach Dezember 2006 -

Obwohl im Süden des Landes Brandenburg große Erwartungen in Bezug auf die touristische Nutzung des zukünftigen „Lausitzer Seenlandes“ geweckt werden, bestehen Befürchtungen, dass nach dem Fahrplanwechsel der Deutschen Bahn im Dezember 2006 weitere Verschlechterungen (zum Beispiel der Wegfall des RE 5) der Verkehrsanbindung Senftenbergs eintreten könnten.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welchen Einfluss nimmt sie auf den Fahrplan der Deutschen Bahn AG, um im Rahmen der angestrebten touristischen Nutzung ein abgestimmtes Verkehrskonzept für Senftenberg und das entstehende „Lausitzer Seenland“ zu erreichen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2006 bleibt auch künftig die Erreichbarkeit von Senftenberg für eine touristische Nutzung des „Lausitzer Seenlandes“ erhalten. Der Wegfall der Regionalbahnverbindung durch die RE-Linie 5 von Senftenberg nach Berlin erfolgt aufgrund der geringen Inanspruchnahme dieser Bahnverbindung. Die Durchschnittswerte betragen für Senftenberg-Finsterwalde für das 2. Halbjahr 2004 rund 200 und für das 1. Halbjahr 2005 rund 210 Reisende pro Tag, für Finsterwalde-Luckau-Uckro für das 2. Halbjahr 2004 rund 300 sowie für das 1. Halbjahr 2005 rund 290 Reisende pro Tag. Diese Angebotsanpassung steht vor dem Hintergrund der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel des Landes für den Schienenpersonennahverkehr und ist als eine weitere Optimierung der Angebote im Schienenpersonennahverkehr zu betrachten. Daneben ist und bleibt die Stadt Senftenberg mit Berlin mit der stärker nachgefragten und stündlich verkehrenden Regionalbahnlinie 14 verbunden.

Die Relation Finsterwalde-Berlin wird durch Umsteigen in Doberlug-Kirchhain gewährleistet. Befürchtungen hinsichtlich einer nachteiligen Wirkung auf die Entwicklung des „Lausitzer Seenlandes“ sind daher unbegründet.

Frage 738

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Touristische Nutzung der Lieberoser Heide -

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Veräußerung eines Teils der Lieberoser Heide an eine private Stiftung gibt es die Befürchtung, dass später nur ein Teil touristisch genutzt werden kann, weil keine umfassende Beräumung von Munition und Kampfmitteln vorgesehen sein könnte. In der Region besteht aber die Erwartung, dass auch bei unterschiedlicher Träger-

schaft ein Gesamtkonzept für die umfassende touristische Nutzung der Lieberoser Heide in Übereinstimmung mit entsprechenden EU-Kriterien und naturschutzfachlichen Gesichtspunkten verbindlich erarbeitet wird.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die Veräußerung der Lieberoser Heide bzw. einzelner Flächenabschnitte erst dann auf den Weg zu bringen, wenn ein Gesamtkonzept in Abstimmung mit den Interessen der Region vorliegt und die Altlastenfrage - Kampfmittelbelastung - geklärt ist?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Die Lieberoser Heide als ehemaliger Truppenübungsplatz befindet sich im WGT-Vermögen. Die in Rede stehenden Flächen unterliegen dem so genannten Flächenmoratorium, das heißt, diese Flächen wurden dauerhaft unter Naturschutz gestellt und an die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg veräußert. Der Kaufvertrag mit der Stiftung ist am 28.04.2006 beurkundet. Die Beteiligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen wird derzeit vorbereitet. Die Kommune und der Landkreis sind vor Vertragsabschluss beteiligt worden. Die Forderungen der Kommune, unter anderem zur Herstellung von Wegen und zur befristeten forstlichen Nutzung, wurden in den Kaufvertrag übernommen. Die Stiftung ist vertraglich verpflichtet, die erforderliche Kampfmittelberäumung in Abstimmung mit der Kommune innerhalb der nächsten zehn Jahre durchzuführen. Eine weitergehende touristische Nutzung scheidet definitiv aus, da es sich bei rund 94 % des Kaufgegenstandes um ein Naturentwicklungsgebiet handelt. Das Land hat bei der Veräußerung sowohl den erheblichen naturschutzrechtlichen Belangen als auch - im Rahmen des Zulässigen - den konzeptionellen Vorstellungen der Kommune für eine touristische Nutzung Rechnung getragen.

Frage 739

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Erweiterte Öffnungszeiten für die Außengastronomie per Verwaltungsanweisung -

In der schriftlichen Antwort auf die mündliche Anfrage 650 „Öffnungszeiten in der Außengastronomie“ teilte der zuständige Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz unter anderem mit, dass mittels Erlass an die örtlichen Ordnungsbehörden dafür Sorge getragen wird, dass diese dem erheblichen öffentlichen Interesse an erweiterten Öffnungszeiten für die Außengastronomie während der Fußball-WM 2006 durch entsprechende ordnungspolitische Verordnungen zu befristeten Ausnahmen von den Vorschriften zum Schutz der Nachtruhe Rechnung tragen. Da es sich dabei um eine befristete Lösung handelt, schlägt der Hotel- und Gaststättenverband Brandenburg in diesem Zusammenhang eine dauerhafte Lösung in Form einer Verwaltungsanweisung vor.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet das zuständige Ministerium den Vorschlag des Hotel- und Gaststättenverbandes, eine dauerhafte Lösung hinsichtlich erweiterter Öffnungszeiten für die Außengastronomie zu erlassen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Die Landesregierung hat dem Landtag mit dem 1. Bürokratieabbaugesetz und der darin vorgesehenen Änderung des Landesimmissionsschutzgesetzes einen Vorschlag für eine dauerhafte Lösung hinsichtlich erweiterter Öffnungszeiten für die Außengastronomie unterbreitet.

Der Hotel- und Gaststättenverband hat darüber hinaus eine hoch komplizierte Verwaltungsanweisung vorgeschlagen. Für eine solche Verwaltungsanweisung gibt es weder rechtlich noch fachlich eine Notwendigkeit. Unter dem Gesichtspunkt des Abbaus von Normen und Standards und der Entbürokratisierung lehne ich diesen Vorschlag ab.

Frage 740

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Meinung zum Steuerpaket der Bundesregierung -

Die Bundesregierung beschloss am 10.05.2006 ein so genanntes Steuerpaket, in dem es um die Kürzung der Pendlerpauschale sowie die Begrenzung des Kindergeldes bis 25 Jahre geht. Beide Maßnahmen sind aufgrund der aktuellen Situation auch in Brandenburg nicht nachvollziehbar.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Beschlüsse der Bundesregierung vor dem aktuellen Hintergrund der notwendigen Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt und der Chancengleichheit der Über-25-Jährigen bei Studium und Qualifizierung?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Ich weise zunächst darauf hin, dass der Entwurf des Steueränderungsgesetzes 2007 über die von Ihnen genannten Punkte hinaus weitere Maßnahmen enthält, die einen spürbaren Beitrag zur Stabilisierung des Steueraufkommens leisten sollen, zugleich der Steuervereinfachung dienen und das Streitpotenzial im Verwaltungsvollzug begrenzen.

Die Haushaltskonsolidierung ist nicht ohne wahrnehmbare Veränderungen erreichbar. Gleichwohl sind die belastenden Maßnahmen aus Sicht der Landesregierung an den Kriterien und Maßstäben der individuellen Leistungsfähigkeit und der Verteilungsgerechtigkeit ausgerichtet und im Ergebnis zumutbar ausgestaltet.

Frage 741

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Kürzung bei der Pendlerpauschale -

Das Bundeskabinett hat am 10. Mai 2006 Kürzungen bei der Pendlerpauschale beschlossen. Gerade in einem Flächenland wie Brandenburg müssen Arbeitnehmer flexibel sein. Eine

Reduzierung der Pendlerpauschale wird bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu einer Absenkung der Haushaltseinkommen und damit zu Kaufkraftverlusten führen. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass Menschen ihren Wohnort verstärkt in der Nähe des Arbeitsortes suchen werden und abwandern.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position hat sie zur Reduzierung der Pendlerpauschale?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Ich weise zunächst darauf hin, dass der Entwurf des Steueränderungsgesetzes 2007 über den von Ihnen genannten Punkt hinaus weitere Maßnahmen enthält, die einen spürbaren Beitrag zur Stabilisierung des Steueraufkommens leisten sollen, zugleich der Steuervereinfachung dienen und das Streitpotenzial im Verwaltungsvollzug begrenzen.

Die Haushaltskonsolidierung ist nicht ohne wahrnehmbare Veränderungen erreichbar. Gleichwohl sind die belastenden Maßnahmen aus Sicht der Landesregierung an den Kriterien und Maßstäben der individuellen Leistungsfähigkeit und der Verteilungsgerechtigkeit ausgerichtet und im Ergebnis zumutbar ausgestaltet.

Frage 742

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Erhalt der 30er Regelung zur Erhaltung von Schulen im ländlichen Raum -

Im Zusammenhang mit den Ü-7-Verfahren können im kommenden Schuljahr aller Wahrscheinlichkeit nach in Glöwen und Karstädt keine 7. Klassen eingerichtet werden. Der Sorge der Betroffenen, dass dies das Aus für diese Schulen bedeutet, begegnet das staatliche Schulamt wider den praktischen Erfahrungen mit der Behauptung, einmal keine 7. Klassen zu bilden sei aber nicht gleichzusetzen mit der Schließung der Schule. In einem Zeitungsartikel erklärte der Pressesprecher des Bildungsministeriums: „Auch wenn es durch die Landesentwicklungsplanung und das neue Zentrale-Orte-System keine Grundzentren mehr in Brandenburg geben wird, wollen wir die bestehende Regelung in dieses neue System übernehmen, um Schulen im ländlichen Raum weiter zu erhalten, für die die bisherige Klassenbildung mit zweimal 15 Schülern zutrif.“

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie künftig sicherstellen, dass Schulen im ländlichen Raum zeitnah auf diese vom Ministerium erläuterte Regelung zurückgreifen können?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die mögliche Absenkung der Mindestschülerzahl für Oberschulen und Gesamtschulen in Grundzentren auf 2 x 15 Schülerinnen und Schüler ist in den Verwaltungsvorschriften zur Unterrichtsorganisation - gegenwärtig gültig für die Schuljahre 2005/06 und 2006/07 - festgelegt. Diese Verwaltungsvorschriften werden mit dem jeweiligen Landeshaushalt ein- bzw. zweijährig fortgeschrieben. Sollten sich in der Landesentwicklungsplanung und der Regionalplanung neue Kategorien

für die zentralörtliche Gliederung ergeben, wird das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport dies im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts sinngemäß in neue Verwaltungsvorschriften zur Unterrichtsorganisation übernehmen. Damit ist eine zeitnahe Berücksichtigung gegeben.

Frage 743

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Erhalt der Schulen in Karstädt und Glöwen -

Im Zusammenhang mit den Ü-7-Verfahren können im kommenden Schuljahr aller Wahrscheinlichkeit nach in Glöwen und Karstädt keine 7. Klassen eingerichtet werden. Der Sorge der Betroffenen, dass dies das Aus für diese Schulen bedeutet, begegnet das staatliche Schulamt, wider den praktischen Erfahrungen, mit der Behauptung, einmal keine 7. Klassen zu bilden sei aber nicht gleichzusetzen mit der Schließung der Schule. Mit Glöwen steht eine mit sehr guten Ergebnissen arbeitende Integrationssschule zur Disposition.

Ich frage die Landesregierung: Unter welchen Bedingungen können für die Schulen in Karstädt und Glöwen Ausnahme genehmigungen erwirkt werden, um auch für das kommende Schuljahr dort 7. Klassen bilden zu können?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Zum Schuljahr 2006/07 wird es neben den Regelungen der Verwaltungsvorschriften zur Unterrichtsorganisation keine weiteren Ausnahmegenehmigungen geben. Der Bonus für Oberschulen und Gesamtschulen in Grundzentren, sofern sie die einzige weiterführende Schule sind, ermöglicht eine Absenkung der Mindestschülerzahl auf 30 Schülerinnen und Schüler je Jahrgang bei Wahrung der Zweizügigkeit. Für alle anderen Schulen der Sekundarstufe I gilt eine Mindestschülerzahl von 40 im Jahrgang für die jährliche Klassenbildung.

Bei den hier genannten Schulen käme unter Berücksichtigung der zentralörtlichen Gliederung lediglich für die Oberschule in dem Grundzentrum Karstädt eine Ausnahmeregelung in Betracht. Die diesjährigen Anmeldezahlen eröffnen jedoch keinen Ermessensspielraum. Mit 22 Anmeldungen für die Jahrgangsstufe 7 an der Oberschule Glöwen und 25 Anmeldungen an der Oberschule Karstädt sind beide zulässigen Grenzwerte deutlich unterschritten, sodass eine Klassenbildung in keinem der beiden Fälle genehmigungsfähig ist. Klassenfrequenzen von 10 bis 12 Schülerinnen und Schülern in der weiterführenden Schule bei Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Zweizügigkeit würden eine erhebliche Zahl zusätzlicher Lehrstellen erfordern, die angesichts der angespannten Finanzlage der öffentlichen Haushalte nicht finanzierbar sind.

Frage 744

Fraktion der DVU

Abgeordneter Sigmar-Peter Schuldt

- Hilfen für Anwohner statt Beleidigung -

Seit zweieinhalb Jahren dauert nun bereits die Sanierung der Bundesstrasse B 1 in Groß Kreutz. Seit dieser Zeit ist der Ortskern bis auf eine kurze Unterbrechung vollständig gesperrt. Die Anwohner der B 1 in Groß Kreutz sind genervt, die

ansässigen Gewerbebetreibenden in ihrer Existenz bedroht bzw. wurden teilweise bereits zur Geschäftsaufgabe gezwungen. Während Inhaber noch bestehender Geschäfte Umsatzeinbußen von bis zu 80 % beklagen, wird die Freigabe der Fahrbahn Monat für Monat weiter verschoben.

Die zuständige Bauleiterin signalisierte nun den 1. Juni als Termin der möglichen Freigabe. Sie erklärte bei dieser Gelegenheit, ob es nach der Fertigstellung eine Einweihungszeremonie geben werde, hänge von den Anwohnern, anliegenden Gewerbebetreibenden und der Gemeinde ab, wenn sie, so wörtlich, „ihren Gemütszustand aus Frustration und Hoffnung alsbald überwinden können“.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Hilfen sind seitens des Landes für die durch die Vollsperrung des Ortskerns von Groß Kreuz in ihrer Existenz bedrohten bzw. bereits der Existenzvernichtung anheim gefallenen Gewerbebetreibenden geplant?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Die Landesregierung plant grundsätzlich keine konkreten Hilfen für Anlieger von Vollsperrungen infolge von Straßen-

bauarbeiten. Nach der gefestigten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) sind Beeinträchtigungen durch Straßenbauarbeiten grundsätzlich entschädigungslos hinzunehmen. Dabei wird davon ausgegangen, dass derjenige, der Vorteile aus der Verbindung zur Straße hat, auch in gewissem Umfang Beeinträchtigungen hinnehmen muss, die notwendig sind, um eine Straße entsprechend ihrer Zweckbestimmung funktionsgerecht zu machen oder zu erhalten. An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass trotz Vollsperrung alle Anlieger, auch die Gewerbebetreibenden, erreichbar waren.

Dass die Straßenbauarbeiten im speziellen Fall der Ortsdurchfahrt Groß Kreuz zu existenzgefährdenden Beeinträchtigungen von Gewerbebetrieben geführt haben, müsste von den jeweiligen Gewerbebetreibenden vorgetragen und durch prüffähige Unterlagen, die unter anderem die Kausalität zwischen den Beeinträchtigungen und der Straßenbaumaßnahme enthalten müssen, nachgewiesen werden. Entsprechend begründete Nachweise der Umsatzeinbußen sind beim zuständigen Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg einzureichen.

Die Aufhebung der Vollsperrung und formlose Freigabe des Verkehrs erfolgt am 16.06.2006. Die Restarbeiten in den Randbereichen, die den Verkehr jedoch nicht behindern, werden im Juli abgeschlossen.

